Pol. civ Ochwadt

13 ag 4°

Bayerische Staatsbibliothek
<36646297680015

Das

Kriegsheilwesen

im

Einklange mit der culturellen Entwickelung der Civilisation und Humanität

von

Dr. Alexander Ochwadt
Generalarzt a. D.
Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, Ritter des Kronen-Ordens 3. Klasse mit Schwertern, des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, des Ritterkreuzes des Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens, des Russischen St. Annen-Ordens 3. Klasse, des Ritterkreuzes des Württembergischen Friedrich-Ordens, des Ritterkreuzes der Mecklenburgischen Wendischen Krone, des Badischen Zähringer Löwen-Ordens 3. Klasse, der Mecklenburgischen Verdienst-Medaille in Gold, correspondirendem Mitgliede des ärztlichen Vereins zu München.

Berlin 1889.
Verlag von Funcke & Naeter, SO. 16, Geschäftsstelle der „Parole“,
Amtliche Zeitung des Deutschen Krieger-Bundes.

33 H

Das

Kriegsheilwesen

im

Einklange mit der culturellen Entwickelung der Civilisation und Humanität

von

Dr. Alexander Ochwadt

Generalarzt a. D.

Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, Ritter des Kronen-Ordens 3. Klasse mit Schwertern, des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, des Ritterkreuzes des Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens, des Russischen St. Annen-Ordens 3. Klasse, des Ritterkreuzes des Württembergischen Friedrich-Ordens, des Ritterkreuzes der Mecklenburgischen Wendischen Krone, des Badischen Zähringer Löwen-Ordens 3. Klasse, der Mecklenburgischen Verdienst-Medaille in Gold, correspondirendem Mitgliede des ärztlichen Vereins zu München.

Berlin 1889.

Verlag von Funcke & Naeter, SO. 16, Geschäftsstelle der „Parole“,

Amtliche Zeitung des Deutschen Krieger-Bundes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Widmung.

Allen Denen, welche für die Leiden der todesmuthigen Söhne des Vaterlandes, deren in kameradschaftlichem Wettstreit der Tapferkeit mit heldenmüthiger Todesverachtung vollführte Thaten, überall, wo es gilt, der Soldatenpflicht und der Soldatenehre Genüge zu leisten, im Einklange mit denen ihrer Voreltern sich befinden, ein warmes Herz haben, und welche in wachsender Erkenntniss der absoluten Nothwendigkeit, dass, wo es sich um die Lebensfrage so vieler Braven nach der blutigen Ehren- und Heldenthat handelt, denen die Wunden beigebracht, oder die erkrankt sind, nur das Beste von dem zu ihrer baldigen Gesundung Nothwendigen gut genug ist, und dass in der Concentrirung der dasselbe Ziel erstrebenden Kräfte die Gewähr für die Lösung dieser civilisatorischen Aufgabe unseres humanen Jahrhunderts liegt, durch positive Mitarbeit aus Herzensneigung ihre thatkräftige Unterstützung der Verwirklichung dieser Culturforderung, beseelt von dem durch das Nationalbewusstsein erstarkten Geiste, mit patriotischer Opferfreudigkeit in den letzten Kriegen zugewendet haben, und, damit dieser Geist der reinsten Humanität in der Bethätigung der Liebeswerke, welche die Religion vorschreibt, auch in der Folgezeit zur Wahrheit werde, der präparatorischen Culturarbeit in der Gegenwart aus deutscher Pflichttreue, die Gott sei Dank in den deutschen Stämmen sich kräftig und lebendig erhält, durch intensive Antheilnahme an der Bereitstellung alles dessen, was für feldärztliche Kriegszwecke in Zukunft unentbehrlich sein dürfte, mit wahrhaft sittlichem Ernste sich dauernd unterziehen, widmet diese Schrift

der Verfasser.

Vorwort.

Zu dieser literarischen Publikation haben ganz besonders die in meinen verantwortlichen selbstständigen Kriegsstellungen innerhalb meines feldärztlichen Berufskreises gemachten wahrheitsgetreuen Aufzeichnungen über specielle und persönliche praktische Erfahrungen und Wahrnehmungen in Allem, was das Kriegsheilwesen anlangt, sowohl in hygieinischer, praktisch wissenschaftlicher, als auch in organisatorisch-administrativer Beziehung, behufs späterer Sichtung und demnächstiger Verwerthung des Materials, sowie die kriegsgefährlichen Spannungen der Gegenwart, die anscheinend als Vorläufer in der völkergeschichtlichen Entwickelung dieses Jahrhunderts sich erweisen dürften und bei deren Fortbestand, zumal beim Eintritt unvorhergesehener wichtiger Zwischenfälle, die Möglichkeit zu kriegerischen Verwicklungen nicht ausgeschlossen ist, Anregung gegeben.

Ziel und Zweck ist, aus den positiv erwiesenen Thatsachen der Vergangenheit mit ihrer reichen Fülle feldärztlicher Belehrung zwingende Schlussfolgerungen im Sinne des wahren Humanismus zu ziehen, die, weil der Wirklichkeit entnommen, vielleicht sowohl für die amtliche Feldsanität bei der praktischen Lösung feldärztlicher Aufgaben, als auch für die freiwillige Hilfe in zukünftigen Kriegen nicht ganz ohne Nutzen sich erweisen dürften, welche aller Voraussicht nach schwerer und zahlreicher sich gestalten, und die volle Kraft auch der selbst anscheinend qualitativ und numerisch ausreichenden Kriegsheilpflege beanspruchen werden.

Von dem massgebenden Gesichtspunkte ausgehend, dass nur die exacte Erfüllung der in den letzten Kriegen beweiskräftig nachgewiesenen nothwendigen Anforderungen auf dem Gebiete des Kriegsheilwesens eine Garantie für den beständigen Fortschritt in der

Entwickelung des wahren Humanismus bietet, lag es ursprünglich in meinem Plane, ein möglichst objectiv treues Spiegelbild von den während des Feldzuges 1849, während der Mobilmachung 1850, ganz besonders aber während der Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 selbst erlebten faktischen Vorgängen mit ihren laut redenden und so Manches aufklärenden Schwierigkeiten, Problemen, Erfahrungen und Beobachtungen behufs gerechter verständnissvoller Würdigung der feldärztlichen Thätigkeit zn geben, wobei die Auffassung leitend war, dass man einerseits aus den Fehlern und Versäumnissen der Vergangenheit Vieles lernen und dieselben als geeigneten Wegweiser für das Vermeiden derselben in der Zukunft dadureh verwerthen kann, indem man bestrebt ist, die feldärztlichen Einrichtungen immerfort der Entwickelung und Verbesserung entgegenzuführen.

Da aber authentische Mittheilungen von derartigen concreten Thatsachen und Erfahrungsergebnissen nur dann die Ueberzeugungskraft haben können, wenn sie, um der Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit frei von Vorurtheil und Tendenz zu entsprechen, im Interesse der objectiven Aufklärung das realistische Princip, welches nach der einfachen, wenn auch bisweilen unbequemen Wahrheit strebt, und Verschleierung sowie Schönfärberei ausschliesst, als Grundsatz festhalten, wobei häufig peinliche kritische Rückblicke auf die Mängel und Irrthümer als beherzigenswerthe Leitsterne nicht zu vermeiden sind, wozu selbstredend eine eng begrenzte Fassung nicht ausreichen würde, so habe ich mich lediglich auf die Präcisirung und sachliche Beantwortung nur derjenigen Fragen beschränkt, welche ausschliesslich mit den grossartigen Aufgaben im praktischen feldärztlichen Kriegsleben und mit der individuellen Leistungsfähigkeit der zu ihrer Lösung mitwirkenden Factoren unter gleichzeitiger Richtigstellung der Pflichten innerhalb ihrer Thätigkeitsgrenzen im untrennbaren Zusammenhange stehen.

Bei der Erörterung dieser in nachfolgend verzeichneter Reihenfolge gestellten, und in unmittelbarem Connex mit den wissenschaftlichen, geschäftlichen und Organisationsfragen des Kriegsheilwesens stehenden Fragen habe ich aus dem mir zu Gebote stehenden überreichen Beobachtungsmaterial wiederum nur dasjenige benutzt, was für das praktische Handeln des Feldarztes bei der Ausführung der ihm in künftigen Kriegen in seinem Thätigkeitsbereiche zufallenden Aufgaben von grundlegender Bedeutung sich erweisen dürfte.

In dem vollen Bewusstsein der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich alle ernsten, das Feldheilwesen betreffenden Bedenken offen und ehrlich zur Sprache gebracht, ebenso alle subjectiven Bedenken

der grossen Sache untergeordnet und bin dabei, auf rein sachliche Argumente gestützt, nur meiner Ueberzeugung gefolgt.

Dass diese Schrift nur die Förderung einer Institution, welche mit der Civilisation und den Humanitätsbegriffen der gegenwärtigen Zeit im Einklange steht, in ihrer vollen Bedeutung auf dem feldärztlichen Gebiete anstrebt, brauche ich nicht erst besonders hervorzuheben, das ist eine ganz selbstverständliche Pflicht, für deren Erfüllung ganz besonders in Krisen jeder Vaterlandsfreund seine Zeit und Kraft mit Energie einsetzen sollte, denn die Kriegsheilpflege kann nur dann fruchttragende Erfolge erzielen, wenn sie in ihrer Gesammtheit auf der Höhe ihrer Pflichten steht, d. h. bereit ist, ihre Ehre in der eifrigen vollen Erfüllung derselben zu suchen, im feldärztlichen Kriegsleben gilt allein Sachkenntniss, entschlossene Thatkraft eingedenk der Verantwortung, nur eine solche kriegsärztliche Thätigkeit ist für die Kranken und Verwundeten nicht blos eine Erfolg versprechende, sondern auch gleichzeitig eine beglückende, weil sie eben die echte, wahre christliche Menschenliebe nach jeder Richtung hin durch Culturthaten beweiskräftig dokumentirt.

Die Kriegsheilpflege zu der denkbar grössten Vollkommenheit zu bringen, sollte daher, damit in ernster Wirklichkeit schmerzliche Rückschläge erspart bleiben, das unausgesetzte Bestreben, also ohne erst die harte Gewalt der Kriegsverhältnisse abzuwarten, an den massgebenden Stellen durch Männer, die der Aufgabe gewachsen sind, mithin mit entschieden energischem Charakter, gepaart mit praktischer Kriegserfahrung in denjenigen Staaten sein, die an der Spitze der Civilisation stehen und vermöge ihrer nationalen Cultur in logischer Consequenz die Verwirklichung des Humanismus auch auf dem feldärztlichen Gebiete im Interesse der Armee als eine unabweisliche Mission aufrichtig anerkannt haben.

Jedenfalls bildet die Unklarheit der gegenwärtigen politischen Verhältnisse einen nothwendigen beachtenswerthen Factor für die möglichst zweckentsprechende und allumfassende Gestaltung der Kriegssanität, die, von dem moralischen Einfluss der correcten Kriegsheilpflege auf die Bravour der Kämpfer ganz abgesehen, in Anbetracht der vollen und gerechten Würdigung der Pflicht gegen die unvermeidlichen Kriegsopfer jeder menschlich Fühlende und Denkende, welcher den thatsächlichen kriegsärztlichen Verhältnissen eine klare Erkenntniss entgegenbringt, bei der Gewalt der überzeugenden Gründe als eine absolute Nothwendigkeit widerspruchslos anerkennen wird.

Der Massenverfertigung und Vervollkommnung von Vernichtungs-

werkzeugen gegenüber muss die Humanität ihre Sorge für die den Verwundeten und Kranken zu gewährende personelle und materielle Hilfsleistung verdoppeln; Klarheit in der unbefangenen sachlichen Prüfung der dazu erforderlichen Bedürfnisse, die aus der Praxis heraus ganz auf das Praktische gehen muss, und rechtzeitige Beschaffung derselben, das ist einerseits die Aufgabe der in der Kriegspraxis erworbenen Sachkenntniss, und andererseits der dabei nothwendigen Willensfestigkeit, diesen die Wirklichkeit zu verschaffen und zu sichern. Auf diese Weise wird man im Stande sein, die unabweisbaren feldärztlichen Aufgaben zu lösen, die auftauchenden Hemmnisse zu beseitigen, und dadurch den künftigen Gefahren der so sehr beklagenswerthen Unzulänglichkeit vorzubeugen.

Sollte die Politik in ihren Endzwecken sich kriegerisch gestalten, so werden in den künftigen Entscheidungskämpfen an die kluge Umsicht der Truppenführer in der Leitung sowie an das physische Leistungsvermögen und an die mannhafte Entschlossenheit der Truppen, gepaart mit Ausdauer in der Thatkraft bei der planmässig vervollkommneten Wehrmacht in den Militairstaaten behufs rastloser Steigerung der Offensivfähigkeit ausserordentliche Anforderungen gestellt werden. Die Voraussetzung zu Allem dem bildet die Gesundheit und die davon abhängige Spannkraft der Willensfestigkeit, auf der die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Soldaten wie der gesammten Armee basirt.

Des Ferneren muss betont werden, dass in den Kämpfen grosser Armeen gegen einander, und der dabei unausbleiblichen Fluth von schweren Verwundungen und Erkrankungen, die Correctur nur in der sachkundigen und energischen Leitung der vorzüglich organisirten, dabei der Grösse der Armeen entsprechend, auch numerisch leistungsfähigen Kriegsheilpflege gesucht werden kann, in dieser allein ruht das Heil jener Tapfern, die einig in der begeisterten Liebe zu ihrem angestammten Herrscher und zu ihrem Vaterlande, ihrem unerschütterlichen Pflichtgefühl folgend, ihre beste Kraft und Gesundheit für die Ehre und den Ruhm ihres Vaterlandes zum Opfer gebracht haben, welche mit ihrem Herzblut den Sieg erringen halfen und welche in Folge der beeinträchtigten Erwerbskraft nicht mehr oder doch nicht in dem früheren Grade die Stützen und Ernährer ihrer Familien sein können.

Berlin, im Jahre 1888.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Aus welchen Gründen ist in Militairstaaten die Armeesanität eine unabweisliche Nothwendigkeit, und welches feststehende Hauptrequisit auf dem feldärztlichen Gebiete hat gebieterischen Anspruch auf strikte Erfüllung?

II.

Welche feste und dauernde Grundlage muss der Organisation der Armeesanität gegeben werden, und welche Gesichtspunkte müssen dabei bestimmend und leitend sein, damit das Endziel ihrer unausgesetzten Bestrebungen, d. h. eine kräftige, planmässige und wirkungsvolle Action behufs prompter Erfüllung der durch die moderne Kriegskunst bedingten aussergewöhnlichen Ansprüche auf dem feldärztlichen Gebiete zur Wahrheit werde?

III.

Welche feldärztliche Ausrüstung muss seitens eines Militairstaates der Feldsanität zur Disposition gestellt werden, damit der Grund für die Schuld, nämlich die Vernachlässigung der pflichtmässigen Fürsorge in materieller Beziehung fortfalle?

IV.

Welche Vorbereitungen müssen ärztlicherseits vor und beim Beginn einer Schlacht gemacht werden, und welche Aufgaben sind nach grossen Schlachten in continentalen Kriegen auf feldärztlichem Gebiete zu lösen?

V.

Worauf hat der Feldarzt bei Kranken- und Verwundeten-Transporten im Allgemeinen sein Augenmerk zu richten, und welchen speciellen Anforderungen muss genügt werden, damit die Ausführung dieser Transporte nach ihrem Bestimmungsort in der dem Krankheits- resp. Verwundungszustande entsprechend denkbar schonendsten und bequemsten Weise zur Realität sich gestalten kann, und welche Massregeln müssen bei der Evacuation der Kranken und Verwundeten streng zur Ausführung gelangen?

VI.

Welche Aufgaben hat jeder Feldarzt im Allgemeinen zu bewältigen und welches Recht muss ihm ohne Einschränkung zuerkannt werden? Welche Anforderungen müssen im Speciellen an den Chefarzt im Felde absolut gemacht werden, damit derselbe nicht blos seine Wirksamkeit nach wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen regele, sondern auch, je nachdem es die Kriegsoperationen erfordern, abändere und ergänze?

VII.

Unter welchen Bedingungen kann man die numerische Schwäche an Militairärzten und militairischen Krankenpflegern behufs Sicherstellung der unabweislich nothwendigen vollen Leistungsfähigkeit zur Kriegszeit durch Heranziehung der Civilärzte und anderweitigen Pflegekräfte für erspriesslich halten?

VIII.

Befähigt die Dienstfestigkeit und Fachtüchtigkeit den Sanitätsoffizier, allein schöpferisch die grossartigen, dabei wechselnden Aufgaben im Bereiche der Feldsanität zu lösen, oder muss derselbe noch mit anderen Factoren rechnen?

IX.

Giebt der Bildungsgang resp. Unterricht des militairärztlichen Aspiranten in Preussen eine Garantie, dass derselbe für seine dereinstige Dienststellung als Militairarzt sich diejenige Summe von Fach- und specifischen Dienstkenntnissen erwerben kann, deren

Besitz allein und ausschliesslich das Gefühl derjenigen Sicherheit verbürgt, die für das praktische feldärztliche Kriegsleben nothwendig ist?

X.

Hat das Princip der internationalen Solidarität auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde behufs Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger durchweg in allen Fällen eine Berücksichtigung erfahren?

XI.

Unter welchen positiven verpflichtenden Bedingungen kann die freiwillige Krankenpflege als ein nicht zu unterschätzender Gewinn und als werthvolle Stärkung der amtlichen Feldsanität zur Kriegszeit erachtet werden?

Aus welchen Gründen ist in Militairstaaten die Armeesanität eine unabweisliche Nothwendigkeit, und welches feststehende Hauptrequisit auf dem feldärztlichen Gebiete hat gebieterischen Anspruch auf stricte Erfüllung?

Diese Fragen werden sich unschwer beantworten lassen, wenn wir zunächst das Wesen und den Zweck der Armee in's Auge fassen und demnächst die Aufgaben erörtern, welche die Armeesanität als integrirender Bestandtheil der Armee in der Friedens- und Kriegszeit unter schwerer Verantwortung zu lösen hat, damit der Armee für ihre Zweckbestimmung die volle nationale Wehrkraft möglichst intact erhalten bleibe.

Die Signatur unserer Zeit ist, dass auf allen geistigen und materiellen Gebieten der Fortschritt, der Wechsel, das Verschwinden alter und die Entstehung neuer Nothwendigkeiten sich geltend macht dafür legen auch, um speciell im Connex mit meinem Thema zu verbleiben, ein beredtes Zeugniss ab, die behufs rascher Herbeiführung der Schlagfertigkeit der Armeen mit grosser Rührigkeit und fieberhaftem Wetteifer betriebenen furchtbaren, man könnte hinzufügen, unbegrenzten Kriegsrüstungen von einem Ende Europas zum andern. Alle Militairstaaten ohne Ausnahme sind unausgesetzt bestrebt, den Kriegsapparat in seiner Totalität so mächtig als nur irgend möglich zu organisiren und ihn zu der denkbar grösstmöglichsten Vollkommenheit zu bringen, um, wenn nöthig, seine Wirksamkeit nach allen Richtungen hin zu entfalten, ja sie suchen sich, indem sie sich in Erfindungen von neuen Waffen und Kriegswerkzeugen erschöpfen, gegenseitig zu überbieten. Bei diesen Kriegsrüstungen, wendet man allen Verbesserungen und Vervollkommnungen der Taktik, Feuertechnik etc. die grösste Aufmerksamkeit zu und bringt das bei der sorgfältigen praktischen Prüfung als gut Erkannte zur sofortigen Ausführung. Man erstrebt dabei nicht blos die Transformation der Waffenrüstung im Allgemeinen, sondern auch ganz besonders die mit dem grössten Raffinement ausgeklügelte überreiche Ausbildung der Waffentechnik und Massenverfertigung ganz origineller Vernichtungswerkzeuge, speciell der schnell feuernden Schusswaffen mit allem Zubehör. Man kann dreist behaupten, dass diejenige Industrie, welche mit der Erfindung von raffinirten Vernichtungswerkzeugen und Sprengstoffen Glück hat, in der Jetztzeit die gesuchteste und einträglichste ist.

Alle Militairstaaten nehmen bei diesem Rüstungseifer unter gleichzeitiger Erhöhung der Präsenzziffer behufs der denkbar grössten Vollendung der Kriegsbereitschaft theils als Vorsichtsmassregel für die Eventualität des Ausbruchs eines Krieges, theils zur Erhaltung des Friedens auf Steigerung der Wehrkraft Bedacht, gleichsam von der Voraussetzung ausgehend, dass die Geschicke der Völker end-

gültig doch nur im riesigen Kampf durch Aufbietung ungeheurer Heeresmassen und Vernichtungswerkzeuge aller Art mit ihren fürchterlichen Wirkungen in Völkerschlachten entschieden werden. Wir leben, wie es den Anschein hat, im Zeitalter der blossen materiellen Gewalt, ganz Europa erschöpft sich in Erfindungen zu Kriegszwecken, es kennt kein anderes Geschäft als zu waffnen, gleichsam als gehörte dies zur völkergeschichtlichen Entwickelung des Jahrhunderts.

Von diesem Gesichtspunkte aus darf keinem Staate, der nicht seinen vitalen Interessen entsagen will, kein Opfer zu gross sein, um gegen Ueberraschungen behufs Vertheidigung seiner nationalen Existenz und seines Besitzstandes gesichert zu sein.

Die Logik dieser Auffassung dürfte nicht bestritten werden. Der Krieg ist, so lange die Welt steht, Naturgesetz, wenn auch die Menschen den Krieg nicht wollen, so wird derselbe dennoch nothwendig durch die Dinge herbeigeführt. Die Abschaffung des Krieges durch gemeinsame Verständigung der Völker und dadurch Herbeiführung des Friedens in seiner völkerbeglückenden Bedeutung und gedeihlichen Culturentwickelung wäre nur dann denkbar, wenn die Intriguen hinterhaltiger Gegner aufhörten, das heisst, wenn man sich bestrebte Zustände zu schaffen und zu pflegen, die vor der Vernunft und Moral bestehen, bis dahin wird jede friedensstiftende Weisheit auf Grundlage des vollen aufrichtigen wechselseitigen Einverständnisses nur vorübergehend zur Geltung kommen, weil mit dem Frieden auf den Geist der dauernden Versöhnung nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Das Schwert dürfte, da bei der Fortwirkung der menschlichen Leidenschaften noch keine Aussicht auf die Zeit vorhanden ist, in der alle Völker in Frieden, Zufriedenheit, Freundschaft und Brüderlichkeit vereint zusammen leben und verkehren, vorläufig noch immer die ultima ratio der Völker wie der Herrscher sein und bleiben. Auch in der Jetztzeit mit ihren 5 Millionen streitbarer Soldaten in Europa — Deutschland allein kann im Kriegsfalle nahezu 2—3 Millionen gegen den Feind stellen — vermag bei den ausserordentlich raschen schwankenden und deshalb unberechenbaren Strömungen der Gegenwart bezüglich der politischen Constellation und dem gefährlich genug aufgehäuften Zündstoff Niemand einen dauernden Frieden zu verbürgen.

Dass die Preussische Heeresleitung, in der Ueberzeugung, dass die Stärke der eigenen Wehrmacht der beste Schutz gegen Gefahren und die beste Sicherung des Friedens ist, diesem Rüstungseifer gegenüber und der nichts weniger als vertrauensseligen Aussicht auf die Zukunft sich nicht passiv verhalten konnte, ist selbstverständlich. Man kann mit Zuversicht behaupten, dass es der Preussischen Heeresleitung bei ihrer militairischen Pünktlichkeit, Ordnung und Geschicklichkeit, welche in weitsichtiger, ruhiger, stiller aber thatkräftiger Arbeit die Heereseinrichtungen vervollkommnet und für die beste Qualität des gesammten Kriegsmaterials gesorgt hat, gelungen ist, auch in der Bewaffnung einen Vorsprung zu gewinnen. Ist es doch auch ihr zu verdanken, dass bei der Vorzüglichkeit der Heeresorganisation die Preussische Armee, die ein Muster in

der Aufopferung und Resignation, in Erduldung von Mühseligkeiten ist, die nie geahnten glänzenden und beispiellosen Resultate mit Sturmesschnelle in den letzten Kriegen unter der Befehlführung des allverehrten und unvergesslichen Kriegsherrn erreicht worden sind, dessen im Kriege und Frieden bewährtes Soldatenauge die Ausbildung der Armee auf's Sorgfältigste überwachte, so dass an derselben an allen Commandostellen mit grosser Sachkenntniss und Hingabe gearbeitet wurde, wodurch die Erziehung und Ausbildung des Soldaten nahezu Mustergültiges geschaffen hat. Es liegt in der festgefügten auf die unbedingte Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit und des Friedens berechneten Organisation der Preussischen Armee und in deren bewährter Leistungsfähigkeit zur Kriegszeit etwas Undefinirbares, was speciell Preussen und mit ihm Deutschland dem gewaltigen Reorganisator, Sr. Majestät dem nunmehr in Gott ruhenden Kaiser und seinen Paladinen zu verdanken hat. Der Grund zu Allem dem ist dadurch gelegt worden, dass die gesammte wehrfähige Volkskraft der allgemeinen Wehrpflicht genügen muss, welche ohne Unterschied arme und reiche, mehr oder weniger Gebildete in der Stunde der Gefahr zu Waffenbrüdern macht und jenes wetteifernde Ehrgefühl, jene zähe Spannkraft und Ausdauer erzeugt, welche die Bürgen unzweifelhaften Sieges sind. Das Preussische Volk in Waffen hat seine Intelligenz und seinen unerschütterlichen Muth im Kampfe mit dem Gegner bewiesen, und was die individuelle Tüchtigkeit des einzelnen Soldaten bedeutet, haben die Feinde erfahren.

Deutschland mit seiner durch kerndeutsche Gesinnung ausgezeichneten Nation, deren gesunder Geist in grossen Krisen sich dadurch documentirt, dass alle anderen Gefühle hinter der einfachen Hingebung zurücktreten, kann in dem Bewusstsein der starken Einheit und in dem Vollgefühl seiner militairmächtigen Grösse im gigantischen Massstabe mit dem Gepräge der Energie, Schnelligkeit und Macht des Handelns, die durch die Tapferkeit seiner Soldaten, welche den bewährten Ruf des Deutschen Heeres im letzten Kriege auf's Neue glänzend bewährt haben, die Intelligenz der Feldherren mit dem stets genial vorausdenkenden Schlachtenlenker an der Spitze, und die Sicherheit in dem Urtheil des weitblickenden politischen Führers, der auf dem Studium und der Kenntniss der menschlichen Natur als der einzig festen Grundlage seine Politik aufbaut und dessen Selbstlosigkeit in der unbegrenzten Vaterlandsliebe ganz besonders in kritischen Lagen sich kund giebt, eine Wirklichkeit geworden ist, mit Ruhe den Gang der Ereignisse abwarten, und bei der Grösse seiner Kraft die Reizung seiner Nachbarn mit Würde ertragen, wodurch die vollste Unabhängigkeit von jedem fremden Willen gesichert ist. Auch wird wiederum aus dem Deutschen Volke, das bei seiner Selbstzuversicht zu den selbst erprobten Waffen Vetrauen hat, und welches, nachdem es ein Haupt und Mittelpunkt gefunden, mit angestammter Treue und Gewissenhaftigkeit die übernommenen Verpflichtungen nach wie vor erfüllen wird, bei seiner geistigen und materiellen Leistungsfähigkeit diejenige jugendfrische Nationalkraft gepaart mit Opferfreudigkeit

erwachsen, die herausgefordert unter Führung seines fürstlichen Herrschers der mächtigsten Militairmacht wahrlich nicht vor einem gerechten und nöthigen, wenn auch hartnäckigen und opfervollen Selbsterhaltungskampf zurückzuschrecken braucht, weil es nicht gewillt ist, die Güter des Friedens und die Sicherheit des Besitzes durch eigene Schuld zu verwirken. Mit geschlossener Kraft, fern von unpatriotischem Kleinmuth, wird die ganze deutsche Nation in zielbewusstem, energischen Willen behufs Vertheidigung der Nationalehre, der Integrität des Vaterlandes und Wahrung ihrer Selbstständigkeit einmüthig Front machen und kampfesmuthig wahrlich nicht mit der Bethätigung seiner Kraft kargen, wenn das Maass voll ist. In der traditionellen Anhänglichkeit und Liebe des deutschen Volkes zu seinem allverehrten Kriegsherrn liegt die zuverlässigste Garantie für die Wahrung des geeinigten Vaterlandes. Vorläufig fasst der deutsche Charakter in richtiger Würdigung des kriegstüchtigen Zustandes und dessen hoher und weitgreifender Wichtigkeit die Verhältnisse im Gefühl seiner Kraft mit bedächtiger Ruhe auf.

Sollte die bisher noch latente Kriegsgefahr den Ausgang zum Kriege nehmen, dann wird derselbe zu Zusammenstössen gewaltiger Art der miteinander kämpfenden Armeen führen und in seinen Gräueln die der früheren Kriege intensiv und extensiv übertreffen.

Eigentlich handelt es sich, wenn die Entscheidung auf die Spitze des Degens gestellt wird, hauptsächlich darum, wer im Kriege der Sieger und wer der Besiegte wird, der Schwerpunkt für den Sieg liegt doch in der grösstmöglichsten Mehrung der Kampfunfähigen, der Sieger wird also derjenige sein, dem es gelingt, dem Gegner die meisten Soldaten kampfunfähig zu machen, leider lässt sich das nicht ohne Opfer von Menschenleben und Gesundheit erreichen. Um diese Entscheidung herbeizuführen bedarf es doch wahrlich nicht, dass man zu Explosivgeschossen seine Zuflucht nimmt, die den Krieger nicht blos kampfunfähig machen und tödten, sondern auch durch ihre in Folge der Sprengkraft zertrümmernde und durch ihre Kupferhülle sogar vergiftende Wirkung Verwundungen der schwersten Art mit unsäglichen Qualen und die Ursache zu allerlei Elend für die Zukunft werden können.

Soweit man über die Geschosse unterrichtet ist, sind in Deutschland glücklicher Weise weder die Kanonengeschosse noch die Geschosse für das kleinkalibrige Gewehr Explosivgeschosse, Gewehrgeschosse dürfen überhaupt keine Explosivgeschosse sein. Die Kanonengeschosse bestehen aus Gusseisen, Hartguss oder Stahlguss. Damit die Züge der Kanone nicht beschädigt werden haben dieselben aufgepresste Führungswulste aus Kupfer und Hartblei und sind ausserdem noch mit einer Fettstoffe enthaltenen Rinne versehen. Die Geschosse für das kleinkalibrige Gewehr sind entweder massive Stahlgeschosse, Hartbleigeschosse oder Stahlmantelgeschosse (ein äusserer Mantel aus hartem Stahlblech mit Bleifüllung). Dieselben sind ebenso wie die Kanonengeschosse mit einem weichen Kupfer- oder Messingring häufig versehen. Nur die Granaten und Shrapnels haben Pulverfüllung und sind mit Spreng-

stoffen gefüllt. In Festungsgeschützen, welche zur Belagerung von Festungen dienen, werden Geschosse, welche mit Sprengstoffen gefüllt sind, verwendet. Immerhin dürften bei der nachweisbar vorhandenen Ueberlegenheit des jetzt allgemein eingeführten kleinkalibrigen Gewehrs (Schnellfeuergewehrs) und des dazu ebenfalls erfundenen Pulvers mit seiner verstärkten Triebkraft sowohl in Bezug auf die durch die Erziehung in der Feuer- und Gefechtsdisciplin erzielte Feuergeschwindigkeit, Erhöhung der Treffwahrscheinlichkeit auf grössere Distancen, als auch bei der ausserordentlichen Durchschlagskraft der Wolframgeschosse das heisst Stahlmantelgeschosse für Gewehre, welche mit Wolfram, spezifisches Gewicht 17, gefüllt sind und welche ohne sich zu deformiren durch ein eichenes Brett geschossen werden können, von denen also anzunehmen ist, dass dieselben auch durch den menschlichen Körper durchschlagen, die Verheerungen in colossaler Weise in zukünftigen Kriegen sich steigern.

Vom Geiste der culturellen Idee geleitet muss gefordert werden, dass, sollte die Kriegsfurie entfesselt werden, nur mit Stahlhülle versehene Patronen (Stahlmantelgeschosse) zur Verwendung gelangen.

Bei den ausserordentlich raschen Strömungen der Gegenwart bezüglich der politischen Constellationen ist die Möglichkeit niemals ausgeschlossen, dass ein unbestimmtes Etwas eine in ihren Zügen und Gegenzügen verunglückte Politik zu grossen geschichtlichen Schicksalswendungen führen kann. Der unter solchen Verhältnissen nicht ausgeschlossene Appell an die Machtmittel weist zugleich auf die Nothwendigkeit hin, dass es nicht genügt, dass die Durchführung aller auf das Kriegswesen bezüglicher Fragen prompt erfolgt, wozu auch gehört, dass nur gesunde, den immensen Anstrengungen entsprechend völlig kräftige Heerespflichtige, also gesunde, starke, frische Naturen, die nicht so leicht auf eine Abnahme der Widerstandsfähigkeit gegen die schädlichen ja sogar gefährlichen Einwirkungen des Kriegslebens schliessen lassen, eingereiht, dass ihre Ernährung eine nach den Kriegsanstrengungen bemessene das heisst kräftigende, dabei ausreichende ist, dass ferner ihre Bekleidung eine den jeweiligen Witterungsverhältnissen zweckmässige, und endlich, dass die Waffenrüstung eine der Gegenwart, bei prompter Handhabung Erfolg versprechende sei, sondern es ist auch dringend und unentbehrlich eine feste und definitive Regelung aller auf die Feldsanität bezüglichen bedeutsamen Fragen, insbesondere Beseitigung der in den letzten Kriegen bei derselben zu Tage getretenen Unzulänglichkeit und Mängel, und zwar nicht in entfernter Zukunft, sondern in unmittelbarer Gegenwart.

In der That kann die Kriegstüchtigkeit und Wohlfahrt der Armee in ihrer Gesammtheit nur dann gefördert werden, wenn alle einzelnen Zweige derselben gleichmässig die gebührende Berücksichtigung erfahren und keinem der Vorrang eingeräumt wird. An die Militairsanität, welche sich einfügt in ein Grosses und Ganzes, darf nicht zuletzt gedacht werden, am allerwenigsten erst dann, wenn in der Noth der durch Nichts zu beirrende Regulator

des Urtheils dies in der schmerzlich markantesten Weise uns zu Gemüthe führt.

Nur die Macht ist eine Wirklichkeit. In Krisen besteht die Machtentfaltung des Staates in einer gesunden, thatkräftigen, wohlgeschulten Armee, diese bildet den eigentlichen moralischen Grundpfeiler, dessen Festigkeit mit allen Kräften und Fähigkeiten gefördert werden muss.

Die Armee, deren Endzweck der Krieg ist, repräsentirt den lebendigen Inbegriff der vaterländischen Kampfstärke, ihre Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen, ihre Kühnheit im Kampf und Siege ist nur so lange packend und in Erstaunen setzend, als die Gesundheit intact bleibt. Unanfechtbar steht daher der Satz fest, dass die Gesundheit des Soldaten der beste Stützpunkt der Heeresmacht und zu Dem ist, was zur Kriegszeit die Bürgschaft für den sicheren Erfolg und in der Friedenszeit zu Dem, was dem Dasein durch Ordnung und Mässigung Werth verleiht. Auf der Negation des Positiven, der Gesundheit nämlich, lässt sich die Siegeszuversicht trotz der unausgesetzten Fortschritte in der Vervollkommnung der Waffenrüstung und trotz der besten Kriegführung nicht zur Wahrheit machen.

Ziel und Zweck der auf ärztlicher Wissenschaft und auf gleichzeitiger Ausbeute verschiedenster Wissensgebiete basirten Armeesanität in der Friedenszeit ist daher in erster Linie, den Soldaten, der im Vollbesitze seiner Jugendkraft wenig nach den Gesundheitsgesetzen frägt, in und ausser Dienst durch wirksame Prophylaxe, deren Kenntniss jeder Militairarzt durch das Studium der Hygieine als Spezialfach sich angeeignet hat, vor Krankheiten zu bewahren, und wenn derselbe erkrankt und geschädigt ist, möglichst schnell dessen Wiederherstellung zu bewirken. Die Wirksamkeit der Krankheitsbekämpfung kann sich jedoch nur dann zu einer Realität gestalten, wenn dem militairärztlichen Element die ausschliessliche unbedingt gebührende Mitwirkung nicht versagt bleibt, wozu vor Allem das Ergreifen einer ernstlichen Initiative in dieser Richtung gerechnet werden muss. Man kann nicht behaupten, dass ein solches Verlangen der Zweckmässigkeit entbehrt, ebensowenig wird man beweisen können, dass dasselbe mit den Krankenpflege-Interessen nicht harmonire. Der Mangel an Initiative ist nur geeignet, die Stetigkeit der ärztlichen Thätigkeit im Interesse der Gesundheitserhaltung bei der Truppe zu lähmen, was wiederum zu mehr oder minder häufigen Unterbrechungen in der soldatischen Ausbildung führen muss. In der Kriegszeit gehört die Gesundheitserhaltung, welche die unerlässliche Vorbedingung für die physische Thatkraft und Energie des Soldaten bei der Kriegsaction bildet, zu der ersten von der Feldsanität zu lösenden Aufgabe. Eingedenk der Thatsache, dass der Krieg in seiner schrecklichen ruhmvollen Wirklichkeit das Leben des Soldaten mehr durch Krankheiten als durch feindliche Waffen gefährdet, ferner dass eine kranke Armee das theuerste ist, und dass das Kriegselend und die Leistungsunfähigkeit

der Armee erst dann beginnt, wenn Krankheiten epidemisch auftreten, wodurch die zuverlässigste Garantie für die Sicherheit und Machtstellung des Staates in Frage gestellt wird, erachtet es die Feldsanität als ihre erste Aufgabe, zur Kriegszeit die ausserhalb des menschlichen Organismus liegenden gesundheitsschädlichen Einflüsse in ihren durch Unregelmässigkeiten im menschlichen Körper in die Erscheinung tretenden Einwirkungen abzuschwächen, dadurch den Erkrankungen und dem Siechthum vorzubeugen, damit nicht die Krankheiten an Ausbreitung und Intensität gewinnen und mit ihnen die Kräfteerschöpfung bei den Soldaten eintrete, welche die Vorboten der Leistungslosigkeit bei der Armee signalisirt.

Die werthvolle Bürgschaft für die Erreichung dieser Ziele liegt nicht blos in der Anerkennung der Wichtigkeit der Gesundheitspflege, wozu gehört, dass der ärztliche Rath gehört und befolgt wird, sondern und ganz besonders in der eisernen Willensstärke des klar und scharf denkenden Feldherrn, der im Bewusstsein der unumstösslichen Wahrheit, dass selbst das grösste Genie der Heerführer sich machtlos erweist, wenn die Vorbedingung, das heisst eine gesunde, thatkräftige, wohlgeschulte und disciplinirte Armee fehlt, von der unermüdlichen Fürsorge für die Truppen geleitet in der richtigen Oeconomie mit den Kräften resp. in der zweckmässigsten Eintheilung der Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit, ohne die Erreichung des Kriegszweckes zu verzögern, unter gleichzeitiger Verwerthung der Hilfsquellen und Anwendung anderer zweckdienlicher Erleichterungen das einzige Ausgleichungsmittel erblickt, die Immunität gegen gesundheitsschädliche Potenzen, soweit es eben mit dem Kriegszweck vereinbar ist, möglichst ungeschwächt zu erhalten. Eine derartige Fürsorge harmonirt voll und ganz mit den dasselbe Ziel zu erstrebenden Vorbeugungsmaassregeln, die Krankheiten und in ihrem Gefolge die enormen Verluste an Gesundheit und Leben zu verhüten.

Den unwandelbaren Naturgesetzen nach dieser Richtung hin im Allmachtsdünkel Trotz bieten zu wollen, heisst die Selbstvernichtung beschleunigen. Für die Richtigkeit dieses Ausspruchs wird ewig warnend sprechen der Feldzug nach Russland mit seinen unumstösslichen geschichtlichen Thatsachen unter Napoleon I. Eine sieggewohnte heldenmüthige Armee in der Stärke von 651 358 Mann überschritt 1812 den Niemen, 6 Monate später erreichten höchstens noch 20 000 Mann die Weichsel, nicht Männer waren es, sondern wandelnde Halbleichen, erbarmungswürdig anzusehen.

So lange die Kriegshygieine bei der englischen Armee im Krimfeldzuge keine Beachtung fand, betrug die Sterblichkeit während der ersten 7 Monate 60 pCt., sie sank bei strenger Durchführung rationeller hygieinischer Maassregeln auf 11,5 pCt. herab. Seitdem das Unglück im Krimkriege die Rolle des Lehrmeisters für England übernommen hatte, ist der erste bedeutungsvolle Schritt zu dem grossen Ziele von England geschehen, das Sanitäts-Interesse ist daselbst entscheidend und leitend, der Hygieine wird von da ab sehr richtig und durchgreifend eine ganz besondere Sorgfalt zuge-

wendet, man erkennt den Arzt als den eigentlichen Anwalt der militairischen Gesundheitspflege an, man hat ihm das uneingeschränkte Recht eingeräumt, dass er in allen Lebensverhältnissen des Soldaten mit den Waffen der Wissenschaft gegen die hygieinische Verkümmerung ankämpfe. Einen neuen Beweis auf dieser Bahn liefert der abessinische Feldzug, den die Kritik, weil die Grösse der Terrainschwierigkeiten und die zweifelhaften klimatischen Verhältnisse die eingehendste Beachtung erforderten, als einen besonders mit Hilfe der Ingenieure und Aerzte geführten Krieg bezeichnet. Auf Grund hygieinischer Vorarbeiten wurden vom Army medical departement die umfassendsten Instructionen bezüglich aller derjenigen Krankheitsfactoren dem Sanitary offices ertheilt, welche nach ärztlichem Ermessen die Gesundheit und Schlagfertigkeit der Truppen gefährden könnten.

In Amerika hat man der Hygieine ebenso ihren Trägern und Pflegern längst die ihnen gebührende Stellung regierungsseitig zuerkannt, man hat sich dort überzeugt, dass die correcte Durchführung sanitärer Vorsichtsmaassregeln ein ausserordentliches Schutzmittel ist, nicht blos die Zahl der Erkrankungs- und Sterblichkeitsfälle zu verringern, sondern auch den Charakter bei bösartigen und epidemischen Krankheiten zu mildern.

Auch in Preussen, Frankreich, Oesterreich und Baiern hat man die Vorlesungen über die Militairhygieine in den Studienplan für Militairärzte aufgenommen und ist bestrebt, durch Mehrung des Verständnisses von dem hohen Werth der Hygieine die Hemmnisse zu beseitigen, welche noch immer ihrer praktischen Nutzanwendung entgegenstehen, trotzdem dieselbe den spezifisch militairischen Forderungen stets den Vorrang einräumt.

Die Kriegsheilpflege berücksichtigt in richtiger Würdigung des Kriegszweckes ausnahmslos Alles, was die Gesundheit erschüttern, die Energie in Ausführung gegebener Befehle lähmen, mit einem Worte, was auf die Schlagfertigkeit der Armee durch Erkrankungen schwächend einwirken könnte. Bei der modernen Kriegführung, wo es hauptsächlich gilt grosse Massen gegeneinander zu werfen und den Sieg mit Nachdruck zu verfolgen, kann eine Armee nur dann den Namen einer Kriegsmacht beanspruchen, wenn die Voraussetzung jeglicher Thatkraft das heisst die Gesundheit eine Bürgschaft für die durch die ungeschwächte Leistungsfähigkeit bedingte Wehrfähigkeit dem Feinde gegenüber gewährt. Die Aufgaben des feldärztlichen fruchtbringenden Wirkens bestehen, wie eben erwähnt, nicht blos in der Erhaltung der Gesundheit, in der Heilung der Wunden und Krankheiten, sondern auch, wo der Gesundungsprozess nicht zu ermöglichen ist, in der Milderung der Qualen etc. in den letzten Stunden.

Ein anderweitiger, nicht minder schwerwiegender Grund für die Nothwendigkeit der Armeesanität ist darin inbegriffen, dass man auch als Cardinalbedingung den humanitären Standpunkt unausgesetzt im Auge behalte, d. h. dass man auch der fortschrittlichen Entwickelung der Militairsanität die grösste Aufmerk-

samkeit zuwende, denn nur dann werden die Heereseinrichtungen, bei deren Verwirklichung man sich ja aller Künste und Wissenschaften bedient, dem jeweiligen Fortschritt als nahezu vollkommen bezeichnet werden können, wenn mit der fortschreitenden Entwickelung der Waffentechnik auch die der Militairsanität gleichen Schritt hält, denn von der Feldsanität sind im Kriege aufdem Humanitätsgebiete nur dann Culturerfolge zu erwarten, wenn man im Frieden der ärztlichen Kriegsbereitschaft unablässig die verdienstvolle Fürsorge widmet, d. h. wenn man der gebieterischen Humanitätsforderung, durch eigene Kräfte die feldärztlichen Bedürfnisse an Personal und Material für das Heer zu decken, voll und ganz Rechnung trägt. Nicht blos die Grundsätze der Cultur und des Christenthums, sondern auch ganz besonders die vitalen Armeeinteressen fordern einmüthig dies gebieterisch und dieses Gebieterische trägt die Nothwendigkeit in sich. Ueberall, zumal bei herannahender Kriegsgefahr, kann man dem laut und einmüthig ja oft kategorisch kundgegebenen Wunsche aus Sorge für die lieben Seinen nach Zuwendung der besten Feldkrankenpflege begegnen, es entspricht das dem Gemüthe jedes in der Cultur und in dem mit dieser im Connex stehenden Humanismus fortgeschrittenen Volkes, das sich nach beruhigender Gewissheit sehnt.

Damit aber der Triumph des Humanismus auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde ein wahrer und dauernder sei, ist es nothwendig, dass die Armeesanität, um den Bedürfnissen der Gegenwart zu dienen, nicht blos sanitäre Einrichtungen für die Friedenszeit schaffe, sonder dass sie auch in dieser Beziehung der Zukunft vorgreife, d. h. dass sie sich nicht auf den platonischen nnd unfruchtbaren Ausdruck eines Wunsches beschränke, denn dies entspricht nicht den humanitären Forderungen, sondern dass sie unbeirrt die ernstliche Initiative selbstständig zur Sicherstellung der Bedürfnisse für die Kriegszeit ergreife, deren Gewährung bis an die Grenze gehen müssen, die durch fachmännische sachliche Begründung als nothwendig bezeichnet worden ist, es ist das ein Gebot der Fürsorge, damit die Feldsanität den verschiedenen häufig plötzlich wechselnden Lagen des Kriegslebens nicht unvorbereitet gegenüber stehe, sondern die dem Verwundeten und Kranken zu gewährende personelle und materielle Hilfsleistung womöglich verdoppeln kann. Unzulängliche Mittel zur Sicherung des Erfolges auf dem feldärztlichen Gebiete sind nur dannzu entschuldigen, wenn überhaupt trotz aller Concessionen und finanziellen Opfer der Etat an Feldärzten nicht gedeckt und die nöthigen Hilfsmittel nicht beschafft werden konnten.

Aussergewöhnlichen Anforderungen muss ärztlicherseits eine aussergewönliche rastlose Thätigkeit mit einer gewaltigen Anspannung der Willenskraft im Dienste der Humanität entgegengesetzt werden, dies ist aber nur zu ermöglichen, wenn die Sicherstellung der personellen und materiellen Bedürfnisse im Bereiche der Krankenpflege im Felde gewährleistet ist. Nur dadurch vermögen

wir die gebrochenen Herzen der Angehörigen in der Heimath aufzurichten und mit Dank gegen den Staat für die Fürsorge zu erfüllen, wenn diese überzeugt sind, dass den lieben Ihrigen im Felde die liebevollste Theilnahme, die sorgfältigste Pflege und Behandlung bei Tag und bei Nacht in den letzten Stunden ihres Lebens zu Theil geworden ist. Solche Eindrücke bleiben unvergänglich und wirken am meisten besänftigend.

Die Kriegsheilpflege muss im Stande und bereit sein dem Soldaten, wenn er in Folge forcirter Märsche, Biwaks, Ueberanstrengungen, Entbehrungen, Ausharren in jedem Wind und Wetter, grosser Hitze etc., was ja eben bedingt ist durch das grosse Ziel, das man erreichen will und muss, wenn es überhaupt nach menschlicher strategischer Berechnung zu ermöglichen ist, physisch und psychisch aus Erschöpfung todesmatt niedergesunken, erkrankt, oder wenn irgend ein Körpertheil durch feindliche Kugeln auf dem Felde der Ehre zerschmettert oder schwer verletzt ist, nächst theilnahmvollen, Hoffnung auf Besserung verheissenden freundlichen Zuspruchs, um ihn aus seiner Verzweiflung und Muthlosigkeit emporzurichten, wenn irgend zu ermöglichen, sofort eine wirksame Pflege zu gewähren, denn der Aufschub der ärztlichen Hilfe aus Mangel ist es ja, der häufig so tödtlich wirkt. Der kranke und verwundete Soldat darf nicht auf den guten Willen, die Barmherzigkeit und die Mildthätigkeit des Volkes im feindlichen Lande verwiesen werden oder gar der Willkür des Schicksals überlassen bleiben. Sehr zu beklagen wäre es, wenn die verhängnissvolle Noth nach dieser Richtung hin zum Lehrmeister werden sollte.

Der Anspruch auf die vaterländische ärztliche Hilfe ist ein vollberechtigter, nachdem der Soldat seine Thatkraft, seine Gesundheit dem Vaterlande geopfert, ja selbst sein Leben eingesetzt hat. Von dieser Ansicht dürften alle Militairärzte durchdrungen sein, welche in den Feldzügen auf dem feldärztlichen Gebiete selbstthätig gewesen sind und denen reiche Erfahrungen zu Gebote stehen.

Zweifellos steht den Nationen, aus welchen die Elite der ganzen männlichen Kraft für die Armeen, dieser Verkörperung wehrfähiger Volkskraft, genommen wird, zumal in Preussen, wo die Identificirung der Nation mit der Armee zur Ausführung gebracht ist, so dass es keinen Unterschied zwischen Volk und Heer giebt, weil beide auf diesem einheitlichen Boden eine festgeschlossene Kraft bilden, die jederzeit zu des Vaterlandes Vertheidigung bereit ist und in dieser Vereinigung die Grundsäule der Cultur, den zuverlässigsten Schutz der Ordnung und Mässigung sowie das solide Bollwerk gegen die Hochfluth anarchischer Bestrebungen mit ihren revolutionären Elementen bildet, zumal in unserem Jahrhundert, welches, indem es für alle Anforderungen des Humanismus, für die nicht blos die Hohen auf dem Throne stets ein offenes Herz haben, sondern dessen Lehren auch in allen Volksschichten tiefe Wurzeln geschlagen haben, darnach strebt das Gepräge dieses Humanismus zur Geltung zu bringen, das unbestrittene Recht zu fragen, in welcher Weise für das Leben und die Gesundheit derjenigen, die ihnen lieb und theuer und behufs gesetz-

licher Erfüllung ihrer Ehrenpflicht von ihnen getrennt leben, Sorge getragen wird, d. h. ob die Kriegsheilpflege den fortgeschrittenen humanitären Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung entspricht, mit einem Worte, ob der Staat in dieser Beziehung seiner Pflicht der Armee gegenüber nachkomme. Diese Frage darf nicht aus fiscalischen Gründen, sondern vom Gesichtspunkte der allgemeinen Wohlfahrt der unvermeidlichen Kriegsopfer gelöst werden, wobei auch das wohlverstandene Interesse der Erhaltung der grösstmöglichen Wehrfähigkeit einerseits und der geringsten Belastung des Invalidenfonds durch Wiederherstellung der Kämpfer resp. deren Erwerbsfähigkeit andererseits aus practischen Rücksichten in Betracht zu ziehen ist.

Betont man also in einem Militairstaate und zwar mit Recht die Erhaltung der Wehrkraft behufs prompter Lösung der militairischen Aufgaben in der Friedens- und Kriegszeit als absolute Nothwendigkeit, dann sollte man in einem Militairstaate, der nächst der Förderung der spezifischen Armeeinteressen als Culturstaat folgerichtig auch die Verwirklichung des Humanitätsideals anstrebt, die Militairsanität, die ein Glied in dem militairischen Organismus bildet und für einen besonderen Armeedienstzweig bestimmt ist, als ebenso dringend nothwendig betonen, denn die kriegerische Thatkraft und Tüchtigkeit ist nur bei vorhandener Gesundheit denkbar, die Gesundheiterhaltung muss daher durch Verhütung von Krankheit, so lange es Zeit ist, durch wissenschaftlich aus- und durchgebildete, fachkundig befähigte, dabei numerisch ausreichende ärztliche Kräfte erstrebt werden. Ohne Gesundheit, welche die Vorbedingung für die zur Kriegstüchtigkeit unerlässliche physische Kraft bildet, würde selbst die numerisch grösste Armee und wenn ihre Führung noch so intelligent, ihre Bewaffnung und ihre sonstigen Einrichtungen noch so vorzüglich wären, dem Gegner gegenüber sich ohnmächtig erweisen. Diesen schwerwiegenden sachlichen Grund für die absolute Nothwendigkeit der Armeesanität dürfte Niemand bestreiten.

Gerade in Militairstaaten, in denen der Culturfortschritt ein stetiger ist, und wo, wie in Preussen, um mich eines Beispiels zu bedienen, die Armee, welcher, weil ihr der alte Preussische militairische Geist, ausgeprägt im Ehrgefühl, straffer Disciplin, Tapferkeit, Gehorsam, diesen Grundsäulen einer Armee, in seiner vollen Lebendigkeit inne wohnt, und bei welcher die Triebkraft zur Tapferkeit nicht in dem persönlichen und politischen Hass resp. Leidenschaft, sondern vielmehr in der anerzogenen Pflicht und dem Ehrgefühl, in der Liebe zu ihrem Landes- und Kriegsherrn, sowie zu ihrem theuren Heimathlande wurzelt, wo jeder Offizier die Dienstobliegenheiten seiner Rangstellung mit gewissenhafter Pflichttreue erfüllt und wo jeder Compagniechef als geistiger Vater sich nicht zunächst um sein liebes Ich kümmert, sondern selbst nach anstrengenden militairischen Leistungen gleich den unter seinen Befehlen stehenden Unteroffizieren als seine erste Pflicht erachtet, persönlich für die Unterkunft, Verpflegung seiner Leute zu sorgen und dieselben vor Uebervortheilung in Marschquartieren zu schützen, für eine solche Armee, bei welcher die Intelligenz des Heeres und

seiner Führer den Hauptfactor zum Siege bildet, und in deren Organisation, die sich durch stetes Gefüge, kameradschaftlich inneren Zusammenhalt auszeichnet, und in welcher der einzige Schutz unserer Cultur liegt, muss die Bethätigung dieser Cultur die Prämisse bilden und die Verwirklichung des Humanismus gleichsam als moralischer Hebel dem in Reihe und Glied stehenden Kämpfer in der denkbar grösstmöglichsten Ausgiebigkeit zu Theil werden.

Wir verstehen unter diesem Humanismus nicht den theoretischen Humanismus mit seinen Beruhigungsphrasen und dem aus irgend welcher Weltklugheit bewussten Verschleiern der Mängel, sondern den erprobten practischen, vielseitigen und unaufhaltsam fortschreitenden Humanismus mit seinem wahrheitsmuthigen Hinweis auf etwaige bestehende Mängel, der nicht aus egoistischen, sondern edlen Motiven die grossen Culturinteressen der Menschheit mit der fortschreitenden Weltgeschichte auch auf dem feldärztlichen Gebiete dadurch in Einklang zu bringen sucht, indem er in richtiger Klarstellung des Humanitätsbegriffes „Kriegerheil“ bestrebt ist, mit der unaufhaltsam voranstrebenden Kriegskunst mit ihren gewaltigen Fortschritten in der Neuzeit auf dem humanitären Gebiete möglichst gleichen Schritt dadurch zu halten, dass er dem Wort unmittelbar die That folgen lässt, von deren Nützlichkeit er überzeugt ist, eine Aufgabe, die nur durch die voraus- und scharfblickende, ausdauernde, thatkräftige, für alle feldärztlichen Bedürfnisse. also auch für eine ausreichend ausgewählte, vorsorgende und niemals zurückschreckende Energie des Wollens, und durch die feste, dabei sachverständige, auf der Macht des Wissens und Könnens beruhende, die Humanitätsarbeit sichernde Gesammtleitung mit einem Worte durch für den Krieg fertig organisirten Sanitätsdienst zu lösen ist.

Sollen also die Forderungen des humanen Jahrhunderts mit seiner geistigen Cultur nicht blos eine Phrase bleiben, so genügt es nicht, dass ein Culturstaat, der im höchsten Sinne des Wortes als solcher gelten will, durch Heeresmassen, Strategie, Bewaffnung militairisch hinlänglich gerüstet sei, sondern dass auch die feldsanitätliche Rüstung unbedingt nach dem Prinzip der Gleichheit und Gleichzeitigkeit personell und materiell der militairischen Rüstung ebenbürtig sei und dementsprechend auch practisch durchgeführt werde, das heisst personell nicht blos dem Numerus in dem richtigen Verhältniss zu der Grösse der Armee und ihren Anforderungen, sondern auch vor Allem der feldärztlichen Befähigung und der Willensfestigkeit jedes einzelnen dabei Thätigen in der Pflichttreue mit Aufbietung aller Kräfte auszuharren, damit die schwer zu leugnende Thatsache, das beklagenswerthe Missverhältniss zwischen Hilfebedarf und Hilfeleistungsfähigkeit aufhöre, denn dies ist der eigentliche Prüfstein für die Vorzüglichkeit des Kriegsheilwesens. Dies gilt nicht blos von den Militairärzten mit Einschluss des Sanitätsmaterials, sondern auch von dem ärztlichen Hilfs- und Beamtenpersonal in seinen verschiedenen Categorien, bei dem es hauptsächlich auf eine verständnissvolle, nicht aber blos automatisch mechanische Routine ankommt,

und materiell in Verwerthung aller auf diesem Gebiete durch die feldärztliche Praxis bewährten, d. h. von nutzbringenden Erfolgen gekrönten Fortschritte mit ihren unumstösslichen Resultaten.

Dieser Forderung gegenüber kann sich Niemand ablehnend verhalten, welcher die der vaterländischen Begeisterung entquellende mit Todesverachtung bethätigte Soldatentreue beim blutigen Ringen zweier mächtigen Armeen im Schlachtgewühl als Augenzeuge selbst beobachtet hat.

Unzureichende Kräfte mit ihren Leistungen entsprechen, davon ganz abgesehen, dass diese durch die in solchen Fällen nothwendigen Ueberanstrengungen eingetretenen Erkrankungen vermindert werden, nicht dem Wollen und das Deficit in den Leistungen auf dem feldärztlichen Gebiete gereicht in beklagenswerther Weise zu tief greifenden Schädigungen der unvermeidlichen Kriegsopfer; durch die grössere Leistungsfähigkeit der Kriegssanität mit ihren Erfolgen werden diese Nachtheile dagegen nicht blos in geringerem Grade hervortreten, sondern es werden auch die finanziellen sich weniger fühlbar machen, weil durch die häufigere Wiederherstellung der Erwerbskraft, wie schon erwähnt, die Inanspruchnahme des Invalidenfonds sich vermindern wird.

Der Militairsanität auf gesunder Grundlage muss, das unterliegt keinem Zweifel, die Existenzfähigkeit in einem Militairstaate, der den Culturfortschritt begreift und stets darnach zu handeln ernstlich bestrebt ist, gesichert bleiben, die practische Ausführung dieses Gedankens darf, wenn man die grosse Tragweite und die entscheidende Wichtigkeit mit Rücksicht auf die prädominirenden Interessen der Leistungsfähigkeit der Armee betreffs des kräftigen und nachhaltigen Effectes in der Kriegführung ernstlich prüfend ins Auge fasst, bei redlichem Willen trotz aller Schwierigkeiten keine Unmöglichkeit sein, zumal in Krisen die ärztlichen Kräfte bei der ununterbrochenen Ebbe und Fluth von Kranken und Verwundeten als unzulänglich sich erwiesen haben. Das Arbeitsfeld in solchen Fällen ist ein überaus grosses immer wieder neues Arbeitsmaterial zuführend, daher kaum eine geordnete Arbeitstheilung möglich, zumal wenn die Zusammenstösse gewaltiger Art rasch aufeinander folgen, wo alsdann von einer Voraussicht der möglichen Ausdehnung derselben über das berechnete Maass kaum noch die Rede sein kann.

Ernste Gedanken anregend ist die durch die Erfahrungen bestätigte Thatsache, dass in den Kriegen der Neuzeit Mängel und Fehler im Kriegsheilwesen und noch immer eine beklagenswerthe Unzulänglichkeit in personeller und materieller Beziehung auf feldärztlichem Gebiete constatirt ist. Dieser klagende Mahnruf über den absoluten Mangel in grossen Krisen, den jeder, der die Berichte von den Schlachten bei Solferino, Königgrätz, Metz gelesen hat, vollgültig und vollständig anerkennen wird, darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Man muss die Situation, die wir hier erwähnen, richtig auffassen, um die Wirkung zu verstehen, welche sie factisch bei den Militairärzten und überall hervorgerufen hat. Zur Klarstellung muss

ein Wort historischer Wahrheit hier ausgesprochen werden. Durch Thatsachen nachgewiesen ist, dass die staatlichen Einrichtungen bis jetzt in den Kriegen niemals ausgereicht haben. Von dem Krimkriege, in welchem $^1/_2$ Million Soldaten ihr Leben verloren haben, ist es bekannt, dass die Mangelhaftigkeit der Sanitätseinrichtungen bei den kämpfenden Armeen zum grossen Theil diese Verluste verschuldet hat. Constatirt ist, dass die Fürsorge für die englischen Truppen die schlechteste war. Die Ambulancen, die man in Varna eingeschifft hatte, mussten wieder ausgeschifft werden, weil man die Transportschiffe zur Truppenbeförderung nöthig hatte. Der französischen Marine gebührt der Dank, dass die englischen Verwundeten in der Schlacht an der Alma nicht hilflos umgekommen sind. Eine Wandlung zum Bessern trat erst nach der Ankunft der Miss Nightingale mit 37 Damen in der Krim ein. Auch die Franzosen trifft der Vorwurf der Mangelhaftigkeit in der Fürsorge für ihre Verwundeten. Die 40 000 Verwundeten in den Schlachten bei Magenta und Solferino, von denen am 6. Tage noch nicht alle untergebracht waren, und von denen während des Transports viele verbluteten und verschmachteten, weisen beweiskräftig nach, wie unzulänglich die feldärztliche Hilfe war. Der russisch-türkische Krieg hat ebenfalls einen tiefen Einblick in die grosse Mangelhaftigkeit des Kriegssanitätsdienstes gewährt.

In dieser Angelegenheit führen nicht die allgemeinen Erwägungen, nicht die Recapitulation dieser historischen Thatsachen, nicht das Eingehen auf eine Kritik, nicht das Verschweigen der signalisirten Lücken, sondern eine kräftige Initiative unterstützt von den patriotischen und moralischen Beweggründen, diese Angelegenheit behufs Förderung des Armeewohls durch schaffende Thätigkeit ohne Zögerung, also in der Gegenwart und nicht in der Zukunft, zur Verwirklichung zu bringen. In Militairstaaten, die wissenschaftlich vor- und durchgebildete Militairärzte besitzen, kann der Weiterausbau der Militairsanität durch das Inslebentreten des als bewährt Befundenen bei allerseits redlichem Willen keinen allzugrossen Schwierigkeiten unterliegen.

In der Culturbedeutung gewinnt derjenige Staat am meisten, welcher darnach strebt das einigermaassen aussöhnende Gegengewicht durch die bestmöglichste Kriegsheilpflege herzustellen und zu unterhalten, es ist dies nicht allein eine rechtlich begründete, sondern auch und insbesondere eine moralische Verpflichtung jedes Militairstaates diese in ausreichender Weise den im Felde verwundeten und erkrankten Kriegern zu gewähren. Dass dies nicht blos relativ im Ganzen jeder Culturstaat durch eigene Kraft leisten kann und wird, der nicht die ganze moralische Verantwortlichkeit auf sich laden will, darf nicht bezweifelt werden. Dadurch, dass der Militairstaat in Krankheits- und Verwundungsfällen dem vaterländischen Krieger die nöthige dabei ausreichende personelle und materielle ärztliche Hilfe angedeihen lässt, erhöht er dessen dankbare in der Treue festgewurzelte Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, die derselbe durch erhöhten Kampfesmuth zu bethätigen zweifellos bestrebt sein wird.

Das grosse Argument der Nothwendigkeit lässt sich bei der gerechten Würdigung der ganzen Sachlage unschwer geltend machen. Erfahrungsgemäss pflegen nach jedem Kriege, in welchem die numerische Schwäche des ärztlichhen und hilfsärztlichen Personals ebenso der absolute Mangel der Hilfsmittel, die verfehlte Organisation der Militairsanität sich herausgestellt hat, die Militairstaaten der humanistischen Forderungen der Zeit eingedenk zu sein, allein die Aus- und Durchführung des als nothwendig Erkannten in seinem ganzen Umfange entspricht nicht immer dem anfänglichen Wollen.

Niemand, der auf feldärztlichem Gebiete in den letzten Kriegen practisch thätig gewesen ist, sich über die thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet hat und der ein Verständniss für die Sanitätsbranche, ihre Aufgaben und die derselben zu Gebote stehenden personellen Kräfte und materiellen Mittel besitzt, wird das Vorhandensein dieser Mängel in Abrede stellen, deren Beseitigung nicht blos möglich, sondern im Interesse des practischen Humanismus absolut geboten ist. Der schleswig-holsteinsche Krieg hat keinen geringen vorbereitenden Antheil an dieser Erkenntniss, die durch den preussisch-oesterreichischen und deutsch-französischen Krieg nicht abgeschwächt, sondern nur intensiver geworden ist. Dass dieser Mangel mit seinen Consequenzen bei der modernen Kriegführung mit ihren Gewaltmärschen und den dabei nicht zu vermeidenden Ueberanstrengungen, Biwaks etc., welche an die physische Kraft jedes einzelnen Soldaten behufs Erreichung des Kriegszweckes nothwendig gemacht werden müssen, ebenso bei der fortschreitenden Vervollkommnung der Schusswaffen mit ihrem Eisenhagel, den unendlichen Wandlungen der Waffen- und Kampfweisen, den dadurch unvermeidlichen folgenschweren Consequenzen, Massenverwundungen und Massenerkrankungen mit hundertfältiger insidiöser Gestaltung des Verwundungs- und Krankheitsprozesses oft der gefährlichsten Art, die dem Feldarzt immer neue Probleme und Ziele setzen und das Thätigkeitsfeld zu einem unbegrenzten gestalten werden, der mangelhaften Verpflegung, der Selbstverschuldung, der Witterungsunbillen und anderer gesundheitsschädlichen Einflüsse, welche nicht die geringste Sicherheit für die Gesundheitsbedingungen bieten, gar nicht zu gedenken, sich noch fühlbarer machen wird, unterliegt keinem Zweifel.

Diesen durch die moderne Kriegführung bedingten Massenverwundungen und Erkrankungen steht zwar die durch die wissenschaftliche Forschung ermöglichte Anwendung der antiseptischen Methode, durch welche jetzt Wunden, welche früher lange und schwere Erkrankungen oder gar den Tod zur Folge hatten, sicher und gefahrlos in verhältnissmässig kurzer Zeit geheilt werden können, ferner die durch die conservative Chirurgie erzielten Erfolge, denen Tausende von Verwundeten ihre Glieder verdanken, ebenso die ausserordentlichen Fortschritte in der chirurgischen Technik mit der gleichzeitigen Erfindung resp. Vervollkommnung chirurgischer Instrumente und Geräthschaften, die gesteigerte personelle Leistungsfähigkeit der Sanitätsoffiziere, die durch Verwerthung der Erfahrungen und Forschungen hygieinischer Natur ermöglichte

sichere Conservirung und Stärkung des Gesundheitszustandes bei den Truppen gegenüber, und endlich auch die Fortschritte in der Kunst den Invaliden die fehlenden Glieder zu ersetzen; ob aber trotz Allem dem in dem zeitigen Bestand der Militairärzte die Actionsfähigkeit im Ernstfalle auf dem feldärztlichen Thätigkeitsfelde genügend gesichert oder ob man ein Missverhältniss zur Grösse und Leistung erblicken wird mit dem Anschein vorübergehender und umstrittener Nothbehelfe ist eine Frage, die wohl aufgeworfen werden darf. Nicht in dem Anfang, sondern in dem Ende des wogenden Kriegslebens dürfte der Schwerpunkt der Feldsanität liegen.

Die grossartigsten Aufgaben, zu deren Lösung die höchsten Eigenschaften des Menschen, die Tapferkeit des Soldaten, die Kunst und Wissenschaft und die grösste sich selbst verleugnende Pflichttreue erforderlich sind, treten an die Kriegsheilpflege während und nach der Schlacht auf, in der eine Armee die Zertrümmerung der anderen mit allen Vernichtungsmitteln anstrebt, um dem Feind gründlich den Garaus zu machen, wo also der nackte Realismus der Scenen voll grausamer Leiden in die Erscheinung tritt. Hier gilt es die ganze feldärztliche Kraft an derjenigen Stelle einzusetzen, wo sie im verhängnissvollen Augenblick am nothwendigsten gebraucht wird. Man muss nach grauenhaften Schlachtepisoden, in denen der Kampf den Character der Verzweiflung angenommen hat, Augen- und Ohrenzeuge von den ringsum sich darbietenden Scenen gewesen sein, wir rechnen dazu den Jammer und das Elend, das Stöhnen, Wimmern, den Schmerzensschrei Verstümmelter, die mit ihrem letzten Athem ringen, solche grausige Scenen über die nicht schweigend hinweggegangen werden kann, können nur durch die vereinten Anstrengungen der Amtspflicht und der Liebe gesänftigt werden. Man muss als ärztlicher Techniker wissen, wie viel wachsame Augen und thätige Hände erforderlich sind bei der Ausführung der unaufschiebbaren Operationen, welche die denkbar grösste Vorsicht erheischen, ebenso bei den darauf folgenden zeitraubenden Verbänden, bei der nothwendig sorgfältigen Lagerung der Schwerverwundeten behufs Weitertransports u. s. w., und man wird in solchen schwer bedrängten Situationen bei der Vielseitigkeit der Anforderungen eingedenk der heiligen Pflicht, die man den Söhnen des gemeinsamen Vaterlandes schuldet, das von dem unbestritten richtigen Satze, „dass grosse Zwecke sich nicht mit kleinen Mitteln erreichen lassen“, ausgehende Verlangen, dass sich numerisch reichliche und bezüglich der Leistungsfähigkeit qualificirte ärztliche und pflegerische Kräfte vervielfältigen möchten, begreiflich finden; eine zu weit gehende Forderung liegt darin nicht, wenn man durch die Ueberzeugungskraft der das menschliche Gefühl überwältigenden Thatsachen bekehrt im Sinne des Humanismus diese Forderung stellt. Steht es doch zweifellos fest, dass Einigkeit und Gemeinsamkeit der feldärztlichen Thätigkeit eine erfolgreiche feldärztliche Wirksamkeit sichert, wenn diese eine energische Concentration der geschulten dabei numerisch ausreichenden Kräfte zur Voraussetzung hat; diese Grenze des Noth-

wendigen muss, um schwerwiegenden Folgen vorzubeugen, inne gehalten werden, damit mit möglichster Zuverlässigkeit die Gewähr geboten wird, dass die personellen Kräfte und materiellen Mittel den Leistungsforderungen gewachsen sind. Ist und bleibt doch der wahre practische Humanismus das stärkste Rüstzeug im Gewühl der Schlacht, er allein vermag im Kriege mit seinen Schrecknissen auch eine Menge versöhnender Lichtseiten zu zeigen, wenn diese von einer Feldsanität ausgehen, deren Thätigkeit das Sinnbild der grossen Culturvermittelung an sich trägt. Eine solche Militairsanität muss aber ein mustergültiges Prototyp der Entwickelung sanitärischer Einrichtungen sein, insbesondere müssen ihre Kräfte den Krisen gewachsen sein, wenn das Arbeitsfeld durch Zuführung immer neuen Arbeitsmaterials ein überaus grosses geworden ist, damit eine geordnete Arbeitstheilung ermöglicht werden kann. Die Thränenströme, die Fülle des Jammers mit seinem grauenhaft packenden Eindruck vermögen wir in diesen schwierigsten und gefahrvollen Verhältnissen nur durch ausreichende gewissenhafte feldärztliche Thätigkeit und durch die Werke der Barmherzigkeit und Liebe, wenn auch nicht abzuwenden, so doch zu mildern. Wer den Ursprung und die Entwickelungsgeschichte solcher Jammerscenen nicht kennt und wer keine offenen Augen für deren Wirklichkeit hat, der besitzt kein Verständniss davon, das flüchtige Durchwandern der Feldlazarethe und das oberflächliche Ansehen der Kranken und Verwundeten genügt nicht, man muss als Sachverständiger Herz und Kopf an dem richtigen Fleck haben, mitten in diesem Chaos menschlichen Elends selbst thätig gewesen sein und bestimmte Erfahrungsgrundsätze gesammelt haben und dabei den richtigen Blick besitzen, um einerseits die einzelnen Thatsachen in das entsprechende Verhältniss zu den gesammten Erlebnissen zu bringen, und andrerseits um ein positives die Verhältnisse kennzeichnendes Urtheil abgeben zu können, bei dem Mangel dieses Urtheils entbehrt man auch den Maassstab für die Verbesserungsvorschläge.

Es handelt sich hier um die Antwort auf die Kernfrage, ob an den arbeitsvollsten Stellen, dem Schlachtfelde, und in den in dessen Nähe zu etablirenden Feld- und Kriegslazarethen während und nach der Schlacht bei gründlicher Richtigstellung der Vielseitigkeit der Anforderungen an die Feldsanität, wo ein festgegliedertes Zusammenwirken der Einzelkräfte behufs Bewältigung der sich häufenden schweren Arbeit als eine unabweisliche Nothwendigkeit sich herausstellt, ein Bedürfniss nach Vermehrung der ärztlichen und pflegerischen Kräfte behufs Verstärkung der Leistungsfähigkeit der Feldsanität sich fühlbar machen wird. Bei eingehender Würdigung des durch die scharfe Concentrirung grosser Heeresmassen unvermeidlichen Anpralls derselben aufeinander und dem dabei beiderseitig unterhaltenen Geschwindfeuer mit voller nachhaltiger und zerstörender Gewalt der neuen mit einer Stahlumhüllung versehenen weittragenden und durchschlagenden Geschosse und den dadurch mit nie geahnter Schnelligkeit aufeinanderfolgenden und deshalb sich häufenden Massenverwundungen der schwersten

Art muss diese Frage von jedem, der ihre Tragweite mit ihren möglichen Folgen in Erwägung zieht, mit Entschiedenheit bejahend beantwortet werden. Man vergegenwärtige sich nur die strenge Durchführung der Antisepsis, welche die Herstellung eines wirklichen antiseptischen Verschlusses erfordert und die nach Ansicht aller Chirurgen vor Entstehung der Eiterung angewendet werden muss und man wird diese Beantwortung als eine völlig zutreffende anerkennen.

Erwägt man, dass man auf dem Schlachtfelde bei der zertrümmernden Wirkung der Geschosse und der neu erfundenen Wolfram haltenden Geschosse, welche sogar Stahlplatten durchbohren sollen, meist mit äusserst complicirten Knochenfracturen und mit ausgedehnten Zerreissungen der Weichtheile, mit den schwersten Verletzungen an Knochen und Gelenken zu thun bekommen wird und dass diese für den Transport streng immobil gelagert werden müssen, so wird man die Grösse der Arbeit und den dazu nothwendigen Zeitaufwand annähernd bemessen. Ausgezeichnete Chirurgen wie von Volkmann behaupten zwar, dass eine strenge Immobilisirung bei der antiseptischen Behandlung nicht nothwendig sei, sie wollen keine Nachtheile gesehen haben, wenn das Glied bei der ferneren Behandlung täglich aus dem Verbande genommen und nach Erneuerung desselben auf eine Blechschiene gelegt wird. Vorbedingung ist jedoch, fügen Sie hinzu, dass der erste Verband correct angelegt und die Wunde von Anfang an durch ein energisches Debridement gut desinficirt ist. Der erste Verband mit absoluter Desinfection erfordert bei complicirten Fracturen, sollen dieselben nicht zu profusen Eiterungen Veranlassung geben und durch Jauchung und Pyämie letal endigen, nach ihrer eigenen Angabe 1 Stunde und darüber. Das Zeitmaass dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man in Betracht zieht die Verwundungen mit Zerschmetterung der Knochen, also mit vielfachen Knochensplittern, Zerreissungen der Haut und den oft dabei vorkommenden Blutextravasaten.

Bei Schussverletzungen mit engen Schusscanälen erfordert das Auswaschen der Wunden bis auf den Knochen von beiden Seiten sehr viel Zeit. Noch mehr Zeit beanspruchen die Verbände bei den Zertrümmerungen des Beckens und Eröffnung des Hüftgelenks, bei weitem kürzere Zeit dagegen offene Wunden mit subcutanem Character. Alle Vorkommnisse bei Verwundungen hier zu erwähnen, welche die Anlegung des antiseptischen Verbandes erschweren und demzufolge sehr viel Zeit beanspruchen, ist unmöglich, die Kriegspraxis dürfte dieselben erst zeigen und die man bei den verschiedenen in der Neuzeit herbeigeführten Veränderungen der Schusswaffen und Vielseitigkeit der Geschosse in Bezug auf äussere Form, innere Bestandtheile und Gewicht gegenwärtig noch nicht voraussehen kann.

Diesen vielseitigen numerisch sich häufenden Anforderungen an die Kriegsheilpflege nach solchen Katastrophen, wobei die Kranken und Verwundeten gar nicht in Rechnung gezogen sind, welche der sich zurückziehende Feind meist ohne ärztliche Hilfe zurücklässt,

im Sinne des wahren Humanismus zu genügen, vermag, das wird jeder zugeben müssen, nur die willenskräftige von patriotischer Hingebung zeugende Bethätigung der Pflicht, welche rechtzeitig Vorsorge trifft für eine numerisch und qualitativ ausreichende feldärztliche Hilfe, nur eine solche bietet eine Bürgschaft über die Schwierigkeiten in solchen kritischen Lagen hinwegzukommen.

Bei dem durch die Arbeitshäufung bedingten Missverhältniss zwischen Bedarf und Hilfsleistung nach grossen Schlachten ist eine Verstärkung der ärztlichen und hilfsärztlichen Kräfte absolut geboten. Eine wenn auch nur theilweise Unterstützung kann dadurch herbeigeführt werden, wenn nur die Hälfte der regimentirten Aerzte und Gehilfen ihre resp. Truppentheile ins Feuer begleiten und die andere Hälfte in einiger Entfernung hinter der Feuerlinie auf dem Truppen-Noth-Verbandplatz concentrirt wird. Auch dürfte zu erwägen sein, ob bei einem Kriege in Sicht, der nach aller Vorausberechnung grosse Dimensionen annehmen wird, bei Prüfung der vorhandenen feldärztlichen Kräfte nicht angezeigt wäre, für eine Ersatz-Reserve der Feldsanität Vorsorge zu treffen, damit wenn die Arbeitslast auf dem feldärztlichen Gebiete als eine aussergewönliche in geordneten Bahnen nicht mehr zu bewältigende sich erweisen sollte, die jederzeit verfügbaren ärztlichen Kräfte behufs Unterstützung als einigermaassen die Schrecken des Krieges milderndes Gegengewicht herangezogen werden können. Es läge eine zu absichtlich ignorirende Auffassung der gegenwärtigen allseitigen Kriegsrüstungen in Bezug auf den Effect bei deren thatsächlichen Verwerthung, wollte man sich abhalten lassen von der sachlich berechtigten Vorsorge auf feldärztlichem Gebiete abzusehen, lediglich in der Voraussetzung, dass im Ernstfalle beim Eintritt wirklichen Bedarfes an ärztlichen Kräften schon Hilfe gefunden werden wird. Diese Frage scheint noch eine offene zu sein, sie unterliegt aber jedenfalls in Anbetracht der überall in Bereitschaft vorhandenen riesigen Armeen der Entscheidung der massgebenden Factoren und wird in Culturstaaten zweifelsohne im humanitären Sinne gelöst werden.

Der vorurtheilsfreien Untersuchung in dieser Richtung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der durch Erkrankungen, Tod bei dem ärztlichen und Pflegepersonal entstehenden Manquements, kann man sich mit Rücksicht auf die practische Ausführung dieser culturellen Idee nicht entziehen, die Erfolge ohne Zuthun zu erhoffen, hiesse die Pflicht verletzen.

Man vergesse niemals, dass die wesentliche Bedingung aller menschlichen Arbeit Zeit und Kräfte bilden, und dass auch der Feldarzt, Krankenpfleger nur menschliche, mithin begrenzte Kräfte habe, einen Maassstab für eine klare Beurtheilung der Verhältnisse zwischen Kraft und Arbeitsfeld auf dem feldärztlichen Gebiete können nur durch die dauernde Selbsttheilnahme an der entsagungsvollen Geist und Körper aufreibenden Arbeit gewonnenen Erfahrungen abgeben. Zu berücksichtigen ist noch bei der vielseitigen Thätigkeit der Feldärzte, für deren Ausführung sie in allen ihren Details verantwortlich sind, dass in der Kriegszeit positive

sanitäre Einrichtungen erst geschaffen werden müssen, damit die eigentliche technische ärztliche Thätigkeit nach einer Kriegsaction sofort beginnen kann.

Der Kern der vorstehenden bezüglich der absoluten Nothwendigkeit der Armeesanität auf practischen Erfahrungen im Kriegsleben beruhenden Erwägungen gipfelt in dem Satz: kein Culturvolk, welches ein vollkommen klares Verständniss der wahren Heeresinteressen besitzt und den Zug der Zeit begreift, mithin sich bewusst ist, dass es ein wahres Christenthum, eine Barmherzigkeit und Liebe giebt, darf in der Klarstellung, dass es sich um Gesundheit und Leben, mithin um eminent wichtige Interessen realer Natur bei den in hartnäckigen Kämpfen für des Vaterlandes Ehre und Wohl verwundeten und erkrankten Söhnen und Brüdern handelt, welche die schöne Tradition der Treue durch ihre Ehrenpflicht in ihrer patriotischen Begeisterung mit ihrem Blute besiegelt haben, unmöglich auf die Liebesdienste der Armeesanität verzichten, ohne gleichzeitig mit den militairischen Fragen in Conflict zu kommen.

Militairstaaten, in denen dieser culturellen Anforderung durch positive Befriedigung der unabweisbaren feldärztlichen Bedürfnisse nicht in ausreichendem Maasse Rechnung getragen wird, erschüttern den Glauben an die Fürsorge der unvermeidlichen Kriegsopfer, sie erwecken das schmerzliche Gefühl wenn auch nicht des gänzlichen Verlassenseins, so doch den Glauben, dass man nur den Schein zu wahren bestrebt ist, sie vergessen, dass der Kampfesmuth an Stärke und Lebendigkeit dabei nicht gewinnen kann. Solche Staaten, die ein engherziges Verschliessen gegenüber den Bestrebungen der Ideen des humanen Jahrhunderts documentiren und dadurch im Widerspruch mit dem ganzen Zeitbewusstsein sich befinden, können den Anspruch auf eine selbstständige Culturentwickelung nicht erheben, denn diese hat zum Ziel und Zweck das Rechte und Wahre auf dem Gebiete der Humanität im Auge, sie involvirt mithin auch die Forderung dem Vaterlandsvertheidiger zur Kriegszeit die volle feldärztliche Hilfe zu sichern, damit derselben der Character der grösstmöglichsten Humanität gewahrt bleibt.

Die Sicherstellung einer ausgiebigen Feldsanität ist aber so lange nicht gewährleistet, so lange man nicht der Grösse der Feldarmeen entsprechend bezüglich der Feldärzte, der pflegerischen Kräfte, die erforderliche Befähigung vorausgesetzt, ebenso bezüglich der feldärztlichen Ausrüstung mit festen Zahlen rechnen kann, eine ausreichende Kriegsmacht verlangt, das muss sachentsprechend betont werden, eine ausreichende Feldsanität. Die Kriegsbereitschaft darf sich nicht blos in der einseitigen Lösung der spezifischen militairischen Aufgaben und Zwecke erschöpfen, sondern sie muss auch der Pflege der Feldsanität in gleichem Maasse sich gleichzeitig zuwenden.

Welche feste und dauernde Grundlage muss der Organisation der Armeesanität gegeben werden, und welche Gesichtspunkte müssen dabei bestimmend und leitend sein, damit das Endziel ihrer unausgesetzten Bestrebungen, das heisst eine kräftige, planmässige und wirkungsvolle Action behufs prompter Erfüllung der durch die moderne Kriegskunst bedingten aussergewöhnlichen Ansprüche auf dem feldärztlichen Gebiete, zur Wahrheit werde?

Diese Fragen über die Gestaltung der sanitären Verhältnisse in den Armeen sind eminent wichtige, weil sie die fortschreitende gesunde, in das practische feldärztliche Leben eingreifende Entwickelung der Militairsanität betreffen, mit welcher das Wohl jedes einzelnen Soldaten wie der gesammten Armee im engsten Zusammenhange steht. Formulirt kann die Antwort nur werden, wenn auf Grund practischer sachgemässer Würdigung der in den letzten Kriegen gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse die auf practische Ziele gerichteten und concentrirten Bestrebungen auf militairsanitätlichem Gebiete in Betracht gezogen werden, und wenn dabei die Thatsache anerkannt wird, dass behufs Sicherung einer festen und möglichst zweckmässigen Organisation der Militairsanität dieselbe von Zeit zu Zeit nach den jeweiligen Bedürfnissen sich umgestalten muss.

Es leuchtet ein, dass aus der Erörterung resp. Klarstellung der hauptsächlichsten Aufgaben der Armeesanität in den Culturstaaten zur Friedens- und Kriegszeit einerseits und aus der sachkundigen Prüfung nnd Verwerthung der Lehren und Erfahrungen in den Kriegen der Neuzeit, speziell in der Richtung, ob das Vorhandene dem Zeitgeiste Stich gehalten hat und ob die Beseitigung der nachweisbar vorhandenen Mängel nicht blos möglich, sondern im Interesse des practischen Humanismus absolut nothwendig ist andrerseits, auf die Beantwortung dieser äusserst wichtigen Fragen nicht ohne Einfluss bleiben kann. Man muss freilich dabei mit vollster sachlicher Unbefangenheit an die Prüfung dieser herantreten und dabei lediglich die practische Seite der Nothwendigkeit dieser Anforderungen und die wirklichen Zwecke, welche durch dieselben erreicht werden sollen, in den Vordergrund stellen.

Jede zweckmässig durchgebildete Organisation der Militairsanität in Culturstaaten muss in richtiger Würdigung des Satzes, dass die Pflege der Kranken und Verwundeten zur Kriegszeit eine ernste und heilige Sache sei, von humanitären Gesichtspunkten aus beurtheilt, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Militairsanität zu erstreben bemüht sein, und zwar nicht blos behufs prompter Lösung der militairärztlichen Aufgaben zur Friedenszeit, sondern auch um allen Eventualitäten zur Kriegszeit auf dem feldärztlichen Gebiete erfolgreich begegnen zu können. Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer derartig organisirten Armeesanität, die mit vollem Recht als ein Sinnbild der grossen Culturvermittelung gelten kann, ist kein Wort zu verlieren, dagegen muss eine dem Geiste des Jahrhunderts zuwiderlaufende

mangelhafte Armeesanität von der Civilisation verurtheilt werden, weil eine solche nur zur Mehrung der Misere des Krieges beiträgt; durch Vernachlässigung der Erkrankten und Verwundeten wird die Gesundheit früh gebrochen, die Sterblichkeitsziffer hinaufgeschraubt, des Schmerzes der Familie und der folgenschweren Consequenzen auf die volle Volks-, Wehr- und Erwerbskraft garnicht zu gedenken.

Eine von Humanismus und den Grundsätzen der Wissenschaft getragene Organisation der Krankenpflege im Felde muss, sollen die Armeekrankenpflege-Interessen zum Heil und Segen der Armee die entsprechende Förderung erfahren, unausgesetzt an ihrer positiven Verbesserung arbeiten, es ist das eine selbstverständliche Nothwendigkeit, damit bei der unausgesetzt fortschreitenden technischen Entwickelung des Kriegswesens auf die nothwendigen und gerechten Anforderungen, welche an die Feldsanität gemacht werden müssen, durch Schaffung des als nothwendig Erkannten, welches zu Erfolgen und praktischer Ausnutzung führen dürfte, im Ernstfalle befriedigt werden können. Man muss, um an der organischen Entwickelung der Militairsanität mitzuwirken, vor Allem die Lehren der Erfahrung und Wissenschaft im sachlichen Interesse der Armeesanität verwerthen, jeder den auf dem Gebiete des Feldsanitätswesens erlebten Thatsachen nicht widersprechende Wink bezüglich der Realisirung der als praktisch bewährten speciellen sanitären Einrichtungen muss beachtet und verwirklicht werden, um den Glauben zu befestigen, dass es uns mit der Humanität wirklicher Ernst ist. Wenn die Verhältnisse in dieser Weise mit aller Schärfe ins Auge gefasst und energisch vertreten werden, so wird ihnen auch die einsichtsvolle Beachtung zu Theil werden, denn an wohlwollenden Intentionen von oben wird es sicherlich nicht fehlen. Bei politischen Verwickelungen tritt, wenn die Militairsanität einer Umgestaltung, eines Wechsels in ihren Grundlagen bedarf, ganz besonders die ernste Mahnung auf, die, soll das Wohl der Armee nicht in weite Ferne gerückt werden, nicht unberücksichtigt bleiben darf, die etwa nothwendige Reorganisation der Armeesanität zu beschleunigen.

Die Organisation der Militairsanität kann nur dann fruchtbringend sich erweisen, wenn man eingedenk der Wahrheit, dass die Militairsanität sich nicht improvisiren lässt und dass sie wie jede andere Culturarbeit bei den Anforderungen des realen Kriegslebens einen gesicherten Abschluss nicht erlangen kann, und andererseits, weil es eben keinen Schutz gegen Irrthümer giebt, der fortschreitenden Entwickelung, Consolidirung sowohl nach der wissenschaftlichen, sowie nach der organisatorisch-administrativen Seite in der Friedenszeit mit Energie und Consequenz die nöthige Aufmerksamkeit ohne Unterbrechung zuwendet und bei diesem reformatorischen Werk unter Wahrung der auf diesem Gebiete nöthigen Eigenthümlichkeiten und concreten Verhältnisse die regste Empfänglichkeit für Verbesserungen bekundet.

In der Friedenszeit können alle für die Bessergestaltung der Feldsanität sprechenden Gründe durch Klarstellung der Schäden, der Uebelstände ohne jeden Rückhalt und Hintergedanken mit der

grössten Freimüthigkeit der Wahrheit discutirt, geprüft und gebührend erwogen werden. Reformen, deren Bedürfniss durch Selbstüberzeugung während des praktischen feldärztlichen Lebens als absolut nothwendig sich herausgestellt, mithin praktische Erfolge versprechen, dürfen angestellt werden. Die durch solche Reform gewonnene Neugestaltung der Militairsanität ist nichts anderes als eine Erweiterung und Kräftigung der Grundpfeiler der Feldsanität, sie gewinnt dadurch an Kraft, Festigkeit und Leistungsfähigkeit. Die Reform hat nur den Werth, soweit sie mit dem Leben, d. h. aus den Lehren der feldärztlichen Praxis geschöpft ist, die auf neue Bedürfnisse aufmerksam gemacht haben. Eine Reform der Militairsanität muss vor Allem an Bestehendes anknüpfen, indem sie unter Schonung des als bewährt Befundenen das Unzulängliche nach besten Kräften hinüberzuleiten bestrebt ist. So lange jedoch das Bessere nicht mit Bestimmtheit in Aussicht steht, darf das bisherige Gute nicht unterschätzt und das Vertrauen zu der bestehenden Organisation erschüttert werden. Der sachliche Werth einer Maassregel muss einer sorgsamen Erwägung unterzogen werden, damit man klar wird, was das Beste ist, denn es ist leichter in die Organisation etwas hineinzubringen, als dasselbe, wenn es sich in der Folgezeit nicht bewährt, wieder herauszubringen. Es ist selbstverständlich, dass dabei nicht den einseitigen unrealisirbaren, sondern durch Erfahrung als praktisch befundenen Ideen die berechtigte und entsprechende Form gegeben werden muss, um das Errungene zu sichern und vollständig zu verwerthen. Für die Nothwendigkeit der Reform der Armeesanität muss man ein Verständniss haben, die dazu erforderliche Sachkenntniss und das durch Erfahrung gereifte Urtheil kann man sich nur durch praktische Mitarbeit in den verschiedenen feldärztlichen Stellungen bei lebendiger Beobachtungsgabe und vorurtheilsfreier, verständnissvoller, objectiver Prüfung des Gesehenen erwerben. Als Techniker vermag man im Centrum der feldärztlichen Thätigkeit aus eigener unmittelbarer Anschauung und Erfahrung die Sache mehr zu übersehen und auf Grund dieser persönlichen Ueberzeugung das Zweckmässige und Nothwendige festzustellen; durch Berichte, die häufig durch individuelle Ansichten beeinflusst sein können, ist die Information nicht zu erwerben. In friedlicher Initiative planmässige organisatorische Vorschläge ausgeführt hat man die beruhigende Gewissheit, dass es solchen mit Fleiss, Sachkenntniss und Gründlichkeit fortgesetzten Bestrebungen nicht blos gelingen wird, das Richtige zu treffen, sondern auch die Superiorität der Militairsanität in Bezug auf ihre Fortentwickelung in personeller und materieller Hinsicht durch präzise organisch gesetzliche Bestimmungen zu sichern. Inmitten kriegerischer Vorbereitungen die Berathungen über die, als nothwendig erachteten Verbesserungen vorzunehmen, um den kommenden Schwierigkeiten zu begegnen, würde der sachverständigen Fürsorge widersprechen. Auch fehlt es bei bedrohlichen politischen Verwickelungen nicht blos an der zur Lösung der oft schwierigen Aufgaben des Weiterbaues im Organisiren nothwendigen Zeit und Ruhe, sondern auch an der unentbehrlichen Klarheit und Con-

sequenz, um sowohl die Grenzen des Möglichen und Nothwendigen festzustellen, die man doch nicht mit zu grossen und unverhältnissmässigen grossen Opfern erreichen will, sondern auch um über die Wege und Mittel schlüssig zu werden, auf welchen und mit welchen man dieses Alles zur Realität gestalten will; die Ausführung derartiger in der Ueberhastung gefassten wichtigen Entschlüsse würde keine thatsächliche Bürgschaft für das Gelingen abgeben.

Die Weiterführung der Organisation der Militairsanität und prompte Realisirung des als gut und nothwendig Erkannten ist der Humanität gegenüber nicht nur ein Act der Nothwendigkeit, sondern geradezu ein unabweisliches Postulat fürsorglicher Klugheit, um in erster Linie im Interesse der Kampfstärke der Feldarmee eine ständige und verlässliche Stütze bei der Lösung der Aufgabe, die Zahl der Kampfunfähigen durch baldige Wiederherstellung der Wehrfähigkeit auf die denkbar niedrigste Ziffer herabzumindern, und in zweiter Linie die Arbeitskraft möglichst intact zu erhalten, damit die Getroffenen und Erkrankten, wenn auch nicht wieder kampffähig, so doch wieder in den Stand gesetzt werden, die Arbeit ihres bürgerlichen Berufes und Gewerbes fortzusetzen, wodurch wiederum die Zahl der Invaliden speciell in Bezug auf die verschiedenen Grade der Erwerbsunfähigkeit verringert und der Invalidenfond dementsprechend entlastet wird. Die möglichst sorgsame und von Erfolgen begleitete Erfüllung dieser Anforderungen übt bei der Verfolgung derartiger concreter Interessen nach der einen Seite einen durchschlagenden, nach der andern einen für das Erwerbsleben entscheidenden Einfluss aus. Den Verhältnissen, unter denen und der Art, wie die zukünftigen Kriege geführt werden, wird man in Bezug auf die Feldsanität bei der Vorbereitung zum Kriege Rechnung tragen müssen. Für die Organisation der Militairsanität muss, wenn diese mit den Heereseinrichtungen gleichen Schritt halten soll, eine umsichtige, andauernde, reformatorische Thätigkeit in durchgreifender Weise die Voraussetzung bilden, diese hat in Allem einzusetzen, was der Armee erhöhte Gewähr für eine ausreichende qualitativ gute ärztliche Hilfe bietet, die feldärztlichen Leistungen müssen mit den Kämpfen gleichen Schritt halten, sie müssen den Kranken und Verwundeten der Armee, mag diese siegend im Vormarsche oder besiegt resp. zurückgedrängt eine rückgängige Bewegung antreten, den erforderlichen ärztlichen Beistand zu leisten im Stande sein, diese Ziele muss jede Organisation der Armeesanität unentwegt im Auge haben, der Lösung dieser eminent wichtigen Aufgaben kann sich kein Militairstaat entziehen, der nicht auf die Prärogative eines Culturstaates in unserem humanen Jahrhundert verzichten will.

Die Militairsanität kann nur dann einen Anspruch auf Solidität machen und als ein mustergültiges Prototyp der Entwickelung sanitärischer Einrichtungen erachtet werden, wenn sie Alles, was ihren Zwecken dienen kann, ernst und unbefangen prüft, so dass ihre Sachverständigkeit nicht angezweifelt werden kann, sie muss stets darauf bedacht sein, Verbesserungen herbeizuführen und zu diesem Zwecke auch den Armee-Sanitätseinrichtungen in Militairstaaten,

welche den Fortschritten der Civilisation auf diesem Gebiete huldigen, die grösste Aufmerksamkeit zuwenden, und alles Gute, was sich als lebensfähig erwiesen und soweit dieses mit dem sachlichen Armeeinteresse vereinbar ist, im Auge behalten, überhaupt auf jede nützliche Anregung eingehen, von welcher Seite sie auch kommt, um das für ihre militairärztlichen Zwecke Nöthige und Nützliche durchzuführen, denn es ist nachzuweisen, dass das Unterlassen dieser Bestrebungen der Grund sowohl der hohen Krankenziffer als auch der Zunahme der Dienstunbrauchbaren, Invaliden und Todten ist.

Im Hinblick auf diese schwerwiegenden Folgen erachtet die fürsorgliche Armeesanität, ihrer Pflicht sich bewusst, von ihrem Humanitätsstandpunkte als ihre grösste Aufgabe, durch ihre Leistungen diese Folgen in ihren traurigen Nachwirkungen, wenn nicht nachhaltig zu beseitigen, so doch abzuschwächen, sie ist unablässig bemüht, den praktischen Weg zur Erreichung dieses grossen Zieles ausfindig zu machen, sie kommt aber bei diesen darauf gerichteten Bestrebungen immer wieder zu der Erkenntniss, dass nur in der Sicherstellung einer ausreichenden Feldsanität in personeller und materieller Beziehung, und zwar in dem richtigen Verhältniss zu den von ihr zu lösenden Aufgaben das Ziel ihrer Wünsche erreicht werden kann, sie ist sich auch bewusst, dass eine Stärkung der Organisation der Militairsanität nach dieser Richtung bis zur Grenze des Möglichen, damit diese die Bezeichnung einer guten verdient, nicht durch negative Maassnahmen erreicht wird. Thatsächlich vorhandene Ursachen der Schwäche der Organisation des Kriegsheilwesens können nur dann beseitigt werden, wenn auf die diesbezüglichen Berathungen über nothwendige Ergänzungen und Verbesserungen die sofortige also fast gleichzeitige Durchführung wirksamer Abhilfemassregeln folgt, und zwar bis an die Grenze, die durch sachliche Begründung als nothwendig bezeichnet worden ist; aus dem Unterlassen zeitgemässer Reformen erwächst, wie die Erfahrung gelehrt hat, der grösste Schaden den Armeen. Nächst der Sorge für ein numerisch und qualitativ ausreichendes Sanitätsoffizier-Corps muss auch an das hilfsärztliche und Pflegepersonal gedacht werden, um die Feldsanität in ihrer Gesammtheit auf denjenigen Höhepunkt zu bringen, welcher der Stärke der Feldarmee entspricht. Es handelt sich überhaupt darum, das Ungenügende in den Leistungen auf dem feldärztlichen Gebiete zu vermeiden und dadurch jeder Vernachlässigung der feldärztlichen Berufspflichten vorzubeugen.

Ein Militairstaat, welcher für die Erhaltung der Wehrkraft der Armee in erster Linie zu sorgen berufen ist, kann den Einfluss der Armeesanität auf die Erhaltung der Wehrkraft nicht hoch genug schätzen.

Die Lösung der feldärztlichen Aufgaben in zukünftigen Kriegen durch im Voraus zu treffende Massnahmen im Sinne der Humanität zu sichern, liegt in der Unmöglichkeit der Abschätzung der Zahl und Schwere der Verwundungen, prognostisch dürfte man jedoch nicht fehlgreifen, wenn man in Berücksichtigung der in der Zukunft zur Verwendung kommenden mörderisch wirkenden Schusswaffen

und der üblichen stürmischen Kriegführung als Endergebniss grosse Verwüstungen an Gesundheit und Leben in nie geahnter Ausbreitung voraussetzt. Man erinnere sich nur der auch anderweitig geschilderten, in jüngster Zeit ausgeführten Preussischen Artillerie-Schiessversuche auf den verschiedenen Artillerie-Schiessplätzen mit Granaten von 6,3 Kilogramm Schwere aus leichten und schweren Feldgeschützen im Einzel- und Schnellfeuer mit ihrem Hagel von Geschossen unter Pfeifen, Summen und Zischen, die mit blitzähnlicher Geschwindigkeit zu Boden fielen und dann unter Getöse krepirten, wobei Sprungstücke oft noch 100—200 Meter weit flogen. Man vergegenwärtige sich ferner die Relationen über das Shrapnelfeuer auf Distancen von 1200—1800 Meter, bei dem Geschosse durch die gestellte Zündrichtung 12 Meter über dem Erdboden, ungefähr 20 Meter vor dem Ziele, bei dem durch das Abbrennen des Pulverkranzes auf dem Zünderteller die 17 Gramm enthaltende Sprengladung, bestehend aus Gewehrpulver, und 170—180 Kavalllerie-Pistolenkugeln auf 25 Meter Breite trichterförmig ausgestreut wurden und jede einzelne Kugel tödtlich wirkt, und man kann sich eine Vorstellung von den nicht blos numerisch sondern auch der Beschaffenheit nach ganz eigenartigen kollossalen Verwundungen machen, welche im Ernstfalle bei solchen Artilleriekämpfen stattfinden müssen.

Nur die Vereinigung der staatlichen und privaten Fürsorge, zu der sich unmittelbar nach der Schlacht die Feldärzte von der geschlagenen Armee im Interesse ihrer eigenen Verwundeten hilfespendend hinzugesellen müssen, vermag nach solchen erbitterten Kämpfen präventiv zu wirken und zu verhüten, dass die furchtbarsten Verwundungen in ihren schweren Folgewirkungen abgeschwächt werden.

Der Capitain Pralon soll ein Repetirgewehr erfunden haben, dessen Treffsicherheit und Durchschlagskraft grösser ist, als bei den bisherigen in der Fabrikation befindlichen. Das Geschoss soll aus Antimon, gehärtetem Blei mit Stahlüberzug bestehen. Das Geschoss tritt ohne Entformung aus dem Lauf, weil der Stahlüberzug es vor der Entformung schützt, in seiner Flugbahn findet es stets die gleiche Lufteinwirkung auf sich, die Flugbahn ist mithin eine sehr gleichmässige, was die Treffwahrscheinlichkeit erhöht. Die Feuergeschwindigkeit dieses Repetirgewehrs wird zu 10 Patronen auf die Minute angegeben. Auch ist ein Pulver erfunden, welches ohne oder doch mit geringem Pulverdampf abbrennt; die Mannschaften können in Folge Wegfalls des Pulverdampfes und der dadurch bedingten Umsicht vor den Fronten besser zielen. Man denke an die Schiessübungen mit den Mehrladern bei Düsseldorf, wo beim ersten Mal unter 100 Schüssen nur 5 Fehlschüsse, beim zweiten Mal 3 Fehlschüsse und beim dritten Mal sämmtlich die Scheibe getroffen haben. Will man doch sogar aus Ballons Dynamitmassen gegen feindliche Befestigungen herabschleudern. Man denke ferner an die unausgesetzten Bestrebungen, die Explosivkraft der Geschosse zur höchsten Vollendung zu bringen und endlich an das durch die vervollkommnete Schiesstechnik vernichtende

Schnellfeuer der Mehrlader; die tödtliche Wirkung der Schusswaffen muss ja bei solcher Treffsicherheit und solchem Feuereffect bei dem Anprall grosser Heeresmassen aufeinander zweifellos kolossale Verluste und Massenverwundungen vielgestaltiger Art herbeiführen.

Die Bereithaltung der umfassendsten heilbringenden Fürsorge, verwirklicht durch ein numerisch ausreichendes Sanitätsoffizier-Corps mit unbestrittener Actionsfähigkeit auf feldärztlichem Gebiete, bildet in solchen Fällen das einzige aussöhnende Ausgleichungsmittel und kann durch Nichts ersetzt werden. Dieses Ziel darf in culturell fortgeschrittenen Militairstaaten in ernster Wirklichkeit kein ideales Gebilde bleiben, sondern muss voll und ganz zu einer Realität sich gestalten.

Auch die durchdachteste Organisation der Militairsanität mit ihrer unausgesetzten Vervollständigung bis zu der der Vollendung nahen Besserung kann zwar auf die Bezeichnung einer bevorzugten, aber niemals auf die eines mustergültigen Prototyps idealer Vollkommenheit Anspruch machen. Endgültig ist ja Nichts, Lücken und Unvollkommenheiten kommen überall bei näherer Prüfung zum Vorschein, die Mangelhaftigkeit und Entwickelungsbedürftigkeit wird sich auch bei jeder Militairsanität immer wieder geltend machen, weil bei der unausgesetzt rührigen Thätigkeit der Armeeleitungen und aus den dabei unvermeidlichen Aenderungen in der Kriegsbewaffnung, Taktik, Kriegführung mit ihren dadurch bedingten wandelbaren Formen immer neue Anforderungen an die Kriegsheilpflege hervorgehen werden, aus denen nicht immer positive für die Organisation der Feldsanität vorbereitende Folgerungen behufs Lösung der neuerwachsenen feldärztlichen Probleme gezogen werden können. Schon die Vermehrung der Armeen in der Neuzeit verpflichtet zu neuen Anstrengungen; sie weist handgreiflich auf die Nothwendigkeit der Reorganisation der Armeesanität hin, um dieselbe durch die dazu berufenen Organe den dadurch entstehenden Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Eine diesen hervortretenden Bedürfnissen zeitgemässe erspriessliche Reorganisationsarbeit wird sich daher selbstredend immer wieder nothwendig machen; nirgends in der Welt ist ein Stillstand denkbar, die Organisation der Militairsanität kann darin auch keine Ausnahme machen, auch auf diese ist das Sprichwort anwendbar: „Wer das Vorwärts ignorirt, der kommt zurück, und wenn man blos erhalten will, ohne Verbesserungen anzustreben, das fällt in Trümmer".

Zu berücksichtigen ist dabei ferner, dass auch die in sachlicher Beziehung scheinbar durchdachteste Organisation des Kriegsheilwesens nur dann der Armee nützt und dem leidenden Soldaten hilft, wenn der belebende Geist des Technikers ihr die praktische Brauchbarkeit durch sein actives Eingreifen verleiht.

In einem Militairstaate wie Preussen, wo man in richtiger Würdigung der Kriegstüchtigkeit unausgesetzt mit Eifer bemüht ist, Alles, was die Armee betrifft, bis auf den einzelnen Soldaten herab zur grösstmöglichen Vollkommenheit zu steigern, müssen Stetigkeit in der Entwickelung, Consolidirung mit dem Gepräge der

inneren und äusseren Einheit die grundlegenden Bedingungen auch für die Organisation der Militairsanität bilden, damit diese den heutzutage an sie gestellten Anforderungen entsprechen kann, es ist das um so nothwendiger je grösser und mächtiger die Armee wird; ein Stillstand in diesen bezeichneten Richtungen darf überhaupt nicht eintreten, denn das würde eine Abirrung von dem klar vorgezeichneten Wege sein, auf den die Wissenschaft mit ihren Fortschritten hinweist, auch könnten die grossen Erfolge, welche den Höhepunkt feldärztlicher Wirksamkeit in einem Culturstaate kennzeichnen, leicht in Frage gestellt werden. Keine Armeesanität darf also, wenn sie die strenge Kritik nicht scheuen soll, und wenn sie als culturfördernde Thätigkeit ihrer Aufgaben sich klar bewusst ist, auf den in den Kriegen gepflückten Lorbeeren ausruhen, sondern muss in Vergegenwärtigung des Satzes, dass ein Stillstand gleichbedeutend mit Rückschritt ist, auf dem einmal betretenen Wege weiter arbeiten, am wenigsten darf man unentschlossen sein, wenn man positiv wirken kann, und nicht negiren, wo man schaffen sollte, um behufs Verwirklichung der denkbar grösstmöglichen fruchtbringenden Thätigkeit auf dem feldärztlichen Gebiete das zur Zeit Erreichbare zur Realität zu gestalten, zumal auf diesem Gebiete nicht mehr Anfänge, sondern bereits durch Erfahrungen vorbereitetes und durch seine Nutzanwendung im Frieden und Kriege erprobtes sachliches Material vorliegt, welches sie nach kritischer Richtung zu Bausteinen verwenden kann.

Weder die sachlichen noch persönlichen Interessen würde man fördern, wollte man selbstvergnügt, nachdem die Katastrophe vorüber, die Hände in den Schooss legen und auf jede selbstthätige Mitwirkung behufs Erreichung des durch die thatsächliche Erfahrung für gut Erprobten gänzlich verzichten, von der vorgefassten, wenn auch theilweise begründeten Ansicht ausgehend, man könne ja doch daran nichts ändern, weil zu viele gegnerische Einflüsse jedes energische Vorgehen der Sachverständigen lähmen und das passive Verhalten nothwendig machen.

Die Feldzüge haben auf neue Bedürfnisse die Aufmerksamkeit gelenkt und auf eine Umänderung der bestehenden hingewiesen, umsichtige Klugheit, Vorsicht, das sachliche Armeeinteresse fordern es gebieterisch in Verwerthung der auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde erlebten Thatsachen das errungene Zweckmässige behufs zukünftiger Nutzanwendung zu sichern, um in zukünftigen Kriegen möglichst vorbereitet das Humanitätswerk in denkbar ausgiebigem Maasse zu fördern und dadurch unheilvollen Umständen zu begegnen. Mit den Verbesserungen bis zum Eintritt der Noth zu warten oder nur Massregeln von zweifelhaftem Werth anzuwenden, würde einen grossen Mangel an Liebe zur Sache verrathen, zumal in Zeiten, in denen der düstere Ernst der gespannten politischen Verhältnisse, ebenso die durch Mehrung der Quellen des Haders zunehmenden Gefahren auf einen bevorstehenden Wendepunkt in den nationalen Geschicken schliessen lassen.

Die Militair-Medizinal-Abtheilung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, an deren Spitze der Chef des Militair-

Medizinalwesens steht, ist als centralisirende sachkundige Behörde eine Nothwendigkeit, ihr vielverzweigtes Ressort umfasst sowohl die gesammte Sanitätsleitung und Lazarethverwaltung mit ihren specifischen Verwaltungseigenthümlichkeiten, das Militair-Medizinal-Unterrichtswesen, wie überhaupt Alles, was in irgend einem Connex zur Friedens- und Kriegssanität steht in personeller und materieller Beziehung.

Die Wahrheit muss ausgesprochen werden, dass für eine den Anforderungen entsprechende selbstständige Entwickelung der Armeesanität nur die Militair-Medizinal-Abtheilung als technische Behörde durch rechtzeitige und eingreifende Massnahmen garantiren kann.

Dieselbe hat behufs Regelung des dazu erforderlichen vielseitigen Dienstbetriebes als abgesondertes Gebiet sich einzurichten, sie muss ihren Schwerpunkt in sich finden und frei bleiben von Ideen, die als Hemmnisse in der Durchführung des als nothwendig Erkannten sich herausstellen. Die Militair-Medizinal-Abtheilung bildet in ihrer untrennbaren organischen Vereinigung mit dem ganzen Sanitätsoffizier-Corps eine nach jeder Richtung hin leistungsfähige Centralinstanz, welche zum Zwecke gemeinsamer und für den kranken und verwundeten Soldaten fruchtbringender Arbeit der an dieselbe in der Friedens- und Kriegszeit herantretenden Anforderungen durch die Entfaltung der ihr unterstellten Kräfte, welche als parallele Kräfte nach ihren Directiven wirken, nach ihrem besten Wissen und Gewissen gerecht zu werden bestrebt ist. Um jedoch bezüglich der ärztlichen Kraftentfaltung jeder Zeit gesichert zu sein, muss die Initiative zu der weiteren Entwickelung, damit die vitalen Armeekrankenpflege-Interessen keine Vernachlässigung erfahren, nicht blos in Personal-, sondern auch ganz besonders in Principienfragen gesucht werden.

Die Garantie für die gedeihliche Entwickelung nach der ersten Richtung liegt, in Anbetracht der vollen und gerechten Würdigung der Pflicht gegen die unvermeidlichen Kriegsopfer und von der Erkenntniss geleitet, dass unzureichende feldärztliche Kräfte einen Mangel an feldärztlicher Leistungsfähigkeit bedingen, in der Gewährung der nach der Grösse der feldärztlichen Aufgaben zu bemessenden Kräfte und deren materielle Sicherstellung, ebenso der feldärztlichen Ausrüstung, auf beiden beruht die Stärke der Feldsanität, d. h. wenn organisationsmässig Alles, Personal und Material, derart vorbereitet, bestimmt und eingetheilt ist, dass bei befohlener Mobilmachung nach keiner Richtung hin eine Verzögerung eintreten kann.

Die Feldsanität wird, das muss im Interesse der Opfer künftiger Kriege mit voller Offenheit betont werden, erst dann den Höhepunkt ihrer Entwickelung und Leistungsfähigkeit erlangen, wenn sie bei den durch die moderne Kriegführung in Folge der beflügelten Strategie und in Folge der Vervollkommnung der Waffentechnik, anderer elementaren schädlichen Potenzen gar nicht zu gedenken, progressiv sich mehrenden Erkrankungen und

Verwundungen nach verschiedenen grossen Schlachten rechtzeitig die vollste Befriedigung der Bedürfnisse in ihrem Beruf in personeller und materieller Beziehung zu gewähren vermag.

In Bezug auf die Principienfragen liegt der Schwerpunkt in der einheitlichen, thatkräftigen Leitung, in der Selbstständigkeit in ausschliesslich technischen Fragen und in der Regelung der Autoritätsfrage, in diesen Beziehungen darf die Vertretung den specifischen militairischen Interessen gegenüber sich nicht allzuschwach organisirt erweisen. Die Militairsanität kann sich nur leistungsfähiger gestalten, wenn ein methodisches und harmonisches Zusammenwirken zur Wirklichkeit geworden ist, das ist aber nur zu ermöglichen, wenn die Heeresleitung erst nach vorheriger Berathung mit der Sanitätsleitung Verfügungen trifft, welche ausschliesslich in das Fach der Sanitätsleitung gehören. Wesen und Zweck des Sanitäts-Corps muss dabei klargestellt und der ihm gebührende Einfluss gesichert werden.

Von der dringlichen Erfüllung dieser Requisite ist jeder kriegserfahrene Sanitätsoffizier überzeugt, ganz besonders derjenige, dem es mit der praktischen Bethätigung der wahren Humanität nicht aus Schein, sondern aus sachlichen Gründen wahrhaft Ernst ist, so muss auch die Folgerung als eine logisch zutreffende anerkannt werden, dass das Militair-Medizinalwesen für die kräftige Sicherstellung der Feldsanität in zukünftigen Kriegen keine zweckmässigere Vorbereitung treffen kann, als dass es zunächst und vor Allem Einheit auf diesem Gebiete schafft. Die Wirklichkeit dieser Einheit muss auf festem Boden stehen; dieses Muss trägt die Nothwendigkeit in sich.

Die Herstellung fester und gesunder Normen in Militairstaaten auf dem Gebiete der Militairsanität, wobei die Berücksichtigung der Armee als auch der persönlichen militairärztlichen Interessen durch das Gepräge gleicher Gerechtigkeit und Wohlwollens sich auszeichnet, ist eine unabweisliche Nothwendigkeit, ein solches Bestreben deutet einerseits darauf hin, die Organisation der Militairsanität einer der Vortrefflichkeit nahen Entwickelungsphase entgegenzuführen, und andrerseits dasjenige von den Traditionen der Vergangenheit aufzugeben, was sich als unhaltbar erwiesen hat und den neuen Ideen nicht entspricht.

Die Stärke der Feldsanität liegt in der einheitlichen, intelligenten, durch Organisation und Administration ausgezeichneten, dabei in der Initiative energischen und stets vorsorglich handelnden Leitung, die immer das Wohl der Kranken und Verwundeten im Auge hat und das Verständniss dessen, was für diesen Zweck erreichbar ist. In Verwerthung der durch die Wissenschaft und Erfahrung erworbenen Aufklärungen ermöglicht sie als die stärkste und naturgemässeste Klammer ordnend und leitend eine straffere Concentration aller ihrer Kräfte, sie bildet also die Vorbedingung für ein harmonisches Zusammenwirken der gesammten feldärztlichen Kräfte; das Fehlen der einheitlichen Leitung giebt dagegen Veran-

lassung zu schwankenden und irreleitenden Dispositionen in Bezug auf die Verwendung dieser Kräfte. Der Militairsanität den einheitlichen Charakter zu wahren ist daher eine absolute Nothwendigkeit. Die Organisation der Feldsanität muss eine die sämmtlichen auf dem feldärztlichen Gebiete mitwirkenden Factoren unter einheitlicher Leitung umfassende sein, sie wird nur dann als ein tüchtiges Werk gelten. wenn die Normen für dieselbe derartig mit den Anforderungen auf dem feldärztlichem Gebiete im lebendigen Zusammenhange stehen, dass die Armeesanität als solche in entscheidenden Momenten zur Kriegszeit die Kraftprobe glücklich besteht. Hat sie das Endziel dieser Bestrebungen erreicht, dann wird sie leistungsfähig und den grossen Aufgaben im Kriege mehr denn je gewachsen sein, vorausgesetzt, dass das amtliche Sanitätspersonal der Grösse der Armee und den Kriegsverhältnissen entsprechend qualitativ und numerisch bemessen ist.

Die volle Selbstständigkeit in ausschliesslich ärztlichen Fragen vorbehaltlich ihrer Regelung und Abgrenzung der Thätigkeitsgebiete Seitens des höchsten Sanitätschefs resp. seiner Vertreter, wobei jedoch die Lösung der militairärztlichen Aufgaben zur Friedens- und Kriegszeit im Sinne des wahren Humanismus nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung massgebend bleiben muss, steigert die moralische Verantwortlichkeit für die thatkräftige Initiative behufs ungestörter Entwickelung der individuellen Leistungsfähigkeit, wobei die besonnene Arbeit die erste Pflicht sein muss, sie bildet die wichtigste Grundlage und sicherste Bürgschaft für eine erfolgreiche Wirksamkeit. Die Armeesanität muss daher, damit ihre freie Selbstthätigkeit in keiner Weise eine störende Beeinträchtigung erfahre, das feldärztliche Terrain dominirend occupiren, das Recht der Initiative muss dem Feldarzt in seiner Selbstthätigkeit, der auf Alles die erforderliche Sorgfalt verwendet und dabei ernst und unbefangen Alles prüft, was dem Heilzweck dienen kann, gewahrt, und jede lähmende Einwirkung Seitens derjenigen ausgeschlossen bleiben, denen das Verständniss für das militairärztliche Wirken abgeht, dessen Aneignung nur durch lebenslängliches Studium in eingehender Weise zu ermöglichen ist. Es handelt sich ja um eine Freiheit der wissenschaftlichen Methode unter gleichzeitiger Verwerthung anerkannt bewährter Erfahrungen mit ihren neuen Impulsen, die Sanitätsoffiziere wollen die Organisation der Feldkrankenpflege um der Kranken und Verwundeten wegen, und deshalb wollen sie als Techniker auf dem feldärztlichen Terrain die leitenden und herrschenden Organe sein.

Der Militairarzt muss berechtigt sein dem Truppenbefehlshaber Gesundheitsmassregeln vorzuschlagen, überhaupt muss dem Militairarzt hauptsächlich eine urtheilsfähige Stimme in allen die Gesundheitserhaltung betreffenden Angelegenheiten vindicirt werden, selbstverständlich müssen die Vorschläge von einem klaren, die jedesmaligen Verhältnisse richtig auffassenden Geiste ausgehen und praktisch verwerthbar sein. Gern räumen wir ein, dass das specifische Fachthum für sich allein die Befähigung nicht beanspruchen kann

und wird, zweifellos sind erfahrene Offiziere im Stande praktische Vorschläge zu machen, es wird aber jeder Vorurtheilsfreie einräumen, dass die Begründung derartiger Vorschläge aus leicht erklärlichen Gründen fehlen dürfte, hier muss die Wissenschaft bezüglich der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Ausführbarkeit ergänzend eintreten.

Der Militairarzt vermag bei seinen vielseitigen wissenschaftlichen Kenntnissen und sonstiger Menschenkenntniss den physischen Gesundheitszustand des Militairpflichtigen zu beurtheilen, die Rückwirkung überstandener und noch bestehender Krankheiten resp. den Einfluss nachweisbarer Krankheitsanlage auf die Kraftentwickelung in Gegenwart und Zukunft und dementsprechend ein positives Urtheil über die militairische Dienstbrauchbarkeit abzugeben, dieses Urtheil muss, soll die Kampfstärke der Armee nicht beeinträchtigt werden, bei der Designirung der Rekruten zum Militairdienst ausschlaggebend sein. Auch in allen auf die Gesundheit bezüglichen Fragen bei Garnisonbauten, sollte dem Militairarzt die sachkundige Einwirkung vindicirt werden.

Verlangt man vom Militairarzt positive praktische Leistungen, dann darf der Logik entsprechend ihm doch ein rasches und praktisches Eingreifen durch die freie Entfaltung seiner nach wohlerwogenen Gründen bemessenen Thätigkeit nicht versagt und bei seiner wissenschaftlichen Aus- und Durchbildung sein auf Sachkenntniss fundamentirtes begutachtendes Urtheil behufs praktischer Nutzanwendung nicht ignorirt werden. Eine verantwortliche Wirksamkeit mit vielen Pflichten aber keinen Rechten ist auf jedem Thätigkeitsgebiete ein Widerspruch.

Dieser Einheitlichkeit der Feldsanität zur Kriegszeit kann dadurch eine Garantie gegeben werden, dass an der Spitze des gesammten Kriegsheilwesens ein Mann von eminent geistiger Bedeutung, ein durch im feldärztlichen Dienste erworbene Kenntnisse und durch organisatorisch-administrative Befähigung bewährter und sonst durch seine persönlichen Eigenschaften ausgezeichneter Sanitätschef steht, der Willenstärke und Bedächtigkeit in sich vereinigt und der sich der ganzen Verantwortung für den Erfolg bewusst ist. Derselbe muss mit seinem ärztlichen Generalstab im Centrum der Kriegsleitung sich befinden und von allen militairischen Operationen rechtzeitig unterrichtet werden, damit er auf Grund dieser orientirenden Nachrichten Dispositionen behufs Heranziehung der ärztlichen Kräfte und behufs einer möglichst geordneten Arbeitstheilung treffen kann, wodurch ein festgegliedertes harmonisches Zusammenwirken der Einzelkräfte und durch die dadurch gesteigerte feldärztliche Actionskraft die auf dem feldärztlichen Gebiete gesteckten Ziele prompt und gleichmässig erreicht werden können. Auf diese Weise werden Anfragen Seitens der Armee- resp. Generalärzte vermieden, deren Beantwortung bei der benöthigten Zeit durch die Feldpost erst dann häufig erfolgt und erfolgen kann, wenn der günstige Moment zum Handeln bereits vorüber ist. In schwachen Händen verliert die einheitliche Leitung an Wirkung.

Mit Rücksicht auf die Regelung der Autoritätsfrage darf

man nicht vergessen, dass die Form, das Aeussere von der grössten Bedeutung ist dem gemeinen Mann gegenüber. Die moralische Präponderanz ohne gesetzliche Regelung genügt nicht in militairischen Verhältnissen, man entkleide den Offizier seiner Machtbefugnisse und man wird sich bald überzeugen, dass die prompte Ausführung der Befehle, die Beseitigung von Missständen durch das persönliche Auftreten allein nicht mit voller Sicherheit verbürgt werden kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Sanitätsoffizier; als Arzt kann er als technischer Rath wie jeder Sachverständige in Sachen seiner amtlichen Thätigkeit fordern, dass seinen Anordnungen Folge geleistet werde, auf sich allein angewiesen hat er über Tod und Leben zu entscheiden, über sein Thun und Lassen ist er nur seinem Gewissen verantwortlich, unbedingte Autorität kann er jedoch nur am Krankenbette beanspruchen; im Uebrigen werden seine ärztlichen Rathschläge häufig nur dann respektirt, wenn er die Macht hat, von dem categorischen Imperativ Gebrauch zu machen, im gegentheiligen Falle wird derselbe in seiner ärztlichen Thätigkeit vollständig gelähmt, die Verkümmerung resp. Vorenthaltung der militairischen Autorität bleibt nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Diensterfüllung.

Die Erfolge der Armeesanität basiren nächst der wissenschaftlichen organisatorisch-administrativen Befähigung der Feldärzte und der zu Gebote stehenden feldärztlichen Ausrüstung auch und zwar ganz besonders auf der moralischen Macht, die sich aus der strengen Aufrechterhaltung der militairärztlichen Würde ergiebt, und aus der Achtung, welche den Trägern derjenigen humanen und kosmopolitischen Wissenschaft und Kunst gezollt wird, welche die Erhaltung und Wiederherstellung der verlorengegangenen Gesundheit nach bewährten wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen zu ihrer Lebensaufgabe sich gemacht haben.

Nächst der ausreichend gesicherten Existenz ist und bleibt der Ausgleich des Ehrenpunktes eine unentbehrliche Voraussetzung für eine gedeihliche Fortentwickelung der sachlichen Interessen auf dem Gebiete der Militairsanität, diese Aeusserlichkeit gehört zu den kleinen Dingen welche Grosses bewirken.

Der den Sanitätsoffizieren zuerkannte Offiziersrang hat in den Consequenzen bezüglich seiner inhaltlichen Bedeutung noch nicht den klarsten Ausdruck gefunden. Als Hinderungsgrund wird vielfach die Berufsthätigkeit angegeben. Ein Jedermann, der vermöge anderweitiger wissenschaftlicher Durchbildung zu beurtheilen vermag, welches lebenslängliche Studium die Aneignung der wissenschaftlichen Ausbeute der mit der Heilkunde in untrennbarem Zusammenhange stehenden Disziplinen erfordert, muss diese Auffassung, mild ausgedrückt, für antidiluvianisch erklären, die in Culturstaaten unmöglich einen massgebenden und bestimmenden Einfluss haben kann. Die bewiesenen productiven Leistungen rechtfertigen sachlich einen gewissen Anspruch auf eine gleiche Stellung mit dem Offiziercorps, die Erfüllung mehr als seiner Pflichten kann doch nicht einen Hinderungsgrund in den Rechten und Vortheilen hinter den übrigen bedingen.

Gegen die Gleichstellung der Militairärzte mit den Combattanten lassen sich keine stichhaltigen Gründe anführen. Viele von den Combattanten ziehen niemals den Säbel und doch sind sie Combattanten. Die Aerzte kämpfen zwar nicht wie der Combattant mit den Waffen in der Hand gegen den sichtbaren Feind, wohl aber mit der geistigen Waffe gegen den unsichtbaren tückisch auf seine Opfer lauernden Feind.

Die Militairärzte waren in den Kriegen der Neuzeit mit selbstaufopfernder Hingebung bestrebt die Greuel und das Elend des Krieges durch Erhaltung des Lebens resp. Wiederherstellung der Gesundheit bei denjenigen zu mildern, welche ihre beste Kraft, ihre Gesundheit für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes zum Opfer gebracht haben, welche mit ihrem Herzblut den Sieg erringen halfen, und wo dieses ihnen nicht gelungen ist, waren ihre Bemühungen darauf gerichtet, die Leiden derselben zu mildern. Sie theilen indem sie den Begriff der Humanität im Geiste liebevoller Fürsorge im vollen Gegensatz zu den Wesenheiten des Krieges in möglichst grossem Umfange mit den Waffen der Wissenschaft, der Kunst und Erfahrung auf und in der Nähe des Schlachtfeldes in edlem Eifer praktisch zu realisiren bestrebt sind, wie die Offiziere die Gefahren vor dem Feinde und nach dem Aufhören dieser Gefahren können sie sich nicht die Ruhe und Erholung gönnen, denn dann beginnt erst recht die entsagungsvolle, Geist, Körper und Gemüth aufreibende Arbeit für sie, die nur schwächend auf den Körper und die Spannkraft einwirkt; nicht in dem Anfang sondern in dem Ende des wogenden Kriegslebens und über dieses hinaus liegt der Schwerpunkt der feldärztlichen Thätigkeit. Grassiren dabei rasch tödtlich verlaufende Seuchen, was ja meistentheils der Fall ist, so schwebt der Arzt und Pfleger Tag für Tag in der grössten Lebensgefahr, nicht nach Tagen, sondern nach Wochen, ja sogar Monaten ist dann der Zeitraum einer solchen aufopfernden Thätigkeit zu bemessen.

Die Statistik weist beweiskräftig nach, dass die Militairärzte nicht blos an ansteckenden Krankheiten allein zu Grunde gegangen sind, sondern direct auf dem Schlachtfelde, inmitten ihrer treuen Pflichterfüllung, in dem Bemühen das Leben des Kranken und Verwundeten zu retten, durch feindliche Waffen verwundet und getödtet worden sind. Die nordamerikanische Armee verlor während des Krieges 29 Aerzte in der Feuerlinie, 10 starben an erhaltenen Wunden und 12 kamen durch verschiedene Unglücksfälle um, während die ungeheuere Zahl von 271 in Ausübung ihres Berufes Krankheiten verschiedener Art erlag.

Im deutsch-französischen Kriege sind gefallen 7 Aerzte, ihren Wunden erlagen 4, an Krankheiten sind gestorben 33, in Folge Sturzes mit dem Pferde 2. Verwundet wurden 63. Durch Sturz aus dem Wagen und Eisenbahnzusammenstoss 2 Verletzungen.

Bei unbefangener Prüfung dieser thatsächlichen Verhältnisse wird man einräumen müssen, dass die Militairärzte, wenn sie in Militairstaaten, wo betreffs der Verleihung der Attribute mit den daran sich knüpfenden Consequenzen Vorurtheile und unklare Nor-

men noch bestehen, keine Präponderanz, keine exceptionelle Stellung beanspruchen, wenn sie die Gewährung der natürlichsten Rechte, eine Gleichstellung mit den Combattanten, Selbstständigkeit auf dem specifisch feldärztlichen Terrain, Commandorecht und Disciplinargewalt auf ihrem verantwortlichen Thätigkeitsfelde gegen ihre directen Untergebenen verlangen. Das Vorenthalten der Disciplinargewalt gegen die directen Untergebenen bringt den Militairarzt in seinem Wirkungskreise zur Einflusslosigkeit, wo es sich doch um das Wohl und Wehe der Kranken und Verwundeten handelt, eine Voranstellung der persönlichen ärztlichen Interessen über die sachlichen kann man bei dieser rein sachlichen Motivirung unter Voranstellung der nothwendigen Zwecke nicht erblicken. Haben doch die ausserordentlichen Ereignisse in den letzten Kriegen die Bestätigung erbracht, dass die Armeeinteressen unverkennbar auf die innigste Gemeinschaft der militairärztlichen Branche mit den Heereseinrichtungen hinweisen, und dass Beides ein gegliedertes Ganzes, eine wesentliche und bleibende Einheit bilden muss, damit das unbedingt nothwendige Fortschreiten zu einer fruchtbringenden Thätigkeit ermöglicht werde.

Die aufgeklärte Humanität des civilisirten Europa, wo in den Culturstaaten vor- und durchgebildete Militairärzte vorhanden sind, wird in verständnissvoller Würdigung gegen die Gewährung der Befugnisse zur Stärkung des Gefühls für persönliches Recht kein Veto einlegen, sondern dem Vollzug der Gerechtigkeit gleichsam als Anerkennung der militairärztlichen Leistungen mit Freuden zustimmen. Man darf hierbei nicht vergessen, dass das Gesundheitswohl vom Humanitätsstandpunkte aus die erste Frage bildet und dass dem Feldheilwesen das Kapital von Gesundheit und Kraft, welches die Armeen repräsentiren und von welchen die Stärke und die Wehrfähigkeit abhängt, anvertraut ist.

Die neue Preussische Kriegssanitäts-Ordnung mit ihrer soliden Grundlage ist eigentlich ein in seinen Umrissen fertiger Bau, sie berücksichtigt alle voraussichtlich denkbaren Verhältnisse in der Kriegszeit unter gleichzeitiger Präcisirung der Dienstverhältnisse und des Dienstbetriebes, des Wirkungskreises für die Sanitäts-Detachements, sowie für das gesammte Feld- und Kriegslazareth-Personal, sie enthält Directiven für die Formation der Feld- und Kriegslazarethe, den Dienstbetrieb in denselben, die Normen für die Kranken-Transport-Commissionen, für die Einrichtung, Ausstattung der Lazarethzüge, Krankenwagen mit allem während der Fahrt Erforderlichen, Vorschriften für das Ein- und Ausladen der Kranken und Verwundeten, für die Lagerung derselben nach der Schwere ihrer Verwundung und Krankheit, mit einem Worte, sie lässt bei der Regelung der Dienstverhältnisse auf dem feldärztlichen Gebiete keinen Dienstzweig unberücksichtigt, ihre Vorschriften für den Gesundheitsdienst im Felde nach jeder Richtung hin erschöpfend. In wie weit die Organisation der Militairsanität den Erfordernissen der riesigen Armeen zur Kriegszeit entsprechen wird, ist gegenwärtig noch eine offene Frage.

Welche feldärztliche Ausrüstung muss Seitens eines Militairstaates der Feldsanität zur Disposition gestellt werden, damit der Grund für die Schuld, nämlich die Vernachlässigung der pflichtmässigen Fürsorge in materieller Beziehung fortfalle?

Unanfechtbar steht der Satz fest, dass für die Kämpfer, denen die Wunden beigebracht, oder die erkrankt sind, auch der nöthige Verband, überhaupt das zur Wiederherstellung nach wissenschaftlicher Erkenntniss Beste in kriegsbrauchbarer Beschaffenheit am Bedarfsorte stets vorhanden sein muss. Es würde dem fürsorglich humanen Grundsatz im Sinne des Kriegslebens nicht entsprechen und auf eine gänzliche Verkennung der absoluten Nothwendigkeit, die physische Leistungskraft bei der Armee möglichst intakt zu erhalten, hinweisen, wenn diese durch praktische Bewährung geprüften Bedürfnisse zur Erreichung des Heilzweckes zu spät kämen, unzulänglich wären oder gar gänzlich fehlen sollten, jedenfalls ist wachende Vorsicht in dieser Richtung geboten, da mit beschränkten Mitteln nicht dasjenige geleistet werden kann, was geleistet werden soll. Wir können auf die Erfolge in der Zukunft desto sicherer rechnen, wenn wir diese Mittel planmässig zur rechten Zeit vorzubereiten verstehen. Kriegsbereit sein gilt auch hier als alte weise Regel, will man nicht durch lässiges und unpraktisches Vorgehen sich zum Mitschuldigen an den verhängnissvollen Folgen machen. Niemals darf daher in einem Militairstaat eine jahrelange Unbeweglichkeit, ein förmliches Nichtsthun in Bezug auf die feldärztliche Ausrüstung Platz greifen. Alles muss vielmehr zur rechten Zeit planmässig vorbereitet sein, was als nothwendig, zweckmässig und nützlich anerkannt worden ist, und was die Verhältnisse im feldärztlichen Kriegsleben voraussichtlich erfordern dürften, diejenigen ausgenommen, die in der Berechnung keines Menschen liegen. Die Vorbereitungen für die Mobilmachung müssen daher mit Ernst und Umsicht getroffen werden, ein dahin zielendes und zweckmässiges Vorgehen im Voraus fixirt sein, und etwaiges Versäumte mit Feuereifer eingeholt werden, um nicht den Eindruck zurückzulassen, dass nicht die erforderliche Sorgfalt verwandt worden ist, mit einem Worte, es darf an dem nach reiflichen Erwägungen mit Umsicht und Sachkenntniss endgültig festgestellten Etat der feldärztlichen Ausrüstung am Mobilmachungsorte Nichts fehlen.

Man beherzige bei der Neubeschaffung resp. Aenderung der feldärztlichen Ausrüstung Dieffenbach's Worte: „Der Chirurg soll lernen mit Wenig viel zu machen, denn nur dadurch wird er frei und unabhängig. Die einfachsten Werkzeuge sind die besten nnd die Vervollkommnung geht mit der Vereinfachung Hand in Hand." Man lege also nur darauf Werth, soweit es aus den Lehren der feldärztlichen Praxis sich heraus entwickelt hat. Als feststehender Grundsatz muss im Allgemeinen gelten, das Vorhandene, bereits durch Kriegserfahrungen bewährte Gute nicht ohne ganz triftige Gründe aufzugeben und dabei gleichzeitig die im In- und Auslande bezüglich der Verbesserungen gemachten Erfahrungen, ebenso die moderne Kriegführung, speciell auch die ver-

vollkommneten Schusswaffen und Geschosse mit ihrer Feuergeschwindigkeit, Treffsicherheit und Explosivkraft mit Rücksicht auf die durch dieselben zu bewirkenden numerisch sich steigernden und vielgestaltigen Verwundungen in Erwägung zu ziehen, sich aber auch dabei hüten, die feldärztliche Ausrüstung in's Ungemessene zu erweitern. Nur durch ausreichende Erfahrungen speciell im Kriege kann man aus den dabei sich ergebenden sachlichen Gründen zu dem Nachweis der unerlässlichen Nothwendigkeit bezüglich der Vervollständigung der feldärztlichen Ausrüstung gelangen.

Bei der Neubeschaffung resp. Aenderung des für den Verwendungszweck als nothwendig Erkannten dürfen nicht fiskalische Gründe, selbst bei bedrängter finanzieller Lage, sondern lediglich nur Gründe der allgemeinen Wohlfahrt der Kranken und Verwundeten zur Kriegszeit massgebend sein, Geldaufwendungen dürfen nur nebensächlich hierbei in Frage kommen. Das wohl verstandene Interesse der Erhaltung der grösstmöglichsten Wehrhaftigkeit einerseits und der geringsten Belastung des Invalidenfonds durch Wiederherstellung der physischen Kraft bei den Kämpfern und Restitution deren Erwerbsfähigkeit andererseits, mithin Gründe ausschlagender und zwingender Natur können hier lediglich bedingend und bestimmend sein.

Soll bei der endgültigen Entscheidung bezüglich der Brauchbarkeit und Nothwendigkeit das Richtige getroffen werden, so sind, um ein überzeugungstreues Urtheil zu gewinnen, da noch Manches in dieser Beziehung zu wenig spruchreif ist, viele und selbst kostspielige Versuche nicht immer zu vermeiden. Bevor man sich jedoch zu einer Aenderung der feldärztlichen Ausrüstung entscheidet, muss man alle in dieser Richtung auch anderweitig gemachten Versuche und die dabei gewonnenen Ergebnisse auf ihre Zuverlässigkeit auf das Eingehendste prüfen, zumal wenn schwerwiegende praktische Bedenken vorliegen, dabei das Neue gegen das Alte genau abwägen, damit durch die Neuerung auch wirkliche Verbesserung mit Bestimmtheit erzielt wird, sonst unterlasse man sie und beschränke sich auf Dasjenige, durch welches dem kranken und verwundeten Soldaten erfolgreiche Hilfe gewährt werden kann, man entferne das Ueberflüssige, das minder Zweckmässige und sorge reichhaltig für das nachweisbar Nützliche.

Den Bedarf, und zwar nicht blos für den nächsten Augenblick, sondern auch als Reserve für drangvolle Zeiten sicher festzustellen ist eine Unmöglichkeit, der hauptsächliche Hinderungsgrund liegt, ganz abgesehen, dass manche Gegenstände, wie z. B. die aus Kautschuck gefertigten, wegen ihrer grossen Brüchigkeit nicht vorräthig beschafft werden dürfen, darin, dass keinem, auch nicht einem genialen vorausschauenden Geiste vergönnt ist, die Gestaltung der Kriegsereignisse mit ihren Kämpfen und den davon abhängigen Erkrankungen und Verwundungen in Bezug auf Zahl und Schwere — anderer Wandlungen gar nicht zu gedenken, — im Voraus zu bestimmen, um darnach den Bedarf an feldärztlicher Ausrüstung im Voraus genau zu bestimmen.

Den besten Wegweiser bei der Neubeschaffung resp. Aenderung der feldärztlichen Ausrüstung geben ab die durch feldärztliche Praxis in der Kriegszeit erworbenen eigenen Erfahrungen und eigenen Versuche. Praktisch nutzbringend ist es auch, von Rücksichten fachmännischer Erwägung anerkannt hervorragender Autoritäten sich leiten zu lassen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Thatsache, die laut genug spricht, dass kein chirurgisches Instrument, keine chirurgische Geräthschaft, keine Operations- resp. Verbandsmethode als nicht mehr verbesserungsfähig erachtet werden kann. Dafür spricht, dass anerkannt berühmte Chirurgen, die bei der ihnen sich darbietenden, reichen Gelegenheit in dem Suchen nach dem Besseren in der Prüfung alles neu auftauchenden Guten nie müde werden, an Stelle der von ihnen selbst angegebenen, an sich vortrefflichen chirurgischen Instrumente, chirurgischen Geräthschaften, sich anderer durch eigene Erfahrung geeigneterer bedienen, und in den Operations- und Verbandsmethoden wechseln. Für die Armeekrankenpflegeinteressen erwachsen — das muss dankbar anerkannt werden — durch diesbezügliche offene Klarstellung des Sachverhalts immer neue Vortheile, weil dadurch die grösstmöglichsten Garantieen für die weil erprobte Zweckmässigkeit des praktischen Verfahrens bei Operationen und Verbänden gegeben werden, wodurch wiederum die Sicherung der Heilerfolge eine grössere wird.

Die Nothwendigkeit einer totalen Umwandlung der bisherigen Wundbehandlung ist eine der allerwichtigsten Erscheinungen, weil sie aus der Anerkenntniss der grossartigen Entdeckung Listers hervorgegangen ist, den sein wissenschaftlicher Ernst und seine Objectivität in folgerichtiger Gedankenarbeit zu fruchtbaren Resultaten geleitet haben. Der Eindruck, den dieselbe durch die mit Feuereifer fortbetriebenen Verbesserungsversuche erzielten Erfolge hervorgerufen hat, deren Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann, war ein überraschender und so konnte es nicht ausbleiben, dass dieselbe aus dieser höchsten aber einzig wahren Ueberzeugung, von einigen durch die gemachten bedingten Modificationen abgerechnet, das Gemeingut aller Chirurgen und die entscheidende Grundlage der Wundbehandlung wurde.

Die Zeit mit ihren Erfahrungen hat bereits starke Erschütterung des Optimismus über manche der gepriesenen Mittel und die Art ihrer Applikation herbeigeführt. Vielfach hat man von unmittelbaren glänzenden Erfolgen durch die Antiseptica gesprochen, aber der hinkende Bote kam bald nach und führte dem objectiv Prüfenden den unwiderlegbaren Beweis zu Gemüthe, dass wir noch kein Antisepticum besitzen, welches durch eine sichere, fäulnisswidrige Wirkung und durch seine Verwendbarkeit auf dem Kriegsschauplatze die möglichst schnelle Heilung der Wunden ohne jede gesundheitsschädliche Nebenwirkung mit absoluter Gewissheit verbürgt, und dessen universelle Einführung einstimmig befürwortet werden könnte.

Auf der 56. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte hielt Hofrath Professor Dr. Maas in der Section für Militair-Sanitätswesen einen Vortrag, er gab darin dem Sublimat vor der Carbolsäure und allen anderen fäulnisswidrigen Mitteln den Vorzug, weil

schon kleine Mengen von demselben genügen, weil er im Wasser leicht löslich ist, nicht verdunstet, auch sich nicht durch einen üblen Geruch bemerkbar macht. Als Verbandstoffe empfahl er die billige Baumwollengaze und die Watte, weil diese sich auf einen kleinen Raum zusammendrücken lassen und leicht Flüssigkeit aufnehmen. Professor Küster sprach sich in der Debatte für Benutzung des Jodoforms aus, v. Loczbeck bestätigte die stärkere antiseptische Wirkung des Sublimat gegenüber dem Jodoform.

Die durch die eingehendere und längere Prüfung und Sichtung der einwandsfreien klinischen Resultate wachsende Erfahrung und Selbstbelehrung hat wesentlich dazu beigetragen zu grösserer Klarheit und Wahrheit, ebenso zur festeren und sicheren Ueberzeugung über die Wirkung auf diesem Gebiete sich durchzuringen. Professor Dr. v. Bergmanns Ausspruch auf der 55. deutschen Naturforscher-Versammlung über die antiseptische Wundbehandlung lautet, „dass sie zwar nicht die vollkommenste und einzig richtige Methode, welche keiner Verbesserung fähig wäre, weil eben kein bis jetzt bekanntes Desinfectionsmittel seinen Zweck vollständig erreicht, allein durch das antiseptische Verfahren wird das Ideal der guten Wundbehandlung annähernd erreicht“. Auf dem 16. Congress der deutschen Gesellschaft für Chirurgie nahm Professor v. Volkmann Gelegenheit, seine Ansichten über Antisepsis darzulegen, er sagte: „es sei unmöglich, eine Wunde aseptisch zu machen, selbst das Secret „idealer“ Fälle sei nie aseptisch, aber darauf komme es auch nicht an, es genüge, die Naturheilkraft des Körpers so weit zu fördern, dass die Wunde mit den wenigen parasitischen Feinden, welche bei sorgsamer Antisepsis doch nur übrig bleiben können, allein fertig zu werden im Stande ist. Deshalb seien die früheren feuchten und heissen Lister'schen Verbände mit Recht von den kühlen und trockenen modernen Dauerverbänden (Mooskissen, Torfkissen u. dergl.) verdrängt worden. Bei diesen austrocknenden, aber keineswegs aseptisch gemachten Verbänden sei ihm unter 300 complicirten Knochenbrüchen kein einziger unglücklich verlaufen“, und in der That ist das antiseptische Verfahren ein Riesenfortschritt bei der Behandlung von Verwundungen, das bereits kaum erhoffte glückliche, überraschende Heilresultate aufzuweisen hat. In der Neuzeit ist die von dem ausgezeichneten Chirurgen Dr. Schede-Hamburg eingeführte Methode, Operationswunden nach Durchmeisselungen, Abmeisselungen von Knochen, Mama, Exstirpationen etc. mit Blut anfüllen und heilen zu lassen, d. h. die Heilung unter dem feuchten Blutschorfe, deren Werth hauptsächlich in der trefflichen Asepsis und in der Vermeidung des leicht zersetzbaren Wundsecretes liegt, als eine werthvolle Bereicherung der Chirurgie, gleichsam als eine reife Frucht des Lister'schen Verfahrens anzusprechen. Die antiseptische Verbandsmethode hat auf dem Wege exacter Prüfungen und dabei erlangter bestimmter Erfahrungen durch endgültige Feststellung des bis jetzt zuverlässigsten fäulnisswidrigen Sublimats und des dazu erforderlichen Verbandstoffes und durch die Beschaffung und Einführung beider in die feldärztliche Ausrüstung ihre prompte Erledigung gefunden.

Es ist nunmehr die allgemeine Ueberzeugung, dass diese Wundbehandlung in zukünftigen Kriegen für alle Verwundeten nicht blos zur Erhaltung ihres Lebens, sondern auch zur Förderung ihrer Erwerbsfähigkeit in erhöhtem Maasse als das bis jetzt der Fall war, sicher beitragen wird. Ist doch in der Neuzeit dem Regimentsarzt Maximilian Klein in zwei Fällen die Anheilung von Gliedmassen mittelst Naht und antiseptischer Mittel gelungen, welche verhältnissmässig schon längere Zeit vom Körper getrennt waren (ärztliche Zeitschrift, Memorabilien). Diese Zukunftshoffnung wird ein einigermassen aussöhnendes Gegengewicht bilden gegen die in der raffinirtesten Weise zerstörenden verstümmelnden Wirkungen der Kriegswaffen.

Die auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta vom Herrn Kriegsminister einberufene Conferenz hervorragender Militairärzte, Chirurgen und Hygieniker hat, von der Voraussetzung ausgehend, dass man, um mit Sicherheit zu einem positiven Ergebniss zu gelangen, mit dem durch praktische Anwendung Seitens der in die Wirkungsweise der antiseptischen Mittel tiefer eingeweihten Autoritäten erzielten Resultate rechnen muss, nach erschöpfender Prüfung aller praktischen und lösbaren Fragen, die irgendwie zu den Vorschlägen hervorragender Autoritäten im Zusammenhang standen, alle diejenigen von den realisirbaren Vorschlägen ausdrücklich berücksichtigt, die in der Praxis als zweifellos nutzbringend sich bewährt haben, und in richtiger Würdigung dieser Gesichtspunkte nicht blos über die Normen der Wundbehandlung und der dazu zu verwendenden Antiseptica und Verbandstoffe sich verständigt, sondern auch praktische Abänderungen bezüglich mancher chirurgischer Instrumente, chirurgischer Geräthschaften nach Gutheissung der unterbreiteten Vorschläge empfohlen. Gleichzeitig wurden mit den von verschiedenen Firmen für den Verwundeten-Transport offerirten Fahrzeugen etc. bezüglich ihrer Brauchbarkeit praktische Versuche gemacht. Bei der durch ernsthafte Prüfung herbeigeführten Entscheidung wurde nur auf überzeugende Gründe für die zweifellose Nützlichkeit das ganze Gewicht gelegt, ein vollgültiger Beweis, dass man den culturellen Prinzipien der fortschreitenden Civilisation unter Einwirkung der aufklärenden Wissenschaft Rechnung zu tragen bestrebt war.

Um nun die Feldsanität nach jeder Richtung hin actionsfähig zu machen sind diese aus den vorberegten einleuchtenden Beweggründen hervorgegangenen Postulate bereits zur Realität gelangt. Damit ist die allgemeine Einführung der antiseptischen Wundbehandlung als Grundlage der conservativ kriegschirurgischen Praxis in die Feldsanitätseinrichtungen zur Thatsache geworden.

In Preussen erfolgt die Zubereitung des antiseptischen Verbandmaterials, wozu die Sublimentwundwatte, Sublimat-Catgut, Sublimat-Seide, antiseptische Drains, die Desinficirung des Waschschwamms mit inbegriffen, gehören, durch die Feldapotheker und unter Controle der Militairärzte, ebenso sind die Normen für die Verwendung des antiseptischen Verbandes auf dem Verbandplatz festgestellt.

Die preussische Militair-Medizinal-Abtheilung hat nicht blos dafür Sorge getragen, dass in dem neu erschienenen Leitfaden für die Lazarethgehülfen die Verbandlehre nach der antiseptischen Methode aufs Eingehendste behandelt worden ist, sondern auch vierwöchentliche praktische Lehrcurse in der fäulnisshindernden Wundbehandlung eingeführt.

Die Einführung der Antiseptik in den Sanitätsdienst der Armee ist eine unabweisliche Nothwendigkeit, dass die Antiseptik im Kriege durchführbar ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Im serbisch-bulgarischen Kriege ist die Antiseptik in grossem Stile unter Anwendung verschiedener Methoden angewendet worden, sie hat grosse Erfolge zu verzeichnen, ihr ist es zu verdanken, dass die Mortalität bei schweren Verwundungen auf zwei Procent herabgesunken ist, bei 273 Verletzungen der oberen Extremitäten war kein Todesfall zu verzeichnen.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, einen Auszug aus dem durch lichtvolle und objektiv gehaltene Darstellung ausgezeichneten Referat, welches Dr. Anton Freiherr v. Eiselsberg, Operateur an Hofrath Billroths chirurgischer Klinik in Wien, über den Keimgehalt der im Wiener Allgemeinen Krankenhause gebräuchlichen Seifen und Materialien auf Grund von Untersuchungen in der Wiener medizinischen Wochenschrift No. 19 et seq. Jahrgang 1887 in einer übersichtlichen Reihenfolge unter gleichzeitiger Angabe des mikroskopischen Befundes veröffentlicht hat, zu liefern. Derselbe kommt zu dem Schlusse, dass die strenge Durchführung der Antisepsis bei der Wundbehandlung Seitens des Operateurs und des assistirenden Personals die einzig richtige Behandlungsweise ist. Die Handhabung der Antisepsis erfordert pedantische Aufmerksamkeit, da die Ausserachtlassung kleinlich aussehender Vorsichtsmassregeln das beste Resultat vereiteln kann. Die Hände des Operateurs, der Instrumente und aller Gegenstände, Verbandstücke, die direct oder indirect mit den Wunden in Berührung kommen, müssen frei von Keimen sein.

v. Eiselsberg untersuchte die im Allgemeinen Krankenhause gebräuchlichen Glycerin-, Mandel- und Kernseifen, ordinäre Hausseife, Sublimat- und Schmierseife und Mandelkleie. In dem Innern der Seifen wurden entwickelungsfähige Keime, Bakterienformen, Schimmelpilze, Kolonien von Kokken vorgefunden.

Die von Unna empfohlene Sublimatseife erwies sich sowohl im Centrum als an der Oberfläche steril. Von 36 mit 10 verschiedenen Proben der im Spitale gebräuchlichen Schmierseifen ergaben nur 3 Entwickelung von Keimen.

Mandelkleie, die oft zur mechanischen Reinigung der Hände gebraucht wird, erwies sich constant als unrein.

Aus der Mitte einiger, direct von Lieferanten gebrachten Gazeballen (hydrophile Gaze gewöhnlich weisse Gaze genannt) entnommenen Stückchen wurden auf Nährboden überimpft. Es fanden sich 1. Kolonien bestehend aus Kokken, 2. fleischfarbene Kolonien, bestehend aus Kokken zu Ketten, 3. gelbe

Kolonien von Sarcinen, 4. kurze, dicke Bacillen, 5. dünne aneinandergereihte Bacillen, die Verflüssigung der Gelatina erzeugten.

Aus der Mitte von Gazestücken, die als Verband gedient hatten, Stückchen von Gaze, die in essigsaurer Thonerde getränkt, 24 Stunden lang als Umschlag bei beginnender Phlegmone gedient hatten, ergaben reichliche Entwickelung von Keimen.

Sterilisirte Gazecompressen. Dieselben wurden in ein Procent Sublimat in einem gut verschliessbaren Thon- oder Blechtopf zweimal an einem Tage durch je eine Stunde am gewöhnlichen Sparherde ausgekocht und hierauf mittelst einer reinen Kornzange in reine grosse Gläser gebracht, mit kalter Sublimatlösung übergossen und zugedeckt. Dieselben werden seit $1^1/_2$ Jahren bei Laparotomien benutzt, sie haben vor den Schwämmen den Vorzug, dass sie absolut sicher aseptisch durch Sterilisation und Desinfection gemacht, billiger als die Schwämme und sofort nach dem zweiten Auskochen zu gebrauchen sind, während die Schwämme ein bis zwei Wochen in der desinficirenden Flüssigkeit liegen müssen, bevor sie sicher verwendbar sind.

Jodoformgaze wurde bis vor kurzer Zeit in der Weise bereitet, dass 10 Meter von der zu Rollen gewickelten hydrophilen Gaze in Stücken zu 1 Meter geschnitten und mit einer Lösung von 50 Gramm Jodoform, 100 Gramm Glycerin, 700 Gramm Spiritus vini getränkt, aufgehängt und getrocknet wurden. Die Untersuchung eines Stückes dieser Gaze ergab in 46 Fällen 17 Entwickelung von Kulturen. War jedoch die weisse Gaze, bevor sie mit Jodoformmischung getränkt war, ausgekocht worden, so ergaben 20 mit diesen Verbandstücken inficirte Gläschen nur zwei die Entwickelung von Kolonien.

Die mit Carbolgaze 20 geimpften Eprouvetten blieben insgesammt steril, ebenso verhielt sich die käufliche Gaze. Ebenso rein zeigten sich je 10 Eprouvetten, bei denen klebende Jodoformgaze, Jodoformtanningaze als Impfmaterial diente. Diese beiden Jodoformgazearten wurden aus Carbolgaze durch Einstreuen mit reinem Jodoform, bezw. Jodoform mit Tannin gemischt, erzeugt. Der absolute Mangel an Keimen bei diesen Verbandstoffen ist durch die bekannte, Bakterien tödtende Eigenschaft der fünfprocentigen Carbolsäurelösung zu erklären. Bei der Carbolgazebereitung wird ja jede Masche der hydrophilen Gaze mit diesem Desinficiéns getränkt.

Zur Tamponade von Höhlen wurden auf der Billroth'schen Klinik seit mehreren Jahren die von Primarius Gersung angegebenen Jodoformdochte mit dem besten Erfolge verwendet, es sind dies gewöhnliche Wolldochte (wie sie für Spirituslampen im Gebrauch stehen), welche mit der Jodoformglycerinspiritus-Mischung getränkt werden. Da diese Dochte ziemlich unrein aussehen und an ihren Fäden schwarze Partikelchen kleben, so wurden sie stets, bevor sie in die geeignete Jodoformmischung kommen, in 1 Procent Sublimat ausgekocht. Sämmtliche mit solcher Jodoformmischung beschickten 18 Agareprouvetten blieben ohne Kulturentwickelung. Denselben negativen Befund ergaben die Jodoformtannindochte.

Die Dochte hingegen, die vom Lieferanten bezogen wurden, erwiesen sich als reich an keimfähigen Organismen.

Brunsche Watte aus der Mitte der Packete, in denen dieselbe in den Handel kommt, wurden kleine Stückchen mit der sterilisirten Platinapinzette gezupft und auf Nährboden gebracht. Von 18 mit 5 verschiedenen Proben beschickte Eprouvetten ergaben 7 Kulturentwickelungen, insbesondere entwickelten sich an einzelnen Stellen, an denen die feinen Fasern die Oberfläche der Agareprouvette berührten, meist rasch wachsende Kolonien von kurzen ovoiden Bacillen, schmutzig gelbe nur langsam zunehmende Kolonien von kurzen, dünnen Bacillus, der auf Gelatina übertragen dieselbe trichterförmig verflüssigt, meist rasch wachsende Kolonien aus grossen, in gekrümmten Fäden aneinander gereihten Kokken bestehend. Schliesslich fanden sich noch Hefe und Schimmelpilze. War die Watte im Koch'schen Trockensterilisationskasten erhitzt, so blieben die damit geimpften Eprouvetten ohne Entwickelung von Keimen.

Penghawar Dzambi. Dieses ab und zu mit Vortheil verwendbare Stypticum erwies sich stets als reich an entwickelungsfähigen Keimen. Die 10 geimpften Eprouvetten ergaben ohne Ausnahme zahlreiche Kolonien verschiedener Bakterien. Sterilisation im Trockenkasten machte das Penghawar Dzambi keimfrei, wie dies 15 Eprouvetten erwiesen.

Gewöhnliche Watte, Kalikot, Organtin, Holzwolle zeigten stets grossen Keimgehalt. Auskochen durch eine Viertelstunde einströmenden Wasserdampf, sowie viertelstündiges Einlegen dünner Kalikotbinden in ein Procent Sublimatlösung sterilisirten diesen Verbandstoff vollkommen. Die Organtbinden waren selbst durch dreiviertelstündiges Einlegen in Sublimat blos in den oberflächlichen Schichten der Rollen sterilisirt. Die Kleisterhülle bildete offenbar eine schützende Decke für die Keime, indem aus der Mitte so zubereiteter Binden in sechs Röhrchen Kulturentwickelung eintrat.

Etwas reiner erwies sich die Holzwolle, doch ergab sich kein wesentlicher Unterschied zwischen der gewöhnlichen und käuflichen Sublimatholzwolle, indem von je 16 mit diesen beiden Arten beschickten Eprouvetten bezw. 7 Röhrchen Kulturen (darunter auch solche von üblen Geruch erzeugenden kurzen Bacillen) ergaben. Die im Trockenkasten in grossen Gläsern auf 100 Grad Celsius erhitzte Holzwolle erwies sich keimfrei.

Pressschwamm, Tupelo, Laminaria. Die Quellungsfähigkeit dieser Stoffe macht sich in der Gynaekologie namentlich unentbehrlich. Nach Einführung dieser Pressschwämme in den Cervikalkanal erfolgten ab und zu die schwersten Infectionen. Die Pressschwämme erwiesen sich stets als ungemein reich an den verschiedensten Bakterien, (stets war auch Fäulnissgeruch in den Eprouvetten resp. Platten wahrnehmbar). Mittelst geglühter kleinen Scheere entnommenen Partikelchen der Laminaria und Tupelostifte geimpfte Eprouvetten zeigten etwa die Hälfte Entwickelung von Kulturen (von 45 : 27). Behufs Sterilisation wurden Pressschwamm und Tupelo in sterile gewöhnliche Gläser mit Watteverschluss gebracht und die Röhrchen in den Trockensterilisationskasten gestellt, sie ver-

trugen das Erhitzen auf 100 Grad Celsius durch zehn Minuten bis eine Viertelstunde ganz gut, nur barsten einige Laminariastifte der Länge nach. Die nachträglich angestellten Impfversuche bewiesen, dass diese Körper vollkommen sterilisirt waren, allerdings hatten sie, besonders die Tupelostifte, etwas von ihrer Quellungsfähigkeit (in Bezug auf die Schnelligkeit des Aufquellens) eingebüsst. Hiernach ergiebt sich nachstehende Schlussforgerung: Mandel-, Glycerin-, Schmier- und Sublimatseifen sind im Allgemeinen frei von Bakterien, so dass ihrer Anwendung ohne weitere desinficirende Manipulationen zum Waschen der Hände des Operateurs und des Operationsfeldes nichts im Wege steht. Die Kernseife ist nicht so keimfrei, ihrer Billigkeit wegen ist sie jedoch schwer aufzugeben. Bei ihrer Bereitung muss man stets auf ein gründliches andauerndes Erhitzen auf 100 Grad Celsius und darüber dringen. Kann man sich dieser Art der Sterilisität nicht vergewissern, so ist es gut, sie jedesmal vor ihrem Gebrauch auf eine Viertel- oder halbe Stunde in eine mit ein Procent Sublimatlösung gefüllte Glasdose zu legen, da dadurch die oberflächlich erweichten Schichten keimfrei gemacht werden.

Die Mandelkleie soll im Trockenkasten in Glasgefässen mit Watteverschluss sterilisirt werden, da ihr constanter reichlicher Gehalt an Bakterien unter Umständen eine Infection durch die Hände des Operateurs bedingen kann. Die hydrophyle Gaze soll, bevor sie zum Verbande dient, unbedingt aber vor ihrer Imprägnirung mit der Jodoformmischung ausgekocht werden.

Auch Schlange hat auf dem Chirurgen-Congress im Mai 1887 als einzig sichere Methode empfohlen, die Verbandstoffe keimfrei zu machen. Diese Imprägnirung soll erst unmittelbar vor der Verwendung stattfinden, da sonst die Möglichkeit einer Verunreinigung durch nachträgliche Manipulationen nicht ausgeschlossen ist. Das Tränken mit der Jodoformmischung und das nachträgliche Trocknen darf niemals im Krankenzimmer, sondern möglichst in reiner staubfreier Lokalität stattfinden. Für das Trocknen an der Luft dürften sich an der Innenfläche leicht durch Sublimat desinficirbare Glasschränke empfehlen. Die hydrophyle, besonders aber die Jodoformgaze ist in luftdicht schliessenden Glasdosen aufzubewahren und nur in kleinen Quantitäten zu halten.

Die Brunsche Watte soll schon vor ihrer Verwendung zur Bereitung der Jodoformwatte (Mosettig) sterilisirt werden. Schliesslich ist es sehr angerathen, die Tupelo- und Laminariastifte, besonders aber die Pressschwämme in der angegebenen Weise keimfrei zu machen.

Was nun die Antisepsis der Verbandstoffe betrifft, so stellt man sich dieselbe in der Weise vor, dass das antiseptische Material durch das Wundsecret gelöst wird, alle Bakterien in der Wunde und von aussen her tödtet und jede Zersetzung verhindert. Die Arbeiten Koch's haben ergeben, dass das einzig sichere Verfahren, sämmtliche infectionsfähigen Keime abzutödten, die Behandlung mit strömendem Wasserdampf von 100 Grad Celsius ist.

In der v. Bergemann'schen Klinik werden die Verbandstoffe

mit gar keinem Antisepticum mehr imprägnirt, sondern nur in einem Sterilisations-Apparat, dem Henneberg'schen Desinfector, durchströmenden Wasserdampf von 100 Grad Celsius sterilisirt und getrocknet. Nur wo stärkere Blutung erwartet wird, legt man unmittelbar über die Wunde eine Schicht Jodoformgaze und darüber den sterilisirten Verband. Eine Blutzersetzung im Verbande kann nur stattfinden, wenn Blut an die Oberfläche tritt und wenn die Verdunstung länger als 48 Stunden auf sich warten lässt. Deshalb muss man während dieser Zeit die Verbände genau controliren, die oberen Verbandschichten, wenn sie von Blut durchtränkt sind, durch neue ersetzen und vielleicht die Verdunstung durch Aufträufelung von Jodoformäther befördern.

v. Bergmann betont die Nothwendigkeit, die Verbandstoffe streng zu sterilisiren. Die früher verwendeten feuchten und heissen Lister'schen Verbände boten, wenn einmal Bakterien in die Wunde gelangten, geradezu einen günstigen Boden für deren Entwickelung, und darum sind sie mit Recht durch die jetzigen kühlen und trocknen, verdunstenden Dauerverbände verdrängt worden. Das Bestreben der Chirurgen müsse sein, nur sterile Verbandstoffe auf die Wunde zu bringen, damit jede Noxe von derselben fern gehalten wird.

Dr. Schlange, Assistent an der chirurgischen Universitätsklinik, ist bei seinen Untersuchungen über die Verbandstoffe zu der überraschenden Thatsache gekommen, dass von allen im Handel vorkommenden Verbandstoffen kein einziger aseptisch befunden wurde.

Stabsarzt Dr. Loeffler, der im Auftrage des Kriegs-Ministeriums die für den Kriegsfall aufgestapelten Vorräthe an Sublimatverbandmaterial auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Bacilleneinwanderung untersucht hat, wobei er die Stichproben nicht blos aus den oberflächlichen Schichten, sondern aus der Mitte der Packete entnahm und auf Kulturplatten brachte, hat niemals Bakterien sich entwickeln sehen, er folgert daraus, dass das Sublimat dauernd sterilisire und demnach ein geeigneter Verbandstoff für das Feld sei.

Dänische Forscher haben auf Grund von Experimenten behauptet, dass das Jodoform keine antiseptische Wirkung habe, nach den Untersuchungen von Dr. de Ruyter beginne die Wirksamkeit des Jodoform erst dann, wenn es sich zu zersetzen anfange, die Mikroorganismen zersetzen das Jodoform etwa nach zwei Tagen, schaffen dadurch die antiseptische Eigenschaft desselben und hemmen das Wachsthum der Bacillen. Das Jodoform übt nicht blos eine antiseptische, sondern auch eine antituberculöse Wirkung aus, dasselbe bewirkt, in innigen Contact mit dem Abscesse gebracht, einen Zerfall des tuberculösen Gewebes und producirt normale Granulationen.

Auf dem vorjährigen Meeting der British Association in Manchester hat W. Thomson in der Section „Chemie" bemerkt, dass die bis jetzt üblichen organischen fäulnisswidrigen Mittel flüchtig und unbeständig und die unorganischen, wie der jetzt allgemein empfohlene Sublimat etc., starke Gifte seien, und dass er durch weitere

Untersuchungen zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass die durchaus nicht giftigen Fluorsilicate und namentlich das Kieselfluornatrium, welches geschmack- und geruchlos, nicht giftig und nur langsam im Wasser löslich ist, ganz ausserordentliche antiseptische Resultate bewirkt. Eine gesättigte Lösung enthält 0,61 Procent des Salzes, hat nicht den geringsten irritirenden Einfluss auf Wunden und wirkt trotzdem weit stärker antiseptisch, als die neuerdings so sehr empfohlene Lösung von 1 Theil Quecksilbersublimat in 1000 Theilen Wasser. Das neue Mittel ist in beliebiger Menge aus Flussspath oder Kryolith herstellbar und stellt sich überaus billig. Es ist patentirt worden und hat den Namen Salufer erhalten, also auf antiseptischem Gebiete eine Entdeckung von ausserordentlicher Tragweite, welche zur Lösung manches jetzt ungelösten Problems in der Nahrungsmittellehre und Heilmittelkunde beitragen dürfte. Die von dem Redner vorgewiesenen Versuchsobjecte mit Kieselfluornatrium versetzter Mehlkleister und gehacktes Fleisch bestätigten in der That die Angaben des Verfassers.

Der ernsten wissenschaftlichen Forschung und der gewissenhaften ärztlichen Beobachtung ist es in der Neuzeit gelungen, neue Antiseptica zu entdecken, die weitere exacte wissenschaftliche Prüfung dürfte Klarheit über deren praktischen Werth bringen. Zu diesen gehört das neue Desinfectionsmittel Creolin, welches gleich dem Carbol ein durch trockene Destillation gewonnenes Produkt einer bestimmten Sorte Steinkohlen ist, es hat den grossen Vorzug vor diesem, dass es für höhere Thiere und für Menschen ungiftig, nicht ätzend und befleckend und sowohl im Wasser wie Alkohol und Glycerin leicht löslich ist. Professor Froehner von der Königlichen Thierarzneischule in Berlin, als zuverlässiger Beobachter bekannt, der auf Veranlassung des Landwirthschaftlichen Ministeriums eingehende Versuche mit diesem Mittel unternommen hat, berichtet, dass das Creolin als ein völlig ungiftiges und sehr billiges Antisepticum zu unseren besten Desinfections- und Luftreinigungsmitteln gehört und der Carbolsäure vorzuziehen ist.

Dr. J. Neudoerfer, K. K. Generalstabsarzt in Wien, der, nachdem die ersten Versuche mit Creolin beim Erysipel des Kopfes und Gesichts, beim abgehackten Mittelfinger, bei der Operation einer Geschwulst in der Höhe des Unterkieferwinkels, bei Gonorrhoen als Injection, bei fluor albus behufs Beseitigung der stinkenden Secrete als Ausspülung, bei Erfrierungen und Verbrennungen, bei Trübungen der Cornea, bei Ablatio mammae, die reactionslos per primam heilte, und bei schweren diphterithischen Erkrankungen der Uvula, der Tonsillen und des Rachens als Bepinselung sehr günstig ausgefallen sind, hat seit längerer Zeit alle anderen Antiseptica beseitigt und wendet das Creolin ausschliesslich an, er fügt auf Grund der bei diesen vielseitigen Anwendungen dieses Mittels gemachten Erfahrungen dem von Professor Froehner abgegebenen Gutachten noch hinzu, dass das Creolin, welches für die gefährlichen Mikroben fast zehnmal so giftig als Carbolsäure ist, blut- und schmerzstillende Eigenschaften besitzt, die Eiterung beschränkt, weder die Metalle noch die Haut

angreift, sondern beide desinficirt und conservirt. Neudoerfer fordert von einem Antisepticum, dass es nicht ausschliesslich baktericide Eigenschaften, sondern auch die Kraft besitzt, die sympathischen Nerven gegen abnorme Reize unempfindlich zu machen, weil er überzeugt ist, dass die Bakterien nicht allein, sondern auch andere Agentien die sympathischen Nerven so reizen können, dass Ernährungsstörungen in den Geweben eintreten. Neudoerfer erwähnt, dass von allen Seiten Klagen laut werden über Verdauungs- und Ernährungsstörungen bei den mit Sublimat chirurgisch behandelten Kranken und glaubt, nachdem auch die Hände der Chirurgen und deren Instrumente von dem Sublimat in Mitleidenschaft gezogen worden, dass dasselbe die Glanzperiode hinter sich hat. Zum Schluss äussert sich Neudoerfer: „Für die Land- sowie für die Kriegspraxis ist das Creolin das verlässlichste, bequemste, billigste und unschädlichste Antisepticum". (Aus der „Internat. Klinischen Rundschau. Wien 1888, No. 12.)

Die ärztliche Kriegspraxis in ihren verschiedenen Phasen und die dabei erworbene reale Erkenntniss von den dazu benöthigten Bedürfnissen dürfte zur entscheidenden Klärung des eben Gesagten führen. Schablonenartig kann ja selbstverständlich der specifische antiseptische Verband nicht zur Verwendung kommen, und zwar aus dem einzig richtigen Grunde, weil jede Kriegswunde ihre eigenartige Behandlung erfordert, welche Wissen und Erfahrung zur Voraussetzung haben muss, und bei der verständnissvollen Würdigung der dabei erzielten Resultate die Directiven bezeichnen wird, in welcher Weise die antiseptische Heilmethode bei dieser und jener Wunde zur Anwendung kommen soll.

Neuerdings ist das Salol (salicylsaurer Phenyläther) von dem Professor Dr. v. Nencki und Privatdocent Dr. Sahli in Bern und vielen Anderen als Antirrheumaticum, Antipyreticum und Antisepticum empfohlen.

Für die preussische Armee wird das gesammte Sanitätsmaterial nach den verschiedenen Kategorien geordnet in den Lazareth-Reserve-Depots auf den Train-Depots in grossen trocknen Räumen aufbewahrt. Die Lagerung der praktisch anwendbaren Formen der Instrumente etc. geschieht in zweckmässig construirten Etuis und zwar in der Art, dass ihre Brauchbarkeit in keiner Weise während des Transports zur Kriegszeit darunter leiden kann. Die durchgängig gleichmässige Verpackung derselben erfolgt nach bestimmten Normen auf Kriegsfahrzeugen, damit das Auffinden derselben ohne Zeitverlust erfolgen kann.

Die feldärztliche Ausrüstung berücksichtigt ausnahmslos Alles, was zur Herstellung der unvermeidlichen Kriegsopfer nicht blos absolut nothwendig, sondern auch nützlich und angenehm ist. Dahin gehören, um nur Einiges anzuführen: Medikamente, Apotheken-Utensilien, alle für die in der Neuzeit vervollkommnete chirurgische Technik nothwendigen chirurgischen Instrumente, überhaupt alles Neue und Bewährte an Instrumenten und chirurgischen Geräthen und sonstigen Apparaten, Verbandmitteln; ferner Verbandtaschen nebst Inhalt für die Lazarethgehilfen, Krangentragen, Wäsche-

stücke, Ueberzüge, wollene Decken, Matratzen, Strohsäcke, Oeconomie-Utensilien, Krankenzelte etc. behufs kriegsmässiger Ausrüstung der Sanitäts-Detachements, Feld- und Kriegslazarethe und Lazareth-Reserve-Depots. Die Ausstattung mit Arzneimitteln mit Einschluss der Desinfectionsmittel, Reagentien und der dazu gehörigen Geräthe ist die denkbar reichhaltigste, es ist auch für Mitnahme von Arzneien Vorsorge getroffen, die dem Feldarzt wünschenswerth erscheinen.

Es ist das ein Beweis für die Thatsache, dass die zu diesem Zweck vom Deutschen Reichstag aus Patriotismus bewilligte Summe unter gewissenhafter Verwerthung der Fortschritte und Erfahrungen in der Wissenschaft und auf praktischem Gebiete verwerthet worden sind und zwar in der Anerkennung der Pflicht, die man dem kämpfenden Soldaten schuldet, der seine unbegrenzte Liebe zum Vaterlande und zu seinem angestammten Herrscherhause nicht blos durch das Einsetzen seiner ganzen Kraft, sondern auch seines Lebens aus Pflichtgefühl und Herzensdrang bethätigt und mit seinen Kameraden eine Gemeinschaft bildet, die zur festen Säule für Beide in Gegenwart und Zukunft sich gestaltet. Eine so umfassende Fürsorge nach jeder Richtung hin wird und muss eine fühlbare Wirkung äussern, während das Gegentheil vorübergehend zwar helfend eintritt, dann aber gerade versagt, wenn man ihrer am meisten bedarf. Der einmal festgestellte Etat an feldärztlichen Ausrüstungsgegenständen muss unter allen Umständen nach Numerus und tadelfreier Qualität stets bereit gehalten und nach befohlener Mobilmachung in seiner Totalität ins Feld geschickt werden. In der Nichterfüllung dieser Cardinalforderung und in der Mitgabe einer nur rudimentären feldärztlichen Ausrüstung nach dem Kriegsschauplatz liegt eine in keiner Weise entschuldbare Pflichtverletzung, deren schwerwiegende Folgewirkungen bei den Kriegsverwundeten und Erkrankten, denen man unter solchen beklagenswerthen Versäumnissen das zu ihrer Wiederherstellung absolut Nothwendige im Bedarfsfalle nicht zuzuwenden vermag, nicht allein nicht ausbleiben, sondern sogar Nachwehen auch für die Zukunft oft zurücklassen. Lazareth-Reserve-Depots, deren Inhalt nicht der Bezeichnung entspricht, denen also die allernothwendigsten Requisite, wie Strohsäcke mit Gurtschlaufen, Matratzen, Krankenzelte, Verbandmaterial, ja sogar Arzneien fehlen, dürfen nicht nach dem Kriegsschauplatz geschickt werden.

Die Mobilmachungsthätigkeit kann bei einem derartigen Arrangement in eine sehr kurze Spanne Zeit gedrängt werden, es ist das um so nothwendiger, weil bei befohlener Mobilmachung der Abmarsch in der allerkürzesten Zeit erfolgen muss. In der gegenwärtigen Krisis mit ihren schweren Besorgnissen, in welcher zwar vorübergehend ein Stillstand, aber kein definitiver Abschluss eingetreten ist, muss eine permanente Kriegsbereitschaft auch auf feldärztlichem Gebiete eine unabweisliche Nothwendigkeit bleiben. Schwierigkeiten kann bei einem zu jeder Zeit übersichtlichen Placement der gesammten feldärztlichen Ausrüstungsgegenstände die Verpackung der feldärztlichen Ausrüstung nicht machen, wenn alles für einen Krieg vortrefflich vorbereitet ist, und wenn ausreichendes

ärztliches Hilfspersonal unter Anleitung des darin erfahrenen Depot-Personals dabei verwendet wird.

Der preussische Feldarzt kann jetzt von seiner arbeitsvollen Thätigkeit im Felde zufriedenstellende Resultate mit mehr Sicherheit erhoffen, einerseits steht ihm, Dank der unablässigen verständnissvollen Fürsorge des Königlichen Kriegsministeriums und der Militair-Medizinalabtheilung, eine vorzüglich vorbereitete und vielseitig verbesserte feldärztliche Ausrüstung zu Gebote, deren Qualität den Principien der modernen chirurgischen Technik vollkommen entspricht und bezüglich des Numerus als reichhaltig bezeichnet werden muss, was nur zur Mehrung der Heilerfolge führen kann, andererseits ist der Feldarzt jetzt in den Besitz von zwei mächtigen erfolgverheissenden Waffen auf dem humanitären Kampfgebiete gekommen, ich meine die blutsparende und die antiseptische Methode. Bis jetzt konnte der Feldarzt die Schmerzhaftigkeit nur durch eine vorsichtige Anwendung der schmerzstillenden Methode vollkommen beherrschen, durch Hinzutritt der künstlichen Blutleere und anderweitiger äusserlich anwendbarer schmerzstillender Mittel kann jetzt mit mehr Ruhe, Sicherheit und Sorgfalt operirt werden, und die antiseptische Behandlung giebt sichere Bürgschaften für einen günstigen Wundverlauf und demzufolge auch für günstige Heilerfolge.

Welche Vorbereitungen müssen ärztlicherseits vor und beim Beginn einer Schlacht gemacht werden, und welche Aufgaben sind nach grossen Schlachten in continentalen Kriegen auf feldärztlichem Gebiete zu lösen?

Im feldärztlichen Kriegsleben, ganz besonders aber vor und nach der Schlacht muss die weise Regel zur Geltung kommen: „Vorausdenken und vorbereitend handeln, damit das zunächst liegende Ziel durch Beseitigung etwaiger Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten erreicht werde.“ Da es in diesem Falle sich um das Schicksal der Braven in der Armee handelt, die doch den eigentlichen moralischen Grundpfeiler bildet, dessen Festigkeit mit allen Kräften und Fähigkeiten gefördert werden muss, so kann nur der Factor, welchem die Erhaltung, Rettung der Verwundeten und Erkrankten obliegt, also der auf diesem Gebiete sachkundige Sanitätsoffizier die Leitung haben. Nur der ärztliche Techniker, der die Wichtigkeit der Art und Weise des Aufräumens des Schlachtfeldes mit Rücksicht auf die Folgewirkungen in ihrer ganzen Grösse richtig zu beurtheilen vermag, weiss, wieviel und was dazu gehört.

Die Bereitstellung der behufs praktischer Verwendung für sanitäre Zwecke nothwendigen ärztlichen Einrichtungen darf keine zeitraubende sein. Schon vor und beim Beginn einer Schlacht müssen die bei den Sanitäts-Detachements befindlichen, in der Neuzeit in der Construction vervollkommneten und numerisch möglichst ausreichenden Trag- resp. Räderbahren, die etatsmässigen Krankenwagen, mit Lagerstroh und Heu versehene Bauernwagen etc.,

ebenso die dazu benöthigten Krankenträger mit Labeflaschen, Verbandtaschen und sonst Erforderlichem zur Stelle sein. Zweckmässige Benutzung des Vorhandenen oder noch zu Erlangenden muss als fester Grundsatz gelten; jeder, der helfend mitwirken will, muss die dazu erforderliche Qualification besitzen und für jeden muss die Thätigkeit fest vorgezeichnet sein.

Die erste Hilfe während des Gefechts leistet das regimenter- oder brigadeweise auf dem Hilfs- resp. Nothverbandplatz befindliche Truppen-Sanitätspersonal. Die den Divisions-Lazarethen attachirte Krankenträgersection der Krankenträger-Compagnie, unterstützt durch die Hilfskrankenträger der Truppen, bewirkt das Hinaustragen der Verwundeten aus der Feuerlinie.

Der Pflichtleistung, die Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem Hauptverbandplatz zu tragen, unterziehen sich da, wo es sich um deren Verwendung für den Sanitätszweck handelt, nach dem Befehle eines Sanitätsoffiziers die im Frieden theoretisch und practisch ausgebildeten Krankenträger, es werden dazu Mannschaften aus der Truppe ausgewählt, deren Umsicht, Findigkeit, Zuverlässigkeit im Dienst erprobt worden ist und bei denen man voraussetzt, dass sie nicht blos die zum Aufladen und Tragen zweckdienlichen Hilfsleistungen mit Geschick und Gewandtheit sich aneignen und diesen Liebesdienst von ihrem Gefühl getrieben ihren leidenden Kameraden stets bereitwillig leisten, sondern dass sie auch die Befähigung erlangen werden, in Nothlagen, bei drohender Lebensgefahr, insbesondere bei gefährlichen Blutungen etc. zweckentsprechende Verbände anzulegen und bei sichtlich schwindenden Lebenskräften die geeigneten Belebungs- und Stärkungsmittel zur rechten Zeit und in der richtigen Gabe und Form zu verabreichen.

Gerade nach der Verwundung, welcher in den meisten Fällen durch die im Gewühl der Schlacht oft stundenlange grösste Anspannung aller Körperkraft unter gleichzeitiger physischer Erregung und naturgemäss unter Hinzutritt des Blutverlustes nach schweren Verwundungen bei gleichzeitiger Verletzung der Blutgefässe die grösste Ermattung, ja Erschöpfung folgt, ist die Verabreichung von Erquickungs- und Stärkungsmitteln eine sanitarische Nothwendigkeit, in vielen Fällen ist es nur allein dadurch möglich, dem Verschmachten Einhalt zu thun, den erlöschenden Lebensfunken anzufachen und so durch Wiederkehr der Lebensflamme das Leben zu retten, im gegentheiligen Falle, beim Mangel an derartigen belebenden Pflegemitteln erfährt die Sterblichkeitsziffer eine Steigerung. Behufs Lösung dieser Aufgabe müssen Erquickungs- und Lebensmittel in ausreichender Menge und zu rechter Zeit nach dem Kriegsschauplatz gesendet werden, ein Mangel an Labemitteln würde nicht blos bei den Verwundeten und Kranken das Gefühl des Verlassenseins wachrufen, sondern auch im Volke, das an dem Wohl und Wehe seiner Angehörigen im Felde den grössten Antheil nimmt, Gefühle der Erbitterung erzeugen.

Ferner müssen auch die Krankenträger die Vorbereitungen für den Transport der auf dem Schlachtfelde zerstreut umherliegenden

Verwundeten mit derjenigen Sorgfalt zu treffen im Stande sein, damit Schädigungen der Verwundeten während des Transports möglichst vermieden werden.

Immer und immer wieder muss den Krankenträgern ins Gedächtniss zurückgerufen werden, dass sie bei Ausführung dieser Liebesdienste zart und vorsichtig verfahren, jede Schädlichkeit von dem Verwundeten abhalten und niemals mit unreinen, undesinficirten Händen, desgleichen Verbandstücken direct oder indirect mit den Wunden in Berührung kommen, es ist zu diesem Zwecke eine pedantische Ueberwachung seitens des dirigirenden sachkundigen Feldarztes absolut erforderlich, weil sonst bei Ausserachtlassung dieser für den Laien anscheinend kleinlichen Vorsichtsmassregeln der Grund zu einem ungünstigen Wundverlauf gelegt und dadurch wiederum das erhoffte gute Resultat in Frage gestellt werden kann. „Eine einzige Berührung mit einem chirurgisch unreinen Finger kann, wie Dr. v. Nussbaum sagt, todbringend wirken“, oder, wie Professor v. Bergmann in seiner Relation über den russisch-türkischen Krieg ausdrücklich betont: „es ist nothwendig, dass das gesammte ärztliche Personal die Regeln der Antiseptik kennt und befolgt, denn eine einzige Fingerspitze kann die besten Resultate vernichten.“ Zu diesem Zweck ist es unabweislich nothwendig, dass die Hände, insbesondere die Unternägelräume mit warmem Seifenwasser gründlich gereinigt, resp. abgebürstet und dann am besten in einer zweiprocentigen Sublimatlösung oder dreiprocentigen Carbolsäurelösung eingetaucht werden, diese darf nicht mit gewöhnlichem Wasser hergestellt werden, dessen kohlensaure alkalische Erden das Sublimat allmählich ausfällen. Man kann statt des gekochten Wassers gewöhnliches Wasser mit einem Zusatz von Kochsalz oder Salmiak 1,0 auf 1,0 Sublimat nehmen.

Nicht unbetont darf an dieser Stelle bleiben, dass freiwillige Krankenträger und Krankenpfleger nur dann als Aushilfe zur Kriegszeit zugelassen werden dürfen, wenn sie durch methodischen Unterricht und wiederholte technische Uebungen in den vorerwähnten Hilfsleistungen sich die nothwendige Fertigkeit angeeignet haben und neben dieser erforderlichen Qualification sich als pflichtbewusste, disciplinirte und moralische Arbeiter legitimiren können. Auf dem Schlachtfelde, wo die einheitliche sachkundige Leitung, militärische Disciplin, Pünktlichkeit und Ordnung ausnahmslos gefordert werden muss, kann bei den freiwilligen Helfern auf diesen Ausweis nicht verzichtet werden.

Das Auffinden der Verwundeten dürfte, wenn das Hin- und Herwogen des Schlachtgetümmels erst mit dem Eintritt der Dunkelheit sein Ende gefunden hat, wesentlich erleichtert werden, wenn die auf der internationalen Conferenz der Gesellschaft vom rothen Kreuz discutirte Beleuchtung des Schlachtfeldes durch an beweglichen Wagen angebrachte elektrische Apparate eingeführt würde. Geboten ist diese Beleuchtung bei der ohnehin gänzlich fehlenden genaueren Kenntniss des Schlachtterrains, zumal wenn die Kämpfe nach verschiedenen Richtungen stattgefunden und das Kampfgebiet grosse Dimensionen angenommen hat, des durch Höhen

und Niederungen occupirten, dabei auch häufig bewaldeten Terrains gar nicht zu gedenken, nicht blos behufs schneller Auffindung der auf demselben hilflos zerstreut umherliegenden Verwundeten, um dieselben möglichst rasch aus dem Bereich des feindlichen Gewehrfeuers zu bringen, dann um das Gefühl des äusserst deprimirenden Verlassenseins in ihnen nicht aufkommen zu lassen und endlich, um die zur Nachtzeit sich mehrenden gesundheitsschädlichen Einwirkungen rauher, feuchter, kalter Witterung von ihnen fern zu halten, sondern, und zwar ganz besonders auch behufs Labung und möglichst schnellen Transports der Verletzten nach dem Verbandplatz, damit daselbst zunächst die unaufschiebbaren Operationen, Verbände etc. desto präciser ausgeführt und dann die Vorbereitungen zum Transport nach den eigentlichen Heilpflegestätten getroffen werden können, ferner auch zum Zweck des in Bezug auf Pietät und Hygieine so nothwendigen Begrabens der Todten nach Feststellung ihrer Intendität, damit das Schlachtfeld nicht ein Heerd der Pestilenz in Folge der rasch eintretenden Verwesung werde, da es hierbei keinem Zweifel unterliegt, dass die mittelst Laternen und Fackeln bewirkte Beleuchtung mit der durch die an beweglichen Ambulancen angebrachten elektrischen Apparate erzeugten mit ihrer nahezu dem Tageslicht gleichen Helligkeit nicht concurriren kann.

Die Befürchtung, dass bei Anwendung der elektrischen Beleuchtung durch ihren Strahlenschein die Beobachtung der ferneren Truppenbewegungen dem Feinde erleichtert werden könnte, erscheint nicht ganz begründet, denn die Beleuchtung selbst ebenen Terrains ist, weil nur auf das feldärztliche Thätigkeitsfeld beschränkt, eine räumlich begrenzte, und sonach in Bezug auf die erhellende Wirkung des durch Hügelreihen, Wald, Gebüsch occupirten, dabei weit ausgedehnten Schlacht-Terrains für den gedachten Zweck eine völlig unzureichende. Ausserdem kann ja die elektrische Beleuchtung jeden Augenblick sistirt werden, wenn die Kriegsoperationen es durchaus erfordern. Die mit der elektrischen Beleuchtung angestellten Versuche haben zur Genüge bewiesen, dass dieselbe für den gedachten Zweck sich vortrefflich eignen würde. Das elektrische Licht ist nicht blos wie bei Metz zur Absuchung des Terrains, sondern auch bei Schiessübungen zur Beleuchtung des Ziels während der Nachtzeit benutzt worden, es wurde dabei constatirt, dass der Lichtkegel Flächen bis 3800 m erhellt, und dass man das Einschlagen der Geschosse und die dabei aufwirbelnden Staub- und Rauchwolken beobachten kann. Auch die Ein- und Ausschiffung der kriegsmässig vervollständigten Batterie eines Feld-Artillerie-Regiments, also der Geschütze, Munitions-Colonnen, Feldschmiede, der Bespannung nebst Reserve-Pferden und Mannschaften in Güterwagen ist bei der elektrischen Beleuchtung mit ihrer mächtigen Lichtstärke mittelst auf hölzernen Stangen befestigter elektrischer Lampen prompt ausgeführt worden. Die elektrischen Lampen beleuchteten die mehrere Hundert Meter lange Laderampe. Die zur Speisung dieser Lampen erforderliche Elektricität wurde aus einem Eisenbahnwagen geliefert, in welchem sich die Accumulatoren befanden, deren Füllung mit Elektricität Tags zuvor erfolgt war.

Die elektrische Beleuchtung dürfte darnach bei dem Aufsuchen der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und bei dem Vollzug der unaufschiebbaren Operationen, ebenso bei der Anlegung der für den Verwundetentransport unerlässlichen Verbände nicht auszuschliessen sein. Für ihre Anwendung sprechen die tiefen, die Menschlichkeit bewegenden Ideen, die Hoffnung auf die Verwirklichung dieses Postulats ist für den Feldarzt, der das Wohl der unvermeidlichen Kriegsopfer jederzeit über alles Andere stellen muss, durchaus kein ideales Gebilde, keine blosse Voraussetzung, die keine Realität erlangen kann, der Verzicht auf die elektrische Beleuchtung für die gedachten Sanitätszwecke bei bis in die Dunkelheit dauernden Kämpfen würde aus humanitären Gründen nicht gerechtfertigt sein.

In der sicher nicht unbegründeten Voraussetzung, dass bei der hochgradig vervollkommneten Waffentechnik und bei den durch die Schnellfeuergewehre bedingten zahlreichen und schweren Verwundungen die künftigen Kriege zwar kurz, aber blutig sein werden, dürfte die Annahme ihre Berechtigung haben, dass bei dem Anprall grosser Heeresmassen auf einander trotz aller staatlichen Fürsorge bei der enormen Häufung von Verwundeten die Transportmittel sowohl beim Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem Verbandplatz als auch behufs Ueberführung der Verwundeten nach den Lazarethen als unzulänglich sich erweisen werden.

In solchen Fällen gilt es, das nur immer zu Erlangende nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung in erfinderischer Weise für die speciellen Zwecke in einem der Möglichkeit entsprechenden Maasse bei dem Verwundetentransport zu verwenden.

Damit die Wunden frisch in aseptischem Zustande in ärztliche Behandlung kommen, ist zunächst absolut nothwendig, dass die auf dem Schlachtfelde zerstreut liegenden, vor Schmerzen stöhnenden Verwundeten, wie schon erwähnt, durch Krankenträger, nachdem die Erschöpften durch Labemittel erquickt, ebenso blutstillende und andere unaufschiebbare provisorische Verbände angelegt und den Verwundeten die Munition abgenommen worden ist, in der schonendsten Weise und so schnell wie möglich auf Bahren nach dem Verbandplatz gebracht werden.

Behufs Beförderung der Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem Verbandplatz stellt sich der eine von den drei Trägern, die möglichst dieselbe Körpergrösse haben müssen, an das Kopf- und der andere an das Fussende der Bahre, beide heben die Bahre, auf welche der Verwundete unter sorgfältiger Unterstützung der verletzten Körpertheile gelegt worden ist, gleichzeitig in die Höhe, halten dabei und auch fernerhin die Bahre möglichst wagerecht, der dritte Träger geht behufs etwaiger nothwendiger Hilfsleistung resp. Ablösung an der Seite der Bahre. Beim Tragen müssen die beiden Träger bei möglichst fest gestellten Hüften den Gebirgsschritt gehen, d. h. sie gehen mit etwas gebogenen Knieen, dürfen aber nicht, wie sie als Soldaten beim Marschiren gewöhnt sind, mit demselben Fuss antreten, sondern sie müssen mit ungleichen Füssen antreten, und ihre Schritte müssen kurz sein.

Würden sie mit demselben Fuss antreten, so würde die Tragbahre von einer Seite zur andern schwanken, treten sie aber mit ungleichen Füssen an, so bleibt die Bewegung der Tragbahre eine gleichmässige. Während des Tragens selbst tragen die Träger die Bahre mit den Händen oder mittelst der Gurte, welche sie über die Schultern legen, auch müssen seitens der Träger alle hastigen Körperbewegungen dabei vermieden werden. Bergauf muss der Kopf des Verwundeten voran sein, bergab das Fussende, ist jedoch das Bein gebrochen, so darf das Fussende nicht vorangehen, weil sonst die Schwere des Körpers auf den gebrochenen Körpertheil einen Druck ausüben würde. Von der Bahre wird der Verwundete in derselben Weise aufgehoben, wie er auf dieselbe gelegt worden ist.

Bei Unzulänglichkeit der officiellen und von der freiwilligen Krankengflege zur Disposition gestellten Tragbahren resp. Räderbahren von Neuss, Furley etc. improvisire man solche aus den aus Flechtwerk bestehenden Seitenwänden der Landwagen, verwende leichte Thüren, Bretter aus Schränken, ferner Leitersprossen auf die man Bretter legt; in Ermangelung dieser Aushilfsgegenstände fertige man aus jungen biegsamen Weidenruthen ein Flechtwerk an. Als Unterlagsmaterial nehme man Stroh, Heu, Moos, Laub etc., über welches man Mäntel, Decken, Kleidungsstücke ausbreitet. Auch auf handfesten Stühlen, Sesseln, Fauteils, Sänften können Verwundete unter Zuhilfenahme von Tragseilen, zusammengenähten Handtüchern, Tragegurten und endlich auch durch geschicktes und zweckmässiges Umfassen des Verwundeten mit den Händen seitens darin eingeübter zwei Krankenträger auf kurze Strecken getragen werden.

Auch aus glatten frischen Zweigen von weicheren biegsamen Holzarten und Tragstangen von jungen Bäumen, wozu auch Bindfaden, Stricke zum Zusammenbinden der Zweige an den Kreuzungsstellen behufs festeren Zusammenhalts nothwendig sind, lassen sich mit Hilfe von vorerwähntem Unterlagsmaterial Tragbahren anfertigen; mit Heu, Stroh nicht zu straff gestopfter Tornister dient als Kopfkissen; ist eine mehr sitzende Lage für den Verwundeten nothwendig, so kann der Tornister straff mit Stroh gestopft und in die Kreuzgegend keilförmig zusammengebundenes Stroh gelegt werden, als Gegenhalt für die Füsse muss am Fussende eine aus Stroh festgebundene Rolle quer gelegt werden.

Hat man grosse Decken, Woilachs, Laken von derber Leinwand, grosse Mäntel und genügend lange Tragstangen, so werden, nachdem der Verwundete auf die auf der Erde ausgebreitete Decke etc. behutsam niedergelegt worden ist, an den kurzen Seiten der Decke etc. die Zipfel derselben mittelst eines Strickes knotenförmig fest zusammengebunden, die lange Stange unter dieselben geschoben und alsdann der Verwundete auf ein gegebenes Commando von beiden Trägern, von denen jeder sein Stangenende mit beiden Händen fest und sicher umfasst à tempo in die Höhe gehoben, wobei der dritte Krankenträger, mit beiden Händen den Körper des Verwundeten bei dessen Emporheben unterstützend, helfen kann,

dem Ende der Stange dienen dann während des Transports die Schulterhöhen der beiden Träger als Stützpunkte. Auf dem Verbandplatz angekommen findet das Abheben von den Schulterhöhen und Niederlassen des Verwundeten seitens der Träger ebenfalls gleichzeitig in wagerechter Richtung wie das Emporheben statt.

Zur Fixirung der schussfracturirten Unterextremitäten verwende man im Nothfalle lange Cigarrenkisten nach Wegnahme des senkrechten Brettchens an dem einen Ende; beim schussfracturirten Oberarm verwende man schmale Brettchen von Jalousien, Cigarrenkisten.

Gleichzeitig mit den Vorbereitungen für das Aufsuchen und den Transport der Verwundeten muss von der fahrenden Abtheilung der Divisions-Lazarethe Sorge getragen werden für die Etablirung eines Verbandplatzes an einem vor den feindlichen Geschossen möglichst geschützten Orte, jedoch nicht weit hinter der Gefechtslinie, weil sonst der Transport der Verwundeten eine zu lange Zeit beanspruchen würde; ein Hauptererforderniss ist, dass an diesem Orte oder in dessen Nähe hygieinisch gutes Wasser zu haben ist, weil dieses zur Erquickung der Verwundeten und bei den Verbänden nicht entbehrt werden kann, auch ist bei der Wahl des Ortes zu berücksichtigen, dass die An- und Abfahrt leicht erfolgen kann und dass ein Hemmniss in den Bewegungen der kämpfenden Truppen ausgeschlossen bleibt. Aus taktischen Gründen dürfen daher auch auf und in der unmittelbaren Nähe des Schlachtfeldes nicht zu viele Wagen aufgestellt werden. Sind Scheunen mit möglichst breiter Tenne, geräumige Schuppen, Speicher, Wohn-, Stallgebäude, Gartenhäuser, geräumige Aushöhlungen in Steinbrüchen, leere Ziegeleien nicht in der Nähe, so wähle man möglichst breite Chausseegräben, Schluchten und andere hinter Anhöhen, Wällen befindliche Vertiefungen.

Nach erfolgter Wahl des Verbandplatzes schreite man zur übersichtlichen Bereithaltung der aus den Requisitenwagen herbeigeholten Instrumente, Geräthschaften, des antiseptischen Verbandmaterials und Aufstellung des Operationstisches nebst Zubehör. Auf dem Verbandplatz darf nur ein Wille, und zwar des dirigirenden sachverständigen Technikers gelten.

Die feldärztliche Thätigkeit auf dem Verbandplatz ist eine wesentlich verschiedene von der in den mobilen Feld- resp. stehenden Kriegslazarethen. Da eine kunstgerechte Behandlung und Pflege der Verwundeten nur in den Lazarethen erfolgen kann, so vermeide man möglichst jede schwierige, dabei viel Zeit, Sorgfalt und viele Kräfte beanspruchende operative Thätigkeit.

Behufs Beschleunigung und Erleichterung der auf dem Verbandplatz zu lösenden Aufgaben ist eine Arbeitstheilung derart geboten, dass ein Theil der Aerzte die Verwundeten behufs Feststellung der Diagnose untersucht, der zweite Theil bei schweren Knochenzerschmetterungen die Stützverbände, Fixirungsverbände mittelst Bonnet'scher Drahthosen, anderer Schienenverbände, Gypsverbände bei besonders schweren Fällen anlegt, und die dritte Abtheilung die unaufschiebbaren Operationen ausführt,

dahin gehören insbesondere Unterbindungen grosser Schlagadern, Luftröhrenschnitt bei vorhandener Erstickungsgefahr nach Verletzungen des Kehlkopfs durch eingedrungene und sitzengebliebene Projectile, Amputationen bei Zertrümmerungen, Abreissungen der Gliedmassen durch schweres Geschütz; derartig Amputirte dürfen aber nicht für einen weiteren Transport bestimmt werden, sondern müssen in dem allernächsten Lazareth ihre Aufnahme finden.

Zu den auf dem Verbandplatz hauptsächlich zu lösenden Aufgaben gehören:

1. Die Vorbereitung der Verwundeten für den Transport nach den verschiedenen Heilstätten, sie muss mit derjenigen Sorgfalt und Umsicht getroffen werden, durch welche die Schädigung der Verwundeten während des Transports möglichst verhütet werden kann. Zu diesem Zweck gehört vor Allem sorgfältige Reinigung der frischen Kriegswunden von Blut und Schmutz, Schutz derselben vor der Sepsis, welche die den Zerfall bewirkenden Gährungs- und Fäulnisspilze von ihnen dadurch abhält, dass sie das Eindringen der die Zersetzung begünstigenden Mikro-Organismen in die Blutbahn durch für die einzelnen Körpertheile passende Verbände verhütet. Bei der Wundbehandlung bildet ja die Fernhaltung aller Schädlichkeiten, welche den Heilungsprozess erschweren oder verzögern könnten, den Fundamentalgrundsatz und diesen suche der Feldarzt schon bei der ersten Hilfsleistung damit beginnend überall zur Geltung zu bringen; nächstdem Stillung etwaiger Blutungen und zwar, wie schon gesagt, mit desinficirten Fingern und Händen, überhaupt unter antiseptischen Cautelen.

Die sofortige Untersuchung ist aus mehrfachen Gründen angezeigt, weil erstens unmittelbar nach der Verwundung, also vor Eintritt der Reaction die Untersuchung dem Verwundeten die wenigsten Schmerzen verursacht, und zweitens, um den nachtheiligen wiederholten Untersuchungen vorzubeugen, und drittens, weil von dem Resultat der Untersuchung die Art des kriegschirurgischen Verfahrens abhängig ist.

2. Fixirung schussfracturirter Gliedmassen mittelst Schienen-Verbände und entsprechende Lagerung, damit die Knochenfragmente während des Transports vor zu grossen Bewegungen möglichst geschützt bleiben. Bei unzureichenden chirurgischen Lagerungsgeräthschaften verwende man im Nothfalle zur Fixirung von schussfracturirten oberen und unteren Gliedmassen Brettchen von Cigarrenkisten und andere schmale dünne Bretter von Jalousien, zur Lagerung der Unterextremitäten und des Vorderarms kann man sich langer Cigarrenkisten nach Wegnahme des senkrechten Brettchens an dem einen Ende bedienen.

3. Im Uebrigen beschränke man sich auf die nothwendigsten Verbände, dahin gehören ganz besonders die Verbände bei penetrirenden Brustwunden, die schon auf dem Verbandplatz durch die blutige Naht geschlossen werden müssen und häufige und wiederholte Aderlässe erfordern. Verwundete mit pene-

trirenden Unterleibswunden, bei denen nachweisbar edle innere Organe verletzt sind, mithin hoffnungslosleidenden, nicht transportfähigen Verwundeten erspare man die Qualen des weiten Transports. Endlich sind auch noch Verbände auszuführen, die dem Verwundeten zu seiner Beruhigung gereichen.

4. Vollziehe man nur die absolut nothwendigen Operationen, zu denen diejenigen gehören, durch welche die Gefährlichkeiten des Transports nach den Heilstätten vermindert werden, wie z. B. bei umfänglichen Zerreissungen der Weichtheile mit gleichzeitiger Knochenzerschmetterung, wo also die sofortige Amputation zur unerlässlichen Nothwendigkeit wird.

Nächst der Feststellung der Diagnose, die auf dem Diagnose-Täfelchen vermerkt wird, dessen Befestigung an einem Uniformsknopf erfolgt, ist an der Unterscheidung der Schwer- und Leichtverwundeten festzuhalten, weil davon die Auswahl des Gefährts für den Transport und die Art und Weise der Lagerung des Verwundeten abhängig ist. Man vergesse nicht, dass eine sorgfältige Berücksichtigung und Ausführung der beim Verwundetentransport so nothwendigen Cautelen einen wesentlich günstigen Einfluss auf den Verlauf, Ausgang des Wundprozesses ausübt, während durch Versäumnisse nach dieser Richtung hin Complicationen schwerwiegender Art entstehen können.

Die Lazarethe, nach denen die Verwundeten geschickt werden sollen, müssen unter allen Umständen telegraphisch oder mittelst berittener Ordonnanzen, welche reglementarisch zur Verfügung gestellt werden sollten, von der bevorstehenden Ankunft der Kranken und Verwundeten benachrichtigt werden, damit vorbereitende Massregeln zu deren Aufnahme getroffen werden können, zumal man bei mangelnder Voraussicht, ob und wo ein Zusammenstoss der mit einander kämpfenden Heeresmassen erfolgen wird, selbstverständlich mit der Einrichtung der Lazarethe in Bezug auf Zeit und Ort nicht beliebig vorgehen kann. Die Kriegslazarethe sind es hauptsächlich, nach welchen die Verwundeten zu schicken sind, weil die Feldlazarethe wegen ihrer leichteren Beweglichkeit und Verkleinerung allen Bewegungen der Armee sich anschliessen müssen und deshalb kaum etablirt wieder durch die nachrückenden Kriegslazarethe abgelöst werden, letztere etabliren sich zwar auch mit der Armee vorschreitend in der Nähe derselben, sind aber wegen Vergrösserung des Lazarethkörpers schwerfälliger, mehr stabil, und kann daher in denselben selbst bei massenweiser Anhäufung von Schwerverwundeten, für welche aus einem weiteren Transport Gefahren entstehen könnten, eine längere geordnete Behandlung derselben stattfinden, bei Unzulänglichkeit der Krankenräume kann man auch sofort zu Barackenbauten und zur Aufstellung von Krankenzelten schreiten. Mehrere Stunden Vorsprung durch rechtzeitige Benachrichtigung tragen wesentlich zur Beschleunigung der Aufnahme solcher Verwundeten bei. Es kann, wenn die Krankenräume in den Kriegslazarethen bereits mit Kranken und Verwundeten belegt sind, eine Evacuation der transportablen Kranken und

Verwundeten nach rückwärts gelegenen Lazarethen mit mehr Ruhe ausgeführt, geeignete Unterkunftsräume anderweitig ausgewählt, die vorbereitenden Schritte zur Lagerung der nach stattgehabten Kämpfen oft ununterbrochen ankommenden Verwundeten getroffen und dadurch eine Zeitersparniss herbeigeführt werden, welche zunächst der schnelleren Ausführung der Lagerung der Ankommenden zu Gute kommt und dann dem Vollzug der in den ersten 24 Stunden auszuführenden unaufschiebbaren Operationen mit grösserer Aussicht auf Erfolg gewidmet werden kann. Bekanntlich erzielt man bei den nach Verwundungen nothwendig gewordenen Amputationen bessere Resultate, wenn die Operation primär, also vor Eintritt der Wundreaction, schlechtere dagegen, wenn sie intermediär resp. spät ausgeführt wird.

Die Verwundeten, Freunde und Feinde, die doch sämmtlich in hochgradiger Gemüthsaufregung mit Aufbietung aller ihrer Kräfte als treue Söhne ihres Vaterlandes mit voller Hingebung und Ausdauer ihre Pflicht als kämpfende Soldaten gethan haben, dann nach erlittener Verwundung, durch den mehr oder minder weiten, bisweilen auch nächtlichen Transport zu Lande, meist auf offenen Fuhrwerken, auf wenig Stroh gelagert und mit dem Mantel oder mit einer Decke zugedeckt und je nach der Jahreszeit mehr oder minder den Einwirkungen der rauhen, kalten, oder im Hochsommer der brennenden Sonnengluth ausgesetzt, und in Folge der Erschütterungen, zumal beim Landtransport auf holprigen Wegen unter sehr heftigen Schmerzen in den verwundeten Körpertheilen ankommen, haben keinen anderen Wunsch, als von den blutgetränkten und schmutzigen Montirungsstücken befreit, gelagert und gelabt zu werden, um sich der ersehnten Ruhe überlassen zu können. Dieses Verlangen ist so natürlich, weil bei behaglicher Ruhe sich fester Schlaf einzustellen pflegt, der wiederum den Nutzeffect bewirkt, das verlorene Kraftgefühl einigermassen wieder aufzufrischen.

Sie würden es für eine Tortur ansehen, wollte man sie mit vielen Fragen behelligen oder mit specieller Untersuchung der Verwundung beginnen. Nur bei Verwundeten bei drohender Lebensgefahr, beispielsweise bei lebensgefährlichen Blutungen und bei denjenigen, die vom Schüttelfrost befallen und bei denen das Klein- und Leerwerden des Pulses den drohenden Kräfteverfall signalisirt etc., darf allerdings mit der dringend gebotenen ärztlichen Hilfe nicht gezögert werden.

Nicht unbetont darf im Interesse der Feldkrankenpflege in zukünftigen Kriegen an dieser Stelle bleiben, dass streng darauf gehalten werden muss, dass die seitens des Lazarethchefs zu Lazarethzwecken oft mit vieler Mühe ausgekundschafteten Gebäulichkeiten nicht zur Unterbringung von Gefangenen ohne dessen Wissen, wie das leider vorgekommen ist, genommen werden, weil dadurch die grössten Verlegenheiten betreffs der Beschaffung neuer, zu Lazarethzwecken passender Räumlichkeiten entstehen müssen, was nur zu den grössten Nachtheilen für die neu ankommenden Verwundeten führen muss. Die Humanität fordert kategorisch, dass für die Kriegs-

opfer, deren Lebenskraft, sei es durch Krankheit oder Verwundung, hochgradig erschüttert, ja oft bereits im Erlöschen ist, in erster Linie, und für die gesunden Gefangenen erst in zweiter Linie gesorgt wird.

Bei der Voraussetzung, dass bei der hochgradig fortgeschrittenen Technik der Feuerwaffen, besonders bei der Verwendung des kleinkalibrigen Gewehrs, durch welches eine gestrecktere Laufbahn und Vergrösserung der bestrichenen Räume, mithin eine Erhöhung der Treffwahrscheinlichkeit, und dadurch eine wesentliche Verstärkung der Wehrkraft ermöglicht wird, und dass bei den durch die gründliche Erziehung der Soldaten in der Feuer- und Gefechtsdisciplin bedingten zahlreichen und schweren Verwundungen die künftigen Kriege sehr blutig sein werden, dürfte die Annahme zweifellos ihre Berechtigung haben, dass bei dem Anprall grosser Heeresmassen aufeinander die Anhäufung von Verwundeten eine enorme sein wird, und dass die Transportmittel sowohl beim Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem Verbandplatz als auch behufs Ueberführung der Verwundeten vom Verbandplatz nach den Lazarethen trotz aller staatlichen Fürsorge als unzulänglich sich erweisen werden.

In solchen Fällen gilt es, dem Machtgebote der Humanität gehorchend, das nur immer zu Erlangende nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung in erfinderischer Weise für die speciellen Zwecke in einem der Möglichkeit entsprechenden Maasse bei dem Verwundeten-Transport zu verwenden.

Auf und in der Nähe des Schlachtfeldes findet die Kraftentfaltung der beiden gegeneinander kämpfenden Armeen statt. Beide Armeen erstreben mit allen Mitteln die gegenseitige Vernichtung, wenn irgend angängig, bis zur völligen Erschöpfung. Nur ein verschwindend kleiner Theil dieser mit einander ringenden Armeen ist bemüht, die durch den erbitterten Kampf bewirkten vielgestaltigen Leiden und grauenhaften Zerstörungen an Gesundheit auszugleichen und am Leben zu erhalten, was zu erhalten ist. Vernichtung und Erhaltung erstreben ihre Zweckerreichung bis zum Aeussersten. In dem ersteren Falle hängt das Schicksal der Schlacht von der einheitlichen genialen Führung der Feldherrn und von glücklichen Constellationen ab, in dem andern von der einheitlichen durchgreifenden Leitung der zur Rettung der Getroffenen vorsorglich und rechtzeitig bereitgestellten Sanitätseinrichtungen und des zur rationellen Benutzung derselben commandirten ärztlichen und hilfsärztlichen Personals. Dass die Führung im letzteren Falle nur dem durch Kenntnisse und Erfahrung befähigten Sanitätsoffizier mit Ausschluss des Dualismus, der nur zu leicht zu einander widersprechenden Anordnungen führen kann, anvertraut und diese Regelung als die principiell richtige bezeichnet werden muss, ist selbstverständlich, denn er allein vermag als Sachverständiger, weil es eben sein Beruf ist, die zur Rettung der Verwundeten aus eigener Initiative ergriffenen Anordnungen, betreffs der Verwendung der Krankenträger, des Sanitätsmaterials,

zur rechten Zeit und am rechten Orte zweckentsprechend selbstständig zu treffen, die Ausführung der Hilfsleistungen, wie Blutstillung, Nothverbände, Verabreichung der Stärkungsmittel, das Aufladen der Verwundeten, die Art des Transports u. s. w. zu überwachen und dabei belehrend zu wirken, er weiss als Techniker, dass schnelle, sachkundige Hilfe die Qualen der Verwundeten mildert, und dass durch Verzögerung derselben das grauenerregende Elend auf dem Schlachtfelde grosse Dimensionen annehmen muss, anderweitiger, dadurch entstandener, oft nicht mehr reparabler Folgen gar nicht zu gedenken.

Damit die Wunden frisch in aseptischem Zustande in ärztliche Behandlung kommen, ist zunächst absolut nothwendig, dass die auf dem Schlachtfelde zerstreut liegenden Verwundeten, wie schon erwähnt, nach dem Verbandplatz gebracht und dort für den Transport nach den Lazarethen vorbereitet werden, der ohne Zeitverlust erfolgen muss. Die Art und Weise, wie die Verwundeten von der Ursprungsstätte der Verwundung nach den Feld-, resp. Kriegslazarethen transportirt werden sollen, ist, wie schon angegeben, bedingt durch den Zustand der Verwundung resp. Krankheit, darnach muss die Lagerung und alle mitzunehmenden Stärkungs- und andere Hilfsmittel, ebenso das Begleitpersonal bestimmt werden.

Den Kranken- und Verwundeten-Transport vom Schlachtfelde nach den nächsten mobilen Feld- resp. stehenden Kriegslazarethen betreffend, kann an dieser Stelle nicht genug hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, diesen Transporten nur das in der Friedenszeit für diese Zwecke theoretisch und praktisch ausgebildete, dabei in der Zuverlässigkeit erprobte kameradschaftlich mitfühlende Hilfspersonal mitzugeben, welches nicht blos während des Transports nothwendig gewordene Hilfsleistungen mit Geschick und Gewandheit in der schonendsten Weise auszuführen befähigt ist, sondern auch in Nothlagen bei vollauf beschäftigtem ärztlichen Personal bei drohender Lebensgefahr, insbesondere bei arteriellen Blutungen etc. blutstillende Verbände anzulegen, und wie schon erwähnt, bei sichtlich schwindenden Kräften die geeigneten Belebungs- und Stärkungsmittel zur rechten Zeit und in der richtigen Gabe und Form zu verabreichen versteht.

Von der Zweck- und Unzweckmässigkeit der Lagerung, der Verpflegung, dem freundlichen Zuspruch, der Sorgfalt, die Kranken und Verwundeten während des Transports gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, und so mancher Nebenumstände, deren stete Berücksichtigung unter gleichzeitiger Bethätigung der liebevollen Theilnahme man niemals aus den Augen setzen darf, hängt oft der ganze Erfolg der nachfolgenden Behandlung ab.

Worauf hat der Feldarzt bei Kranken- und Verwundeten-Transporten im Allgemeinen sein Augenmerk zu richten und welchen speciellen Anforderungen muss genügt werden, damit die Ausführung dieser Transporte nach ihrem Bestimmungsort in der dem Krankheits- resp. Verwundungszustande entsprechend denkbar schonendsten und bequemsten Weise zur Realität sich gestalten kann, und welche Maassregeln müssen bei der Evacuation der Kranken und Verwundeten streng zur Ausführung gelangen?

Das Transportwesen bildet einen wesentlichen Zweig des militairischen Organismus zur Kriegszeit, seine volle Bedeutung und Tragweite wird jeder anerkennen, der die Grösse der von demselben oft unter den schwierigsten Verhältnissen zu lösenden Aufgaben aus eigener Kenntniss zu beurtheilen Gelegenheit gehabt hat. Dasselbe trägt zur Beschleunigung der Massenbewegungen der Armee, zu Truppenverschiebungen, zur Beförderung der einzelnen Bestandtheile der Truppen, der Armee-Anstalten, Militairgüter, Verpflegungsgegenstände, der Ergänzungen für dieselben, sowie überhaupt der Kriegsbedürfnisse jeglicher Art wesentlich bei. Auch bei dem Transport der Kranken und Verwundeten, der Erholungsbedürftigen, ferner für die Fortschaffung der feldärztlichen Ausrüstung mit Einschluss der verschiedenartigsten Lazarethgegenstände ist dasselbe gar nicht zu entbehren.

Der Kranken- und Verwundeten-Transport, um speciell bei der Beantwortung der vorliegenden Frage zu bleiben, erstrebt äusserst wichtige praktische Ziele, er umfasst einerseits den Transport der Verwundeten und Erkrankten von der Ursprungsstätte des Leidens nach den in unmittelbarer Nähe zu etablirenden oder bereits etablirten Feld- und Kriegslazarethen, andererseits bildet er das erste Glied des so wohlthätigen Krankenzerstreuungs-Systems, d. h. er bewirkt den Transport derjenigen Kranken und Verwundeten aus den Feld- resp. Kriegslazarethen nach rückwärts vom Kriegsschauplatz befindlichen Etappen- resp. Reserve-Lazarethen, welche in der Genesung bereits soweit vorgeschritten sind, dass sie den Transport ohne Schädigung ertragen können. Diese Evacuation geschieht aus Vorsorge, um Raum in den Heilstätten zu schaffen für neue Kranke und Verwundete, denen so lange entgegen gesehen werden muss, so lange nicht die Entscheidungsschlacht geschlagen und der Friedensschluss noch nicht zu erwarten ist.

Ein Grundfehler in den Kriegen ist die Nichtberücksichtigung der Wiederherstellung der Communicationswege, speciell der Eisenbahnen, eine Regelung der Verpflegungsverhältnisse ist dann unmöglich und damit steht in untrennbarem Connex die unzureichende, unregelmässige Verpflegung der bei der derzeitigen Kriegführung in Eilmärschen immer weiter vorrückenden Truppen. Auch auf die rechtzeige Zusendung der Pflegemittel für die Kranken und Verwundeten, sowie der feldärztlichen Requisiten überhaupt und endlich auch auf den Kranken- und Verwundeten-Transport wirkt die Unzulänglichkeit der Transportmittel im höchsten Grade nachtheilig.

Allen Maassnahmen, welche der Feldarzt in Bezug auf den

Kranken- und Verwundeten-Transport trifft, liegt folgerichtig als treibendes Motiv die Nothwendigkeit zu Grunde, von diesem Gesichtspunkte sind auch in ausserordentlichen Fällen ausserordentliche Maassregeln zu rechtfertigen, die Ausführung des hierbei als zweckmässig Erkannten muss selbstverständlich das Gepräge der äussersten Vorsicht an sich tragen. Der Kranken- und Verwundeten-Transport muss, weil er eben eine Wohlfahrtseinrichtung im Interesse der unvermeidlichen Kriegsopfer sein soll, zum Ziel und Zweck haben, die Kranken und Verwundeten in der schonendsten Weise und so ungefährdet wie nur irgend möglich nach ihrem Bestimmungsort zu bringen. Der Standpunkt, der die Durchführung dieser Culturforderung der Jetztzeit nach dieser Richtung hin als absolut nothwendig bezeichnet, kann nur als ein principieller und praktischer bezeichnet werden.

Für die Verwirklichung dieser humanitären Forderungen auf dem Gebiete des Kriegsheilwesens bietet jetzt bei der preussischen Armee das Etappen-Wesen eine Garantie. Zu den von diesem zu lösenden Aufgaben gehören: Lieferung des Bedarfs für die Armee, für die Feldsanität, die Regelung des für den Heilerfolg so wohlthätigen Krankenzerstreuungs-Systems, Wiederherstellung der Communicationen, Sicherung der Etappenstrassen und Benutzung derselben im Armee-Interesse, Unterhaltung und Verbindung zwischen den einzelnen Truppenkörpern und dem Vaterlande durch geregelte Postverbindungen, Telegraphen und Schienenwege.

Die aus eigener Kenntniss herrührende Beurtheilung der speciell vorliegenden Verwundung resp. Krankheit kann allein entscheidend für oder gegen den Transport sein, dabei vergegenwärtige man sich auch, welchen Einfluss die Beschaffenheit dieses oder jenes Transportmittels äussern kann oder wird, auch darf bei diesen Erwägungen die Länge des Transports nicht vergessen werden.

In den Vordergrund treten hierbei die Fragen: Welche praktische Anforderungen müssen an derartige Beförderungsmittel, mögen diese nun für den Land-, Eisenbahn- und Wasser-Transport berechnet sein, unbedingt gemacht werden, und worauf ist das Hauptgewicht zu legen, damit der vorberegte Zweck voll und ganz erreicht werde? Obenan stehen die grösstmöglichste Schnelligkeit und Sicherheit.

Die für den Landtransport bestimmten officiellen Kranken-Transportwagen haben in der Neuzeit eine wesentliche Verbesserung dadurch erfahren, dass die Druckfeder vorn am Wagen sich nach Erfordern biegt. Früher gab es, wenn beim welligen Terrain auf Sturzacker der Wagen sich einsenkte und die Pferde, indem sie ins Geschirr sprangen, prellten, starke Stösse für die Insassen, jetzt ist das vollständig beseitigt.

Reichen bei grosser Zahl der Verwundeten nach Schlachten die officiellen Kranken-Transportwagen nicht aus, sind Fourage-, Proviant-, Compagnie- etc. Wagen nicht zu erlangen und befinden sich in der Nähe des Schlachtfeldes Ortschaften, so beschlagnahme man mit Ausschluss derjenigen öffentlichen Verkehrsmittel, welche nach-

weislich zur Ueberführung von an ansteckenden Krankheiten leidenden Kranken vor Kurzem benutzt worden sind, bis zur Deckung des Bedarfs ausnahmslos alle Fuhrwerke, Equipagen, Bauernwagen mit und ohne Körbe aus Weidengeflecht, Droschken, die zum Transport von Getreide dienenden Leiterwagen, Omnibusse, Möbelwagen, gebe dabei den breiten Wagen den Vorzug vor den schmalen, und wähle für die Schwerverwundeten, die nur in liegender Stellung transportirt werden können, vier- und mehrsitzige Wagen, deren Boden nach Entfernung der Sitze mit festgedrücktem, womöglich Langstroh bedeckt wird, um das zu tiefe Einsinken der Verwundeten zu verhindern. Auf diesem Unterlagsmaterial breite man alsdann Pferde- und andere Decken, Mäntel aus. Um bei den Schwerverwundeten den Kopf und Oberkörper in wechselnder Lage bis zur Sitzhöhe zu ermöglichen, überhaupt in jede durch die Verwundung bedingte wünschenswerthe Stellung bringen zu können und darin ungestört zu erhalten, verwende man verstellbare und andere Keilkissen mit elastischer Füllung, Rollen etc., wenn solche zu erlangen sind. Auch sorge man bei rauher Witterung für entsprechende Einhüllung der Verwundeten und bei Sonnenbrand improvisire man eine Ueberdachung des Wagens, oder binde biegsame belaubte Baumzweige an die Leitersprossen, um die belästigende Hitze einigermassen zu mildern.

Für Leichtverwundete, die in sitzender Stellung den Transport ohne sonderliche Beschwerden aushalten können, nagele oder binde man Bretter, breite Gurte, zusammengelegte Decken quer über auf den Rahmen des Wagens, auf die man, insbesondere auf die Bretter, als Polster Strohbunde legen kann.

Auf Räderbahren kann für die Verwundeten eine bequeme Lage bereitet werden, doch dürften diese nur auf ebenen festen Wegen als Transportmittel zu verwenden sein.

In der Winterzeit bei Schneebahnen suche man Schlitten aufzutreiben oder improvisire solche. Man wähle hierzu breite Kufen, weil schmale zu tief in den Schnee einschneiden, wodurch die Schlittenfahrt verlangsamt wird, und nagele oder befestige mittelst Stricke schmale Bretter als Sitze auf die Kufen. Der Transport auch Schwerverwundeter kann auf Schlitten stattfinden, wenn geflochtene mit Stroh reichlich gefüllte Wagenkörbe, wie sie auf Landesfuhrwerken üblich sind, beschafft werden können.

Am wenigsten von der Erschütterung beim Transport leiden die Verwundeten beim Wassertransport auf Flüssen aut zu diesem Zweck eingerichteten Hospitalschiffen resp. breiten Kähnen. Mit ausreichendem Lagerungsmaterial Stroh, Moos, trockenem Laube, Heu etc., versehene wohleingerichtete Schiffsambulanzen als ständige Sanitätseinrichtungen behufs Verwundeten- und Kranken-Transports können daher nur als höchst zweckmässig bezeichnet werden, wenn die Kämpfe in der Nähe von schiffbaren Flüssen stattgefunden haben. Der Transport zu Wasser ist sowohl für Schwerverwundete, wie Leichtverwundete dem Landtransport vorzuziehen. Personendampfer sind als vorzügliche Hospitalschiffe verwendbar. Zur Unterbringung der Lagerstätten für Schwer-

verwundete, deren Transport in liegender Stellung erfolgen muss, würde sich der Fussboden in den geräumigen Pieçen und die Salons des Dampfers eignen. Verwendbar sind dazu auch die zur Beförderung von Gütern bestimmte Kähne, Boote, die flach sind, breiten Boden und geringen Tiefgang haben mit dicker Strohschicht auf dem Boden. Brauchbar für Leichtverwundete sind Boote, kleine Segelschiffe mit der erforderlichen Breite, die in der Längsrichtung an den Seitenwänden in die Bootwand eingelassene Bänke haben, auf welchen man mit Kerben versehene Bretter durch Taue befestigt, damit die Bretter von vorn nach hinten nicht verschoben werden können.

Seitens der Johanniterritter wurden im Schleswig-Holsteinschen Feldzuge nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen kleine Segelschiffe zum Transport der Verwundeten von Sundewitt nach den in Flensburg etablirten Lazarethen verwendet, in denen bereits 700 Kranke und Verwundete sich befanden. Diesen Transport haben die Verwundeten auf mein wiederholtes Befragen übereinstimmend als einen ihnen durchaus zusagenden bezeichnet, sie beklagten sich nur, dass bei der allzufrischen Seeluft die Einhüllung des Körpers eine unzulängliche gewesen wäre, während Diejenigen, deren Transport auf Wagen stattgefunden hatte, über die rauhe, kalte Nachtluft und über heftige Schmerzen in den verwundeten Körpertheilen in Folge der Erschütterungen auf gefrorenen holprigen Wegen sich bitter beklagten. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die ersten Verwundeten zu Lande und zu Wasser erst um 9½ Uhr Abends, also mit dem Beginn der kalten Nachtzeit anlangten, deren Zahl allmählich auf 800 stieg, ohne dass mir vorher trotz vorhandener Feld-Telegraphen eine Benachrichtigung zugekommen war. Ich hatte zwar Mangels orientirender Nachrichten Dispostionen getroffen und mich mit der Ortsbehörde wegen Räumung zweier Schulgebäude und Ueberlassung einer Kirche in Verbindung gesetzt, 250 Bettstellen in ganz primitiver Form anfertigen lassen und nahm auch Bedacht auf das unentbehrlichste Lagerungsmaterial für 250 Verwundete, aber auf 800 Verwundete hatte ich nicht gerechnet.

Wer es weiss, wie viel geschäftige Hände dazu gehören, um einen einzigen Schwerverwundeten vom Wagen nach seiner Lagerstätte zu bringen, ihn von den blutgetränkten und schmutzigen Montirungsstücken zu befreien, zu säubern und dasjenige auszuführen, was in jedem einzelnen Verwundungsfall die Grundsätze der Wissenschaft und Erfahrung kategorisch fordern, der wird die weittragende Bedeutung der Culturaufgabe ermessen, deren Lösung das feldärztliche Personal nur mit Selbstaufopferung zu lösen vermag. Dass bei der grossen Zahl der Verwundeten die bereits etablirten, und die in aller Eile eingerichteten Lazarethe nicht ausreichen konnten, zumal die in Aussicht genommene Kirche inzwischen ohne mein Wissen, wie das ja in Kriegszeiten nicht zu den Seltenheiten gehört, zur Unterbringung von Gefangenen occupirt wurde, wird jeder Sachkundige begreiflich finden. Nunmehr galt es, die Fürsorge für die Unterbringung der ununterbrochen ankommenden Verwundeten

zu verdoppeln und zu diesem Zweck die Evacuation der transportablen Kranken und Verwundeten nach Kiel in grossem Maassstabe schleunigst auszuführen. Ueberflüssig ist es hinzuzufügen, dass für die Ueberführung der Verwundeten nach den Heilstätten bei der Complicirtheit des Arbeitsfeldes die Nacht nicht ausreichte, sondern auch der ganze folgende Tag dazu verwendet werden musste, von einer Ruhepause konnte selbstverständlich keine Rede sein.

In solchen unvorhergesehenen Krisen ist es nach meinen Erfahrungen ausserordentlich zweckdienlich, wenn der betreffende Chefarzt stets ein Notizbuch bei sich führt, in welchem das dienstthuende Lazarethpersonal die Zahl der Lagerstellen in jedem Lazareth, ebenso die Zahl der darin befindlichen Kranken und Verwundeten, nach Kategorieen geordnet, sorgfältig registrirt, und jede Aenderung nach diesen Richtungen hin darin vermerkt wird, er ist dann jederzeit im Stande von dem Aufnahme-Bureau aus die Placirung der neu ankommenden Kranken und Verwundeten ihrem Krankheits- und Verwundungszustande entsprechend in den verschiedenen Lazarethen ohne Irrthum zu bestimmen und beim unverhofften Zuströmen von Verwundeten und Kranken behufs Raumgewinnung die aus jedem Lazareth zu evacuirenden transportablen Kranken zu designiren.

Der Wassertransport der Verwundeten in dem amerikanischen Secessionskriege, der nicht blos auf die Flüsse, sondern auch auf den atlantischen Ocean sich erstreckte, hat die denkbar grösste Vervollkommnung erfahren, das Erreichbare und Nothwendige ist dadurch zur Thatsache geworden. Die Anforderungen der Hygieine auf den Verwundeten-Transportschiffen fanden ihre volle Berücksichtigung, dabei der grösste Comfort in jeder Beziehung. In New-York wurde ein Dampfer zu diesem Zweck erbaut, der bei einer Länge von 228 Fuss 477 Lagerstellen für Verwundete enthielt. Da das Schiff ausschliesslich für sanitäre Zwecke bestimmt war, so war auch dementsprechend der Chefarzt der Befehlshaber, während die Führung des Schiffes dem Capitain oblag und dem consequenter Weise auch die Matrosen unterstellt waren.

Bei allen diesen Vorbereitungen für den Verwundeten-Transport ist das Hauptgewicht auf den Zweck zu legen, der erreicht werden soll. Eleganz und Comfort in den speciell für diesen Sanitätszweck bestimmten Eisenbahn-Waggons, vorausgesetzt, dass dieselben zur Stelle sind, bilden zwar eine willkommene Zugabe, aber nicht die Hauptsache. Zu den wesentlichen Erfordernissen eines für den Verwundeten-Transport ausgestatteten Eisenbahnzuges gehört vor Allem, dass das Einschiffen in die Waggons und das Ausschiffen aus denselben der auf den Handtragen liegenden Kranken und Verwundeten in der schonendsten Weise, d. h. möglichst schmerzfrei und ohne grosse Schwierigkeiten bewirkt werden kann, derartige Vorrichtungen finden sich bei den Bayerischen für den Verwundeten-Transport bestimmten Eisenbahnzügen vor. Ferner muss der Innenraum in den Eisenbahn-Waggons derartig beschaffen sein, dass die Lagerung in denselben der Krankheit und Verwundung

entsprechend ausgeführt, für die Kranken und Verwundeten eine zusagende ist, endlich muss auch die Construction und die Federn der Eisenbahnwaggons derartig beschaffen sein, dass während der Fahrt keine bedeutenden Schwankungen, kein Hin- und Herwerfen nach den Seiten stattfinden kann, um möglichst jeder Erschütterung der Schwerverwundeten und Schwerkranken vorzubeugen. Leider lassen sich diese Schwankungen bei den Eisenbahnwaggons nicht gänzlich vermeiden, selbst auf den als berühmt bezeichneten amerikanischen Hospitalwaggons konnte das nicht ermöglicht werden, und doch übertreffen die Amerikaner im Wagenbau die Europäer.

Die Zahl der unterzubringenden Kranken und Verwundeten richtet sich nach der Schwere der Krankheit und Verwundung und nach der Grösse des Innenraums im Waggon in Bezug auf Höhe und Breite.

Lüftungsvorrichtungen ohne Zug dürfen selbstverständlich nicht fehlen, auch müssen Räume für Apotheke, Verbandgegenstände, Küche, Closet etc., vorgesehen sein. Bei hochgradiger Aussentemperatur, worüber das im Waggon angebrachte Thermometer Auskunft giebt, muss in der heissen Jahreszeit für Abkühlung der Luft im Innenraum gesorgt werden. Die Königliche Eisenbahn-Direction in Magdeburg hat zu diesem Zwecke auf dem Dache der Waggons eine Ventilationseinrichtung und Eisfüllung in einem Kasten angebracht. Bei den damit angestellten Versuchen soll das Thermometer 9 Grad unter der Aussentemperatur im Schatten gezeigt haben, während der Fahrt träufelte das geschmolzene Eis durch das Dach. Für frische Luftzufuhr in den Eisenbahnwaggons kann während der Fahrt auch durch in den Seitenwänden, oben nach der Decke der Waggons zu angebrachte und nach Erforderniss durch Schiebladen verschliessbare Luftöffnungen, oder auch durch kleine Luftschornsteine in der Decke der Wagen Vorsorge getroffen werden.

Es muss dankbar anerkannt werden, dass man bezüglich der Vervollkommnung der Transportmittel für die Kranken und Verwundeten das denkbar Beste praktisch durchzuführen unausgesetzt bemüht gewesen ist. Auf den hygieinischen Ausstellungen zu Berlin und Wien sind für diesen speciellen Zweck Eisenbahnwaggons ausgestellt worden, die betreffs der zweckdienlichen Einrichtungen, der Eleganz und des Comforts nichts zu wünschen übrig liessen. Auch in der Neuzeit sind in Berlin in einem Eisenbahnwagen vierter Klasse mit einem in einem Wasserkasten schwimmenden Bett und einer in einem Holzrahmen ruhenden Gummimatratze, welcher durch Aufblasen jede beliebige Spannung gegeben werden konnte, und welche durch eingelegte Bandstreifen am ungleichmässigen Einsinken gehindert war, Versuche gemacht worden. Diese Idee kann insbesondere bei Verwundeten mit Rückenmarkverletzungen, schweren Kopfwunden, Gehirnerschütterungen, bei deren Transport das Hauptgewicht auf eine sorgfältige Lagerung und möglichste Verhütung von Erschütterungen gelegt werden muss, nur als eine ganz originelle bezeichnet werden, weil hierbei die Lagerung auf einer ganz elastischen Unterlage ermöglicht wird. Der Kernpunkt der Frage ist nur der,

ob bei dem unvermeidlichen Schwanken, ja oft förmlichen Stossen nach den Seiten hin während der Eisenbahnfahrt die Matratze in ihrer Lage erhalten werden kann. Denkbar ist das nur bei Eisenbahnwaggons, welche derartig construirt sind, dass selbst bei schneller Fahrt die Erschütterungen nach den Seiten unmerklich bleiben. Die Beweise für die Bewährung in der Praxis derartigen Verwundeten-Transports auf Eisenbahnen müssen doch noch in überzeugender Weise zu Tage treten, bevor die Einrichtung aus der Theorie in die Praxis übersetzt werden kann. Aus humanitären Gründen erscheint es unzweckmässig, in einer Angelegenheit, die Nutzen verspricht, weitere Prüfungen über deren praktische Verwerthung beim Verwundeten-Transport zu unterlassen.

Bis jetzt gehören zu den noch ungelösten Problemen für den Verwundeten- resp. Kranken-Transport vollkommen geeignete Intercommunikationswagen, die neben einer bequemen und zweckmässigen inneren Ausstattung, wozu Lagerstätten, Kücheneinrichtungen, Closets, Dampfheizung, Ventilation etc. zu rechnen sind, welche letztere jedoch nicht durch Oeffnungen in der Decke der Wagen behufs Absaugung oder Zuführung frischer Luft auszuführen ist, weil mit der Zeit feiner Staub und Kohlentheilchen auf die im Innenraum untergebrachten Kranken herabfallen, auch eine Construction besitzen müssen, welche den speciellen Uebelstand, die unleidlichen Horizontalschwankungen, das Schaukeln nach den Seiten hin, mit einem Worte, den unruhigen Gang der Wagen und die dadurch bedingten Erschütterungen und Stosswirkungen unmöglich macht und das Geräusch der Bewegung dämpft.

Diese Schwankungen beruhen zunächst auf der Construction und Bauart des Wagens selbst, und insbesondere darauf, dass der Wagen in Federn aufgehangen ist, welche eine Bewegung des Wagenkastens gegen sein Untergestell gestatten. Man behauptet auch, dass die seitlichen Schwankungen während der Fahrt durch die geringere Schwere der Eisenbahnschienen bedingt ist. Das deutsche Gestänge beträgt auf den Meter 30 Kilo, das englische dagegen 52 Kilo, es ist das ein Unterschied von 22 Kilo; zu dem leichteren Biegen der Schienen dürfte das leichtere Gestänge zweifellos beitragen. Von Einfluss ist auch, je nachdem der Schienenstrang auf einem Holzschwellen- oder eisernen Oberbau ruht, beim Schienenstrang auf dem hölzernen Querschwellenbau soll die Fahrt insbesondere bei sechsrädrigen Wagen die ruhigste und sanfteste sein. Endlich kommen auch noch der den Temperatureinflüssen ausgesetzte eiserne Oberbau, die Form der Tragfedern, die Schwere der Untergestelle, die Construction und das Material der Wagenräder in Betracht.

Bei der Vielheit und Verschiedenheit der hierbei concurrirenden Factoren dürfte das Ideal eines Eisenbahntransportwagens, wie ihn die Feldsanität im Interesse der Kranken und Verwundeten wünscht, noch der Zukunft vorbehalten sein.

Für den Verwundeten-Transport auf Eisenbahnen ist dem amerikanischen System der Preis zuerkannt. In Europa sind nach diesem System die Schweizer, Württembergischen, Preussischen und Ham-

burger Eisenbahn-Personenwagen eingerichtet worden. Dasselbe lässt sich dadurch leicht ausführen, dass man in den Eisenbahn-Personenwagen, welche grosse durchgehende Räume, die an den schmalen Seiten mit Flügelthüren versehen sind, die auf dem Boden mittelst Schrauben befestigten Sitzbänke, welche sich leicht herausnehmen lassen, entfernt, dadurch gewinnt man Räume, in welchen an einem Gestell von verticalen Pfosten mittelst starker Gummiringe oder Spiralfedern die auf Tragbahren liegenden Verwundeten in Aufhängevorrichtungen schwebend erhalten werden. Durch diese Art des Transports werden die Stösse in ihrer Heftigkeit während der Fahrt abgeschwächt. Auch können in der Längsrichtung der Waggons drei Tragen auf je zwei auf mit Gabeln versehenen stählernen Blattfedern ruhende Querbalken gestellt werden, wobei letztere mit ihren Enden in die Gabeln von je zwei Federn gelegt werden, so dass in einem Wagen sechs Verwundete untergebracht werden können.

Der General-Etappen-Inspection in Preussen fällt jetzt die Sorge für die zurückbleibenden Verwundeten und deren Rücktransport nach den im Rücken der Operationsbasis etablirten Reserve-, Etappen-, heimischen resp. Vereinslazarethen anheim. Die Lösung dieser Aufgabe ist jetzt wesentlich dadurch erleichtert, weil die General-Etappen-Inspection gleichzeitig über das Eisenbahn- und Telegraphenwesen und die Mittel zum Transport verfügt.

Der Etappen-Anfangsort, wozu ein grösserer Eisenbahnstationsort bestimmt wird, dient als Sammel- resp. Ausgangspunkt für Alles, was aus der Heimath zur Feldarmee geht und von ihr zurückkommt, er bezeichnet den Anfangspunkt des Eisenbahnweges von der Operationsbasis zur Feldarmee. Dem Commandanten dieses Anfangsortes wird ein Arzt als Vorstand des Etappen-Lazareths überwiesen. Als Etappen-Hauptort dient diejenige Eisenbahn-Station, in welcher die Etappenbahn hinter der operirenden Armee endet. An diesem Ort wird dem Commandanten ein Stabsarzt überwiesen, der als Vorstand des daselbst etablirten Etappen-Lazareths und als Organ des Etappen-Generalarztes in Kranken-Transport-Angelegenheiten fungirt. Die in dem Etappen-Rayon etablirten Lazarethe ressortiren vom Etappen-Commandanten und liegt demselben, da ihm das Recht der Requisition vindicirt ist, die Pflicht ob, für die Bedürfnisse der bezüglichen Lazarethe zu sorgen und die als geheilt Entlassenen nach ihrem Bestimmungsort zu dirigiren. Der Krankentransport wird auf diese Weise seitens der General-Etappen-Inspection resp. des Etappen-Generalarztes durch die Commandantur und den ihr beigegebenen Arzt vermittelt.

Um bei der Ablösung der mobilen Feldlazarethe durch die stehenden Kriegslazarethe bei den Verwundeten den Verbleib der bisherigen Aerzte und Pfleger zu sichern, was im Interesse der Kriegsheilpflege als durchaus zweckdienlich bezeichnet werden muss, erscheint es nothwendig, dass das Personal und Material der mit der Armee marschirenden Feldlazarethe zurückbleibt, so dass nur die Bezeichnung „stehendes Kriegslazareth“ an Stelle des Feld-

lazareths tritt, und dass Beides, sowie jede nach beiden Richtungen erforderliche Ergänzung den Feld- resp. Kriegslazarethen seitens des Lazareth-Reserve-Personals und der Lazareth-Reserve-Depots, welche letztere, um die Beweglichkeit der Feldlazarethe zu steigern, auch die Krankenzelte mit sich führen, ersetzt wird.

Haben Kämpfe stattgefunden, so können die zunächst etablirten mobilen Feld- bezw. stehenden Kriegslazarethe, um für die neu aufzunehmenden Verwundeten Raum zu gewinnen, die Evacuation der transportablen Kranken und Verwundeten nur dadurch zur Ausführung bringen, dass sie dieselben auf Landwagen mittelst der zu erlangenden Landesfuhrwerke nach der nächsten Eisenbahnstation schicken.

Bei der Evacuation muss als leitendes Prinzip festgehalten werden, nur solche Kranke und Verwundete zur Evacuation zu designiren, welche die mit dem Transport verbundenen Unzuträglichkeiten auch ertragen können, und bei denen eine Wiederkehr resp. Verschlimmerung ihres Leidens durch den Transports nicht zu befürchten steht. Auch muss jede Kleinigkeit sorgsam beachtet werden, um den noch Geschwächten, noch nicht völlig Genesenen die bequemste, für dieselben geeignete Lage zu geben. Alles muss bei der Hand sein, den Witterungsverhältnissen entsprechende Bekleidung, Zudecken, Nährmittel, Thee, Kaffee, pharmaceutische Mittel, Arzt, intelligente Lazarethgehilfen, Krankenwärter etc. Ferner muss auch so viel als möglich darauf gehalten werden, dass die Krankentransporte, nachdem die abzusendenden Kranken und Verwundeten ihr Frühstück eingenommen haben, was niemals unterbleiben darf, sofort abgeschickt werden, damit sie ihr nächstes Reiseziel noch bei Tage erreichen können.

Die bei der Evacuation in grossen Krisen sich aufthürmenden Schwierigkeiten machen es geradezu unmöglich, die Evacuation in geordneten Bahnen zu erhalten, zumal man in den bei weitem häufigsten Fällen über regelmässige Eisenbahnzüge, Telegraphen, Transportfuhrwerk nicht verfügen kann, weil man beim Vorrücken in Feindesland die Eisenbahnen, Telegraphen zerstört vorfindet, und weil, wenn diese auch nothdürftig wieder hergestellt, oder durch Feldeisenbahnen, Feldtelegraphen ersetzt werden, an denselben immer wieder neue Zerstörungsversuche vom Feinde auf die raffinirteste Weise unternommen werden, und Landesfuhrwerk ebensowenig zu erlangen ist. Beklagenswerth ist die Situation derjenigen Kriegslazarethe, die an Orten etablirt werden müssen, wo kein Etappen- und kein Militair-Commando ist. Wie und auf welche Weise soll man zumal bei einer widerwilligen Bevölkerung ohne jeglichen militairischen Nachdruck zu Wagen kommen? Die Redensart, man muss sich zu helfen wissen, ist sehr wohlfeil, sie ist schnell ausgesprochen, aber schwer zu realisiren. Die Kriegspraxis mit ihren Complicationen lehrt uns, dass das persönliche Auftreten, sei es das eines Offiziers oder Arztes, für sich allein nicht ausreicht, wenn nicht im Hintergrunde Bajonette und Säbel die Verwirklichung der

Drohungen befürchten lassen. Andrerseits darf auch nicht verkannt werden, dass im occupirten feindlichen Lande, wo fast alles Gefährt von Freund und Feind bereits weggenommen ist, selbst bei einer gefügigeren Bevölkerung die Beschaffung geeigneter Transportmittel mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft, ja geradezu unmöglich ist.

Erschöpfend können alle diese Missstände hier nicht vollständig aufgezählt werden. Aus Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse mögen manche tadelnde Stimmen über die Evacuation laut werden, am Orte der That selbst würden sie auf Grund eigener Ueberzeugung verstummen und einräumen müssen, dass die Feldärzte mit der vorhandenen personellen und materiellen Hilfe das Aeusserste geleistet haben. Nur derjenige, der mit ernst prüfendem Blick die thatsächlichen Verhältnisse mit ihrem Elend und Chaos nach grossen Kämpfen selbst beobachtet hat, vermag annähernd sich eine richtige Vorstellung von den der Feldsanität zufallenden grossartigen Aufgaben zu machen. Situationen, wie die eben geschilderten, werden nach grossen blutigen Actionen, zumal wenn diese, wie im deutsch-französischen Kriege um Metz herum am 14., 16., 18. August bei Pange, Vionville, Mars la Tour, Gravelotte einen Tag um den andern auf einander folgen, sich immer wiederholen und demzufolge die Anforderungen an die bei der Evacuation thätigen Factoren, bei der unablässig fortschreitenden Vervollkommnung der Schusswaffen, ihrer Treffsicherheit und der dadurch bedingten Steigerung der Massenverwundungen in zukünftigen Kriegen bezüglich ihrer Dimensionen sich noch grossartiger gestalten. Nach den vorerwähnten Kämpfen langten fünf Tage und vier Nächte aus zwei Richtungen, theils direct vom Schlachtfelde, Verwundeten-Transporte in Noveant und Corny an, wo man mit den Einrichtungen zu ihrer Aufnahme in dem grossartigsten Maassstabe theils in den dazu geeigneten Gebäuden, theils in den Krankenzelten bereits vollauf beschäftigt und gleichzeitig zu der Ausführung durchgreifender Massregeln, insbesondere zu dem Bau einer Baracke für 1000 Kranke geschritten war, um in letzterer die sich mehrenden Infectionskrankheiten Ruhr, Typhus unterzubringen. Von diesen Kranken wurden die Kriegslazarethe in Noveant und Corny, so lange die Cernirung von Metz andauerte, förmlich überfluthet, wahre Jammergestalten, bei deren Anblick die Aerzte eines wehmüthigen Gefühls sich nicht erwehren konnten.

In solcher hochernsten Lage mit der stetig andauernden Anhäufung von Kranken und Verwundeten, wie die vorhin geschilderte, muss als das zunächst in's Auge zu fassende sanitäre Ziel das nach Lage der Dinge zu organisirende Zerstreuungssystem sein, d. h. das möglichst rasche Fortschaffen der Schwerverwundeten und Schwerkranken nach den allernächsten Feld- und noch zweckmässiger nach den nächsten Kriegslazarethen, weil in diesen letzteren eine dauernde Behandlung stattfindet, und der Leichtverwundeten also Transportablen nach den im Rücken der Feldarmee etablirten Reserve- etc. Lazarethen. Von dieser schnellen und umfangreichen Durchführung des Zerstreuungssystems hängt die Entlastung der

Feld- und Kriegslazarethe ab und von dieser wiederum die ausgiebigere Förderung der Wohlfahrt der zurückbleibenden Schwerkranken und Schwerverwundeten. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass das in den Kriegen der Neuzeit beobachtete Krankenzerstreuungssystem zu günstigen Resultaten bezüglich der Morbilität- und Mortalitätsziffer geführt, und dass man durch Anwendung dieses Systems mancher Seuche die Spitze abgebrochen hat. Die Stütze und Garantie für den schnellen Transportdienst gewährt jetzt das Etappenwesen.

Die absendenden Feld- resp. Kriegslazarethe, welche das Begleitpersonal für den Krankentransport bis zur Anfangsstation der Eisenbahn (Etappen-Hauptort) stellen, wo dieses von dem auf der Anfangsstation bereit gehaltenen Personal abgelöst wird, haben den betreffenden Commandanturen, denen seitens der General-Etappen-Inspection die Reserve-Lazarethe bestimmt worden sind, nach denen die Evacuation stattfinden soll, die Zahl und die verschiedenen Kategorieen der zu evacuirenden Kranken telegraphisch mittelst dazu bestimmter Buchstaben mitzutheilen, deren Vertheilung die Etappen-Commandantur auf die einzelnen Reserve-Lazarethe durch den Etappen-Arzt bewirken lässt. Das absendende Lazareth erhält nunmehr Nachricht von der Etappen-Commandantur sowohl über die Vertheilung der Kranken nach den verschiedenen Reserve-Lazarethen als auch über die Zeit des Abgangs des Eisenbahnzuges, ebenso giebt diese Nachricht den Etappen-Commandanturen der Anfangs- und Zwischenstationen über die Stärke und Abgangszeit des Transports, damit dieselben auch Vorsorge treffen für Transportgeräthe und anderweitige Bedürfnisse für etwaige Kranke, deren Zustand den weiteren Transport nicht gestattet, damit dieselben nach dem Etappen- resp. Kriegslazareth gebracht werden, ebenso auch dafür sorgen, dass bei Ankunft der Züge der Arzt mit dem erforderlichen Verbandmaterial zur Stelle ist und dass Erfrischungs- und Stärkungsmittel, Wein, Wasser etc. bereit gehalten werden.

Ob bei der Evacuation der transportfähigen Verwundeten und Kranken diese nach den unmittelbar oder weiter hinter der Operationsbasis befindlichen Etappen- etc. Lazarethen oder bis nach den heimathlichen Lazarethen transportirt werden sollen, hängt von der Schwere der Verwundung resp. Krankheit ab. Bei diesen Erwägungen muss die Erhaltung der Kampffähigkeit der Armee als bedingend und bestimmend festgehalten werden. Kranke und Verwundete, deren gänzliche Wiederherstellung in wenigen Wochen zu erwarten steht, müssen, so lange die Ratification des Friedensschlusses noch nicht erfolgt ist, in Etappen-Lazarethen unmittelbar hinter der Operationsbasis untergebracht werden. Nur Kranke und Verwundete, deren Wiederherstellung voraussichtlich erst nach Monaten zu erwarten steht, dürfen nach heimathlichen Lazarethen evacuirt werden.

Die Leichtverwundeten sind, um der Ueberfluthung der Feld- und Kriegslazarethe auf dem Kriegsschauplatz vorzubeugen, vom Verbandplatz aus direct der nächsten Etappen-Commandantur behufs Weitertransports nach den von der Operationsbasis rückwärts etablirten Reserve-Lazarethen zu überweisen.

Als feststehend muss es gelten, dass Marode und Leichtkranke, deren Wiederherstellung in kurzer Zeit zu erhoffen ist, nicht nach Reserve-Lazarethen transportirt werden, die ausserhalb der Operationsbasis sich befinden.

Cholera- und Ruhrkranke dürfen nur in bereits vorgeschrittenem Reconvalescenz-Stadium transportirt werden.

Kranke mit contagiöser Augenkrankheit, Syphilitische, ebenso die der Simulation Verdächtige müssen nach grossen Lazarethen in der Heimath übergeführt werden, wo die Controle eine gesicherte ist.

Krätzkranke können, da dieses Leiden in wenigen Tagen jetzt beseitigt werden kann, dem nächsten Etappen-Lazareth überwiesen werden.

Mit Infectionskrankheiten behaftete, aber in der Besserung bereits weit vorgeschrittene, mithin transportable Kranke müssen in besonderen Wagen befördert werden.

Ueber die Kranken und Verwundeten, welche in Vereinslazarethen, in vom Kriegsministerium den Genossenschaften zur Verfügung gestellten Lazarethen und Privatpflegestätten Aufnahme finden, wird die medicinisch-polizeiliche Controle und die anderweitige Vertretung der staatlichen Interessen durch die an demselben Orte, oder beim nächsten staatlichen Reserve-Lazareth befindliche Commission, bestehend aus einem Offizier und dem dirigirenden Arzt, ausgeübt, ärztlich behandelt werden sie durch den dirigirenden Arzt. Die Sorge für die ordnungsmässige Pflege liegt zunächst dem Königlichen Commissar für die freiwillige Krankenpflege ob. Die Verwundeten und Kranken den Privatpflegeanstalten zu überweisen, dürfte nur ausnahmsweise am Platze sein, weil doch der Truppe die Controle über die Pfleglinge verloren geht und manche Missbräuche nicht ganz zu vermeiden sind. In diesen Asylen muss in richtiger Würdigung des Ernstes der Zeit der Grundsatz, „das Princip der wahren Humanität zur realen Geltung zu bringen“ feststehend sein. In dem bestimmten und beharrlichen Entschluss, in Wirklichkeit und im wahren Geiste der Barmherzigkeit das Loos der Kranken und Verwundeten zu verbessern, müssen alle Parteien sich die Hand reichen, Meinungs- und Standesunterschiede, politische und private Interessen müssen vollständig in den Hintergrund treten, hier gilt nur die einzige Aufgabe, den Kriegsopfern die Menschenliebe durch Werkthätigkeit und die liebevollste Fürsorge im grösstmöglichsten Umfange angedeihen zu lassen.

Wenn auch bei einfachen Kugelschüssen in den letzten Kriegen ein sehr günstiger Verlauf ohne Suppuration und bei penetrirenden Brustschüssen ohne Zertrümmerung der Rippen meist ein günstiger Verlauf beobachtet worden ist, was bei Kopf- und Unterleibshöhlenschüssen, Schussfracturen des Oberschenkels, Becken- und Knieschüssen nicht der Fall war, so wird doch bei allen derartigen Verwundungen nur die Qualität der Verwundung in jedem einzelnen Falle massgebend sein, ob der Transport der betreffenden Verwundeten nach dem allernächsten, näher oder entfernter stehenden

Kriegslazareth zu transportiren und wie die Lagerung auf den verschiedenartigen Beförderungsmitteln, Eisenbahnen, Fuhrwerk der verschiedensten Art für diese verschiedenen Entfernungen einzurichten sei.

Bei diesen Erwägungen darf niemals vergessen werden, dass die unvermeidlichen Stösse und Erschütterungen während einer längeren Eisenbahnfahrt für Schwerverwundete nicht ohne Nachtheile sich erweisen dürften, man suche daher möglichst Abhilfe zu schaffen. Bei kurzen Touren können die Verwundeten auf gut gestopften Strohsäcken gelagert ohne Nachtheil befördert werden.

Ein nicht zu weiter Transport ist bei Schussfracturen der Unterschenkel und der oberen Gliedmassen nach feldärztlichen Erfahrungen mit weniger Gefahr verknüpft, selbstverständlich müssen vorher derartige Schussbrüche durch zweckentsprechende Verbände immobil gemacht werden.

Alle übrigen Verwundeten, die nicht in diese Kategorieen gehören, können direct nach entfernt vom Kriegsschauplatze etablirten Reserve-Lazarethen ohne Nachtheil transportirt werden.

Bei dem Verwundeten-Transport darf der durch die Kriegserfahrung bis zur Evidenz bestätigte Grundsatz nicht unbeachtet bleiben, dass derartige Transporte unmittelbar oder in den allerersten Tagen nach der Verwundung, also vor Eintritt des Reactions-Stadiums mit weniger Gefahren für die Verwundeten verbunden sind, was nach Eintritt des Reactions-Stadiums nicht der Fall ist, und daher während desselben unterbleiben müssen, es muss dies ausdrücklich warnend betont werden.

Dringend zu wünschen bleibt es, dass die Zahl der für den Verwundeten- und Krankentransport geeigneter Transportmittel auch für Massentransporte eine ausreichende ist. Auch sei hier bemerkt, dass es zweckmässig erscheint, für den Verwundeten-Transport in unmittelbarer Nähe der Operationsbasis nicht die Hauptstrassen, sondern die Nebenstrassen zu benutzen, damit bei etwaigem Rückzuge der Armee die mit Verwundeten beladenen Wagen nicht, wie das geschehen ist, umgeworfen werden.

Welche Aufgaben hat jeder Feldarzt im Allgemeinen zu bewältigen, und welches Recht muss ihm ohne Einschränkung zuerkannt werden? Welche Anforderungen müssen im Speciellen an den Chefarzt im Felde absolut gemacht werden, damit derselbe nicht blos seine Wirksamkeit nach wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen regele, sondern auch, je nachdem es die Kriegsoperationen erfordern, abändere und ergänze?

Von jedem Feldarzt muss verlangt werden, dass der kategorische Imperativ der Pflicht in seiner vollen Lebendigkeit ihm jederzeit gegenwärtig ist. Die wichtigste Aufgabe, welche jeder Feldarzt in seiner Berufsstellung zur Kriegszeit, in welche er sich hineinleben muss, zu lösen hat, ist Ver-

hütung von Krankheiten, also Prophylaxe, und nicht die Therapie, d. h. Abwehr und Abschwächung der aus dem Kriegsdienst erwachsenden Ursachen, welche möglicher Weise zur Schädigung der Gesundheit oder gar zur Entstehung und Ausbreitung von epidemischen seuchenartigen Krankheiten etc. Veranlassung geben und die Pflichterfüllung des Soldaten als Landesvertheidiger in Frage stellen oder sogar sein Leben bedrohen könnten.

Der Militairarzt, der bei seinen vielseitigen wissenschaftlichen Kenntnissen, Erfahrungen und sonstiger Menschenkenntniss die Organisation des Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung genau kennt, muss als der eigentliche, weil sachverständige Gesundheitsverwalter bei der Truppe in richtiger Klarstellung, dass gesteigerte Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit des Soldaten nur bei voller Gesundheit gemacht werden können, bei vorurtheilsfreier objectiver Prüfung des sich krank meldenden Soldaten streng unterscheiden, ob die subjectiven Klagen desselben auf den Beginn einer ernsten Erkrankung schliessen lassen, oder ob das Unwohlsein nur vorübergehend ist, im letzteren Falle, ganz besonders wenn der betreffende Soldat bei jeder geringfügigen Unpässlichkeit seine Zuflucht beim Arzt sucht, muss er dies dem Klagenden bündig zu verstehen geben, denn ein solcher Soldat wird nie ein Held, wenn der nackte krasse Egoismus ihn stets an das liebe Ich denken lässt. Soll das grosse Ziel, das man erreichen will und das trotz aller Verluste, Erkrankungen erreicht werden muss, wenn dies überhaupt nach menschlichen Berechnungen zu ermöglichen ist, zur vollendeten Thatsache werden, so müssen bei vorübergehendem leichten Unwohlsein alle hygieinischen Vorschriften schweigen.

Dass es an Ursachen zu ernsten Erkrankungen im Kriegsleben nicht fehlt, ist eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache. Wir rechnen dazu die moralischen Erschütterungen und ungünstigen Lebensbedingungen, nicht blos ungewöhnliche, über das durchschnittliche physische Kräftemaass hinausgehende Anstrengungen, zumal auf Kriegsmärschen in der Sonnengluth, sondern auch die oft unerhörten Entbehrungen bei unzulänglicher, einförmiger, schlechter, ja bisweilen verdorbener, dabei unregelmässiger Heeresverpflegung, die leider gewissenlose Armeelieferanten bei nachlässiger und unkluger Controle in neuzeitlichen Kriegen lediglich aus schnöder Gewinnsucht, wenn auch nur in einzelnen Fällen, verschuldet haben, eine solche Ausbeutung deutet auf absoluten Mangel jedes Pflicht- und Ehrgefühls; ferner nicht ausreichend schützende Bekleidung, wobei noch zu erwägen wäre, ob nicht die Wollstoffwäsche für den Winter und sogar im Sommer beim Campiren unter freiem Himmel in kalten Nächten hinzuzufügen sei. Es ist ja richtig, dass für den Menschen als Luftgeschöpf die Lufteinwirkung den normalen Reiz ausübt, ebenso richtig ist es, dass die Wolle eine Ueberreizung hervorruft, wodurch die Haut gegen die Luft empfindlicher wird, aber immerhin muss bei der Nothwendigkeit der durchlässigen Bekleidung die physische Jahreszeit berücksichtigt werden. Für den Sommer sind leichte Schnürschuhe und Strümpfe zu empfehlen. Bei der Infanterie überhaupt ist für eine zweckmässige Fussbeklei-

dung, passende Stiefeln aus haltbarem, weichen, und nicht knochenhartem Leder Vorsorge zu treffen, was ja in der Neuzeit bei der Preussischen Armee durch das Tragen der Schuhe von Segeltuch, welche mit Leder besetzt sind, deren Bequemlichkeit von den Mannschaften ausserordentlich gerühmt wird, geschehen ist, um der grossen Zahl von Fusskranken vorzubeugen, die doch beim Gefecht fehlen, endlich ist darauf zu rücksichtigen, dass das Gesammtgewicht der in's Feld mitzunehmenden Gegenstände möglichst verringert, die Traglast gleichmässig auf den ganzen Körper vertheilt und die Tragart der Patronen derartig geregelt sei, dass ein Druck auf innere edle Organe möglichst vermieden wird. Zu den anderweitig krankmachenden Potenzen gehören auch abnorme, plötzlich wechselnde Witterungsverhältnisse mit ihren Temperaturgegensätzen, andauernd anstrengende Körperleistungen, das Biwakiren ohne Stroh und Feuer bei Regengüssen, kalten Windströmungen, die davon abhängigen Durchnässungen, Erkältungen und viele andere durch die Eigenthümlichkeiten des Kriegslebens bedingten gesundheitsfeindlichen Einflüsse. Dass durch Ueberanstrengungen und Entbehrungen geschwächte und physisch deprimirte Soldaten, wie überhaupt von Hause aus schwächere Constitutionen für die schädlichen und gesundheitsstörenden Einflüsse empfänglicher sind als starke und frische Naturen ist eine bekannte Thatsache und darf diese hierbei nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Erforschung der Krankheitsursachen muss die Voraussetzung für den Feldarzt bilden, wenn dem Umsichgreifen der Krankheiten vorgebeugt werden soll. Ist doch die Frage, wie man die Krankheiten verhütet, um Vieles wichtiger als die, wie man die Krankheiten heilt, für das erstere gewährt selbst bei vorhandener Disposition des menschlichen Körpers zu Erkrankungen, wenn auch nicht absolute, so doch ziemliche Garantie, die sofortige Anwendung bewährter hygieinischer Vorbeugungsmassregeln bei Entdeckung des Krankheitsherdes, während gegen die einmal ausgebrochene Krankheit selbst die erprobtesten Heilmittel häufig als fruchtlos sich erweisen; es müssen daher, sollen nicht böse Krankheitsformen eine fortschreitende Ausbreitung erlangen, vom Sachverständigen bei dem ersten Auftreten ernster Erkrankungen schon im Hinblick auf den Ausfall der Kampfstärke die Verhütungsmassregeln massgebender Stelle zur Sprache gebracht, und die Ausführung derselben ohne Säumniss folgen, ist es uns doch bekannt, dass Krankheit auch das Heldenherz in der Bethätigung seines Kampfesmuthes lähmt. Wissen wir doch, dass bis jetzt fast in allen Kriegen mehr Soldaten durch Krankheiten als durch feindliche Waffen ihr Leben verloren haben. Im Krimkriege war das Verhältniss der Todten, die durch Waffen und Krankheiten zu Grunde gegangen sind wie 100 : 375, im deutsch-französischen Kriege nur wie 100 : 43, somit achtmal günstiger, es ist dies das erste Mal in der Kriegsgeschichte, dass Seuchen und Krankheiten weniger Opfer forderten als die Waffen, und ist dieses Resultat der Prophylaxe und der Hygieine zu verdanken. Von der deutschen Armee sind

mehr als 70,000 Typhuskranke und mehr als 30,000 Ruhrkranke aus Frankreich über die Grenzen nach Deutschland evacuirt.

Mit vollem Recht haben auf dem vorjährigen internationalen Congress für Hygieine und Demographie zu Wien die ersten Autoritäten wie der Altmeister der deutschen Hygieine Pettenkofer, ferner Brouardel, die Wichtigkeit der Hygieine betont, und der Männer wie Virchow, Parkes, Roth, Varrentrap erwähnt, deren Verdienste auf diesem Gebiete längst anerkannt sind, wie denn überhaupt auf diesem Congress über die Nothwendigkeit der hygieinischen Ausbildung der Aerzte nur eine Stimme geherrscht hat. Die Hygieine ist es, welche die Lösung der Aufgaben erstrebt, die Gesundheit zu erhalten, zu kräftigen, und wieder zu gewinnen.

Die Bestrebungen der Feldärzte, die hygieinischen Grundsätze zur Realität zu gestalten, können und werden nur dann zu positiven Erfolgen führen, wenn diesen sachlich begründeten Vorschlägen das Entgegenkommen und die Unterstützung seitens der Truppen-Commandos zu Theil wird.

Damit der Feldarzt auf dem so Vieles umfassenden Thätigkeitsfelde fruchtbringend wirke, ist es nöthig, dass er das praktische Leben des Soldaten in allen seinen Nüancen und zu allen Zeiten, ebenso dessen Lebensweise im Auge behält und den Soldaten auf dasjenige aufmerksam macht, was seiner Gesundheit nützlich und was ihr schädlich ist; ferner dass er die vorkommenden Erkrankungen und Verwundungen bei Freund und Feind einer möglichst raschen und gründlichen Heilung entgegenzuführen bestrebt ist. Sein Wirken muss im Allgemeinen, ganz besonders in schwierigen Lagen zwar das Gepräge der Vorsicht und der entschlossenen Schnelligkeit an sich tragen, bevor die Gesundheit in ihrem Kern angegriffen, und als unvermeidliche Folge dann die Leistungskraft an ihrer Wurzel gebrochen wird, ausschlaggebend ist jedoch, die durch die stetig wechselnden Kriegsereignisse dem Feldarzt gestellte Aufgabe, diese in ihrer Grösse, und das zu ihrer Lösung Erforderliche in jedem gegebenen Falle richtig zu erfassen. Auch eine momentan noch fern liegende Möglichkeit muss derselbe unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht zum Ausgangspunkt seiner feldärztlichen Thätigkeit machen und hierbei sein Augenmerk sowohl auf das Einzelne wie auf das Ganze richten. Die Erreichung dieser erstrebenswerthen Ziele beruht einerseits auf der Kenntniss der Krankheitsursachen und auf der Sicherheit der prophylactischen Massregeln, deren umsichtige Verwerthung der Feldarzt nach wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen zu ermöglichen im Stande ist, es wird ihm dies desto leichter gelingen, wenn als bewusster Grundsatz muthige, mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt gepaarte Pflichterfüllung, dieser vom patriotischen Gesichtspunkte einzig richtigster und mächtigster Beweggrund, und der Gedanke der persönlichen Verantwortlichkeit ihm immer, am meisten aber in kritischen Augenblicken, in denen seine positive Arbeit im Dienste des Vaterlandes sich nützlich erweisen kann, gegenwärtig ist.

Wenn irgendwo die gewissenhafte Bethätigung der Pflichttreue

von der allergrössten Wichtigkeit ist, so ist es auf dem Gebiete der Kriegsheilpflege; von der Lebensrettung, Gesundung der Getroffenen und Erkrankten hängt nicht blos ihr eigenes ferneres Lebensglück ab, sondern auch derjenigen, denen dieselben durch ihre Berufsthätigkeit Fürsorger und Ernährer waren, im gegentheiligen Falle tritt Arbeitsunfähigkeit ein, dieser folgt Trübsal und nicht selten durch Gefährdung der Existenzbedingungen Noth und Elend, und das Ende ist, der Arbeitsunfähige fällt dem Staat und der Commune zur Last.

Im feldärztlichen Leben, wo es sich um das Wohl und Wehe der unvermeidlichen Kriegsopfer handelt, hilft, das muss zum Nutzen der Sache ausdrücklich betont werden, nicht der billige Patriotismus in Worten, sondern nur eine mit Muth, Entsagung wirkungsvolle, aufopfernde ärztliche Wirksamkeit, ausgeprägt in nie rastender Bethätigung der patriotischen Pflichttreue.

Das Wissen des Feldarztes basirt auf der unbeschränkten Ausbeute der wissenschaftlichen Forschung mit ihren vielseitigen unzweifelhaften Ergebnissen der praktischen Erfahrung und auf gediegenen praktischen Fach- und Dienstkenntnissen. Nächst der organisatorisch-administrativen Befähigung ist die Kenntniss der wissenschaftlichen Aufschlüsse als verwerthbare Resultate des redlichen eindringenden Forschens und Strebens, behufs Nutzanwendung seitens des Feldarztes auf seinem Thätigkeitsgebiete unentbehrlich, weil sie die feste und sichere Grundlage für die Erfüllung der ihm behufs Heilung der Getroffenen und Erkrankten zufallenden Dienstverpflichtungen bildet, derselbe muss nicht bloss von universellem Wissen und Können Hygieiniker, sondern auch dabei sowohl Kliniker als Chirurg sein.

Die Normen für seine in ihrem innersten Wesen uncontrolirbare praktische feldärztliche Thätigkeit findet der Sanitätsoffizier in dem eigenen Gewissen und in der eigenen stark ausgeprägten Pflichttreue. Der Feldarzt darf als Techniker vor den unvermeidlichen Schwierigkeiten bei der Lösung der ihm obliegenden Aufgaben nicht zurückschrecken, sondern er muss mit dem Aufgebot aller Kräfte und mit weiser Erwägung die Probleme zu lösen bemüht sein. Sollen die Feldärzte, denen die Lösung der humanitären Aufgaben der Feldkrankenpflege obliegt, in ihrer wirkungsvollen Thätigkeit nicht gelähmt werden, so muss für sie, die im stetigen Kampfe mit den realen Verhältnissen des Kriegslebens sich befinden, als wichtigste Grundlage die unentbehrliche Selbstständigkeit in der praktischen Verwerthung der durch jahrelange Erfahrungen und Beobachtungen erworbenen wissenschaftlich begründeten Kenntnisse beansprucht werden. Dem Feldarzt giebt seine durch wissenschaftliches Studium erworbene Befähigung das Recht, innerhalb seines speciellen Wirkungsgebietes selbstständig, nur der eigenen fachlichen Erkenntniss folgend, im Interesse der erkrankten und verwundeten Kämpfer seine ärztliche Thätigkeit zu regeln. Die Frage betreffend den Gesundheitsschutz bei den Truppen muss als eine wissenschaftliche aufgefasst, und die Lösung der diesbezüglichen Aufgaben dem dazu competenten Sanitätsoffizier überlassen

und sein Einfluss nach dieser Richtung hin durch das Einverständniss des Truppen-Commandeurs, der bei der Lösung derselben nach der Natur der Sache mitwirken muss, dem er durch einfache und klare Darstellung behufs objectiver Beurtheilung selbstverständlich über die Nothwendigkeit Vortrag zu halten hat, gefestigt werden. Der Militairarzt darf mit der schweren Bürde der vollen Verantwortlichkeit für die Erfüllung seiner Berufspflichten, welche nicht blos der strengen Kritik der Berufsgenossen, sondern auch der Beurtheilung der öffentlichen Meinung mit ihrem oft geisselnden Urtheil ausgesetzt ist, nur dann belastet werden, wenn er frei bleibt von jeder lästigen und verletzenden Vormundschaft, ganz besonders von die Erreichung des Heilzwecks störenden Einwirkungen seitens derjenigen, welche die grosse Neigung haben, in die militairärztlichen Dinge, die ein tiefes Studium und eine ausserordentliche Sachkenntniss erfordern, sich einzumischen, mitzureden, über welche sie schon deshalb kein Urtheil abgeben können, weil sie eben keinen Beruf haben ein solches zu besitzen. Die Thätigkeit des Feldarztes durch andere Instanzen zu controliren ist unmöglich, die gewissenhafte Pflichttreue ist die einzig richtige Controlinstanz, zumal eine Pflichtvergessenheit nicht vorausgesetzt werden darf.

Der Chefarzt muss im Allgemeinen allen Anforderungen feldärztlicher Natur mit Ruhe und Sachlichkeit entsprechen. Sein Geschäftsbereich umfasst unzählige Pflichtleistungen und erfordert, damit mit dem guten Willen, überall helfend und rathend einzutreten, auch das Können gleichen Schritt halte, neben gediegener wissenschaftlicher Durchbildung, durch Erfahrung gereiften Blick, Befähigung in der Combination, und Energie in der Ausführung. Der Lösung der Aufgaben widme er unter allen Verhältnissen seine Zeit und Kraft und leite den Geschäftsbetrieb mit der einer grossen Sache entsprechenden Würde und Gewandtheit seines Verhaltens. Als geistig treibende Kraft der gesammten Thätigkeit im Feld- resp. Kriegslazareth ist derselbe für Alles, was Organisation, Vewaltung, Krankenbehandlung, Hygieine, Diät, Pflege, überhaupt das Wohlbefinden der Kranken und Verwundeten anbetrifft, nicht blos moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, er muss daher Alles, was auf diese Gesammtthätigkeit nachtheilig einwirken könnte, mit entschlossener Willenskraft und Charakterstrenge auf frischer That beseitigen. Damit er nichts übersehe, muss die Quintessenz seiner Thätigkeit sein und bleiben die Alles ohne Uebereilung berechnende Voraussicht. Nach dem trefflichen Grundsatz „erwarte Alles von dir selbst“ hat die Selbsthilfe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie auf Energie, Umsicht und unermüdlicher Arbeitskraft basirt. Dem Chefarzt darf das Selbstvertrauen bei der Arbeit mit ihren verschiedenen Aufgaben, die oft plötzlich an ihn herantreten, nicht fehlen, das Festhalten an dem Motto: „je grösser die Arbeit, desto grösser die Pflicht“ wird ihm über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Noch sei hier erwähnt, dass das Wirkungsgebiet des Chefarztes eines Feldlazareths sich wesentlich von dem des Chefarztes eines Kriegslazareths unterscheidet. Die Feld-Corps-Generalärzte müssen nämlich bei der Rapidität der militairischen

Bewegungen und der raschen Aufeinanderfolge der Zusammenstösse gewaltiger Art stets darauf bedacht sein, ihre Feldlazarethe bei etwaiger blutiger Hauptaction in ihrer Nähe zu haben. Wiederholt ist in dem deutsch-französischen Kriege der Fall vorgekommen, dass noch in der Einrichtung begriffene Feldlazarethe auch schon ihren Corps wieder folgen mussten, so dass also der Befehl zur Ablösung durch den Etappen-Generalarzt resp. durch die unter seiner Befehlführung stehenden Kriegslazarethe gleichzeitig mit dem zum Aufbruch des Armee-Corps erfolgte. Daraus ergiebt sich, dass die Arbeit des Chefarztes eines Feldlazareths eine mehr vorübergehende, weil oft unterbrochene, die des Kriegslazareths dagegen bis zur Genesung, Evacuation, Tod der Kranken und Verwundeten andauernde ist.

Der Chefarzt hat im Speciellen nach einer blutigen Action in jedem einzelnen durch die Kriegsoperationen bedingten Falle sein ganzes Augenmerk auf die Errichtung und Einrichtung von Unterkunftsräumen für die Kranken und Verwundeten ohne Zögern, aber mit voller Ueberlegung und Vorausberechnung des dazu Erforderlichen bis in das Kleinste zu richten. Dementsprechend muss ihm ein schnelles Verständniss für die Bedürfnisse des Tages eigen sein, er muss allezeit wissen, was er soll und was er will, damit er eine rasche Uebersicht gewinne, ob das Vorhandene dem Bedarf für seine Zwecke entspricht oder nur zur provisorischen Aushilfe verwendbar ist, und damit er Schlüsse ziehen kann, ob die Hilfsmittel nur für den Augenblick genügen oder auch für die nächste Zukunft ausreichen, und darnach seine Massnahmen treffen.

Die organisatorisch-administrative Thätigkeit bildet sonach das erste und allernothwendigste, die technische Thätigkeit, die Behandlung der Krankheiten und der durch Kriegswaffen herbeigeführten Verwundungen, welche erst dann zur Geltung kommt, nachdem erstere ihre Aufgabe gelöst hat, das zweite Glied in der Kette der chefärztlichen Arbeit. Das Organisationstalent kann unschwer die Technik sich dienstbar machen, nicht aber die Technik das Organisationstalent, dies letztere dürfte nur in sehr seltenen Fällen zu einer Realität sich gestalten. Bei dem Chefarzt kommt es also darauf an, die Organisations- und Administrationsfähigkeit mit der Technik auf das Innigste zu verbinden, mit dem der pflichtgemässen Fürsorge für die Kranken und Verwundeten entquellenden Vorsatz, das in den jüngst vergangenen Tagen Geleistete bei neuen Anlässen noch besser zu machen

Diese schaffende Thätigkeit des Chefarztes, ganz besonders, was die Organisation anbetrifft, muss sich aus der Umgestaltung der jedesmaligen Kriegsverhältnisse und nach der Grösse der Anforderungen entwickeln, der Lehrstoff dazu ist mithin nur aus dem praktischen feldärztlichen Leben zu entnehmen, die Theorie, die sich nicht auf Selbstbeobachtung und Selbstthätigkeit in der harten Wirklichkeit gründet, ist irreführend.

Diese Thätigkeiten mit reiflicher Ueberlegung und ohne Ueberstürzung, aber auch ohne Zaudern ausgeführt, bilden das Fundament,

um, soweit überhaupt menschliches Können und Wissen reicht, das denkbar Beste für die im Felde Erkrankten und Verwundeten behufs ihrer Wiederherstellung zu erstreben.

Für die Durchführung der organisatorisch-administrativen Thätigkeit vermögen selbstverständlich selbst die durchdachtesten Instruktionen keine Directiven abzugeben, weil die ausserhalb des feldärztlichen Dienstkreises formulirte Theorie, und wenn sie auch nach den sorgfältigsten Erwägungen für die Kriegspraxis anscheinend als verwerthbar zu sein scheint, bei der absoluten Unmöglichkeit des Vorausblicks der häufig im raschen Wechsel auf einander folgenden Phasen des Kriegslebens mit den dabei eintretenden Modalitäten nicht im Stande ist, der Kriegspraxis auf das Wie der organisatorisch-administrativen Thätigkeit vorauszugreifen, d. h. im Voraus bestimmte Regeln festzustellen. Bekanntlich schöpft man aus dem Studium der Kriegsgeschichte am besten Belehrung über Truppenführung, ganz ähnlich verhält es sich mit der Feldsanität, auch hier wird die Theorie durch die Kriegspraxis corrigirt. Zur Kriegszeit reicht die wissenschaftlich-ärztliche Ausbildung für sich allein nicht aus, hier wo Theorie und Praxis sich ergänzen müssen, kann nur an der Hand der thatsächlichen, durch ausgiebiges und anhaltendes Selbstbeobachten gereiften persönlichen Erfahrung und Ueberzeugung die rasche Orientirung, der rasche Entschluss, gepaart mit Thatkraft, welche allein ausschlaggebend ist, die wahre Frucht reifen, welche bei richtigem rechtzeitigen Befehl an das unterstellte Personal in solchen plötzlich eintretenden Situationen zu keinem Wirrwarr, zu keinem Chaos kommen lässt.

Jede Kriegs-Sanitätsordnung mit ihrer soliden Grundlage ist eigentlich nur in seinen Umrissen fertiger Bau, sie berücksichtigt als solche alle voraussichtlich denkbaren Verhältnisse in der Kriegszeit unter gleichzeitiger Präcisirung des Wirkungskreises für Jeden von dem auf dem feldärztlichen Gebiete thätigen Kriegslazarethpersonal, ob aber das Geschaffene dem von der Kriegspraxis und dem Kriegsleben erst durch die vielseitige schwere Arbeit in wiederholten Kriegen Errungene entspricht, ist eine andere Frage. Hier gilt es also, dass der praktisch gewandte Chefarzt in jedem Einzelfalle die volle Selbstständigkeit in der Initiative und dem Vollzug seines planvollen Vorgehens sich bewahre, und als energisch und umsichtig schaffende Kraft bei gleichzeitiger, den Verhältnissen entsprechender und nach den Fähigkeiten des ihm unterstellten Personals bemessener Arbeitstheilung, wobei bei andauernder und anstrengender Arbeit auf einen Wechsel, d. h. Ablösung des Personals Bedacht genommen werden muss, innerhalb der Grenzen des Erreichbaren, mit frischer Zuversicht auf das Gelingen, seinen Plänen wirkungsvoll und consequent Leben verschaffe.

Er muss zu diesem Zwecke auf Grund sachlicher Erwägungen sich klar sein, wie und warum er gerade diese und keine anderen Einrichtungen trifft, um den an ihn oft plötzlich herantretenden Anforderungen zu genügen, und niemals den Kopf verlieren, sondern die nothwendige Charakterstärke sich bewahren, wenn bei der praktischen Ausführung im Detail sich ihm unerwartete, kaum be-

zwingbare Schwierigkeiten entgegenstellen. Er muss ja oft, sogar am häufigsten mit meistentheils sehr kärglich zugemessenen Mitteln, praktisch erfinderisch, erst etwas schaffen, das Geschaffene nicht blos erhalten, sondern auch unter Umständen zweckmässig erweitern, er muss mit einem Worte stets mit den jeweiligen Thatsachen rechnen und in Erwägung der durch die Wandlungen in den kriegerischen Constellationen leicht eintretenden Hemmnisse auch Vorbereitungen für mögliche Eventualitäten treffen und zu diesem Zwecke jede sich darbietende Gelegenheit behufs Sicherung der für seinen Thätigkeitsbereich erforderlichen Bedürfnisse beim Schopf fassen, eingedenk des Wahrspruchs, dass die gute Organisation die Arbeit vermindert, die schlechte dagegen die Arbeit vermehrt, und dass das heutige Schaffen die Kraft für morgen erhöht.

Der Chefarzt muss, um diese Culturleistungen der Wissenschaft und Humanität auf dem organisatorischen administrativen Gebiete zu einer Realität zu gestalten, eine prononcirt organisatorisch-administrative Dienstapplication, unterstützt von dem klaren Bewusstsein des Erreichbaren, besitzen, er muss speciell die Bedingungen bezüglich der Anlage, Einrichtung eines Feld-, resp. Kriegslazareths nicht blos genau kennen, sondern auch durch zweckmässige Benutzung des Vorhandenen und durch das Hineinfinden in ihm ganz fremde eigenartige Verhältnisse und Lagen den an ihn herantretenden oft gewaltigen Anforderungen durch die Wahl der zweckdienlichen Mittel in der kürzesten Zeit zu genügen im Stande sein, mit einem Worte, er muss in erster Linie ein hervorragender Organisator sein. Ferner muss er auch mit dem Wirthschaftsbetriebe im Lazarethhaushalte, ebenso mit der Hygieine einer Krankenanstalt genau vertraut sein, überhaupt alle auf die Lagerung, gesunde Nahrung, Wartung, Sauberkeit, Lüftungsvorrichtungen, Wärmelieferung, Beleuchtung, Beseitigung der Abfallstoffe, periodische Desinfection der Krankenräume, der Leib- und Bettwäsche etc. bezüglichen Vorschriften genau kennen, dieselben auch praktisch zu verwerthen verstehen, ihre Ausführung stetig überwachen, dabei die Sorge für liebevolle Pflege stetig sich angelegen sein lassen; bei alledem darf er die massvolle Sparsamkeit niemals aus den Augen setzen, und muss selbstredend in Rechnungssachen für feste Ordnung sorgen; er muss Sinn, Geschick, Leitung in der Lazareth-Verwaltung besitzen, mit einem Worte, er muss mit der Lazarethkunde und ihren Verwaltungseigenthümlichkeiten vertraut sein.

Auch darf er, um bei der steten Wandelbarkeit in den kriegerischen Actionen vor Ueberraschungen sich zu schützen, nicht verabsäumen, vorausdenkend über die voraussichtlich eintretenden Kriegsverhältnisse Erwägungen anzustellen, welche Massnahmen er in diesem und jenem Falle nach den bereits gemachten werthvollen eigenen Erfahrungen behufs gewissenhafter Wahrung der Krankenpflege-Interessen zu ergreifen habe, es gilt als Erfahrungssatz,

dass die wohlbemessene Erfassung der Gegenwart den Boden für ein erfolgreiches Wirken in der Zukunft schafft.

Er halte an dem Grundsatz fest, dass Feld-, Kriegs- und Reserve-Lazarethe, in denen die Kranken und Verwundeten dauernd behandelt werden, Muster von Reinlichkeit und Zweckmässigkeit in Bezug auf Anlage, Einrichtung, Ordnung, Verpflegung und Behandlung sein müssen, gesunde, frische Luft um den Kranken herum muss eine Cardinalforderung sein und ihre Erfüllung stets angestrebt werden; es dürfen daher vor Allem nicht alte Kasernen, in denen die Luft durch alten Käse, ranzige Butter, Heringe etc. verdorben ist, als Krankenräume benutzt werden.

Die Einrichtung der Feld- resp. Kriegslazarethe, in denen die Wiederherstellung der Kranken und Verwundeten angestrebt werden soll, und in welchen den Kranken Alles gewährt werden soll und muss, was eben zur Herstellung der Gesundheit, dieses höchsten und begehrenswerthen Erdengutes, beitragen kann, muss in Lokalitäten gesundheitsgemäss mithin nach den Grundsätzen erfolgen, welche die Lazarethhygieine nach dieser Richtung hin als rationell anerkannt hat. Man wähle Gebäude, in denen die absolut nothwendige Ruhe zu ermöglichen ist, damit die Kranken nicht blos ungestört schlafen können, sondern überhaupt so lange schlafen müssen, als ihre Natur dies erheischt. Nach den unvermeidlichen exorbitanten Körperanstrengungen und psychischen Erregungen vor und während des Kampfes tritt naturgemäss körperliche Ermüdung und geistige Abspannung ein, die Erkrankten und Verwundeten sehnen sich nach Ruhe, der Schlaf ist in solchen Fällen eine physiologische Nothwendigkeit, derselbe vermag allein nicht blos den Körper und Geist zu erfrischen, sondern auch die durch die Verwundung resp. Krankheit bedingten oft sehr heftigen körperlichen Schmerzen resp. psychischen Erregungen wenn nicht zu beseitigen, so doch zu mildern. Nicht ohne Einfluss auf die Herbeiführung des Schlafes bleibt neben bequemer Lagerung die Fernhaltung jedes lärmenden Betriebes, nächstdem halte man von den Kranken, die nur der Wiederherstellung ihrer Gesundheit leben sollen, alle krankmachenden und schwächenden Einwirkungen, überhaupt Alles fern, was Gemüthsbewegungen hervorrufen könnte, und sorge für gemüthliche Zerstreuung.

Ungesunde Bedingungen des Ortes suche man durch bewährte hygieinische Massnahmen zu beseitigen. Diese sanitären Verbesserungen müssen jedoch, wenn sie wirksam sich erweisen sollen, alle Uebel, nicht ein einzelnes ins Auge fassen.

Bei der Auswahl von Gebäuden behufs Einrichtung von Feld- resp. Kriegslazarethen dürfte die auf statistischen von Sir James Simpson bei 6000 Amputirten unternommenen Zusammenstellungen basirte Erkenntniss eine Berücksichtigung verdienen, dass in grossartigen, steinernen, palastartigen Krankenanstalten mit mehreren übereinander gebauten Stockwerken die Heilresultate sich ungleich weniger günstig gestalten als in

kleinen; auch die Krankheitsdauer, die Reconvalescenz erfordert in ersteren eine längere Zeit, weil eben durch die dauernde Accumulation von Kranken in grossen, dabei geschlossenen Gebäuden in Folge der krankhaften und häufig in Zersetzung begriffenen Produkte derselben, wohin auch die der umgebenden Luft beigemischten Staubtheile, Pilze etc. zu rechnen sind, eine specifische Schädlichkeit durch die von den Wänden der Krankenräume aufgesogenen giftigen Infectionsstoffe sich entwickelt, welche durch die Lungen und durch die in Folge der Continuitätstrennungen der Haut der schützenden Hautdecke entbehrenden Wundflächen dem Blut zugeführt wird. Reveil und Devergie haben nachgewiesen, dass in der Atmosphäre der Krankenzimmer und in dem von den Wänden abgebürsteten Staube nicht blos organische Körperchen und Epithelialzellen, sondern auch Charpietheilchen und Molecüle von Medikamenten suspendirt enthalten sind, welche befeuchtet einen Fäulnissgeruch verbreiten, die Salubrität in den Krankenräumen gefährden, auf den Gesammtorganismus gesundheitswidrig wirken und dadurch die Mortalitätsziffern steigern.

Dem Eindringen der Schädlichkeiten von der Wundfläche aus ist zwar jetzt durch den sorgfältig angelegten antiseptischen Occlusiv-Verband ein wirksames Hinderniss gesetzt, indem dadurch die Einwirkung der Fäulnisserreger auf die Wunde verhindert wird, nicht aber dem durch die Luftwege, hier kann nur eine kräftige Ventilation, die allerdings bei grossen Krankenzimmern schwer zu ermöglichen ist, und die Gewährung des nach der Schwere der Krankheits- und Verwundungsfälle reichlich bemessenen Luftraums nützen.

Bezüglich der Begründung der absoluten Nothwendigkeit für das ausgiebige Zuströmen reiner Luft nach den mit Kranken und Verwundeten belegten Krankenräumen sei hier erwähnt, dass der Pariser Physiologe Brown Séquard durch seine experimentellen Untersuchungen die Giftigkeit der Ausathmungsluft des Menschen, des Hundes und Kaninchens in gesundem Zustande, die fortwährend aus der Lunge entfernt wird und die beim Aufenthalt in eng begrenzten nicht gelüfteten oder auch dicht gefüllten Räumen immer wieder eingeathmet war, nachgewiesen. Schon vor Jahren hat Du Bois Reymond diesen Stoff Antropoxin, Menschengift, genannt. Brown Séquard meint, dass weder der Kohlensäuregehalt, noch der geringe Gehalt an Ammoniak die Ausathmungsluft giftig machen können, vielmehr glaubt er, dass die Ursache davon ein flüchtiges organisches Alcaloid aus der Reihe der Ptomaine benannten Zersetzungserzeugnisse des Körpers sei. Er folgert das daraus, dass die Flüssigkeit, welche das Gift enthält, alkalisch wirkt und dass das Gift beim Aufkochen im geschlossenen Gefäss unverändert bleibt. Diesen Versuchsergebnissen schreibt Brown Séquard auch eine praktische Bedeutung bei, indem er behauptet, dass die Einathmung der giftigen Ausathmungsluft an der Entstehung der Lungentuberculose einen wesentlichen Antheil habe.

Brown Séquard impfte nämlich Thiere mit tuberculösem Gift, dabei machte er die Entdeckung, dass diese Thiere beim Aufenthalt

in frischer Luft gesund blieben, dagegen aber in eng begrenzten Räumen an Lungentuberculose erkrankten und starben. Ferner spritzte Brown Séquard Thieren grosse Mengen reinen Wassers in die Lungen und zog von diesem Wasser wieder etwas heraus; die auf diese Weise aus den Lungen extrahirte Flüssigkeit muss naturgemäss diejenigen Stoffe enthalten, welche die Ausathmungsluft giftig machen, und in der That traten bei den Thieren, nachdem er von dieser Flüssigkeit 4—8 Kubikcentimeter in deren Blutgefässe eingespritzt hatte, leichte Vergiftungserscheinungen auf, wie Verlangsamung der Athmung, Pupillenerweiterung, Temperaturherabsetzung und Lähmungsschwäche insbesondere in den hinteren Gliedmassen; spritzte er von der ausgezogenen Flüssigkeit grössere Mengen 20 bis 25 Kubikcentimeter den Thieren ein, so gingen diese häufig unter Hinzutritt von Krämpfen, choleraartigen Diarrhöen in wenigen Tagen zu Grunde.

Das Zuströmen der reinen Aussenluft erreicht man am einfachsten durch das Oeffnen der oberen Fenster, die während des Sommers stets, also Tag und Nacht, offen bleiben und zur Winterzeit mehremal am Tage geöffnet werden müssen, im letzteren Falle kann man durch dicke doppelte Decken die Kranken gegen Kälte schützen. Energische Lüftung der Krankenräume durch Zugluft muss, wenn diese auch wirksam und sicher die verunreinigte Luft entfernt und jedenfalls den chemischen Agentien vorzuziehen ist, mit äusserster Vorsicht in denjenigen Krankenräumen ausgeführt werden, wo rheumatisch Erkrankte liegen. Unbegründet ist der Glaube, dass die Nachtluft ungesund ist, gerade zur Nachtzeit, zumal in grossen Fabrikstädten, ist die Nachtluft reiner, weil die Schornsteine nicht rauchen, das Fuhrwerk den Strassenstaub nicht aufwirbelt und die Ausdünstungen von Menschen und Thieren nicht oder doch weniger die Aussenluft verunreinigen. Zugestanden muss es werden, dass die Nachtluft im Winter feuchter und kälter ist, man wird jedoch immer im Stande sein, den für den Körper zuträglichen Wärmegrad von 11—13° R. durch Verhängen der geöffneten oberen Fenster mittelst dicker Decken zu erzielen, zumal der minder geschwächte menschliche Organismus das Vermögen besitzt, plötzliche Temperaturveränderungen auszugleichen. Während zu viele dicke oder dünne Bekleidungsstücke nur Schweiss und Ermattung hervorrufen, gewähren dünne wollene Unterkleider nicht blos Schutz gegen die Einwirkungen plötzlicher Temperaturwechsel, sondern sie saugen auch den Schweiss auf, der zur Erkältung so sehr disponirt, zu welchem geschwächte Individuen so leicht hinneigen.

In richtiger Würdigung des Gesagten sollten daher zunächst die hygieinischen Verhältnisse, die klimatischen Eigenthümlichkeiten des Ortes erforscht und bei der Einrichtung von Kriegslazarethen verwerthet werden. Wenn irgend möglich wähle man, um den Verkehr mit der Ortsbevölkerung von vornherein möglichst zu verhüten, ausserhalb der Stadt resp. Ortes isolirt und noch besser in Gärten, in der Nähe von fliessendem, den Verunreinigungen nicht ausgesetzten Wasser, auf freien, hygieinisch hochgelegenen Plätzen

stehende, gut zu ventilirende, trockene, lichte und geräumige, öffentliche Gebäude mit grossen Fenstern, wie Turn- und Fechtsäle, Tanzsäle, Schlösser, Rathhäuser, Kirchen und nur im äussersten Nothfalle auch Kasernen, Schulen mit ungehindertem Sonnenlicht und Luftzutritt zu Lazarethen aus; kein Zimmer ist als gesund zu erachten, in welches nicht wenigstens während eines Theils des Tages die Sonne scheint. Auch die Windrichtung ist bei der Auswahl von Gebäulichkeiten zu berücksichtigen, damit das Zuströmen der verunreinigten Luft des Ortes möglichst fern gehalten wird.

In Erwägung, dass Schwerverwundete, insbesondere mit Kopfwunden, und Schwerkranke der grössten Ruhe benöthigen, dürfen derartige Kranke und Verwundete nicht in Gebäuden in der Nähe von Etablissements, in denen geräuschvolle und Lärm verursachende Arbeiten verrichtet werden, ebenso in Gebäuden an Strassen mit schlechtem Steinpflaster, wo fortwährend Wagengerassel von allen Gattungen von Fuhrwerken die Ruhe stört, untergebracht werden, überhaupt muss gründliche Abhilfe geschaffen werden, dass innerhalb der mit Schwerkranken und Schwerverwundeten belegten Lazarethräume lautes Rufen, Holzkleinmachen und andere geräuschvolle Störungen vermieden werden.

Gebäude aus porösem Gestein, durch welches die Aufsaugung von Wasser aus dem Untergrund begünstigt wird, sind, zumal wenn durch anhaltenden Regen die Steine fortwährend nass bleiben, häufig feucht und unrein in Folge der Pilzvegetation. Bei der Durchlässigkeit der Mauern gelangen beträchtliche Mengen Luft durch dieselben und üben einen grossen Einfluss auf die Reinerhaltung der Luft in den Häusern, sind aber die Poren des Gesteins mit Wasser angefüllt, so wird die Porösität aufgehoben und die durchtretende Luft ist mit Feuchtigkeit überladen. Gypsbewurf der inneren Wände begünstigt, weil porös, den Luftwechsel, einfach getünchte Wand ist vom hygieinischen Standpunkt besser als Oelfarbe, weil diese für Luft undurchlässig ist. Tapeten sind weniger hinderlich, aber doch nicht so durchlässig wie Anstrich.

Gebäude auf einem Untergrunde, der nicht frei von Infection ist, — undurchlässiger Letteboden ist stets durchlässigem, körnigem Sand- und Kiesboden vorzuziehen, — ferner Gebäude in hygieinisch vernachlässigter Umgebung, also in tief gelegenen Strassen, in der Nähe von Dungstätten, Mistpfützen, Tümpeln, üble Gerüche verbreitenden Fabriken etc. müssen gemieden werden, ebenso ganz neue, noch nicht vollständig ausgetrocknete Häuser; unmittelbar aneinander grenzende Häuser nur dann, wenn diese an einem freien Platz gelegen, eine kräftige Ventilation ausführbar erscheinen lassen.

In den Krankenräumen, ganz besonders aber in denjenigen, in denen Schwerverwundete und Schwerkranke liegen, sind die Fussböden mit fünfprocentiger Carbolsäurelösung oder noch besser mit Carbolsäuremischung und roher Schwefelsäure in dem Verhältniss auf je 10 Liter roher Carbolsäure $5^1/_2$ Liter rohe Schwefelsäure (nach den neueren Untersuchungen des hiesigen hygieinischen Universitätsinstituts übertrifft diese Mischung die der Lösungen von reiner Carbolsäure an desinficirender Kraft) täglich aufzuwischen

resp. zu scheuern. Dabei muss gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass die anderweitigen Anforderungen der Gesundheitslehre bezüglich der Ventilation also auch gut ventilirte Latrinen, Sicherung des guten Trink- und Wirthschaftswassers — eine Zweitheilung des Wassers ist vom hygieinischen Standpunkte unzulässig — Beseitigung sämmtlicher Abfallstoffe resp. Ausscheidungen, Beleuchtung, Desinfection etc. thunlichst erfüllt werden. Aus Brunnen in unmittelbarer Nähe von Kothgruben darf das Wasser unter keiner Bedingung zur Verwendung gelangen. Kann man kein einwandfreies Wasser erlangen, so benutze man zum Trinken und Waschen nur gekochtes resp. filtrirtes Wasser.

Um zu verhindern, dass sich in den Poren des Mauerwerks Krankheitskeime festsetzen, ist es gut, wenn angenommen werden kann, dass die ärztliche Behandlung der Kranken und Verwundeten durch Monate sich erstrecken wird, die Wände und die Decken mit einem guten, metallgrauen Oelanstrich oder anderen undurchlässigen Oelanstrichen, auch Wasserglas zu versehen, der natürliche Luftwechsel durch das Mauerwerk wird zwar verhindert, dies kann aber durch eine künstliche Ventilation, durch Offenhalten der oberen Fensterflügel oder durch eine in der entsprechenden Wand herzustellende Oeffnung mit einem geheizten Schornstein ausgiebig ausgeglichen werden. In diesem Falle sind auch die Dielen dreimal mit Leinöl zu durchtränken, um sie für die Feuchtigkeit undurchlässig zu machen.

Noch sei hier einer Desinfection der Wohnungs- resp. Krankenräume bei ansteckenden Krankheiten vom Director Dr. P. Guttmann gedacht. Nach dessen in dieser Beziehung angestellten Versuchen hat die Besprengung der Wände mit einer Sublimatlösung von 1 : 1000 oder fünfprocentiger Carbolsäurelösung mittelst eines für diesen Zweck besonders construirten Sprayapparats zur sicheren Vernichtung der Ansteckungskeime geführt. Zunächst wird der Fussboden mit der Sublimatlösung bespült, alsdann werden Wände und Decken mit derselben Lösung besprengt, und, nachdem diese trocken geworden, wird die Besprengung so lange wiederholt, bis die Wände dem Auge nass erscheinen und heruntertriefende Tropfen dies anzeigen. Staubtheilchen und andere Verunreinigungen, an welchen Ansteckungskeime haften, werden von Wänden und Decken abgespült, und die Keime, wenn sie nicht schon vorher vernichtet waren, in der nun auf dem Fussboden schwimmenden Sublimatschicht getödtet und dadurch die Integrität der Räume wiederhergestellt. Die Tapeten erleiden nicht die mindeste Veränderung in Qualität und Farbe. Eine Belästigung der diese Besprengung ausführenden Arbeiter tritt nicht ein. Das Sublimat hält sich in abnehmender Menge 4 Wochen in den Tapeten; um dasselbe aus den Tapeten zu entfernen, werden diese mit einprocentiger kohlensaurer Natronlösung besprengt. Auch bei dieser Besprengung bleiben die Tapeten unverändert. Sublimatgehalt ist in ihnen nicht mehr vorhanden, mithin jede eventuelle Schädlichkeit dieser Substanz aufgehoben. Die Kosten der Chemikalien pro Zimmer belaufen sich auf 10 Pfennige.

Der Sprühregen ist dem Abwaschen vorzuziehen, die chemische Wirkung bildet hier die Hauptsache, nicht die mechanische. Die Keime bleiben an der Wand sitzen, werden aber durch Sublimat resp. Carbolsäure getödtet.

Nach Anwendung des in Berlin polizeilich vorgeschriebenen Abreibens der Wände mit handgrossen Brotrindenstücken, denen noch eine dünne Schicht weicher Krume anhaftet unter mässigem Druck fanden sich beim zweimaligen Abreiben nach den von Esmarch angestellten Versuchen keine Keime. Dieses Abreiben führt nicht die Uebelstände der Anwendung der Sublimat- resp. Carbolsäurelösung mit sich. Ein Zimmer 5 Meter lang und 2 Meter hoch erfordert für 2—2,50 Mark Brot. Die Zahl der Keime berechnet v. Esmarch auf etwa 979,200. Die bei dem Abreiben auf die Erde fallenden Brotkrumenstücke müssen durch Verbrennen unschädlich gemacht werden.

Diese hygieinischen Massregeln bezwecken, um der Uebertragbarkeit des Ansteckungskeimes möglichst vorzubeugen, nächst der peinlichsten Reinhaltung und Ventilation der Krankenräume nicht blos die strenge Isolirung der mit ansteckenden Krankheiten Behafteten von den übrigen Kranken, sondern auch gründliche Desinfection ihrer Effecten, getrenntes Waschen der Leib- und Bettwäsche etc., mithin Arbeiten, die viele Arbeitskräfte beanspruchen, welche für derartige Arbeiten oft sehr schwer zu erlangen sind. Die Desinfection der Effecten, Krankenräume etc. mit unter hohem Druck befindlichen Wasserdämpfen ist zwar erweislich eine sehr wirksame, allein im Felde lässt sich das nicht ausführen; auch mittelst schwefliger Säure könnte die Desinfection der Montirungs-, Bett- und Wäschestücke erfolgen, wenn dazu geeignete Räume vorhanden sind. Ferner könnte man sich auch der von Geneste und Herrscher in Paris construirten fahrbaren Apparate bedienen, in denen die Desinfection durch feuchte, unter hohem Druck befindliche Dämpfe während 15 Minuten ausgeführt werden kann. Zum Waschen der verunreinigten Wäschestücke verwende man mindestens eine fünfprocentige Carbollösung, aber kein Sublimat, weil dieser feste Verbindungen mit den in den Ausscheidungen enthaltenen Eiweissstoffen eingeht.

Nach den zumal bei chronischen Krankheiten gemachten Beobachtungen vermag eine rationell ausgebildete Ernährungsmethode nicht blos das Allgemeinbefinden des Kranken zu bessern, sondern auch die Krankheitserscheinungen abzuschwächen und dadurch die Krankheit selbst zu mildern. Der Ernährungsfrage muss daher die grösste Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Verdauung muss vor Allem eine Berücksichtigung erfahren, es kommt weniger auf das Quantum der Nährstoffe an, als vielmehr auf deren Form und sonstige Eigenschaften, d. h. ob dieselben leicht oder schwer verdaulich sind. Den häufig sehr entkräfteten Kranken und Verwundeten mit schwachem Magen dürfen nur Speisen verabreicht werden, die vermöge ihrer chemischen und physischen Eigenschaften nicht allzugrosse Anforderungen an die Thätigkeit des Magens speciell des Magensaftes machen. Die Menge, Qualität der Nahrung

muss, damit dieselbe, den Nährwerth vorausgesetzt, in jedem einzelnen Falle in Bezug auf Zubereitung eine wohlschmeckende, leicht verdauliche und in Bezug auf möglichste Abwechselung behufs Anregung der Verdauungsfähigkeit auch dem Instincte des Kranken entsprechend eine passende sei. Bei der Verwendung von Wein und anderweitigen geistigen Getränken als Heilmittel in gewissen Krankheitszuständen und in der Convalescenz muss das gesundheitliche Mass festgehalten werden, wobei die Grenze der Individualität zu bemessen ist.

Die Einrichtung der Küche bildet eine der Hauptaufgaben, die gleichzeitig mit der Einrichtung der Krankenräume gelöst werden muss. Wenn irgend möglich, etablire man dieselbe im Lazareth selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben, der Kochherd muss bezüglich der Grösse und anderweitigen Einrichtungen nach der Zahl der Kranken und Verwundeten bemessen werden.

Ausserdem müssen auch noch aussergewöhnliche Einrichtungen getroffen werden, wie getrennte Bedürfnissanstalten, regelmässige Spülungen derselben etc. etc.

Die Isolirung der mit ansteckenden Krankheiten Behafteten lässt sich, wenn nicht abgesondert liegende Häuser vorhanden sind, in der wärmeren Jahreszeit leicht bewerkstelligen, wenn Krankenzelte in ausreichender Zahl oder Materialien zu Barackenbauten zur Disposition stehen. Auf die Aufstellung von Krankenzelten resp. Errichtung von Baracken wird der Chefarzt bei starkem Zugang von Schwerverwundeten ohnehin Bedacht nehmen müssen. Krankenzelte führen die Lazareth-Reserve-Depots, wie alle übrigen feldärztlichen Ausrüstungsgegenstände. Beiläufig sei hier erwähnt, dass die russischen Zelte aus dickem Soldatentuch bestehen und mit Segeltuch gedeckt werden. Die Krankenbaracken mit den erforderlichen Ventilationseinrichtungen, wozu Bretter und Dachlatten, starke Holzpfähle, Balken resp. Baumstämme für die vier Ecken des Raumes und schwächere zwischen diesen Pfählen gehören, welche letztere durch Latten übernagelt werden, können von Pionieren in kurzer Zeit hergestellt werden. Bei der Construction der Baracken sorge man stets für Herstellung eines regen Luftwechsels ohne Zug. Primitiv, was ja hauptsächlich im Kriege der Fall ist, kann man das dadurch bewerkstelligen, dass man die untersten Bretter an den Längsseiten der Baracke derartig lose anbringt, dass sie, der Verschiedenheit der Aussenwärme entsprechend aus ihrer abwärtigen Lage mehr oder minder nach oben gestellt werden können. Dadurch wird ein Luftstrom unmittelbar über dem Fussboden ermöglicht, der in keiner Weise die Kranken und Verwundeten auf ihren Lagerstätten direct treffen kann, weil er eben unterhalb dieser fortgeht und doch die auf dem Fussboden lagernden, weil spezifisch schwereren Infectionsstoffe aus dem Innenraum der Baracke in den Weltraum schafft. Hält man gedielte Fussböden in den Baracken für nöthig, so lege man Balken im Innern der Baracke dicht an den Wänden auf dem Boden fest und übernagelte sie mit Brettern. Dass in den Baracken der Fussboden mit einer fünfprocentigen Carbolsäurelösung regelmässig aufgewaschen

und mit Carbolsäure gescheuert werden muss, ist selbstverständlich. Die temporären Baracken sind den stabilen vorzuziehen, weil in den letzteren einer Anhäufung von Krankheit erzeugenden Stoffen nicht mit positiver Sicherheit vorgebeugt werden kann.

Auf Grund der in den Kriegen der Neuzeit vom Verfasser persönlich gemachten Erfahrungen, insbesondere im schleswig-holsteinischen und deutsch-französischen Kriege steht es zweifellos fest, dass die Heilung schwerer Verwundungen und typhöser Krankheiten bei der ununterbrochenen Lufterneuerung durch die Poren der Zeltwände ohne bemerkbaren Zug in diesen sogenannten Luftbuden selbst bei ungünstiger Witterung und dem Sinken der Aussentemperatur bis auf 6° R. ungleich schneller von Statten geht und erstere vor Eitervergiftung, Wundrose, Hospitalbrand etc. mehr schützt, und bei Typhuskranken, die ohnehin einer niedrigeren Temperatur des Krankenraumes bedürfen, der Krankheitsverlauf verhältnissmässig milder und kürzer sich gestaltete, es ist das erklärlich, weil eben mit der stetigen Lufterneuerung gleichzeitig die durch Zersetzung der Wundsecrete entstandene verdorbene Luft, welche erweislich sehr verderbenbringend auf die Verwundeten einwirkt, abgeführt wird. Auch in Nordamerika, wo im Winter strenge Kälte und im Sommer grosse Hitze herrscht, hat das Zelt- und Barackensystem sich vorzüglich bewährt.

Der Errichtung von Krankenzelten und Baracken nach Plänen und Modellen bewährter Construction, ebenso zerlegbaren Krankenhäusern, nach dem System des Regierungsrathes Dr. zur Nieden, Mitglied des Central-Comitees der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz, in leicht transportabler Form dürfte in künftigen Kriegen für die Behandlung schwerer Verwundungen und Krankheiten der Vorzug eingeräumt werden. In diesen den Nutzen der Zelte und Baracken für die Heilung der Verwundeten und Kranken bis zur Evidenz bestätigenden Erfahrungen liegt die zwingende Aufforderung, in zukünftigen Kriegen eine grössere Anzahl von Krankenzelten als bisher der feldärztlichen Ausrüstung mitzugeben.

Mit dem Uebergewicht der an den Chefarzt herantretenden Anforderungen häufen sich die Schwierigkeiten, wenn eine Verminderung der disponiblen Hilfsmittel hinzutritt, erstere sind dann kaum zu überwinden, wenn letztere in der Abnahme begriffen sind, oder gänzlich fehlen. Auch mag nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, dass der Chefarzt eines Kriegslazareths seine Fürsorge auch auf die Einrichtung von Reconvalescentenhäusern, Holzbaracken richten muss, um in denselben die in der Reconvalescenz befindlichen Kranken und Verwundeten, so lange dieselben noch nicht transportfähig sind, unterzubringen, um einerseits dadurch den verbleibenden Schwerkranken und Schwerverwundeten einen reichlich bemessenen Luftraum zu gewähren und andererseits, um die Reconvalescenten den schädlichen Einflüssen eines mit Schwerkranken und Schwerverwundeten überfüllten Kriegslazareths zu entziehen, dadurch eine schnellere Reconvalescenz herbeizuführen, die absolut geboten ist, um die Transportfähigkeit der zwar Genesenen aber

noch sehr Geschwächten nach den im Rücken des Kriegstheaters etablirten Reserve-Etappen-Lazarethen resp. nach den auf dem heimathlichen Boden oder auf dem der Bundesgenossen vorhandenen Garnison-Vereins-Lazarethen oder anderen privaten Pflegestätten zu ermöglichen oder auch bei Familien in der Heimath unterzubringen. Hat man zur Herstellung von Baracken seine Zuflucht genommen, so müssen diese so weit auseinander stehen, dass die Luft der einen Baracke nicht die der andern verderbe.

Wenn auch sämmtliche den Lazarethhaushaltsbetrieb betreffenden Schriftstücke der speciellen Controle und Aufsicht des Chefarztes unterliegen, so müssen doch in dieser Beziehung diejenigen vorangestellt werden, welche mit dem Erkrankungs- resp. Verwundungszustande in untrennbarem Zusammenhange stehen. Behufs Begründung der in Gegenwart und Zukunft zu erhebenden Versorgungsansprüche resp. Invalidenbenefizien muss im Interesse der Kranken und Verwundeten sowohl, wie im Interesse des Invalidenfonds auf eine correcte Geschäftsordnung mit Ernst gehalten werden, insbesondere muss die gewissenhafteste Führung der Krankenlisten, Krankenjournale eine der unerlässlichen Pflichten bilden. Bei der Aufnahme eines Kranken darf daher der Vermerk über den Tag des Zugangs, ferner die genaue Angabe der Krankheit, die veranlassende Ursache zu ihrer Entstehung, die Veränderungen im weiteren Verlauf und bei der Entlassung, die Vermerke über die Erfolge der Behandlung, über den jeweiligen Gesundheitszustand, speciell in Bezug auf die Dienstfähigkeit, Invalidität und Erwerbsfähigkeit niemals unterbleiben. Bei der Aufnahme eines Verwundeten muss der Tag, Ort, die Art der Verwundung ebenso die Kriegsaffaire, in der diese stattgefunden hat, und bei der Entlassung der Zustand des verletzt gewesenen Körpertheils in Bezug auf seine Functionsfähigkeit und die etwaige Rückwirkung der Verwundung auf den Gesammtorganismus, im Speciellen auf die Dienstfähigkeit, Invalidität und Erwerbsfähigkeit sorgfältig vermerkt werden. Derartige Notizen können als Anhalt bei der Urtheilsfällung in der Zukunft dienen, ob der zu Untersuchende neben der Invalidität theilweise, grösstentheils oder gänzlich, vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig ist.

Im Kriege gegen Oesterreich war ich während dessen Dauer als Chefarzt des zweitschweren Feldlazareths 3. Armee-Corps thätig. In Görlitz bekam ich, nachdem ich im Anfange des Feldzuges daselbst sieben Cantonnements-Lazarethe eingerichtet hatte, den Befehl, nach Gitschin zu marschiren. In Gitschin fand ich den Befehl vor, sofort nach Horsitz zu marschiren. In Horsitz, dessen Bewohner bis auf wenige geflohen waren, fand ich bereits einige Verwundete von der Schlacht bei Königgrätz vor. Alsbald traf auch der Oberstabsarzt Dr. Taubner mit seinem schweren Feldlazareth ein, unsere Feldlazarethe waren die beiden einzigen daselbst. Das Zuströmen der Verwundeten hatte bereits begonnen. Mit dem Anerkenntniss der Nothwendigkeit, unsere praktische Thätigkeit unverzüglich zu beginnen, damit das zu spät in dieser Richtung für die Verwun-

deten nicht zu Nachtheilen führe, theilten wir die Stadt in zwei Hälften und jeder von uns ging in seinem Rayon sofort an's Werk. Die Ankunft der Verwundeten erfolgte so rapide und in so grosser Zahl, — man schätzte diese in den nächsten Tagen auf 8—10,000, dass es eine absolute Unmöglichkeit war, die entsprechende Lagerung der in den Gebäuden, in der Kirche, auf den Höfen, unter Thorwegen, in Ställen, auf der Strasse kraft- und machtlos vor Ermattung niedergesunkenen Verwundeten mit ihren zerschmetterten und schwer verletzten Körpertheilen schnell zu effectuiren. Dazu kam noch, dass das nothwendigste Unterlagsmaterial, nutzbares Stroh, fehlte. Die einzig zu erlangenden Nährmittel bestanden in grobem Mehl und Salz, und doch sollte den ankommenden Verwundeten eine Stärkung verabreicht werden. Inzwischen waren auch die Johanniter angekommen, Graf Eberhard Stollberg als Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, dessen persönliche Begabung und verständnissvolle Bethätigung am Humanitätswerke ich bereits während des Krieges gegen Dänemark in Flensburg schätzen gelernt hatte, klagte ich meine Noth, sofort ging derselbe mit mir nach dem Depot und befahl dem Depot-Vorstande mir von den wenn auch geringen Beständen Alles zur Disposition zu stellen.

In die Umgegend sofort nach Stroh und Lebensmitteln entsandte Wagen von der Lazareth-Colonne brachten von Beidem nur Kleinigkeiten mit, weil in Folge des Missjahres die ohnehin geringen Vorräthe bereits von den Truppen genommen waren. Die ermittelten Bettstellen reichten zur Lagerung der Schwerverwundeten auch nicht hin, Bretter waren auch nicht aufzutreiben, um daraus Bettstellen anfertigen zu lassen.

Der Feldzug gegen Oesterreich war eigentlich kein Feldzug, sondern ein förmlicher Sturmlauf, und dies ist wohl der Grund, warum bei den ungünstigen Transportverhältnissen und der damaligen Missernte in diesem Lande die Lebensmittel nicht so schnell herangeschafft werden konnten. Dazu kam noch, dass das, was die Oesterreichische Armee übrig gelassen hatte, die Unsrigen verzehrt hatten. Die nachfolgenden Feldlazarethe hatten deshalb nicht blos bei den von ihnen zu verpflegenden Kranken mit Entbehrungen zu kämpfen, wie denn überhaupt von einer regelmässigen Verpflegung der Mannschaften und Pferde unter solchen Verhältnissen nicht die Rede sein konnte. Weder Feldmagazine noch andere Empfangsstellen waren zu erreichen, die Feldpost fehlte und jede Dienstcorrespondenz stockte. Glücklicher Weise machte dieser Zustand in den nächsten Tagen geordneten Verhältnissen wieder Platz.

Nachdem allmählich die ärztliche und pflegliche Behandlung der Verwundeten in thunlichst geordnete Bahnen gebracht worden war, bekam ich den Befehl, eine Section in Horsitz zurückzulassen und mit zwei Sectionen nach Lundenburg abzumarschiren. Unterwegs fand ich an einem Orte Kranke und Verwundete vor, die sich in interimistischer ärztlicher Behandlung befanden, ich musste nothwendiger Weise eine Section zurücklassen und marschirte einem inzwischen eingetroffenen Befehle gemäss mit der noch übrig gebliebenen einen Section nach Lundenburg. Dort fand ich den tele-

graphischen Befehl vor, „ungesäumt mit der Einrichtung von Cholera-Lazarethen vorzugehen“. Vor dem Schulgebäude auf dem Marktplatz sah ich einen Wagen, von dem zwei Cholerakranke heruntergehoben wurden. Die Etablirung eines Choleralazareths mitten in der Stadt entsprach zwar nicht meinen ärztlichen Anschauungen, doch musste ich es in diesem Moment geschehen lassen und begab mich behufs Orientirung über die hygieinischen Verhältnisse des Ortes zum Bezirksarzt und von da zum Ortsvorstande. Noch an demselben Tage beschlagnahmte ich behufs Aufnahme von eintreffenden Cholerakranken das abseits gelegene Fürst Lichtenstein'sche Schloss, eine ausserhalb der Stadt gelegene Zuckerfabrik und die von den Bahnbeamten verlassenen Wohngebäude auf dem ausserhalb der Stadt isolirt gelegenen Bahnhofe.

In richtiger Würdigung der eminenten Wichtigkeit der pfleglichen Behandlung nahm ich in Benutzung der kurz bemessenen Zeit Bedacht auf Herbeischaffung der Pflegemittel, leider hatten die durchmarschirenden Truppen Alles mitgenommen. Nach vielem Suchen entdeckte ich einen Sack mit Weizenmehl, triumphirend bat ich den Besitzer unter Angabe des Zweckes, diesen sorgfältig zu verstecken. Während ich mit demselben verhandelte, trat ein Offizier von einer durchmarschirenden Truppe ein und nahm mir das Mehl ohne Weiteres weg. Welche Gemüthsstimmung sich meiner bemächtigte, will ich hier nicht weiter auseinander setzen.

Das in den nächsten Tagen sich steigernde Elend übersteigt die Fähigkeit jeder Schilderung. Während vier Wochen wurden 900 Cholera- und Typhuskranke nach den Lazarethen gebracht. Das gesammte ärztliche und Pflegepersonal der Section ist während dieser tiefernsten Kriegszeit unter äusserst schwierigen Verhältnissen oft selbst des Nothwendigsten entbehrend seiner Pflicht im strengsten Sinne des Wortes nachgekommen, und zwar auf einem wichtigen Posten, dem gegenüber die Verwundetenbehandlung, was Ansteckungsgefahr, Bösartigkeit, acuter deletärer Ausgang und Rückwirkung auf das Gemüthsleben der Aerzte und Pfleger anbetrifft, gar keinen Vergleich aushält. In der That bilden die feldärztlichen Erlebnisse in Lundenburg die traurigste Episode während meiner Kriegspraxis in vier Feldzügen. Nicht die dauernden Anstrengungen, nicht die tägliche Lebensgefahr, bedingt durch den Aufenthalt in den durch Seuchen vergifteten Lazarethen, die auch nicht ohne Folgen blieben, — ich selbst erkrankte auf dem Rückmarsche an der Cholera, wurde von den Aerzten aufgegeben, meine Rettung verdanke ich lediglich meiner kräftigen Körperconstitution und der Anwendung exorbitant wirkender Mittel — waren es, denn in solchen Krisen gilt es ja männlich und aufopferungsvoll zu wirken, den Eifer, den Muth und die Selbstverleugnung zu bethätigen, sondern die durch den Kampf mit Hindernissen hervorgerufenen moralischen Erschütterungen waren es, welche bei dem absoluten Mangel an Pflegekräften, ganz besonders an Pflegemitteln auch die kräftigste Individualität zumal beim Mangel moralischer Kraft verzagt gemacht hätten. Alle Vorräthe waren von den Truppen aufgezehrt, kein Unterlagsmaterial, kein weisses Gebäck, und vor Allem als Excitans

kein Tropfen Wein. Wie schon erwähnt, wurde ein Sack Mehl weggenommen, zwei Fuhren Stroh, das auf der Ungarischen Seite mit vieler Mühe aufgetrieben worden war, und welches zur Bereitung von Lagerstätten für die unglücklichen Kriegsopfer dienen sollte, wurde von den durchmarschirenden Truppen mitgenommen. Worauf sollten nun die häufig sterbend Ankommenden gelagert, womit sollten die sichtlich schwindenden Lebenskräfte unterstützt und die zahlreichen Opfer dem unerbittlichen Tode entrissen werden? Diese Gefühlsäusserung ist eine verzeihliche, wenn solche Erinnerungen in ihrer unvermeidlichen Lebendigkeit wiederkehren.

Da Alles zur stofflichen Verpflegung Nothwendige, wie schon erwähnt, grösstentheils absorbirt war, von einer rationellen Krankenernährung aus Proviant-Aemtern, aus amtlichen und freiwilligen Depots nicht die Rede sein konnte, so war man auf die noch vorhandenen Ueberbleibsel, die auch erst ausgekundschaftet werden mussten, angewiesen. Zur Sicherung dieser wurde auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit unseres damaligen Kronprinzen, weiland Kaisers und Königs Majestät Friedrich III., dessen Quartier das nahegelegene Schloss Eisgrub war, eine Sicherheits-Compagnie nach Lundenberg gelegt, fürwahr ein segensvolles Liebeswerk zur rechten Stunde in der harten Wirklichkeit, dessen Quell das tief mitfühlende Herz war. Die Vergegenwärtigung dieses menschlich tiefen Empfindens für die schwer erkrankten braven Krieger gewährt einen tiefen Einblik in das innere Seelenleben und ruft unter tiefer Erregung den Schmerz über den unersetzlichen Verlust des grossen Dulders in uns hervor, der als hochsinniger und warmfühlender Fürst in des Wortes edelster Bedeutung sich als Deutscher gefühlt hat, und bei dem der Sinn für Recht, Gerechtigkeit gepaart mit Menschenfreundlichkeit und Milde die Directive für seine Handlungsweise im Gottvertrauen in allen Lebenslagen bildete.

Diese angezogenen beklagenswerthen Thatsachen weisen gebieterisch darauf hin, dass des Chefarztes Fürsorge sich auch über die specifisch ärztliche Pflichterfüllung hinaus erstrecken muss, d. h. der Chefarzt muss, wenn eine regelrechte Verpflegung der Kranken und Verwundeten durch heimathliche Vorräthe aus den Königlichen Proviant-Aemtern und Lazareth-Reserve-Depots bei dem Mangel an ausreichenden Communicationen unmöglich ist und die Verabreichung von Liebesgaben aufgehört hat, auch Geschäftsmann sein und als solcher in Fällen zwingender Nothwendigkeit für unvorhergesehene Bedarfsfälle die für die Kranken und Verwundeten nothwendigen Nähr- und Stärkungsmittel durch energische, dabei kluge Ausnutzung des Augenblicks bei sich zufällig darbietender oder ausgekundschafteter, Erfolg versprechender Gelegenheit durch sofortige Requisitionen herbeizuschaffen und durch Bergung an einem sicheren Orte zu concentriren verstehen. In solchen Momenten gebieterischer Noth handelt es sich um einen grossen wichtigen Zweck, dessen Erreichung durch schnelle praktische Initiative sofort selbst unter Anwendung von Kriegslist und, wenn es nöthig, auch der Gewalt zumal in Feindesland angestrebt werden muss, es ist das ein Ausfluss der berechtigten Selbsthilfe, die wohl bei richtiger Würdigung

der Armee-Krankenpflege-Interessen keinem Einwande begegnen wird, selbst wenn Eingriffe in das Privateigenthum geschehen. Mit der Sicherstellung der Verpflegungsmittel darf man nicht bis zum Versiegen der Ernährungsquelle warten, es gilt ja, soll die ärztliche Kunst sich nicht als völlig fruchtlos erweisen, die sinkende Widerstandskraft des Organismus durch rechtzeitige Verabreichung von dem Krankheits- und Verwundungszustande entsprechende Nähr- und Stärkungsmittel, welche die Grundlage des körperlichen Wohlseins bilden, zu beleben. Leider ist das Geschäftsfeld, zumal bei Missernten, und wenn bereits die feindlichen und vaterländischen Truppen vorweg Alles verbraucht resp. mitgenommen haben, nur äusserst selten geeignet, den Bedarf zu decken. Der Aufbewahrungsort für derartige Verpflegungsartikel muss ein Geheimniss bleiben, damit das mühsam und unter den schwierigsten Verhältnissen Herbeigeschaffte nicht anderweitig zur Verwendung gelangt, resp. den durchmarschirenden Truppen die Wegnahme erleichtert wird. In Berücksichtigung des Kriegszwecks ist die Aneignung derartiger Nährmittel für die noch Actionsfähigen im Staatsinteresse gerechtfertigt, aber vom Standpunkte der christlichen Nächstenliebe verwerflich. Dem Chefarzt, der moralisch und dienstlich verpflichtet ist,. für seine Kranken und Verwundeten nach jeder Richtung hin zu sorgen, kann man doch unmöglich zumuthen, dass er seine Kranken und Verwundeten, die bereits ihrer patriotischen Pflicht in vollem Maasse genügt haben, mit Gleichmuth hungern lassen kann.

Der Chefarzt muss seine Controle auch auf die Lebens- und Genussmittel ausüben, die mit seiner Erlaubniss von der freiwilligen Opferwilligkeit gespendet werden, um sich zu überzeugen, ob diese Gegenstände, die zum Lebensunterhalt und Erquickung dienen sollen, auch wirklich diese normalen Eigenschaften besitzen.

Die Behandlung der Krankheiten und der durch Kriegswaffen herbeigeführten Verwundungen erfordert ein hervorragendes Maass positiver Fachkenntnisse, praktische Tüchtigkeit in Behandlung innerer Krankheiten, Tüchtigkeit in der Kriegs-Chirurgie, praktisches Geschick, Sicherheit und Ruhe beim Vollzug chirurgischer Kunstacte. Diese theoretische und praktische Kenntniss des Operirens ist bei dem Obermilitairarzt etwas Selbstverständliches, eines Operateurs par excellence bedarf es nicht. Man glaube ja nur nicht, dass auf der kunstgemäss ausgeführten Operation die alleinige Rettung der Verwundeten beruhe, der Nachbehandlung, der mühevollsten und zeitraubendsten Thätigkeit, muss ebenfalls dieselbe Wichtigkeit vindicirt werden, die sie in der That verdient und deren Werth oft höher als der der Operation anzuschlagen ist.

Bei allen diesen ärztlichen Pflichtleistungen darf vor Allem die durch die Naturgesetze begründete Wahrheit nicht ignorirt werden, dass die jedem Individium innewohnende, wenn auch nicht durch unsere Sinne zu erfassende Heilkraft mit ihrem geheimniss- und kunstvollen Walten der im Innern des menschlichen Körpers organisirenden Naturkräfte in dem Kampfe, den die normale Zelle mit

den Einflüssen führt, welche in allen inneren und äusseren Krankheiten den abnormen Zustand des Lebens nach bestimmten Gesetzen zu dem normalen herbeizuführen bestrebt ist, sich nicht hofmeistern lässt. Erschweren wir also in keiner Weise die Heiloperationen dieser Heilkraft, sondern unterstützen wir dieselbe, indem wir in jedem Einzelfalle unter Berücksichtigung der individuellen Eigenthümlichkeiten, die inneren Vorgänge, mögen diese nun mit der Krankheit oder mit den inneren Heilbestrebungen der Heilkraft im untrennbaren Zusammenhange stehen, sorgsam beobachten und unter Verwerthung der Ausbeute der Natur- und Hilfswissenschaften feststellen, zu welcher Zeit und durch welche Mittel wir die Heilbestrebungen unterstützen oder die stürmische Action der Heilkraft mässigen können, dabei muss unsere Aufmerksamkeit vor Allem darauf gerichtet sein, Alles fern zu halten, was die Selbstthätigkeit dieser Heilkraft stören kann, um helfend einzutreten, wo von der Hilfe noch Erfolg zu erhoffen ist.

Die Selbstverantwortlichkeit des Chefarztes, der nach Lage der Dinge sich klar seines Zieles, nämlich die feldärztliche Thätigkeit zu einer möglichst fruchtbringenden zu gestalten, bewusst ist, und alle Consequenzen seines Handelns in Erwägung gezogen hat, bedingt als unerlässliche Voraussetzung dessen volle Selbstständigkeit als Basis für die Selbsthilfe bei seiner schaffenden Thätigkeit in seiner Wirkungssphäre. Ueberflüssig ist es, hinzuzufügen, dass durch eine Beschränkung dieser Selbstständigkeit die ärztliche Wirksamkeit in der prompten Ausführung des als nothwendig Erkannten verlieren muss. Es liegt eine Wahrheit darin, dass mit dem Verlust der Selbstständigkeit, also bei gebundenen Kräften auch das Selbstdenken und die Initiative zum energischen Handeln verloren geht. Die Schwerfälligkeit in der Leitung ist dann die natürliche Folge, während bei voller Selbstständigkeit der Chefarzt in seiner Thätigkeit viel sicherer und gewandter wird.

In der Kriegszeit, diesem eigentlichen Prüfstein für die feldärztliche Werkthätigkeit, ist es nach meinen Erfahrungen durchaus nöthig, dass der Chefarzt resp. Dirigent zur eigenen Sicherheit über die einzelnen ganz besonders aus dem Civil ihm überwiesenen Aerzte, Beamten und Pflegekräfte, die aus Bestandtheilen ohne Cohäsion zusammengesetzt sind, und bei denen der vertrauenswürdige Maassstab zur Beurtheilung des Wissens und Könnens und der fachgemässen Qualifikation erst durch die zu beweisende Leistungsfähigkeit in kritischen Tagen geliefert werden soll, und von deren Kraft und Anstelligkeit er wenig oder gar nichts weiss, mithin mit unbekannten Grössen rechnen muss, über das gesammte Personal Heerschau halte, und sich zunächst überzeuge von deren Gesundheitszustande, von dem ja die Entwickelung einer realen Energie in der Pflichterfüllung abhängt, und darnach die Leistungsfähigkeit taxire, eingedenk der Wahrheit, dass der beste freie Wille ohne Gesundheit und ohne die davon abhängige Spannkraft, selbst die beste Qualification resp. Schulung und die grösste patriotische Begeisterung vorausgesetzt, nichts vermag. Die feldärztliche Raison fordert diese objective Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse kate-

gorisch, um bei der Vertheilung der Arbeit jedem diejenige Position zuzuwenden, in der er zur Erzielung zufriedenstellender Erfolge zum Gelingen des Grossen und Ganzen mitwirken kann, da sonst eine einheitliche wirksame Thätigkeit mit Elementen von ohnehin unbekannter Leistungsfähigkeit bei nachweisbar vorhandenen Gesundheitsstörungen zweifellos als eine Unmöglichkeit, und die erhoffte nutzbringende Beihilfe sich alsbald als illusorisch herausstellen würde.

Selbst die erprobte Qualification des dirigirenden Chefarztes, sein tiefes Erfassen der feldärztlichen Verhältnisse, seine energische Selbstthätigkeit, geleitet von den besten Absichten, reichen nicht aus, wenn das ihm zur unterstützenden Mitwirkung zugewiesene Lazarethpersonal der redlichen Gesinnungen, der Gewissenhaftigkeit und Ausdauer bezüglich der Pflichttreue und strengen Pünktlichkeit in der Ausführung empfangener Befehle als unentbehrliche Grundlage zum Zusammenwirken im Geiste der Humanität entbehrt. Solche Verhältnisse tragen eine kaum erfüllbare Verantwortlichkeit seitens des Chefarztes in sich. In solchem Falle hat nur die Selbsthilfe Aussicht auf Erfolg, wozu praktischer Blick, entschlossene Thatkraft, rasche Orientirung, richtiges Unterscheiden des Wesentlichen vom Nebensächlichen erheblich beitragen.

Zwingend bleibt bei dem fortdauernden Wechsel der feldärztlichen Aufgaben in der Kriegszeit für den Chefarzt, zumal bei der Lösung dieser Aufgaben das Wort „unmöglich" nicht zur Geltung gelangen darf, die straffe Zusammenfassung aller ihm unterstellten Kräfte durch Autorität, Energie, ruhige und kurz gefasste, das Geforderte klar bezeichnende Befehle. Es genügt hierbei nicht, dass er befiehlt, auch nicht dass er das Rechte erfasst hat, sondern vielmehr die Art, wie er befiehlt; er sei bei der Auffassung der Pflichten strenge gegen seine Untergebenen wie gegen sich selbst und verstehe im Punkte der Disciplin keinen Spass. Das Anklingen des persönlichen Wohlwollens darf nur bei mit nie versagender Spannkraft bethätigter Pflichttreue sich kundgeben. Mit der selbst strengen Disciplin reicht man jedoch bei ungleichartigen Elementen allein nicht aus. Der Gehorsam, der den Menschen nur dazu verpflichtet, was ihm befohlen wird, wozu er commandirt wird, ist nicht selten eine Stütze der Scheinthätigkeit, man muss daher, um zur Pünktlichkeit und zum Fleiss in den Dienstleistungen reiner Menschlichkeit anzuspornen, auch an das Pflicht- und Ehrgefühl appelliren, stets in fortdauernder Berührung mit den Untergebenen leben, durch conciliantes gewinnendes Begegnen den kameradschaftlichen Geist pflegen, das Bewusstsein innerer Zusammengehörigkeit lebendig erhalten, — Jeder vom Chefarzt bis zum Krankenpfleger muss als ein unentbehrliches Glied eines grossen wohlgeordneten Ganzen sich fühlen und sich geloben, sein Theil zum Gelingen voll beizutragen, ferner muss man den persönlichen Leistungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, um die Berufsfreudigkeit zu potenziren und dadurch zur Förderung der Heilresultate beizutragen. Den Lässigen muss die Schranke der Pflicht entgegen gestellt und die Gefahr voll zum Bewusstsein gebracht werden, welche aus der Vernachlässigung für die

Kranken und Verwundeten entstehen muss, dabei ist jedoch jede Härte zu vermeiden, so lange nicht die zwingendsten Gründe für das Gegentheil vorliegen. Geringfügige, aus Vergesslichkeit begangene Dienstversäumnisse bei einem sonst pflichttreuen Arbeiter suche man durch schonungsvolle Winke zu corrigiren.

Fruchtbringend und daher zu empfehlen sind auch nach meinen zur Kriegszeit gemachten Erfahrungen, wenn es die Arbeit gestattet, collegialische Zusammenkünfte, nicht blos um das Solidaritätsgefühl in den Sanitätsoffizieren rege zu erhalten, sondern auch behufs wechselseitiger Belehrung als belebende Impulse zu gründlichen Erörterungen, jedoch unter Anerkennung der zwingenden Bedeutung der Formen in dienstlicher Stellung, welche auf Grund nüchterner Würdigung unumstösslicher, aus dem täglichen lebendigen Contact mit der feldärztlichen Thätigkeit sich ergebender Thatsachen durch den freimüthigen Meinungsaustausch und durch logische Schlussfolgerungen nicht blos zu der richtigen Erkenntniss unserer eigenen Fehler führen, sondern auch einen präventiven Charakter haben können, indem sie die Aufmerksamkeit auf die Vorschläge lenken, wie diesen in der Zukunft vorzubeugen ist, und wesentlich dazu beitragen, der Einseitigkeit in sachlichen Ansichten entgegen zu wirken, die nur geeignet ist, den Austausch und die Fruchtbarkeit der Ideen zu unterdrücken. Jeder beschränke sich auf die Betrachtung der von ihm behandelten Erkrankungs- und Verwundungsfälle, auf wirkliche Thatsachen und dabei gemachte Erfahrungen, er wird alsdann auf solcher Grundlage das objectiv Beweisbare zu vertheidigen im Stande sein, zumal, wenn er seine Ueberzeugung aus einer grossen Reihe gleichartiger Thatsachen und Erfahrungen gewonnen hat. Der bei solcher Gelegenheit hervorgerufene wissenschaftlich begründete Austausch unter gleichberechtigten Collegen, wobei jeder die Gründe und Urtheile des andern achtet und genau erwägt, wodurch die trennenden Momente zurück und die einigenden Momente in den Vordergrund zu treten pflegen, kann nur zur Unterscheidung der Zweck- und Unzweckmässigkeit der Behandlungsmethoden führen, was wiederum die eigene Sicherheit in der Behandlung ähnlicher Fälle in der Zukunft zu steigern im Stande ist. Persönliche, aggressive, nicht rein sachlich geführte Discussionen sind, weil sie nicht das untadelhafte Zusammenwirken fördern, dabei zu vermeiden. Die Feldärzte müssen überhaupt überall, wo es gilt das Wohl der Kranken und Verwundeten zu fördern, in gemeinsamer Gesinnung und Sorge einander durch Rath und That unterstützend kameradschaftlich sich begegnen.

Nur in der correcten Erfüllung der in der Kriegszeit stetig wechselnden Forderungen des Tages liegt der Kernpunkt und das Wesen der feldärztlichen Thätigkeit, deren positives Wirken die alleinige Bürgschaft für die Wohlfahrt der Kranken und Verwundeten in Gegenwart und Zukunft bildet. Dieser von wahrhaft humanitärem Standpunkte selbstverständliche oberste Grundsatz fordert bei folgerichtigem Denken, dass für solche verantwortliche Stellungen nicht die nachgerühmte, sondern ausschliesslich nur die auf organisatorischem, administrativem und demnächst auf ärztlichem

und kriegschirurgischen Gebiete bewiesene Befähigung vergesellschaftet mit Willenskraft in der Pflichterfüllung zum Segen der Kriegsopfer gereichen kann, und dass daher bei der Nomination für die chefärztlichen Stellungen in der Kriegszeit wahrlich die erste Kunst darin besteht, die recht leistungsfähigen bewährten Kräfte auszuwählen, welcher nur genügt wird, wenn bei der vorsichtigen scharf abwägenden Beurtheilung der anerkannten und hervorragenden Befähigung der strengste Massstab in erster Linie an das ausgiebige Organisations- und Administrationstalent gepaart mit Kraft der Initiative und in zweiter Linie an die ebenfalls dazu gehörige fachmännisch-technische Tüchtigkeit des Feldarztes gelegt wird. Zu Chefärzten der Feld- resp. der Kriegslazarethe dürften sich ganz besonders diejenigen eignen, die im praktischen Kriegsleben geschäftliche Erfahrungen auf dem organisatorisch-administrativen Gebiete gesammelt, die Kenntniss der Bedürfnisse bei Etablirung von Lazarethen sich erworben, mehr Einsicht, Umsicht in der Anordnung des Wirthschaftsbetriebes im Lazareth-Haushalt erlangt haben, und von denen die im feldärztlichen Leben so nothwendige Schnelligkeit und Energie in der Ausführung unter eigener Verantwortlichkeit erwartet werden kann.

Unter welchen Bedingungen kann man die numerische Schwäche an Militairärzten und militairischen Krankenpflegern behufs Sicherstellung der unabweislich nothwendigen vollen Leistungsfähigkeit zur Kriegszeit durch Heranziehung der Civilärzte und anderweitigen Pflegekräfte für erspriesslich halten?

Bei unbefangener Prüfung dieser Frage müssen in erster Linie die Armeekrankenpflegeinteressen im Kriege in Betracht kommen, hier handelt es sich um zwei eminent wichtige Aufgaben, um die Erhaltung der Gesundheit als Urquell aller soldatischen Kriegstüchtigkeit, und wenn diese durch den Kriegsdienst derartig untergraben ist, dass ein fernerer Kriegsdienst als unmöglich nachgewiesen ist, um möglichste Wiederherstellung der Gesundheit als Vorbedingung für die Erwerbsfähigkeit im bürgerlichen Leben, von der wiederum zum grossen Theil die Zukunft der Getroffenen und Erkrankten sowie deren Familien abhängig bleibt. Nach beiden Richtungen hin liegt die zwingende Nothwendigkeit vor, dass die Kriegsheilpflege als eine numerisch ausreichende und qualitativ leistungsfähige sich erweise.

Die numerische Schwäche an militairärztlichem Personal durch Heranziehung der fachmännisch gebildeten Civilärzte also mit wissenschaftlicher und technischer Befähigung, sowie praktischer Erfahrung, aber ohne organisatorisch-administrative Qualifikation, mithin Neulingen auf diesem Gebiete, ausgleichen zu wollen, lässt bezüglich des Erfolges, namentlich in Berücksichtigung der in der Kriegszeit unentbehrlichen specifischen Dienstkenntnisse, speciell auf dem organisatorisch-administrativen Gebiete und der dadurch bedingten Unmöglichkeit, auf diesem Gebiete praktisch kräftig und selbst-

ständig einzutreten, sehr Vieles vermissen, eine unbedingte Garantie für ein erfolgreiches Wirken ohne Verstärkung der specifisch durchgebildeten Militairärzte, kann unter solchen Verhältnissen nicht gegeben werden. Die Civilärzte eignen sich bei ihrer gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung und im Besitze der besten Fachkenntnisse und mit Hilfe aller vorhandenen naturwissenschaftlichen Erkenntnissmittel zu einer selbstständigen Thätigkeit am Krankenbett, die Diagnose zu stellen und auf gesicherte Erfahrungen gestützt, den menschlichen Organismus in Erkrankungs- und Verwundungsfällen zu heilen, es fehlt ihnen aber die gründliche sachliche Vorbereitung auf dem organisatorisch-administrativem Gebiete und demzufolge auch die geschäftliche Zuverlässigkeit für den Wirthschaftsbetrieb eines geordneten Lazareth-Haushalts; wenn sie also in selbstständigen feldärztlichen Stellungen auf sich allein angewiesen sind, wo sie Weisungen und Rathschläge nicht einholen können, so sind sie, von den militairischen Gepflogenheiten ganz abgesehen, ausser Stande, den Platz auszufüllen, und wegen dieses Mangels an praktischer Uebung in der Einrichtung und Geschäftsführung in den Feldlazarethen, bei der bestehenden Verschiedenheit in den Anforderungen eines Kriegslazareths von den einer Friedensheilstätte, ist ihre Verwendung in der Kriegszeit erschwert.

Der Feldarzt von Beruf muss, das steht nach den Feldzugserfahrungen zweifellos fest, in erster Linie Organisator und Administrator, und erst in zweiter Linie Techniker sein, diese unerlässliche organisatorisch-administrative Befähigung erwirbt sich der Militairarzt im praktischen Vorbereitungsdienst durch jahrelanges praktisches Wirken in Garnison-Lazarethen unter sachkundiger Leitung, der Civilarzt ist daher, weil er diese specifischen Dienstkenntnisse, ohne im amtlichen Leben praktisch nach dieser Richtung hin thätig gewesen zu sein, nicht besitzt, in selbstständigen feldärztlichen Stellungen, wo die Organisation und Administration in Frage kommt, nicht verwendbar.

Militairärzte, die noch nicht die Staatsprüfung absolvirt, und noch nicht in etatsmässigen Assistenzarztstellen fungirt haben, und denen die detaillirte Kenntniss der Armeesanität fehlt, die mithin in den Feldlazarethen erst ihre Studien machen wollen, und die also der Nachhhilfe, der Instructionen bedürfen, folglich den Anforderungen des Feldheilwesens, was Zuverlässigkeit anbetrifft, in keiner Weise zu entsprechen im Stande sind, können als nutzbringende Kräfte nicht erachtet werden, einen vertrauenswürdigen Massstab zur Beurtheilung des Wissens und Könnens und der Qualification kann nur die bewiesene Leistungsfähigkeit in schwierigen feldärztlichen Positionen gewähren.

Unerfahrene Civilärzte, Studirende, denen die praktische Erfahrung und Uebung, mittelst welcher der Arzt sein Wissen corrigirt, und die erst in den Feldspitälern ihre Studien zu machen beabsichtigen, bedürfen, statt zu helfen, fortwährender Unterweisungen und sind daher weder als primäre noch als secundäre Kräfte mit Erfolg verwendbar, sie erheischen Geldopfer und können zur Rettung der Söhne des Vaterlandes wenig oder gar nichts beitragen, man ver-

gesse nicht, dass von der ärztlichen Qualification die Gesundung so vieler Kranken und Verwundeten abhängt, und dass der Dilettant diese nicht besitzt, weil ihm die unentbehrlichste Grundlage des Könnens, nämlich das Wissen fehlt.

Für riesige Armeen, wie sie gegenwärtig in allen Militairstaaten organisirt werden, dürften in längeren Kriegen die etatsmässigen Militairärzte nicht ausreichen, man wird immer der Unterstützung seitens der Civilärzte bedürfen; wesentlich zur Verbesserung des Looses der Getroffenen und Erkrankten würde es beitragen, wenn beim Mangel an Sanitätsoffizieren und Sanitätsmaterial dieses Manquement durch Zulassung von fremdländischen Militairärzten zur freiwilligen Dienstleistung, deren Vaterland bei den Kriegen unbetheiligt ist, gedeckt, oder doch einigermassen ausgeglichen werden könnte.

Bezüglich des hilfsärztlichen Personals ist zu berücksichtigen, dass ohne wiederholte specielle technische Uebung in den einzelnen Hilfsleistungen keine Fertigkeit, auch nicht einmal eine mässige zu erlangen ist, da selbst eine in der Vergangenheit erhaltene gründliche und allseitige Ausbildung in der wohlgeordneten Krankenpflegethätigkeit grösstentheils in Vergessenheit gerathen ist. Auch darf nicht unbetont bleiben, dass eine streng geordnete Arbeit, wie sie zur Lösung der feldärztlichen Aufgaben behufs Erhöhung der Leistungen unbedingt gefordert werden muss, nicht blos anstellige, geschickte, zuverlässige, dabei pflichtbewusste, sondern auch disciplinirte und moralische Arbeiter verlangt. Das individuelle Können und Wollen nach Belieben muss hierbei ganz ausgeschlossen bleiben, da ohne Vertrautsein mit der Heilpflege im Kriege ein solcher Flick- und Nothbehelf nur einen Zuwachs von höchst zweifelhaftem Werthe bringen dürfte; die feldärztliche Thätigkeit bleibt bei der Mitarbeit mit unerprobten und wechselnden Kräften nicht blos eine schwierige, sondern eine geradezu ungenügende. Sollen also die bei der Armee sich freiwillig meldenden Krankenpfleger resp. Krankenträger in ernster Arbeit als eine leistungsfähige Kraft und als eine Stütze, nicht aber als ein Hinderniss des amtlichen Factors sich erweisen, so müssen dieselben vorher wiederholten instructiven praktischen Uebungen sich unterziehen, um die Befähigung, Gewandtheit sich anzueignen, welche behufs intensiver mit möglichster Schonung, Freundlichkeit und Milde unter ihrer persönlichen Verantwortung auszuführender Leistungen als eine unerlässliche Forderung anerkannt werden muss.

Befähigt die Dienstfestigkeit und Fachtüchtigkeit den Sanitätsoffizier, allein schöpferisch die grossartigen, dabei wechselnden Aufgaben im Bereiche der Feldsanität zu lösen, oder muss derselbe noch mit anderen Factoren rechnen?

Eingedenk der unumstösslichen Wahrheit, dass es nicht blos darauf ankommt, die Krankheiten, resp. Verwundungen nach wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen zu heilen, sondern dass auch die Art und Weise schwer in's Gewicht fällt, wie diese ärzt-

liche Hilfe gewährt wird, d. h. es kommt auch die psychische Behandlung dabei in Betracht. Diese verlangt aber kategorisch, dass man in dem braven Krieger, der im Dienste des Vaterlandes erkrankt und verwundet worden ist, dem Humanitätsprincip entsprechend, den Menschen erblickt und mit dem nie ermüdenden Berufseifer auch die der stets lebendigen fürsorglichen und herzgewinnenden Theilnahme entquellende liebevolle Behandlung verbindet, denn nur eine derartige wohlthuende feldärztliche Thätigkeit, die neben der ganzen Wissenskraft auch das volle Herz dem Leidenden persönlich zuwendet, übt eine so mächtige Wirkung aus, dass jeder Kranke und Verwundete sich nach einem Arzt sehnt. Dieser muss, um keinen Anlass zu den so schädlichen seelischen Beunruhigungen zu geben, über die Natur des Leidens mit seinem Urtheil zurückhalten und darf niemals, auch nicht mit einer Miene dem Kranken gegenüber verrathen, dass er an seiner Rettung verzweifelt — es wäre das zwecklos, wenn nicht eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen —, sondern im Gegentheil er muss die Zusicherung betreffs der Wiedergenesung selbst gegen seine Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, zumal dieselbe sogar in schweren und verzweifelten Fällen wider alles Erwarten erfolgt, denn nur eine solche vermag das Gefühl der Erleichterung, Beruhigung in dem Leidenden hervorzurufen, so dass derselbe, den Ausblick glaubend und hoffend in die ersehnte Zukunft richtet, welche die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, die Genesung, bringen soll.

Die Hoffnung, dieser milde Troststern in allen Lebenslagen, ein freundliches Auge, das voller Theilnahme auf das schmerzerfüllte Lager des Kranken und Verwundeten sich senkt, der Druck einer warmen Hand, der Zuspruch in dem Ton einer Stimme, in deren mildem Klange sich das tiefe herzliche, den Leidenden erquickende Mitgefühl kundgiebt, die treue, liebevolle Sorgfalt, welche alle die kleinen unausgesprochenen Wünsche am Krankenlager nicht blos zu erspähen, sondern auch nach Möglichkeit zu erfüllen sucht, sie alle leuchten in das Dunkel der Sorge, des Schmerzes, des Zweifels an der Wiederherstellung und tragen wesentlich dazu bei, die Kranken und Verwundeten, die mit ihrem letzten Athem ringen und deren Lebensquell zu versiegen droht, aus ihrer hilfeflehenden Verzweiflung und Muthlosigkeit, erfüllt von tiefem Sehnsuchtsweh nach den lieben Ihrigen in der Heimath emporzurichten, zu stärken und dadurch ihnen ihre Lebensflamme, die auszulöschen droht, wenn auch nicht dauernd, so doch momentan wieder anzufachen, ja sogar die letzte Herzensangst zu versüssen, und dadurch den oft langen und schrecklichen Todeskampf zu mildern; nur eine solche mit sympathisch berührender Theilnahme verbundene feldärztliche Thätigkeit erweist sich als eine so segenbringende und vollendete, weil sie allein die Qualen des kranken und verwundeten Soldaten sänftigt und ihm sein Dasein werth und süss erscheinen lässt.

Wissen wir doch aus eigener Erfahrung, welche sänftigende, ja zauberähnliche Wirkung freundliche, theilnahmvolle und Besserung verheissende Worte des behandelnden Arztes bei schweren Erkrankungen in uns hervorzurufen im Stande sind, die Ermuthigung

verschwindet, die hoffnungsvollen Blicke verrathen es, bei solchem tröstenden Zuspruch empfindet der Kranke und Verwundete, der seine Religion liebt, eine beseligende Gemüthserhebung und bewahrt, wenn er genesen, diese grosse und wohlthätige Einwirkung in seinem späteren Leben dankbar in seiner Seele.

Vom Humanitätsstandpunkte aus ist des Feldarztes höchster Lohn, wenn er seiner Pflicht gewissenhaft nachkommt, deren wohlthätige Folgen nicht blos in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft zur Geltung kommen, sein Mühen sei daher unablässig darauf gerichtet, den praktischen Weg zur Erreichung dieses grossen Zieles ausfindig zu machen, seine Handlungsweise darf jedoch nicht blos den Charakter der gewissenhaften Pflichterfüllung an sich tragen, sondern sie muss gleichzeitig bekunden, dass auch das Herz einen wesentlichen Antheil daran hat.

Eine solche im Dienste der Armee, erwärmt vom Geiste echter Humanität geleistete Thätigkeit, deren Quell edle Motive, reine Ziele und unerschütterlicher Muth sind, erhöht bei dem Feldarzt das Selbstgefühl und erhält auch an seinem Lebensabend das beglückende Bewusstsein, mehr als seine Pflicht gethan zu haben.

Hoffen wir, dass die Armeesanität bei den Armeen in den Culturländern festgeankert auf den vier Eckpfeilern: Wissenschaft, Amtspflicht, Liebe und wahre Kameradschaft, ausgeprägt in Wort, Gesinnung und That, stets das für ihre fruchtbringende Thätigkeit unerlässliche Gepräge der imponirenden inneren und äusseren Einheit mit ihrem festen einmüthigen Zusammenhalt an sich trage, und auf diesem bauwürdigen Fundament in voller Selbstständigkeit ihre Culturmission zur Friedens- und Kriegszeit im solidarischen werkthätigen Wirken unter der einheitlichen, festen, zielbewussten Leitung auf dem Gebiete der Humanität zum Heile der Getroffenen und Erkrankten als einigermassen aussöhnendes Gegengewicht unterschiedslos gegen Freund und Feind als leuchtendes Merkzeichen erfülle, durchdrungen von dem einzig wahren herzerhebenden Grundgedanken, dass für alle Leidenden, wenn auch nach Sitte, Sprache, Confession und Vaterland verschieden, nur der Geist der Versöhnung und Humanität an dem gemeinsamen Schmerzenslager, dieser von der liebenden Fürsorge bereiteten Stätte walten darf, und eingedenk der unumstösslichen Wahrheit, dass das Bewusstsein unermüdlicher, im Dienste der Armee bethätigter Pflichttreue, die niemals auf die Dauer ihre Wirkung verfehlt und welches uns Niemand geben und Niemand rauben kann, weil eben eine derartige Pflichterfüllung die höchste Potenz ärztlichen Ehr- und Pflichtgefühls bildet und dieses nur dem Mandate unseres Gewissens gehorcht. Dieses Bewusstsein ist nicht blos des Feldarztes schönste Belohnung für seine humanitäre Thätigkeit im Dienste der braven Krieger, sondern auch, wie vorhin erwähnt, die Quelle innerer Zufriedenheit. Ehre und Ruhm bleiben relative Begriffe, wenn das Gewissen, dieser niemals ruhende Wächter auf dem vom christlichen Standpunkte aus allerwichtigsten Gebiete, uns der Pflichtversäumniss anklagt und der dadurch bedingte schwere Selbstvorwurf uns nicht erspart bleibt.

Möge die Armeesanität ihre Träger und Pfleger in den Culturländern, ganz besonders die jüngere Generation der Collegen, denn dieser gehört die Grösse und Prosperität der Armeesanität in der Zukunft mit ihren Aufgaben und Pflichten in aufsteigender Linie, unentwegt energisch und muthvoll ohne Stillstand diesem Ziele in dem angedeuteten Sinne zustreben und durch kräftige Geltendmachung überlegener Intelligenz trotz der rückläufigen Interpretationen des unprovocirten und deshalb principiell übelwollenden Antagonismus diejenige Anerkennung finden, die ihr aus hochwichtigen Gründen für die Erfüllung der zwar ernsten und strengen aber nutzbringenden Arbeit humanitären Charakters mit der Loosung „Pflicht und Verantwortlichkeit“ im Wohlfahrtsinteresse für die besten Kräfte, die aus den Nationen für die Armeen gewonnen werden, von denen jede Kraft im Erkrankungs- und Verwundungsfalle einen Verlust für die Wehr- und Erwerbskraft darstellt, mit vollem Recht gebührt. Möge es der jüngeren Generation der Collegen, an die ich mich vertrauensvoll wende, gelingen, unter Conservirung des als gut Erkannten und Verwerthung eigener und fremder Erfahrungen bei fortgesetzten Forschungen und Experimenten die militairärztliche Wissenschaft auf denjenigen denkbar höchsten Standpunkt der Vervollkommnung zu bringen, der es ermöglicht, den erkrankten und verwundeten Soldaten die nutzbringende Hilfe mit Sicherheit und Ausgiebigkeit erfolgreich zuzuwenden.

Giebt der Bildungsgang resp. Unterricht des militairärztlichen Aspiranten in Preussen eine Garantie, dass derselbe für seine dereinstige Dienststellung als Militairarzt sich diejenige Summe von Fach- und specifischen Dienstkenntnissen erwerben kann, deren Besitz allein und ausschliesslich das Gefühl derjenigen Sicherheit verbürgt, die für das praktische feldärztliche Kriegsleben nothwendig ist?

Die Stellung eines Militairarztes schliesst eine grosse Verantwortung, zumal in Kriegszeiten in sich, ein Haupterforderniss bleibt der Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte.

In richtiger Klarstellung des Gesichtspunktes, dass der militairärztliche Dienst physisch kräftige, dabei ausdauernde Naturen verlangt, gelangen daher nur junge Leute mit kraftvoller physischer Gesundheit, deren Qualification zum einjährigen Militairdienst durch ein obermilitairärztliches Zeugniss bestätigt ist, nach gut bestandenem Abiturienten-Examen zur Aufnahme in die militairärztlichen Bildungs-Anstalten. Diese Studirenden müssen ein halbes Jahr mit der Waffe dienen, gleichsam als Vorbereitung für die Anstrengungen des Militair-Felddienstes, behufs Gewöhnung an militairische Dienstformen, speciell an die strenge Disciplin, Ordnung, Pünktlichkeit im Dienst und Aneignung der Vertrautheit mit einem vom sanitären Standpunkte so wichtigen Zweige der militairischen Ausbildung, und endlich zum Zweck der körperlichen Kräftigung als Gegengewicht gegen die gesteigerten Anforderungen des Fachstudiums.

Damit ein Militairarzt auf der Höhe der Wissenschaft stehe, muss derselbe die Receptionsfähigkeit für die auf wissenschaftlichem Gebiete gemachten Fortschritte sich aneignen. Es ist das eine absolute Nothwendigkeit, denn in keinem Berufe üben Zuverlässigkeit, Umsicht, Tüchtigkeit und Kenntnisse so nachhaltige Wirkungen aus als in dem des Feldarztes, der seinen Weg bewusst verfolgen muss und in Krisen den traditionellen Pflichteifer nur dadurch zu beweisen vermag, wenn er bei jeder Veranlassung die Erfüllung seiner Dienstpflicht sich angelegen sein lässt, und die Schwierigkeiten mit kräftigem Willen und Ausdauer zu überwinden sucht.

Von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, dass nur die militairärztliche Qualification und die persönliche Tüchtigkeit bei gewissenhafter Pflichterfüllung die Bürgschaft für die Förderung der Armeekrankenpflege-Interessen bietet, wird in Preussen, um den militairärztlichen Aspiranten für die Pflichten seiner späteren Laufbahn in den Friedens- und Kriegslazarethen tüchtig zu machen und ihn zur Disciplin und Amtsgehorsam gegen seine Vorgesetzten zu verpflichten, Bedacht genommen auf die Aneignung von Fach- und specifischen Dienstkenntnissen durch den wohlerwogenen methodischen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordneten Bildungsgang und die Bildungs- resp. Erziehungsmittel auf den militairärztlichen Bildungs-Anstalten mit ihrer correcten Gesammtleitung, welche nicht blos ärztliche Fach-, sondern auch militairärztliche Berufsschulen sind, und in dieser Beziehung zu den würdigsten, und nach den heutigen Begriffen zugleich mustergiltigen Schöpfungen edelster Humanität mit vollem Recht gehören, weil sie, indem ihr Endzweck darin besteht, tüchtige Militairärzte auszubilden, die eigentliche feste und dauernde Grundlage der militairärztlichen Kriegsbereitschaft bilden.

Das rein wissenschaftliche Studium erstreckt sich auf den regelmässigen Collegienbesuch auf der Universität. Diese Vorlesungen sind, weil zur Lösung der specifischen Berufsaufgaben unentbehrlich, eine nothwendige Consequenz der gründlichen Ausbildung für die Militairärzte. Die Kriegshygieine verdient, soll der Unterricht keine Einseitigkeit in der militairärztlichen Praxis hervorrufen, und soll der universelle Charakter der Kriegsheilkunde bei den Armeen gewahrt werden, ganz besonders in erster Reihe als Specialfach behandelt zu werden. Die Repetitionen über das Gehörte erfolgen durch die den Collegienbesuch controlirenden Stabsärzte des Königlichen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welche gleichzeitig als Lehrer fungiren. Diese Repetitionen, welche nach den verschiedenen Zweigen der Fachwissenschaft getrennt sind, tragen gleichsam als Zwischenexamina wesentlich zur Weckung und Förderung des Verständnisses, des Gehörten, dadurch zur Vertiefung, Gründlichkeit und zur Mehrung des Wissens in dem Fachstudium, und zur Bekanntschaft mit anderen verwandten Gebieten in die Weite bei, wodurch der Einseitigkeit in der späteren Praxis vorgebeugt, und dadurch die sichere Aussicht auf die Steigerung der Befähigung für militairärztliche Dienststellungen in der Zukunft gewährleistet ist.

Zweckmässig ergänzt und vervollständigt wird diese gründliche Aus- und Durchbildung durch das praktische Wirken im Charitékrankenhause unter der Aegide von belehrenden, corrigenden Autoritäten, demnächst durch den Vorbereitungsdienst in organisatorisch-administrativer Beziehung während jahrelanger Thätigkeit in Garnison-Lazarethen unter sicherer sachkundiger und erfahrener Anleitung der für den gesammten Lazareth-Dienstbetrieb verantwortlichen Chefärzte, welche den jungen Collegen als Lehrende und Rathgebende zur Seite stehen, damit sie sich durch Selbstthätigkeit in das Wesen der Organisation und Administration hineinleben, um dereinst in ihrer kriegsärztlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete aus eigener Initiative selbstständig und völlig sicher eingreifen zu können.

Zu der Vielseitigkeit der militairärztlichen Ausbildung tragen nächst der Verwendung der angehenden Militairärzte in abwechselnden Dienstverhältnissen auch die Commandirungen zum Gesundheitsamte, die Functionirung als Assistenten bei Fach-Autoritäten, die Commandirung zum Königlichen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, das Betrauen mit wissenschaftlichen Ausarbeitungen, der Besuch der wissenschaftlichen Vorträge in der Berliner militairärztlichen Gesellschaft, die Commandirung zum Aushebungsgeschäft, ferner die Vorbereitung für die Fachexamina behufs Ascension zu den höheren militairärztlichen Stellungen, die Commandirung zu den alljährlich stattfindenden militairärztlichen Fortbildungscursen, an denen eine grössere Anzahl von Assistenz- und Oberstabsärzten der Armee theilnehmen.

Selbstverständlich darf als unantastbare Voraussetzung bei der colossalen Ausdehnung des ärztlichen Faches, soll das Wissen ein gründliches sein, und will man Fühlung erhalten mit dem grössten Theil der ärztlichen Wissenschaft, die geistige Selbstarbeit, das Selbststudium durch Aneignung der fortgeschrittenen und mächtig fortschreitenden Errungenschaften auf dem specifisch militairärztlichen, sowie auf dem Fachgebiete behufs abgerundeter Aus- und Durchbildung niemals vernachlässigt werden. Die fleissige Benutzung der reichhaltig ausgestatteten Bibliothek des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Königlichen Bibliothek, das Lesen der Publikationen aller auf die militairärztliche Wirksamkeit im Krieg und Frieden bezüglichen Berichte, ganz besonders derjenigen, welche aus den darin geschilderten Thatsachen zu richtigen und fruchtbaren Resultaten geführt hat, werden wesentlich dazu beitragen, etwaige Lücken auszufüllen. Nur derjenige, der die ernste Geistesarbeit nicht scheut, vermag bei energischem Studium, die harmonische Entwickelung der Geistesgaben und lebendiges Interesse für das ärztliche Wissen vorausgesetzt, die Fundamente der ärztlichen Wissenschaft kennen zu lernen.

Der Berliner militairärztliche Verein hat seine Entstehung der Verwirklichung einer vom Humanitätsgeiste der Zeit getragenen Idee zu verdanken, die rationell durchgeführt durch die freie wissenschaftliche Thätigkeit der Mitglieder nur fruchtreiche praktische Ergebnisse in ihrem Gefolge haben kann.

Die Ziele und Zwecke, welche die Berliner militairärztliche

Gesellschaft als wissenschaftlicher Verein anstrebt, tragen vorwiegend den Charakter des geistigen Fortschritts auf dem realen Boden des praktischen militairärztlichen Lebens, hauptsächlich sind es wissenschaftliche, die Friedens- und Kriegsheilpflege betreffende Themata, die dort unter gleichzeitiger Verwerthung der Ansichten und Erfahrungen jedes Einzelnen mit voller Objectivität, rein sachlich und frei von jeder persönlichen Animosität und Rivalität discutirt werden. Solche geistige Impulse tragen wesentlich zu praktischen Lösungen der specifischen Berufsaufgaben bei, welche Einzelne häufig vergebens herbeizuführen suchen, es sind das Lösungen, theils um den sanitären Bedürfnissen der Gegenwart auf möglichst sicherer Grundlage bei der Armee gerecht zu werden, theils um in Vergegenwärtigung der ernsten Wirklichkeit in der Kriegszeit in präparatorischer Weise weiter zu wirken und weiter zu schaffen. Dass durch eine solche Mehrung der geistigen Ausbeute und die damit untrennbar verbundene persönliche Auffassung die berufliche Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen, und damit die Sicherheit, auf eigenen Füssen zu stehen, d. h. die Selbstständigkeit im Denken und Handeln nur gewinnen kann, dürfte von Niemandem bezweifelt werden. Wie wichtig aber eine solche, fern von jedem Schematismus, selbstständige Initiative, basirt auf dem schnellen Zurechtfinden, ist, für das Nächstnothwendige ohne Zögern durch sofortige Ausführung zu sorgen und einzutreten, zumal bei den vielseitigen und schwierigen Lagen des Kriegslebens, die doch unmöglich durch detaillirte, im Voraus von der Centralstelle zu bestimmende Directiven berücksichtigt werden können, wird jeder kriegserfahrene Feldarzt bestätigen. Die Kranken und Verwundeten haben niemals durch den raschen Vollzug der durch die absolute Nothwendigkeit bedingten, dabei persönlich reiflich erwogenen Entschlüsse zu leiden, wohl aber durch das Zögern in der Ausführung bei persönlicher Unklarheit und Unsicherheit über die anzuwendenden Massnahmen, sei es in erster Reihe auf dem organisatorischen, sei es in zweiter Reihe auf dem technischen Gebiete.

Fragen wir aber, wodurch das fruchtbringende Resultat dieses wissenschaftlichen Zusammenwirkens in dem Berliner militairärztlichen Verein am meisten gefördert wird, so müssen wir offen bekennen, dass dem zielbewussten leitenden Geiste, welcher von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Aufgabe des Vereins die Hebung und Stärkung des wissenschaftlichen Geistes und der durch das feste geistige Band zu erzielenden Grundlage für die wahre Kameradschaft eine Hauptbedingung sein und bleiben muss, mit Umsicht und Willenskräftigkeit das aus eigener Initiative entworfene und für zweckmässig erkannte Programm in der humansten Weise zur Geltung bringt in der ganz richtigen Erkenntniss, dass die dadurch bedingte imponirende und durch Leistungsfähigkeit erstarkte Einheit und Solidarität des Sanitätscorps durch das einmüthige Zusammenwirken in Krisen nur zur Förderung der Gesundheitswohlfahrt der vaterländischen Armee beitragen kann.

Wir dürfen hierbei jedoch nicht vergessen, dass unsere Kraft und unser Wissen allein, so weit wir beides besitzen, uns zu dieser

humanen Schlagfertigkeit nicht befähigen würde, wenn nicht die Koryphäen unserer Wissenschaft, Anatomen, Pathologen, Physiologen, Mediciner, Kriegschirurgen, Hygieiniker uns nicht rathend und belehrend zur Seite gestanden hätten und noch ständen, und uns mit ihrer Leuchte zur rechten Zeit auf den richtigen Weg zurückführen möchten, wenn wir im Begriff stehen, auf Irrwege zu gerathen. Es liegt im Wesen der deutschen Treue, dass wir Militairärzte den auf wissenschaftlichem Gebiete erkannten Koryphäen, die in rastloser wissenschaftlicher Thätigkeit die Ehre ihres Namens besitzen und sich dadurch eine unvergängliche Ehrensäule setzen, und deren Lehren und Schriften wegen des Geistes, der Originalität der Auffassung und Frische der Darstellung einen so fruchtbringenden Einfluss auf uns ausüben, unsere Verehrung, und wenn sie unsere Lehrer gewesen sind, unsere lebenslängliche Dankbarkeit bewahren.

Hat das Princip der internationalen Solidarität auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde, behufs Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger, durchweg in allen Fällen eine Berücksichtigung erfahren?

Behufs Beantwortung dieser eminent wichtigen Frage erscheint es zum richtigen Verständniss nothwendig, sowohl die Gründe, welche die Genfer Convention veranlasst haben, als auch die auf dieser Conferenz gefassten wesentlichen Resolutionen kurz anzuführen, welche in untrennbarer Verbindung zu der vorliegenden Frage stehen, und welche den Mächten Europas zur endgültigen Genehmigung unterbreitet worden sind.

Die in den Kriegen nachgewiesene Unzulänglichkeit des Sanitätsdienstes bei den Armeen im Felde hat bei den Philantropen in richtiger Würdigung der Wichtigkeit und Vortrefflichkeit der Organisation der amerikanischen Sanitäts-Commission in dem Secessionskriege und der von dieser erzielten praktischen Erfolge den Gedanken wachgerufen, ähnliche Institutionen auch in europäischen Ländern zu begründen und dies gab die Veranlassung zur Gründung der Genfer Gesellschaft. Die Initiative dazu ergriff mit Festigkeit der Genfer Bürger Henry Dunant, der in den Tagen nach der Schlacht bei Solferino, in der 300,000 Mann 15 Stunden lang um den Sieg kämpften, von denen 40,000 Verwundete auf dem Schlachtfelde blieben und fast eine ebenso grosse Zahl Kranker, mit anderen menschenfreundlichen Helfern die Leiden der unglücklichen Opfer zu lindern suchte. Henri Dunant war es, der in seiner Schrift: „Un Souvenir de Solferino“ die grauenhaften Zustände in den Orten in der nächsten Nähe des Schlachtfeldes, wie Castiglione und anderweitig herzzerreissend geschildert hat. Diese Genfer Gesellschaft ernannte bald ein Comité, bestehend aus dem Präsidenten General Dufour, dem Herrn Gustav Moynier, den DDr. Th. Maunoir und Appia und dem Secretair Henry Dunant, diesem Humanisten in des Wortes edelster Bedeutung.

Auf die seitens des Comités an die Regierungen Europas gerichteten Einladungen entsandten diese als Antwort ihre Deputirten im Oktober 1863, es waren meist Veteranen in der militairärztlichen Wissenschaft und Erfahrung, wie die Herren Boudier, Unger, Basting und der durch seine Klarheit in Präcisirung praktisch organisatorischer Fragen hervorragend bekannte preussische Generalarzt Dr. Loeffler und andere.

Es lag nicht in der Absicht dieses Forums der Philanthropie Central-Europas, sich mit irgend einer der grossen Fragen, die amtliche Krankenpflege bei den Armeen betreffend, zu beschäftigen, sondern nur die Punkte zur Erörterung zu bringen, welche auf die, den auf dem Schlachtfelde Verwundeten zu gewährende Hilfe Bezug haben, oder welche die Versorgung der Ambulancen und den Hospitaldienst, mithin alles dasjenige betreffen, wodurch das Loos der blessirten und kranken Soldaten in den Feldarmeen, zu welcher Nation sie auch gehören, verbessert werden kann. Bezüglich der Fragen mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und die Pflicht grosser Verbesserungen behufs Steigerung der Leistungsfähigkeit bei der freiwilligen opferwilligen Hilfsthätigkeit konnten die in einmüthiger Gemeinsamkeit berathenden Mitglieder der Genfer Convention mit Recht das Factum verzeichnen, dass sie im Princip einig waren, ein Beweis, dass die Propositionen, welche genau mit den Absichten und dem Werke der Sanitäts-Commission der Vereinigten Staaten übereinstimmten, das Gepräge der überall mit grosser Wärme aufgenommenen Ideen der Gegenwart an sich trugen.

Ausser diesen Resolutionen empfahl die Conferenz noch folgende Vorschläge:

A. Die Regierungen mögen den zu bildenden Comité's ihre höchste Protection gewähren und ihnen so viel als möglich die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtern.

B. Zur Zeit des Krieges möge von den kriegführenden Nationen für die Ambulancen und Hospitäler die Neutralität proclamirt werden. Dieselbe möge in der vollständigsten Weise auch dem Sanitätspersonal, den freiwilligen Krankenpflegern, den Landbewohnern, welche den Verwundeten Beistand leisten, ebenso den Verwundeten selbst gewährt werden.

C. Man lasse für das Sanitäts-Corps aller Armeen, oder zum wenigsten für die Personen derselben Armee, welche für die Armeekranken bestimmt sind, dasselbe unterscheidende Zeichen gelten. Man nehme auch eine uniforme Fahne für die Ambulancen und Hospitäler aller Länder an.

Diese Beschlüsse sowie die dabei gepflogenen Debatten erweckten ein tiefes Interesse in ganz Europa.

Wie steht es nun in Berücksichtigung dieser Voraussetzungen mit der Beantwortung der Frage: Hat die Genfer Convention vom 22. August 1864 zur Verbesserung des Looses im Kriege verwundeter Militairs, welcher bis auf Russland und einige deutsche Kleinstaaten alle anderen Staaten beigetreten sind, in der Folgezeit einen durchschlagenden Erfolg erzielt? und sind die Consequenzen

dieser Convention, welche denjenigen Staaten, die ihr beigetreten sind, durch gemeinsame Culturarbeit zur Zeit des Krieges mit einander verbunden, und als schönstes Denkmal des praktischen Humanismus durch ihre wirkungsreichen Erfolge gelten soll, im deutsch-französischen Kriege zur Geltung gekommen? Besteht in Bezug auf dieses christliche Princip eine Wechselwirkung zwischen allen cultivirten Ländern oder wird diese durch specifische Verschiedenheiten, welche durch die sonst massgebenden und nicht zu beseitigenden Verhältnisse bedingt sind, nachtheilig beeinflusst?

Es darf leider nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass bei der übermächtigen Strömung der durch national-politische Motive hervergerufenen Leidenschaften zur Kriegszeit es nicht in allen Fällen gelungen ist, den praktischen Humanismus innerhalb des neutral sein sollenden feldärztlichen Gebietes in Bezug auf das auf diesem Gebiete thätige ärztliche Personal zur Wahrheit zu machen. Durch beweiskräftige Thatsachen ist es erhärtet, dass das Princip der internationalen Solidarität auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde in dem deutsch-französischen Kriege nicht durchweg die durch das freiwillige Uebereinkommen aller Staaten festgesetzte Berücksichtigung erfahren hat. Der Feind hat das Neutralitätszeichen bei den Trägern desselben nicht in allen Fällen respectirt, derselbe hat ohne alle Veranlassung einigen von den deutschen Feldärzten eine brutale Behandlung widerfahren lassen. Diese Handlungsweise war der indirecte Ausdruck der im Innern des Herzens bestehenden Deutschfeindlichkeit. Diesen nicht provocirten Agressionen ist eine Rückanwendung des Princips, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, seitens der deutschen Feldärzte nicht gefolgt, diese haben vielmehr in solchen Fällen, ihrem Charakter entsprechend, weise Selbstverleugnung und selbstbewusste Mässigung documentirt.

Diese feststehende Thatsache liefert einen concludenten Beweis für das zwingende Urtheil, dass derartige leidenschaftliche Verirrungen auf internationalem Felde an Stelle gemeinsamen edlen Wetteifers in Bethätigung der Pflichttreue im humanitären Hilfespenden, mithin der in der Genfer Convention vertretenen humanitären Principien, die einen versöhnenden Einfluss ausüben sollen, schnurstraks widerspricht, ja die normale Entwickelung dieser Principien geradezu unmöglich macht und, ganz milde beurtheilt, die Verletzung der üblichen guten Sitte, der internationalen Höflichkeit, Mässigung in Wort und Handlungsweise Rechnung zu tragen, in der rücksichtslosesten Weise documentirt, vom Standpunkt des culturellen Fortschritts verurtheilt und als eine willkürliche Lossagung von einem international eingegangenen Vertrage aufgefasst werden muss. Es ist das wiederum ein Beleg dafür, dass Verträge wie die in Genf abgeschlossenen eine Bürgschaft nicht gewähren, weil die im Kriege erregten Leidenschaften die humanitären Regungen mehr oder weniger gewaltsam unterdrücken.

Diese Nichtachtung der Stipulationen der Genfer Convention seitens des Gegners bildete eine der Hauptursachen der unzulänglichen Hilfe für die unvermeidlichen Opfer dieses grossartigen Krieges.

Derartige bedauerliche Vorkommnisse, deren Consequenzen nicht den Grundsätzen reiner Menschenliebe entsprechen, welche die Motive zu den in Genf gefassten Resolutionen abgegeben haben, lassen nicht auf eine leidenschaftslose und correcte Interpretation der in der Genfer Convention vertretenen humanitären Principien schliessen, sie bilden vielmehr einen charakteristischen Gegensatz zu dem Artikel II dieser Convention, deren angestrebter Endzweck und und Endziel ist, eine grössere Sicherung einer auf praktische Ziele gerichteten und concentrirten feldärztlichen Thätigkeit im Interesse der Kranken und Verwundeten durch Beseitigung aller fremdartigen Hemmnisse herbeizuführen.

Der Gegner scheint, anstatt seine Person der äusserst wichtigen Sache unterzuordnen und versöhnend und gewinnend wirksam zu sein, die Gelegenheit benutzt zu haben, und die latente Verbitterung über die schweren Schicksalsschläge mit Schärfe zum Ausdruck zu bringen, von dem Grundsatz ausgehend, dass im Kriege alles erlaubt sei, eine solche flagrante Verletzung der internationalen Gepflogenheiten entspricht nicht der Kraft, der Männlichkeit, dem sittlichen Halt einer grossen Nation in ihrem Unglück. Diese Erfahrung lässt von Neuem die Thatsache hervortreten, wie wenig die verpflichtende Wortform der aus hochherzigen Beweggründen hervorgegangenen Genfer Vereinbarungen mit ihren klar ausgesprochenen Grundlagen, auf deren richtigen Ideen die Lösung feldärztlicher Aufgaben im positiven Sinne erleichtert werden soll, trotz des ihnen allseitig gewordenen Einverständnisses zu bedeuten hat. Das Wort allein genügt hier nicht, der ehrenfeste Wille ist ebenfalls nothwendig.

Die Regierung für die Erregbarkeit und Leidenschaftlichkeit Einzelner, deren persönliche nationalfeindliche Gesinnung vor der Hingebung an die grossen Humanitätsprincipien nicht zurücktrat, verantwortlich zu machen, würde nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen. Man sieht aber, wie nothwendig es ist, einer derartigen internationalen Uebereinkunft eine Bürgschaft und eine ausreichende Dauer zu geben. Zweckdienlich erscheint es in dieser Beziehung, eine von den Regierungen ausgehende gemeinverständliche Belehrung, welche die Völker über eine solche von ihren Regierungen freiwillig eingegangene Verpflichtung verständigt, damit ihre Handlungsweise das Gepräge der Einsicht und Unbefangenheit an sich trägt. Die Erkenntniss für die Nothwendigkeit, derartige Vereinbarungen streng zu respektiren, dürfte unschwer durch den Hinweis auf die schwerwiegenden sanitären Gesichtspunkte gelingen, deren gewissenhafte Berücksichtigung zur Kriegszeit nur zur Förderung der vitalsten Interessen der Kranken und Verwundeten beider kriegführenden Mächte beitragen kann. Man sollte wenigstens der Erwartung Raum geben, dass gegenüber solchen die Civilisation und Humanität kennzeichnenden Gründen alle durch den nationalen Antagonismus hervorgerufenen Gefühle zurücktreten und der Krieg wenigstens auf dem feldärztlichen Gebiete, mithin auf einem so verantwortungsvollen Thätigkeitsfelde, wo es sich um die Lebensfragen Tausender von Braven handelt, deren Wohl durch positive Arbeit in kameradschaftlicher Einmüthigkeit zu erstreben,

der wahren Menschenliebe entsprechend, eine selbstverständliche Pflicht ist, in jedem Culturstaate in die Acht erklärt werden müsste. Man kann ja ehrlich national empfinden und denken, braucht aber nicht sein nationales Bewusstsein in prononcirter Tendenz zu manifestiren, auf dem feldärztlichen Gebiete hat der Hass keine Berechtigung.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine Unterstützung der französischen Civilärzte in der feldärztlichen Pflichtthätigkeit nur in vereinzelten Fällen stattgefunden, und dass die französischen Militairärzte sich jederzeit ihrer Armee anschlossen, sobald der Rückzug begann, anderweitig soll ein Bruchtheil der französischen Collegen, welche aus freiem Entschluss bei den Verwundeten zurückgeblieben waren, den deutschen Collegen helfend zur Seite gestanden haben. Alles dieses steht in voller Uebereinstimmung mit dem Artikel III der Genfer Convention, welche folgendermassen lautet: „Die in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Personen (das Personal der Hospitäler und der Ambulancen, in sich begreifend die Intendantur, die Verwaltung, die Feldprediger) können, selbst nach der Besitznahme durch den Feind, ihre Functionen in dem Lazareth oder der Ambulance, wo sie ihre Dienste verrichten, fortsetzen oder sich zurückziehen, um sich wieder mit dem Corps zu vereinigen, zu welchem sie gehören. In dem Falle, wo die Personen ihre Functionen aufgeben, werden sie zu den feindlichen Posten gebracht, und zwar unter der Obhut der occupirenden Armee." In anderen Fällen trugen die französischen Offiziere, sowie das französische Militair den Kranken und Verwundeten, sowie dem deutschen ärztlichen Personal gegenüber den humanen Forderungen der Genfer Convention volle Rechnung. Im Interesse der Wahrheit und im Interesse Frankreichs muss auch rühmend hier noch hervorgehoben werden, dass, als während der zweitägigen Schlacht bei Noisseville am 31. August und am 1. September 1870, welchen Ort die Franzosen zwei Tage hindurch behauptet haben, in das mit 400 Verwundeten belegte Kriegslazareth zu Montoy Granaten und Gewehrkugeln einschlugen und dasselbe in Brand gerathen war, so dass bereits Verwundete zum zweiten Male auf ihrem Lager, und ein Assistenzarzt beim Verbinden verwundet wurden, die heimische französische Bevölkerung mit dem Maire an der Spitze, die Verwundeten, von denen zwei verbrannten, mit eigener Lebensgefahr gemeinschaftlich mit den preussischen Aerzten und dem dienstthuenden Lazarethpersonal zu retten suchten, wobei der Maire durch einen herabstürzenden Balken lebensgefährlich verletzt wurde.

Doch bevor wir über den Gegner urtheilen, wollen wir, um mit Unparteilichkeit, mithin ohne Rücksicht auf die nationalen Gegensätze zur objectiven Feststellung in einer das Wohl der Kranken und Verwundeten tief eingreifenden Angelegenheit zu gelangen, zunächst constatiren, dass mit Rücksicht auf die internationale Hilfe zwischen dem Soll und Ist ein grosser Spielraum liegt. Erspriesslich erscheint es daher, die Aufmerksamkeit auf nachstehende Fragen zu lenken, deren Beantwortung nur dann eine richtige sein wird, wenn wir nicht von einer vorgefassten Meinung eingenommen sind,

sondern nur auf Grund nüchterner Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse unsere ehrliche Ueberzeugung zum Ausdruck bringen.

Sollen nicht frei und ungehindert Aerzte und Pfleger unterschiedslos Freund und Feind gleiche liebevolle Pflege zuwenden? Ist dies in Wirklichkeit überall geschehen? Hat die Machtfrage niemals mit der Humanitätsfrage collidirt? Ist der Sieger in Bezug auf die internationale Hilfe niemals von der leidenschaftlichen Augenblicksstimmung beeinflusst worden? Haben die Träger der Conventionsbinde, der Humanitätsaufgabe eingedenk, dem Waffengebrauch im Kampfe mit dem Feinde unter allen Verhältnissen entsagt? Liegt es überhaupt in den Grenzen der Möglichkeit, dass der Sieger die strengste Neutralität gegen die Aerzte und Verwundeten der besiegten Armee unter allen Verhältnissen beobachten, und einen freien, ungehinderten Verkehr zwischen den Aerzten ausserhalb und den Verwundeten innerhalb der belagerten Festung ohne Schädigung seines eigenen Kriegszwecks zulassen kann?

Einer näheren sachlichen Klarlegung bedürfen hierbei auch noch die Interessen des Angreifers im Kriege, denen des Angegriffenen gegenüber, beide sind vollständig unvereinbar; auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass es absolut unmöglich ist, eine strikte Einhaltung der festgestellten Kriegsregeln durch legalisirte Formen zu erzwingen. Die Kriegserfahrungen bestätigen, dass mit Krieg überzogene Völker, die ihrem Landesherrn, resp. ihrem Vaterlande in Treue zugethan sind, trotz der ihnen vom Sieger auferlegten Fesseln immer Mittel und Wege finden, ihren patriotischen Widerstand selbst mit Lebensgefahr zu bethätigen.

Bei der Genfer Convention handelt es sich in erster Linie um die praktische Bethätigung des Humanismus behufs möglichst vollkommener Restitution des höchsten Gutes, der Gesundheit, gleichsam als Abwehr und Abschwächung resp. Verminderung der dem Leben und der Gesundheit aus dem Kriegsdienst erwachsenden Gefahren, ferner behufs der Wiederherstellung der Wehrfähigkeit und der produktiven Kraft bei den Kranken und Verwundeten, und in zweiter Linie um die damit im Connex stehende Wohlfahrt des Staates und Vaterlandes. Die Genfer Convention bildet sonach eine sichere Grundlage für eine durchgreifend kräftige Entwickelung des praktischen Humanismus. Die Garantie des Erfolges in dieser Richtung liegt, wenn derselbe nicht imaginär bleiben soll, lediglich darin, dass die Kriegführenden, wenn sie nicht der Mitschuld angeklagt werden sollen, es sich zur unabweislichen Pflicht machen, durch Handlungen den Beweis zu liefern, dass es ihnen Ernst ist, im realen Interesse der unvermeidlichen Kriegsopfer, an den vereinbarten Verträgen unentwegt in allen Kriegsverhältnissen festzuhalten. Für die Gebote der Humanität und Civilisation Sorge zu tragen ist ja eine selbstverständliche Folgerung der Kultur und des Christenthums. Man kann in Bezug auf die endliche Durchführung dieser Kulturprincipien auf Grund der bisherigen Erkenntniss, dass die Schwierigkeit der Realisirung nach dieser Richtung hin erst mit der praktischen Durchführung im Detail beginnt, der störenden Incidenzfälle aus einer anomalen Ueberreiztheit entsprungener Zornerregungen

gar nicht zu gedenken, die anstatt in versöhnlichem Geiste für den gemeinschaftlichen Zweck zu wirken, die Gegnerschaft nur verstärken können, weder sanguinischen Erwartungen, noch schwarzsichtiger Zweifelsucht die Wege ebnen, der Optimismus hat, weil die durch Thatsachen erhärtete Gewissheit fehlt, vorläufig noch gar keine Berechtigung, immerhin bleibt im wohlverstandenen Interesse der Kriegsopfer vom Standpunkte der Humanität der dringende Wunsch gerechtfertigt, dass in zukünftigen Kriegen, und sollten diese ohne Erbarmen bis zum Herannahen der Erschöpfung geführt werden, ähnliche Erfahrungen wie die bereits erwähnten erspart bleiben.

Die einzig correcte Lösung der Genfer Vereinbarungen, welche auf freiwillig übernommenen Verpflichtungen von ausserordentlicher Tragweite basiren, über welche man aus humanitären Gründen nicht leichten Herzens hinweggehen darf, ist nur durch die mit diesen Verpflichtungen völlig übereinstimmende Handlungsweise auf dem feldärztlichen Gebiete zu ermöglichen. Auf diesem Thätigkeitsgebiete muss, wenn man den Principien reiner Menschlichkeit, Gesittung, als dem entscheidenden Kriterium, Rechnung tragen und die formale Schuld nicht auf sich laden will, der Antagonismus zwischen Freund und Feind aufhören, für den Feldarzt darf nur die Krankheit resp. Verwundung der Feind sein, nicht aber der daran Leidende und der ihn behandelnde Arzt, welcher Armee sie auch beide angehören, auch muss die Gleichberechtigung in dem Anspruch auf ärztliche Hilfsleistungen als der einzig richtige Fundamentalgrundsatz sich zu einer Realität gestalten. Festgehalten muss werden, dass wenn völkerrechtliche Verpflichtungen bezüglich der Solidarität der auf dem internationalen Gebiete der Kriegsheilpflege zu dem alleinigen Zweck „Förderung des Wohles der unvermeidlichen Kriegsopfer“ stipulirt worden sind, diese auch gewissenhaft erfüllt werden müssen, unbeeinflusst von der Fortdauer der ernsten politischen Lage und der epidemischen Erregtheit.

Mit Rücksicht auf diesen Punkt dürfen auch die Aerzte der geschlagenen Armee ihre Verbandplätze nicht verlassen, ohne die Aerzte der siegreich vordringenden Armee abzuwarten, wie das im preussisch-österreichischen Feldzuge vorgekommen ist, was zu der beklagenswerthen Folge geführt hat, dass die dort vorhandenen österreichischen Verwundeten erst nach mehreren Tagen in dem hilflosesten Zustande ganz zufällig aufgefunden wurden. Schon aus Rücksicht der Humanität darf sich eine solche Handlungsweise, die den internationalen Beziehungen auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde widerspricht, nicht wiederholen. Die gemeinschaftliche Förderung der Armeekrankenpflege-Interessen auf internationalem Thätigkeitsgebiete bedingen eine ehrliche und offene Collegialität. Zwischen den Aerzten der kriegführenden Armeen muss daher erst eine gemeinsame Verständigung bezüglich der Sicherung der weiteren ärztlichen Hilfe und Verpflegung herbeigeführt werden, bevor der eine Theil seiner Armee folgen kann, denn nur auf diese Weise kann den berechtigten Ansprüchen der Kampfesopfer unter allen Verhältnissen Genüge geleistet werden.

Nur wenn aus Ueberzeugung und im Bewusstsein der moralischen Verantwortlichkeit dieser hohe Gesichtspunkt der Leitstern für die Handlungsweise der Verpflichteten bleibt, wenn der stärkste Accent auf das rein Menschliche gelegt wird und wenn jeder von ihnen sowohl das Gute in Erwägung zieht, was durch die freiwillige Pflichterfüllung erreicht wird, als auch das Uebel, was als unvermeidliche Folge der Verweigerung entsteht, ausserdem gleichzeitig bei leidenschaftlichen Erregungen die Selbstverleugnung übt und dadurch die Friedenstheorie der Genfer Convention voll und ganz zur Kriegspraxis gemacht wird, können die erstrebenswerthen Aufgaben vollendet gelöst und das Zustandekommen des Humanitätswerkes gesichert werden. Der krasse, cynische Egoismus, sowie auch die Personenfragen müssen den grossartigen Aufgaben gegenüber in den Hintergrund treten, deren Lösung die Genfer Convention, den Principien des christlichen Humanismus entsprechend, im Sinne des Culturideals durch Thaten herbeiführen will.

Unter welchen positiven verpflichtenden Bedingungen kann die freiwillige Krankenpflege als ein nicht zu unterschätzender Gewinn und als werthvolle Stärkung der amtlichen Feldsanität zur Kriegszeit erachtet werden?

Jeder Einzelne thue auf seinem Posten behufs Erreichung des festgesteckten Zieles bereitwillig und verständnissvoll seine Pflicht durch sofortige Hilfsleistung mit ihrem herzerwärmenden Hauch, denn diese reinste Humanität erfordert schon das Gebot der Menschlichkeit, er halte also an dieser heiligen Pflicht fest, denn er thut nur das, was er den unvermeidlichen Kriegsopfern schuldet.

Die Privathilfe zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger hat bereits eine Geschichte hinter sich, ihre Grundprincipien sind alt, die Anwendung hat sie überall und ausnahmslos bewährt befunden, wie das die, wenn auch nur spärlichen und unvollkommenen darauf bezüglichen Data des Alterthums bestätigen.

Es sei mir gestattet, bevor ich zur Beantwortung der Frage übergehe, den Spuren des neu erwachten Kulturprincips nachzugehen. Die Idee, das Schreckliche der Schlacht zu verringern, hat zu allen Zeiten die Freunde der Humanität beschäftigt, ihre Entwickelung erfolgte stufenweis und parallel mit der Civilisation. Im Alterthum und zwar zuerst 400 Jahre vor Christi Geburt finden wir nur einzelne Spuren, welche dieses christliche Princip zwar ahnen lassen, ohne dass dasselbe zu einem prägnanten realen Ausdruck gelangt wäre.

Cyrus der Jüngere sorgte für seine Soldaten und machte Anstrengungen, die Uebel des Krieges zu mildern. Im weiteren Verlauf der Jahrhunderte brachen sich die im christlichen Sinne wurzelnden Ideen der Humanität allmählich Bahn. Anfangs richteten sich die Bestrebungen der freiwilligen Hilfe mehr auf Einzelheiten im Bereiche der materiellen Unterstützung, wie z. B. auf die Ver-

pflegung der Verwundeten, auf die Verabreichung des frischen Wassers auf dem Schlachtfelde, ferner auf die Gewährung des geistigen Zuspruchs, auf die Etablirung und Ausstattung von Krankenzelten etc.

Kaiser Aurelian, der Wiederhersteller des Römischen Reichs 270 nach Christi Geburt, als grosser Feldherr und durch seine strenge Manneszucht bei seinem Heere berühmt und bekannt, erliess an seine Soldaten den Befehl, den Kranken und Verwundeten der feindlichen Armee beizustehen.

Im 9. Jahrhundert empfahl Leo VI., Kaiser des Byzantinischen Reichs, seinen Generalen ausdrücklich, ein besonderes Corps von Pflegern zu errichten, deren Aufgabe es war, nicht blos die Blessirten zu verpflegen, sondern auch den erschöpften Soldaten frisches Wasser auf das Schlachtfeld zu tragen. Die kommandirenden Generale im Kriege sind oft übereingekommen, den Verwundeten die Freiheit zu schenken.

In den Kreuzzügen im 12. Jahrhundert gab der saracenische Sultan Salah Eddin ein ähnliches von Humanität und Edelsinn zeugendes Beispiel. Er bewilligte die Neutralität des Sanitätsdienstes. Dieser Monarch ertheilte den Johanniterrittern von Jerusalem, die doch seine Feinde waren, die Erlaubniss, den Kreuzfahrern von Jerusalem, welches er den Christen 1187 entrissen hatte, Trost und Hilfe zu bringen. Wir sehen also, dass, um mit Schiller zu reden, die Söhne des edelsten Stammes, die Löwen der Schlacht, welche Akkon und Rhodus beschützten und den bangen Pilgrimm durch die syrische Wüste geleiteten, an des Kranken Bette Dienste leisteten, dem Lechzenden Labung bereitend, und zwar übten sie diese ruhmlose Pflicht christlicher Liebe deshalb, weil sie die Religion des Kreuzes, welches ihre Rüstung schmückte, nicht dem Worte, sondern dem Geiste nach zur Geltung bringen wollten.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts liess die Königin Isabella, die Katholische, vor dem belagerten Granada sechs grosse Zelte, versehen mit Lagerstellen, errichten, in denen die Aerzte die Kranken und Verwundeten zu verpflegen hatten. Dieser improvisirten Ambulance gaben die Soldaten von Castilien und Aragonien den Namen: „Das Hospital der Königin“.

Unter Heinrich IV. wurde bereits ein wenn auch unvollständiger Sanitätsdienst eingerichtet.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges 1743 wurde zu Aschaffenburg eine Vereinbarung zwischen dem Oberbefehlshaber der österreich-hannoverschen Armee, Grafen v. Stau, und dem höchstcommandirenden General der französischen Streitkräfte, Herzog v. Noailles, getroffen, zufolge welcher die Hospitäler als Heiligthum geachtet werden. Zur Ehre beider Armeen muss betont werden, dass diese Uebereinkunft gewissenhaft beobachtet wurde.

Während des 7jährigen Krieges wurde am 6. October 1759 zu Ecluse in Flandern zwischen dem Commandanten der englischen Truppen, Generalmajor Conway, und dem Repräsentanten Frankreichs, Marquis de Barrail, ein ähnlicher Vertrag unterzeichnet.

Am 7. September 1759 gewährten Louis XV. und Friedrich II.

dem gesammten ärztlichen Personal das Recht der Neutralität, dasselbe sollte von da ab von der Gefangenschaft befreit sein.

In dem Feldzuge 1800 kamen der französische General Moreau und der österreichische General Kray, welche in Schwaben gegen einander operirten, überein, dass ihre Blessirten, zu welcher Nationalität sie auch gehören möchten, aufgenommen und verpflegt und nach ihrer Wiedergenesung ohne Belästigung zu ihren Armeen zurückgeschickt werden sollten.

Von Interesse dürfte es sein, den ersten Artikel einer Convention wieder zu geben, welcher sicherlich verdient unvergesslich zu bleiben. Derselbe war von dem General-Chirurg der französischen Armee verfasst und lautet: „Die Militairhospitäler werden als unverletzliche Asyle betrachtet, wo die unglückliche Tapferkeit geachtet, ihr geholfen, und wo sie immer frei sein soll, zu welcher Armee diese Hospitäler auch gehören und auf welchem Gebiete dieselben auch errichtet seien."

Bald nach der Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Frankreichs und Englands in der Krimm gegen Russland unternahm die Grossfürstin Helene Paulowna von Russland, eine württembergische Prinzessin und Wittwe des Bruders Kaisers Nikolaus I. Grossfürst Michael, ein bewunderungswürdiges Werk der Barmherzigkeit, indem sie eine Schöpfung, „die Frauen zur Erhöhung des Kreuzes Christi", ins Leben rief, nach einem bestimmten System Feldlazarethe gründete und freiwillige Krankenpfleger zur Verwendung brachte, welche Dank der besonderen Unterstützung der russischen Behörden den leidenden Soldaten die grössten Dienste leistete. Nach dem Kriege hat sich diese Genossenschaft nicht aufgelöst, sie widmet ihre Kräfte und Mittel der Armen- und Communalpflege und ist somit vorbereitet und befähigt, zur Kriegszeit den kranken und verwundeten Soldaten den erforderlichen Beistand in pflegerischer Beziehung zu leisten. Angefeuert durch den edlen Wetteifer der Miss Florence Nightingale begab sich die Grossfürstin von Petersburg nach dem Kriegsschauplatz, begleitet von 300 Personen ihres Geschlechts, welche sie nach jenen Orten sandte, wo ihre Thätigkeit am nöthigsten war. Die Gegenwart dieser barmherzigen Engel unter der Leitung der edlen Patronin, wurde stets mit lebhafter Dankbarkeit begrüsst. Ein ausgezeichneter Armee-Chirurg äussert sich darüber folgendermassen: „Sie waren unermüdlich in der Pflege der Verwundeten nicht allein in den Hospitälern von Sebastopol und Simpheropol und ebenso in den Feldlazarethen, sondern auch in der unmittelbaren Nähe der Batterien, inmitten der herzzerreissenden Scenen und selbst unter dem Musketen- und Artilleriefeuer."

Während des Winters von 1854/55 besuchte der Kaiser Alexander II. die Kriegshospitäler, und der Anblick der so verlassenen mit dem Tode ringenden Soldaten wirkte so gewaltig auf sein edles Herz und bestimmte ihn wahrscheinlich mehr als jede andere Rücksicht, den Frieden sofort zu schliessen.

Nach dem ersten Siege der Franzosen im italienischen Kriege bei Montebello berichtete der Moniteur vom 29. Mai 1859 eine der

bemerkenswerthesten Handlungen in der Kriegsgeschichte: „Der Kaiser Napoleon III., welcher, so viel an ihm liegt, die Uebel, welche der Krieg mit sich führt, mildern und den Impuls zur Vermeidung der unnöthigen Härten geben will, hat unterm 28. Mai bestimmt, dass alle blessirten Gefangenen dem Feinde ohne Auswechselung zurückgegeben werden sollen, sobald ihr Zustand ihnen gestattet, in ihr Vaterland zurückzukehren." Diese humanistischen Ideen, welche die Linderung des Looses der im Felde verwundeten und erkrankten Militairpersonen anstreben, erfuhren in der Neuzeit ihre thatsächliche Verwirklichung in personeller und materieller Beziehung in dem 4jährigen blutigen Kriege der nordamerikanischen Freistaaten gegen die Südstaaten in einem Umfange, dessen Grossartigkeit gekennzeichnet ist durch die enorme Summe der freiwilligen Leistungen und die Schnelligkeit ihrer Herbeischaffung.

Die Errichtung der von dem amerikanischen Central-Comité eingeleiteten Sanitäts-Commission in den Vereinigten Staaten bezeichnet eine neue Periode der freiwilligen Hilfe auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde, es ist das grossartigste Wohlthätigkeits-Unternehmen der Philanthropie, welche die Humanität jemals ersonnen und ausgeführt hat. Die Privatbeihilfe hat in ihrer officiösen Stellung ganz ausserhalb und unabhängig von der Militair-Hierarchie, und nur lediglich dem gesunden Sinn des Amerikaners vertrauend und folglich auch nur dem Volke verantwortlich, ungeheure Dimensionen angenommen. Sie hatte von Anbeginn an einen praktischen Anstrich, bei ihrer Organisation wurde nicht über Theoreme discutirt, sondern das Programm für ihre Arbeiten war derartig, dass nur greifbare Resultate möglichst schnell erzielt werden sollten. Diesem entsprechend war ihre Thätigkeit eine vielseitige und rege. Sie beschäftigte sich nicht allein mit dem Gesundheitswohl der Truppen in materieller Beziehung, mit der Pflege der Kranken und Verwundeten, sondern auch mit der Einrichtung und Verwaltung von Hospitälern, Herbergen etc. Die Nation, welche durch ihren praktischnüchternen Unternehmungsgeist sich so sehr auszeichnet, machte das Werk zu dem ihrigen, der Wille und die Begeisterung war der rechte Motor, dieses ins Leben zu rufen und demselben die erforderliche Grossartigkeit zu geben. Jeder Bürger war bereit in seiner Sphäre seine Dienste anzubieten, jeder wollte seine Zeit und seine Mittel weihen. Männer, welche ehemals vollständig die Sklaven ihrer Geschäfte waren, Damen aus den höchsten Ständen, welche den Zerstreuungen der vornehmen Welt huldigten, fanden jetzt Zeit im Ueberfluss, um zu einer gemeinsamen Thätigkeit sich zu vereinigen und ihre Zeit den Forderungen eines edlen Patriotismus und einer hochherzigen Philanthropie zu weihen.

Dieser eigenthümliche Entwicklungsgang der freiwilligen Hilfe war bedingt durch die ganz besonderen Verhältnisse, die grosse Ausdehnung und Vielseitigkeit der freiwilligen Hilfe konnte nur in einem Staate mit durchaus republikanischen Einrichtungen und zwar nur deshalb zur Geltung gelangen, weil die Feldsanitätseinrichtungen in einem embryonischen Zustande sich befanden. In einem Staate

mit einer schlagfertigen Armee und wohlgeordneten Sanitätseinrichtungen würden solche Anomalien niemals oder wenigstens nicht in dem Grade vorkommen können.

Die Revue scientifique et administrative des medicins des armées enthält interessante Aufschlüsse über die Sanitäts-Einrichtungen bei der Unions-Armee Nordamerikas.

Nach den darin enthaltenen Nachrichten, welche verschiedenen amerikanischen und englischen Zeitschriften entlehnt sind, lag die ganze Heeresverfassung in Amerika im Argen, das Militair-Medizinwesen machte davon keine Ausnahme. Die Chirurgen wussten nicht, an wen sie sich zu wenden hatten, um Medizin und Instrumente zu erhalten, sie forderten Sachen auf dem Medizinal-Bureau, welche man ihnen nicht geben konnte, und sie mussten wochenlang warten, bis ihre wohlbegründeten Forderungen ausgeführt wurden.

In dieser beklagenswerthen Unordnung handelten einsichtige Männer. Geachtete Medizinalpersonen hielten Vorträge über Anfertigung resp. Beschaffung der für den feldärztlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände. Ueberall in Städten, Dörfern, Gehöften, bildeten sich Vereine, jeder verlangte eine Anweisung, auf welche Art er helfen könne.

Am 25. April 1861, 9 Tage nach der ersten Proklamation des Präsidenten fand die erste Versammlung in dem Frauen-Hospital zu New-York statt, mehr als 100 Frauen aus den geachtesten Familien hatten sich daselbst versammelt. Die Idee, einen Centralverein zu gründen, bewegte alle. Um diesen Plan zur Ausführung zu bringen ernannte man ein Comité. Dieses Comité erliess einen Aufruf an die Frauen New-Yorks und zwar hauptsächlich an Diejenigen, welche sich vorbereiteten für die Kranken und Verwundeten zu sorgen, welche der Krieg unvermeidlich bringen würde.

Der Erlass enthielt die Bitte an die Frauen, ihre Fürsorge für die Armee fortzusetzen, zunächst durch ihre Geldspenden und durch ihre Arbeit für die Anfertigung von Charpie, Bandagen und anderen Hilfsmitteln, welche man den Ambulancen zur Disposition stellen werde, und dann, indem sie sich persönlich als Krankenpflegerinnen anboten. Man war übereinstimmend der Ansicht, dass über diese Punkte nur ein Centralverein, der das ganze Land umfasste, eine bestimmte Auskunft (Antwort) geben konnte. 91 Damen unterzeichneten das Manifest, welches eine neue Versammlung für den 29. April im Cooper-Institut anberaumte.

Diese Frauenversammlung war die zahlreichste, die je in den Vereinigten Staaten stattgefunden hat. Die Leitung der Debatte wurde hochgestellten Männern anvertraut. M. Hamlin, Vice-Präsident der Vereinigten Staaten, hielt die Rede, die DDr. Bellows, Bethane, Moth, sämmtlich als Philanthropen in Europa bekannt, betheiligten sich lebhaft an der Debatte. Der Präsident ernannte ein Organisations-Comité, welches die Damen New-Yorks zu einer Gesellschaft vereinigte, genannt: „Frauen-Central-Hilfsverein für ärztlichen Beistand“.

Die Statuten setzten den Zweck des Vereins auseinander:

1. Sammlung und Verbreitung der aus den offiziellen Quellen

geschöpften Nachweise, betreffend die gegenwärtigen und wahrscheinlichen zukünftigen Bedürfnisse der Armee.

2. Gründung einer offiziellen Correspondenz zwischen dem Vereine und dem Medizinalstabe der Armee.

3. Errichtung eines Central-Magazins für Charpie und Bandagen nach den Angaben des ärztlich-chirurgischen Vereins zu New-York.

4. Anregung und Entgegennahme der Hilfe der Lokal-Vereine.

5. Eröffnung eines Bureaus für die Eintragung und Prüfung der Aspiranten, die sich für den Dienst als Heilgehilfen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen ausbilden wollen.

6. Das Ergreifen der erforderlichen Massregeln behufs Sicherung einer genügenden Zahl von erfahrenen Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen für die Bedürfnisse des Krieges.

Geniale Männer mit ausgezeichneten Fähigkeiten wurden an die Spitze dieser humanitären Bestrebungen auserwählt.

Zum Präsidenten wurde der berühmte Arzt Valentin Mott, zum Vicepräsidenten Dr. Bellows und zum General-Secretair des Vereins der ausgezeichnete Publicist M. T. Law Olmstedt ernannt.

Die erste Arbeit des Vereins bestand darin, sich genaue authentische Nachweise über die Bedürfnisse der Armee zu verschaffen. Folgerichtig stellte man an den General-Proviantmeister und an die höchste Medizinal-Person der regulären Armee wohlerwogene Fragen über zwei Punkte:

1. Ueber die Function des Medizinal-Stabes der Armee und über die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen diesem Stabe und dem Central-Hilfs-Vereine hinsichtlich einer gemeinsamen Action.

2. Ueber den Zweck und die Wichtigkeit der freiwilligen Hilfe, deren man wahrscheinlich bedürfen würde.

Ausserdem verlangte das Comité bestimmte Antworten auf verschiedene Fragen, von denen wir die nachstehenden anführen:

1. Welches sind die bestimmten Functionen des Medizinal-Stabes bei der Armee in Kriegszeiten? Wie können freiwillige Helfer sich nützlich erweisen, ohne die Anordnungen und Erfordernisse der Disciplin zu beeinträchtigen?

2. Welches sind die von der Regierung den Kranken und Verwundeten gewährten täglichen Nahrungsmittel? Können freiwillige Anerbietungen irgend eine Lücke ausfüllen?

3. Welches sind die dringlichsten Erfordernisse an ärztlichen Mitteln, welche noch nicht zur Disposition des Medizinal-Stabes der regulären Armee stehen?

4. Ist es wünschenswerth, ist es möglich, sich officiell zu verständigen mit dem Medizinal-Stabe zu Washington, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Kriegsminister, um fortgesetzte Beziehungen zwischen dem ärztlichen Corps der Armee und den freiwilligen Hilfsvereinen zu unterhalten?

5. Welches sind die aussergewöhnlichen Krankheiten, denen unsere Armee ausgesetzt sein wird?

6. Kann man die wahrscheinliche Zahl der Krankheitsfälle, den Charakter derselben einigermassen vorhersehen und darnach die dafür erforderlichen Mittel angeben?

7. Könnte man sich nicht mit Mitteln zur Verhütung beschäftigen? Könnten diese Vorbeugungsmittel nicht gefunden werden vermittelst einer Untersuchung der muthmasslich vorkommenden Krankheiten, um zu wissen, welche Krankheiten den nothwendigen, und welche den zufälligen Ursachen zuzuschreiben sind? Welchen Ursachen kann man zuvorkommen, welchen kann man abhelfen?

8. Könnte man nicht auf irgend eine Weise den Procentsatz der Todten, der Kranken und Verwundeten auf sein Minimum herabmindern, indem man den Kräftezustand bei der Armee auf das Maximum erhöbe? Könnte man nicht zu diesem Resultat gelangen durch eine aufmerksamere Beaufsichtigung der Soldatenverpflegung, durch ein verbessertes Küchensystem, durch eine beständigere Ueberwachung der Gesundheitspflege bei den Truppen, ihrer Bekleidung, ihrer Marschvorbereitungen, ihrer Fussbekleidung, ihrer Kopfbedeckung und anderer Gegenstände?

9. Sind auch die Regimenter mit geschultem wissenschaftlich gebildetem und der Zahl nach ausreichendem ärztlichen Personal versehen? Wie ist den freiwilligen Hospitalgehilfen die Kenntniss und die Praxis der Militair-Gesundheitspflege beizubringen?

10. Welches sind die praktischen Mittel, um die ernste Aufmerksamkeit der Soldaten auf das zu lenken, was ihre Gesundheit betrifft?

Diese Fragen, durch ihre Einfachheit auch dem Laien verständlich und anscheinend kunstlos, sind doch durch ihre Klarheit überzeugend. Sie liefern einen Beweis ebenso von tiefer Kenntniss der realen auf die Feldsanität bezüglichen Verhältnisse, wie von besonnener Erwägung alles Dessen, was geschehen muss, um der Berechtigung des Humanitätsprinzips auf diesem Gebiete die volle Geltung zu verschaffen. Sie sind mit solcher Sorgfalt abgefasst, dass es dem Beantwortenden fast unmöglich wird, irgend eine wichtige Thatsache aus dem Bereiche der Gesundheitspflege zu verschweigen, und bekunden, dass an der Spitze des Comités sich Männer von Fach befanden, welche nicht allein die Aufgabe ihrer Mission vollständig begriffen hatten, sondern ihrer Aufgabe auch gewachsen waren; andererseits bestätigen sie auch, dass die Sanitätseinrichtungen noch rudimentär und im höchsten Grade ungenügend gewesen sein müssen.

Der Chef des Militair-Medizinalwesens ermangelte nicht zu erwiedern, dass er von der Wichtigkeit der Fragen überzeugt, den lobenswerthen Motiven Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse, aber er zweifle bei näherer Ueberlegung, dass das Comité seine Ueberzeugung in Rücksicht auf die Leistungen des ärztlichen Corps theile. Die öffentliche Meinung habe sich in Bezug auf den amtlichen Sanitätsdienst unnöthiger Weise aufregen lassen, unter der Leitung eines competenten Medizinal-Bureaus würde Alles nach Wunsch gehen. Uebrigens wäre die Regierung vollkommen im Stande, den Soldaten alles Das zu liefern, was sie nöthig hätten oder haben könnten; die Mühe, welche sich das Comité geben wolle, könnte nicht die geringste Nützlichkeit aufweisen. Um indess nicht gänzlich das Anerbieten der Philanthropen abzulehnen, erlaube er eine kleine

Quantität secundärer Gegenstände zu liefern, wie Nachtkleider, Nachthemden, Flanellkittel, Schuhe, Pantoffeln, wollene Binden u. s. w. Er hoffe mit Bestimmtheit, dass das Central-Comité und seine Zweigvereine sich nach Lieferung dieser Kleinigkeiten von der bewunderungswürdigen Leistungsfähigkeit des Medizinal-Departements, allen nur möglichen Bedürfnissen abzuhelfen, überzeugen, sich nach und nach beruhigen und sich nicht in Sachen mischen werde, um die es sich nicht zu kümmern brauche.

Alles war darauf berechnet, die unbefugte Ausübung des vermeintlichen Rechts zu verhindern. Die Ablehnung wirkte keineswegs entmuthigend, das Comité war auf dem einmal betretenen Wege zu weit vorgegangen. Die Vereinsstatuten waren bereits unterzeichnet und einer von den Paragraphen bestimmte, dass das ausführende Comité direkte Verbindungen mit dem Medizinal-Stabe der Armee einzurichten habe.

Man beschloss, eine Deputation nach Washington abzusenden, um sich mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militair-Medizinalwesens zu verständigen. Die Deputation bestand aus Männern ebenso ausgezeichnet durch ihre eminenten Kenntnisse, wie durch ihre höchst einflussreiche und selbstständige Stellung. Die Verwaltung in Washington befand sich in der entsetzlichsten Verwirrung. Die Begebenheiten waren plötzlich hereingebrochen, die leitenden Persönlichkeiten konnten, weil unvorbereitet, die Situation wenigstens für den Augenblick nicht in ihrem ganzen Umfange beherrschen. Die Ansprüche, welche an die Armee, an das Land und an die Leitung beider bei der zwingenden Nothwendigkeit der Gegenwart gemacht werden mussten, hatten riesige Dimensionen angenommen, dabei war nicht der zehnte Theil der nöthigen Beamten im Kriegs-Ministerium vorhanden. Die Regierung war nicht im Stande, der Deputation auf ihre zahlreichen Fragen genügende Antworten zu geben.

Unter diesen Umständen, und um die Schwierigkeiten zu bewältigen, kam die Deputation, weil auf sich angewiesen, auf die glückliche Idee, eine permanente Sanitäts-Commission mit einem vollständig organisirten Beamtenpersonal, einem beständigen Bureau in Washington, dem Sitz der Central-Regierung, zu gründen, sie überzeugte sich einstimmig, dass es nöthig war, in ihrer Thätigkeit unabhängig von der Administration allein vorzugehen. Man konnte nicht erwarten, dass Menschen, welche von ihren bürgerlichen Gewohnheiten noch ganz erfüllt waren und nicht die geringste Vorstellung von dem Leben im Felde hatten, in eine gänzlich verschiedene Lebenssphäre eintreten könnten, ohne ihre neuen Erfahrungen theuer zu erkaufen.

Es lohnte sich der Mühe, die Armee auf die Gefahren der Vernachlässigung der Gesundheit aufmerksam zu machen, und auf die Vortheile, welche derselben aus der Befolgung der Gesundheitsregeln erwachsen würden. Der erste Schritt bestand darin, bei der Regierung zu beantragen, dass sie eine Commission bilden dürften, welche speciell die militairische Gesundheitspflege studirte, um dann die gesammelten Berichte über diese Frage unter den

Soldaten zu verbreiten. Aber damit diese Commission nützlich werde, war es nothwendig, ihr eine gewisse Vollmacht zu übertragen, analog derjenigen, welche man in dem Krimkriege in Frankreich und in England übertragen hatte. Man war sich bewusst, dass von der Armee nur derjenige Rath respectirt wird, der von Demjenigen gegeben wird, der die Macht hat zu befehlen. Aber die Regierung war nicht befugt, solche Machtbefugnisse zu übertragen, und daher begnügte sich die Commission, da sie weder das Recht noch die Macht erlangen konnte, einfach die Dienste einer Sanitäts-Commission auszuüben. Besser allerdings hätte die Regierung gethan, wenn sie die Schwierigkeiten eingesehen und dem Werke sofort die nöthige Organisation gegeben hätte.

Man gestattete der Commission specielle Berichte zu sammeln, die Lager zu besuchen und durch ihren moralischen Einfluss diejenigen Mittel bei der Armee einzuführen, welche ihr für das Wohl derselben nützlich schienen. Diese halboffizielle Anerkennung der Commission erfolgte unter einer bestimmten Instruction, die Regierung stipulirte nämlich: „dass der Medizinal-Stab zu allen zu ergreifenden Anordnungen seine Zustimmung geben müsse“.

Der Chef des Medizinalwesens Dr. R. C. Wood sympathisirte mit der Deputation und dem Verein, welche diesen repräsentirte. Seine Zustimmung wurde bald erreicht; auch darin stimmte Dr. Wood überein, dass der Kriegs-Secretair M. Cameron eine Commission ernannte, welche sich mit dem Comité in Verbindung setzte. Leider blieb die officielle Constituirung aus, weil der Chef des Militair-Medizinalwesens Lawson in Folge einer Erkrankung längere Zeit hindurch arbeitsunfähig war. Die Sache blieb einfach liegen. Dr. Finley, welcher in Folge seiner Altersprärogative nach dem Tode Lawsons zum Chef des Militair-Medizinalwesens ernannt worden war, war fest entschlossen, Nichts zu gestatten, das nicht von ihm oder seinem Bureau veranlasst worden wäre.

Nach einem Monate Zuwartens gewann die Deputation zum Theil den Kriegs-Secretair für ihre Ansichten, aber selbst dann legte der Chef des Militair-Medizinalwesens die bewilligte Autorisation lahm, indem er eine Klausel hinzufügte, welche die Thätigkeit der Commission auf die freiwilligen Truppen beschränkte. Die Offiziere der regulären Armee betrachteten die Milizen seit langer Zeit mit einer grossen Geringschätzung und daher ist die vorerwähnte Stipulation vielleicht durch den Wunsch eingegeben worden, die Volontaire der Gnade einer Commission anheimzugeben, welche, davon war der General-Chirurg überzeugt, unfähig sein werde, den geringsten Dienst zu leisten.

Am 13. Juni erfolgte die officielle Zustimmung des Präsidenten, und die Sanitäts-Commission war endlich gesetzlich constituirt. Der Kriegs-Secretair hatte den Organisationsplan untersucht und denselben gebilligt. Der Charakter von den 22 die Commission bildenden Mitgliedern bürgte für den Erfolg. Das officielle ministerielle Dokument gab der neuen Institution den Titel: A Sanitary Commission of inquiry and advice in respect of the Sanitary Interests of the United States forces (Sanitäts-Commission für Nachforschung und

Rathsertheilung im Interesse der Gesundheitspflege bei den Truppen der Vereinigten Staaten).

Das officielle Dokument fügte hinzu, dass die Commission befugt sei, über die Art der Nachforschung Reglements zu verfassen, wie sie derselben geeignet erschienen, und dass diese Reglements nach der durch den Kriegs-Secretair erfolgten Approbation der Commission als allgemeine Richtschnur für ihre Untersuchungen dienen sollten.

Ferner wurde die Commission eingeladen, mit dem Ministerium und dem Medizinal-Bureau in Correspondenz zu treten, um über die Resultate ihrer Untersuchung Rechenschaft zu geben und von Zeit zu Zeit die Beobachtungen und Folgerungen mitzutheilen, welche ihr wichtig erschienen.

Entschlossen, keine Zeit mit unfruchtbaren Anklagen zu verlieren, jedes Missverständniss zu vermeiden, ging die Commission ans Werk. Sie eröffnete ohne Zögern ein Central-Bureau zu Washington, wählte Agenten und Beamte. Der Präsident derselben und sein Secretair machten eine Reise nach dem Ohio und dem Mississippi, wo sich die Truppen sammelten, andere Agenten gingen zu gleicher Zeit zu den Armeen im Osten, um sich von den hygieinischen und anderweitigen Zuständen Kenntniss zu verschaffen. Sie machten schon vor der ersten Schlacht von Bull-Run Anstrengungen, den Krankheiten zuvorzukommen durch eine ausgedehnte und gründliche Inspection der sanitarischen Zustände, durch Verbreitung von Tausenden von Brochuren über Gesundheitspflege an die Freiwilligen in jedem Corps, in jeder Division und in jedem Regiment, zur Information über das diätetische Verhalten in ihren nunmehr neuen Verhältnissen.

Zu diesen, wenn auch vielleicht anfangs beargwöhnten, so doch keineswegs überflüssigen, weil durch die Noth gebotenen Hilfsleistungen war die Sanitäts-Commission vollkommen berechtigt. Nach der Schlacht von Bull-Run oder Manassas fehlte es faktisch an Allem, selbst Schwämme und Wasser waren nicht vorhanden, so dass die Aerzte auf dem Schlachtfelde und in den Ambulancen in ihrer Thätigkeit vollständig gelähmt waren, sie fühlten sich glücklich, wenn sie irgendwo noch zurückgelassene Verbandstücke vorfanden.

Die ganze Unions-Armee, vom panischen Schrecken ergriffen, nahm Reissaus, selbst die Führer der Ambulancen waren nicht zu halten, nur die Militairärzte fuhren fort, das wahre Humanitätsprincip verwirklichend, ihre Pflicht an Freund und Feind zu üben. Dieses Verhalten bestätigen die Generale Johnston und Beauregard, sie bemerken dabei gleichzeitig, dass diese Handlungsweise mit Gefahren für das Leben der Aerzte verknüpft war. Thatsächlich steht es fest, dass Dr. Powell, ein vielbeschäftigter Chirurg in New-York, auf brutale Weise in dem Augenblicke ermordet wurde, als er mit der Lagerung der Verwundeten in den Ambulancen beschäftigt war. Sechs andere Militairärzte hatte man gefangen genommen, dieselben jedoch bald wieder frei gegeben.

Am 9. Juli, drei Wochen nach der Constituirung, überreichte

der Secretair einen ausführlichen Bericht über den Gesundheitszustand der Armee und über die wahrscheinlichen Bedürfnisse der Freiwilligen-Regimenter. Darin wird besonders hervorgehoben die praktische Wichtigkeit der Ordnung, der Disciplin und der militairischen Erziehung, als ein kräftiges Mittel, das Wohlsein und die physischen Fähigkeiten des Soldaten zu entwickeln. Speciell deutete man darauf hin, dass die Gesundheit, der Comfort und die moralische und physische Kraft der Kämpfenden abhinge von der beständigen Besonnenheit, der persönlichen Wachsamkeit und unbestrittenen Autorität der Offiziere, und dass die grössten Fehler des Commissariats und der Lagerpolizei in einer laxen Disciplin und in der Nachlässigkeit der Offiziere zu suchen wäre.

Aeusserst schwierig war die Situation der amerikanischen Regierung im Vergleich zu derjenigen der europäischen Regierungen, welche stets bestrebt sind, die Ueberlieferungen des militairischen Geistes immer wieder neu zu beleben, als ein Element nicht allein der Kraft, sondern auch der moralischen Erziehung, insofern dadurch die Nationen zur Zucht und zur Beobachtung der Pflicht herangebildet werden.

Die Sanitäts-Commission organisirte ein vollständiges System zur Versorgung der Hospitäler mit Hilfsmitteln, und alsbald wurden Verzweigungen dieses Systems bis zu jedem Armeeposten eingerichtet, um das, was das Medizinal-Bureau unvermeidlich vergessen musste, zu ergänzen. Die Commission gewährte oft den Kranken und Verwundeten den grössten Theil der Hilfe. Sechs Monate nach ihrer Organisation, zu einer Zeit, wo die militairischen Streitkräfte verhältnissmässig noch wenig ansehnlich waren, hatte die Commission 6000 Verwundete unterstützt und dieselben von den Schlachtfeldern und aus den Hospitälern zu ihren entfernten Verwandten gebracht. Die Ereignisse des Krieges steigerten die Energie und die Thätigkeit der Commission. Sie bewerkstelligte die Einrichtung einer Empfangsstation zu Washington, des Soldaten Ruhe genannt, um schneller den zahlreich eintreffenden Freiwilligen, welche jeder neue Zug brachte, die Mittel zu gewähren, sich zu waschen, auszuruhen und sich zu erfrischen. Im Westen wurden ähnliche Unterkunftsräume für die passirenden Truppen errichtet. Eine fernere Einrichtung der Sanitäts-Commission bestand in der Vertheilung der Fragelisten. Jeder Lager-Inspector hatte dasselbe Frageverzeichniss. Im September 1861 waren mehr als 400 solcher Formulare mit den verlangten Nachweisen ausgefüllt, woraus der Secretair eine klare Uebersicht aufstellen liess.

Nachdem so der Gesundheitszustand, die Ursachen der Krankheiten in diesem und jenem Regiment constatirt worden waren, wussten die öffentlichen Behörden, welche Mittel anzuwenden seien.

Die Commission hatte bis dahin nur Nachforschungen anstellen und Rath ertheilen wollen, aber ihr Bericht konnte melden, dass sie vermittelst der ihr durch die patriotische Opferwilligkeit zur Disposition gestellten Mittel den zunehmenden Bedürfnissen gewachsen war. 34,500 Krankenbekleidungsstücke für Lazarethkranke wurden ausser einer grossen Anzahl von nicht specificirten Gegen-

ständen im November 1861 durch das Depot in Washington allein an 836 Hospitäler vertheilt. Im Osten waren aus dem Depot zu Cleveland 69,000 Artikel empfangen worden, dazu kamen noch 51,000 Artikel, ohne dass dabei die mit Proviant für die Hospitäler gefüllten Tonnen gezählt wurden, welche nach verschiedenen Richtungen an die Armee im Mississippi-Thale abgesandt worden waren.

Man musste auch an die Wechselfälle des Krieges, mithin auch daran denken, dass einmal der siegende Feind viel von solchen Beständen für den eigenen Bedarf mitnehmen kann. Die grossartigen Leistungen liessen jedoch den gehofften Erfolg vermissen, weil einerseits die Organisation der Commission der Situation nicht entsprach und demgemäss erweitert und vervollständigt werden musste, und andererseits, weil eine innige Allianz mit der Heeresverwaltung nicht zu Stande gekommen war. Die Commission beabsichtigte daher in das System eine Bresche zu schiessen, welches bei Besetzung des wichtigsten Medizinal-Amtes der Armee die Altersprärogative stets als entscheidend in die Wagschale legte. Sie verlangte eine treue Cooperation und erklärte, dass das Medizinal-Bureau so lange nicht in der erforderlichen Weise administrirt werden könne, so lange es von einem Manne geleitet würde, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, „den Rath und Beistand“ zu ignoriren und abzuweisen, den der Kriegs-Secretair ausdrücklich gefordert habe.

Es wurde daher beschlossen, an den Congress zu appelliren, damit das alte System reformirt und ein neuer Chefarzt der Armee ernannt würde. Die freie, unabhängige Presse wurde benutzt, um die Frage vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Die Militair-Abtheilung in beiden Kammern des Congresses wurde mit dieser Angelegenheit überrascht, es wurde die Bill eingebracht: Aufhebung des Princips der ausschliesslichen Anciennetät und Wahl desjenigen Kandidaten, welcher seitens des Medizinal-Corps der ganzen Armee als der fähigste präsentirt werden würde. Nach gemeinschaftlicher Berathung wählte man einen jüngeren Mann, Dr. William A. Hammond aus Pennsylvanien, der im Besitze des vollständigen Vertrauens beim Volke und bei der Armee war. Dr. Finley wurde auf seinen Antrag entlassen. Durch diesen Personenwechsel wurde der ersehnte Sieg errungen, nämlich eine gemeinsame Thätigkeit der Offiziere, der Behörden der Armee und der Beamten der Commission herbeigeführt.

Die Absicht der Commission bestand nicht darin, den Medizinal-Stab zu verdrängen, sondern dessen Thätigkeit zu vervollständigen, zu kräftigen, dem Soldaten zu zeigen, dass die Regierung sein wahrer Freund sei, und um die amtliche Verwaltung allmählich zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Wenn die mächtige Verwaltungsmaschine allein im Stande gewesen wäre, das Werk der Sanitäts-Commission zu vollführen, so hätte letztere sich wohl auflösen müssen. Die Arbeit der Regierung zu übernehmen hat etwas Bedenkliches: Die Gefahr zu viel zu thun und durch diesen zu grossen Eifer das Interesse zu verringern,

welches die Beamten bei der Erfüllung ihrer Pflicht zu zeigen haben. Die Frage stellte sich unwillkürlich von selbst: Werden die Beamten nicht nachlässig, wenn sich Freiwillige in Masse finden, ihre Arbeit zu übernehmen? Eine gewisse Linie von Seiten des öffentlichen Wohlwollens darf nicht überschritten werden, um den Eifer der officiellen Beamten für die Sache nicht zu erkalten.

Der specielle Zweck der Sanitäts-Commission war: Die Volkssympathien zu controliren, auf die unzähligen Anerbietungen von Dienstleistungen und Gegenständen aller Art zu antworten, kein Vorurtheil über die Zucht der Armee aufkommen zu lassen, und zu gleicher Zeit den Soldaten die grösste Summe von Vortheilen zu verschaffen. Es wäre grausam, ja ein Verbrechen gewesen, den nationalen Enthusiasmus aufzuhalten, beklagenswerth aber auf der anderen Seite auch, die Entwickelung der administrativen Quellen zu vernachlässigen. Die Commission fand den Mittelweg, sie versöhnte beide Parteien, sie vereinigte sie zum gemeinsamen Handeln.

Es gelang ihr, eine bedeutende Schwierigkeit geschickt hinwegzuräumen. Jeder Staat, jede Stadt, jedes Dorf wollte seine Contributionen durch Vertrauensagenten an bestimmte Compagnien, Regimenter vertheilt haben; fürwahr, ein schöner Gedanke, seine Freunde, seine Kameraden von den Gaben und Opfern profitiren zu sehen, der Eifer nahm in dieser Richtung zu. Dieses Bestreben durchkreuzte die Anstrengungen des Central-Comités. Die Forderungen des Krieges, der beständige Wechsel der Regimenter auf den Schlachtfeldern, und die Umgestaltung der Cadres selbst machte die Erfüllung der Wünsche der Lokal-Vereine zuletzt unmöglich.

An die Stelle dieses Vortheils der unabhängigen und isolirten Gesellschaft stellte die Commission ein weit patriotischeres Princip auf, nämlich das Interesse der Zusammengehörigkeit.

Das Volk folgte den Vorstellungen der Commission, es setzte sich über die Eitelkeit hinweg, zu diesem oder jenem Staate zu gehören, was zuletzt zu vielen Fatalitäten geführt hatte, es opferte die lokalen Vorurtheile auf dem Altare des Gemeinwohls und gab so den überzeugenden Beweis von seinem treuen Patriotismus und von einer Energie, die es befähigten, die Krisis glücklich zu überstehen.

Besonders war es die warme und edle Sympathie der amerikanischen Frauen, gepaart mit einer wahrhaft rührenden, opferwilligen Pflichttreue, welchen man die einmüthige Theilnahme vindiciren muss, durch welche die Anstrengungen der Commission unterstützt wurden, und welche bewirkten, dass dieselbe den Triumph davon trug.

So standen mit den 15 Neben-Vereinen des Mutter-Vereins nicht weniger als 32,000 Hilfsgesellschaften in Verbindung, welche sämmtlich von den Frauen geleitet wurden, und welche durch das gemeinsame Interesse für das grosse Nationalwerk an einander gekettet waren.

Die Quarterly Rewiew des Monat Januar 1864 berichtet über den Verkauf in Chicago. Die Bevölkerung des Westens war ein-

geladen, Geschenke jeder Art zu bringen. Am 26. October 1863 sah man in den Strassen von Chicago eine förmliche Prozession von Wagen, fünf Kilometer lang, beladen mit Waaren, Vorräthen. Die Läden waren geschlossen, die Stadt in Festlichkeit. Zwei Wochen dauerte diese Manifestation. Diejenigen, welche nichts anderes geben konnten, brachten Geflügel von ihrem Hofe, Ochsen, Büffel, Färsen aus dem Stalle, die Farmer boten Hypotheken über einige Morgen Landes an, arme Landleute brachten einen Scheffel Getreide oder Kartoffeln, oder wohl gar Schnüre mit Zwiebeln, selbst Karren voll Heu, zehn und zwanzig Kilometer weit gebracht, wurden auf dem Markte verkauft. Auf allen Wegen, welche nach der Stadt führten, begegnete man Wagen, beladen mit den verschiedenartigsten Gegenständen: Kohl, Fussbekleidung, Enten, Fässer mit Rüben, Töpfe mit Butter, Säcke mit Bohnen. Alles hielt vor dem Bazar, geöffnet zum Vortheil für die Sanitäts-Commission. Die Arbeiter und Handwerker der Stadt standen den Landleuten an Opferwilligkeit nicht nach; die Fabrikanten schickten ihr bestes Pianino, ihren besten Pflug, ihre besten Dreschflegel, ihre beste Nähmaschine. Alle Gegenstände des Landbaues, der Mechanik, figurirten in dem Bazar.

Alle Vorbereitungen waren den Frauen überlassen, sie hatten auch die Leitung der anstossenden grossen Restauration übernommen, 1500 Personen wurden daselbst 14 Tage hindurch unentgeltlich bewirthet. Die Stadt war behufs der Lieferung der Verpflegung in Viertel getheilt. Die Arrangements waren trefflich, die Gegenstände übersichtlich geordnet, das Ganze war so recht geeignet, den bürgerlichen Gemeinsinn in das rechte Licht zu stellen.

Alle Trinkgelder kamen der Sanitäts-Commission zu Gute; 100 junge Mädchen warteten auf. Der pecunäre Erfolg entsprach den Erwartungen, mehr als 800,000 Francs kamen beim Verkauf heraus. Solche Kundgebungen spornten den Eifer überall an und ermuthigten die Anstrengungen derjenigen, denen die Leitung der Sanitäts-Commission anvertraut war.

Das grosse Geheimniss der Erfolge der Commission ist nicht allein in dem Enthusiasmus ihrer Freunde und Anhänger zu suchen, sondern hauptsächlich in dem systematischen Vorgehen und Handeln ihrer Agenten, in ihrer Pünktlichkeit und in ihrer Anordnung. Ueberall sind sie mit ihren Gehilfen gegenwärtig, überall in Thätigkeit, mitten in den Gefahren der Schlacht, im Hospital. Die Commission wagt mehr als der Chefarzt bei der Armee, sie rückt mit ihren Wagen und ihren Hilfsmitteln bis zur Schlachtlinie vor, sie weiss, dass das edle Volk es auch wagen werde, diese Hilfsmittel durch den Feind zu verlieren, um nur dadurch um so schneller den Freunden zu Hilfe zu kommen. Mehr als einmal waren die Ambulancen der Armee zu weit vom Orte der Action entfernt, sie kamen erst an, nachdem die Agenten der Commission bereits ihre Mittel an die Blessirten und Sterbenden vertheilt hatten.

Zu jeder Zeit herrschte der Geist der systematischen Ordnung. Die Instructionen, welche den Agenten der Commission gegeben

wurden, stimmten vollkommen mit denjenigen überein, welche als Regeln in den Reihen der Armee dienen. Man hat ihnen als erste Pflicht auferlegt, sich mit den Militairärzten in Einverständniss zu setzen, kein Artikel wurde ohne specielle Ordre der Letztern ausgegeben, keine Vertheilung von pharmaceutischen Mitteln ohne Autorisation ausgeführt. Man bestand strenge auf der Hospital-Disciplin und man erlaubte sich unter keinem Vorwande eine Uebertretung der Reglements. Hätte man die Agenten mit indiscretem Eifer sich in dies und das mischen lassen, so würde die Commission jeden Credit bei dem Kriegs-Secretariat und dem Chef der Armeesanität verloren haben. Sie liess ihren Beamten nicht freie Hand, sie wählte geeignete Männer, um sie mit voller und cordialer Zustimmung der dienstthuenden Militairärzte die Hospitäler besuchen zu lassen, sie erlangte auf diese Weise die Mithilfe der Beamten, verständigte sich mit dem Medizinalpersonal, welches zu jeder Zeit nach Bedürfniss ihre Hilfsmittel in Anspruch nehmen konnte. Bei der Wahl der Krankenwärter war sie darauf bedacht, in Uebereinstimmung mit den Medizinal-Beamten zu handeln. Unter den Tausenden von Candidaten nahm sie nur diejenigen an, die vollständig geeignet waren, sich den Vorschriften der Chirurgen zu fügen. 200 Krankenwärterinnen und 2000 Krankenwärter sind in Thätigkeit.

Behufs der Arbeitstheilung wurde eine Gliederung der Commission in vier Abtheilungen ins Leben gerufen. Die erste Abtheilung hatte die Sorge für die Ergänzung der Armee übernommen, ihre Bemühungen sind darauf gerichtet gewesen, die Kriegsbureaus dahin zu bestimmen, eine strenge Untersuchung der eintreffenden Freiwilligen eintreten zu lassen. Bei der oberflächlichen Inspection der Tausende von Freiwilligen durch nicht hinlänglich erfahrene Chirurgen konnte es nicht fehlen, dass eine Menge von Individuen in die Armee eingereiht wurden, deren physische Körper-Beschaffenheit Vieles zu wünschen übrig liess und die alsbald die Hospitäler füllten. Zahlreiche dahin zielende Instructionen wurden durch die Kriegsbureaus verschickt, welche den Untersuchungs-Commissionen bezüglich der physischen Leibesbeschaffenheit eines jeden Conscribenten als Richtschnur dienen sollten. In Folge dieses Verfahrens wurden Kämpfer mit gesunder Körperbeschaffenheit der Armee zugeführt und dadurch der Gesundheitszustand innerhalb der Armee wesentlich gekräftigt.

Die zweite Abtheilung der Commission beschäftigte sich mit den vorbeugenden Mitteln. Die Erfahrung der Sanitäts-Commission führte zu denselben Schlussfolgerungen, welche das englische Comité in Rücksicht auf die Medizinal-Reform in der grossbritannischen Armee gemacht hatte. Man bestätigte von Neuem das Urtheil der Miss Florence Nightingale: „Zur Zeit des Krieges war und ist noch der Verlust an Menschenleben und die Zerstörung der Gesundheit und des Wohlseins mehr den Krankheiten als den Schlachten zuzuschreiben.“ Eine wahrheitsgetreue

Geschichte von allen Kriegen würde die Geschichte der Krankheiten, der Todesfälle und der Leiden sein, denen man leicht hätte zuvorkommen können. Von derselben Ueberzeugung durchdrungen beschäftigte sich eine Abtheilung mit der Diätetik der Armee, sie ging von der Voraussetzung aus, dass dem Gesunden diejenige Pflege zugewendet werden müsse, welche die Widerstandsfähigkeit gegen die Schädlichkeiten potenzire, und dadurch die Disposition zu Erkrankungen in ihnen vermindere. Mit dieser Pflege ist nicht zu markten, sondern diese als dargeboten von der Liebe und der Zärtlichkeit der Mütter, der Frauen, der Schwestern und der Geliebten zu betrachten.

Behufs Ausführung dieses besonderen präventiven Theils wurde erstens ein Corps von Gesundheits-Inspectoren gebildet aus einigen zwanzig Medizinern. Diese entsagten ihrer lucrativen Stellung, um ihre Dienste fast ohne Remuneration anzubieten. Sie beschäftigten sich mit den Gesundheitsmassregeln, da die Militairärzte nicht Zeit dazu hatten, weil ihre ganze Zeit durch die Behandlung der Krankheiten und Verwundungen in Anspruch genommen wurde. Sie stellten es sich zur Aufgabe, an Ort und Stelle sich von den Bedürfnissen der Truppen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der vorhandenen Umstände Kenntniss zu verschaffen, um darnach die zweckmässigen Nahrungsmittel und Bekleidungen zu requiriren.

Zweitens, ihre durch die Autopsie gewonnene Selbstüberzeugung übermittelten sie in Berichten einem besonders constituirten statistischen Bureau, wohin auch die nach bestimmten und unter gewissen Gesichtspunkten aufgestellten und abgefassten gutachtlichen Aeusserungen der Truppen-Befehlshaber gelangten. Beide bildeten in ihrer Zusammenstellung und Vergleichung die Basis für die Beurtheilung der bis dahin erzielten Erfolge und für die in Zukunft zu treffenden Veranstaltungen.

Drittens redigirte diese Abtheilung auch eine grosse Zahl von praktischen Handbüchern über verschiedene Gegenstände der militairischen Gesundheitspflege. Diese Brochuren, mit deren Inhalt theils auf das Verhalten der Truppen, theils auf das Publikum zu wirken berechnet war, sollten gratis unter die Agenten der Hospitäler der regulären Armee und der Freiwilligen-Corps vertheilt werden.

Die Thätigkeit der Sanitäts-Inspectoren, resp. ihre Functionen sind bis ins Detail in einer besonderen Instruction des General-Secretairs festgesetzt gewesen. Die hauptsächlichsten Punkte, auf welche sich ihre Untersuchung richten musste, sind in einem sorgfältig verfassten Formulare zusammengestellt gewesen, welches 200 Fragen enthielt. Ihre Instruction lautete: „Ueberall Respect vor den Statut-Bestimmungen.“ Sie mussten in der Ueberzeugung handeln, dass die Disciplin die erste Garantie für die Gesundheitspflege in einer Armee ist; sie selbst mussten sorgsam die militairische Rangordnung respectiren und diese auch durch andere respectiren lassen. Bei ihrer Ankunft bei einem Regiment mussten die Inspectoren bei dem dienstthuenden Offizier sich vorstellen, durch ihn sich zum Obersten oder zum Commandanten führen

lassen, demselben ihr Certificat übergeben, sich bemühen sein Vertrauen zu gewinnen, und ihn für die Ansichten der Sanitäts-Commission günstig zu stimmen suchen.

Der Hauptmann, welcher die Pflicht hat, wie es oft gesagt worden ist, der Vater der Soldaten zu sein, muss für Alles Interesse zeigen, was die Wohlfahrt, den Comfort und ihre Gesundheit betrifft, denn von diesem Interesse hängt das Wohl der Compagnie ab. Daher mussten die Inspectoren die persönliche Bekanntschaft der Hauptleute machen und mit ihnen Freundschaftsbeziehungen pflegen, um ihren Rathschlägen eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Die Commissare mussten auch mit dem Regimentsarzt in Verbindung treten, um demselben ein richtiges Verständniss von der Wichtigkeit ihrer Function beizubringen. Sie mussten ihn daran erinnern, dass er persönlich für die schlechte Gesundheitspflege verantwortlich ist, wenn er nicht mit Beharrlichkeit und Energie dagegen protestirt hat.

Das Instructions-Handbuch, in 32 Kapitel eingetheilt, handelte über den Zustand der Lager, Ableitung der Abwässer, Drainage, Ventilation, Ansteckung, Diät, Portionen, Küche, Bekleidung u. s. w.

Um diesen Instructionen eine praktische Nutzanwendung zu sichern, empfahl man den Inspectoren, Conferenzen mit dem commandirenden Offizier zu pflegen, um demselben solche Verbesserungen anzuempfehlen, wie dieselben ihnen geeignet erschienen. Bei fortgesetzter Vernachlässigung der nöthigen Vorsicht hatte der Inspector die Weisung, dem Offizier ein Schreiben zukommen zu lassen, welches die Motive jener Rathschläge enthielt, aber in Ausdrücken, die nicht verletzend sein durften. Acht Tage später musste eine Abschrift der Antwort, wenn eine solche erfolgt war, dem Central-Bureau in Washington zugestellt werden. Bei dem folgenden Besuch hatte der Inspector auf die seit dem ersten Bericht vorgenommenen Veränderungen zu achten und die Grösse und Wichtigkeit der Erfolge zu constatiren, welche diese Veränderungen hervorgebracht haben. Je nach der Nothwendigkeit gab der Inspector die Mittel an, welche nach seinem Urtheil von der Sanitäts-Commission resp. der Regierung ergriffen werden müssen.

Eine Idee von der Organisation des statistischen Bureaus kann nur durch einen Auszug einiger auf Gerathewohl aus dem Inspectionsbuche entnommenen Fragen gegeben werden.

Sind die Portionen der Quantität nach genügend?

Können dieselben, eine jede nach ihrer Art, als gut angesehen werden? Im Verneinungsfalle, was ist schlecht daran?

Wie viel mal in der Woche giebt es frisches Fleisch, frisches oder trockenes Gemüse?

Befindet sich das Regiments-Hospital in einem Hause? in einem Zelt? in einem provisorischen Gebäude?

Ist es gut ventilirt? Wie ist es geheizt? Ist es reinlich gehalten?

Wenn es sich in einem Zelt befindet, ist der Wasserablauf gut eingerichtet?

Ist der allgemeine Gesundheitszustand des Regiments in der Zu- oder Abnahme?

Die Antworten auf diese und ähnliche Fragen befähigten die Commission, mit unbestrittenen statistischen Nachweisen versehen, bei der Regierung auf der Annahme neuer Reformen bestehen zu können.

Durch wiederholte Warnungen lenkte die Commission die Aufmerksamkeit des Landes und der Verwaltung auf die drohende Gefahr des Scorbuts, welcher mehr als einmal gedroht hatte, die grosse Armee des Westens zu demoralisiren. Auf ihre Aufrufe schickten die Landbewohner enorme Quantitäten von Zwiebeln, getrockneten Früchten und Kartoffeln. Competente Zeugen haben festgestellt, dass die Sendungen von frischem Gemüse, durch die Vorsorge der Commission veranlasst, einen entscheidenden Einfluss auf das Resultat der denkwürdigen Feldzüge von Cumberland und auf die Truppen, welche Vicksburg belagerten, ausübten.

Dr. Hamilton, ein ausgezeichneter Chirurg bei dem Generalstab des Generals Rosenkranz, lässt sich über diesen Gegenstand in einem officiellen Berichte folgendermassen aus: „Ich bin überzeugt, dass ein Hectoliter Kartoffeln per Jahr der Regierung so viel werth ist als das Leben eines Soldaten. Die Sanitäts-Commission hat an alle Regimentshospitäler, sowie an alle General-Hospitäler Gemüse für die Kranken geliefert, daher ist in unseren Regimentern kein Soldat am Scorbut gestorben.“

Die Commission schickte der Armee Grant's, welche Vicksburg belagerte, und bei welcher der Scorbut in furchtbarster Weise grassirte und die sich in Feindesland nur mit Gefahr und grossen Schwierigkeiten verproviantiren konnte, 2200 Hectoliter Kartoffeln, 8000 Kilogramm trockene Früchte, 1300 Citronen, ausserdem eine enorme Menge frischer Hülsenfrüchte, und andere Antiscorbutica und erreichte sehr bald die Beseitigung dieser Epidemien.

Dieselben Vorsichtsmassregeln wurden im Frühjahr 1862 für die am Mississippi aufgestellten Truppen ergriffen.

Sanitary Reporter, ein officielles Organ der Commission, schreibt: „Als der Scorbut unsere Armee bedrohte, erliess ein Regierungs-Commissar einen Aufruf, die Zusendung von Zwiebeln und Kartoffeln betreffend, aber es erfolgte keine Antwort darauf. Man wagte nicht 18,000 Hectoliter Kartoffeln und die entsprechende Menge der Hülsenfrüchte an einen so gefährlichen Ort zu senden, aber die Commission machte es möglich, im Laufe eines Monats 6000 Fässer mit Gemüse der Armee zuzuschicken und dieselben vor einem Unglück zu bewahren.“ Auf diese Weise bildete die Commission das Verbindungsmittel zwischen dem Volk und seiner Vertheidigung auf dem Schlachtfelde.

Alle Regierungshospitäler zu Washington sind während des Winters 1863 und während des Jahres 1864 mit Gemüse von New-York und Philadelphia aus versehen worden, dasselbe wurde in besonders dazu verfertigten Kühlwagen verschickt. Während der drei letzten Monate 1863 hat die Commission mehr als 1030

Tonnen mit frischem Proviant, 700,000 Francs an Werth, der Armee zugehen lassen.

M. Woodward, einer der ausgezeichnetsten Chirurgen der Armee, sagt: „Die wesentlichsten Ursachen des Scorbuts können in einem Wort resumirt werden: „die schlechte Gesundheitspflege des Lagers“. Wahrscheinlich würde man, sagt er, in einer mit frischem Gemüse gut versehenen Armee nicht ein einziges Beispiel von Scorbut anführen können.“

Von den Monographieen, welche unter den Armee-Chirurgen vertheilt wurden, sind als die hauptsächlichsten anzuführen:

Bericht über die Gesundheitspflege und die militairische Therapie. — Pflichten der Armeeärzte auf dem Schlachtfelde. — Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit der Soldaten. — Gebrauchsanweisung des Chinin als Prophylacticum u. s. w.

Zum Ressort der dritten Abtheilung gehörten die Hospitäler. Mit gleicher Besonnenheit und Schnelligkeit richteten die Commissare, belehrt durch die grässlichen Erscheinungen, welche in Scutari während der ersten Periode des Krimkrieges vorgekommen sind, ihre Thätigkeit von Anfang an auf die Einrichtung von Hospitälern nach richtigen Principien. Sie sammelten alle nothwendigen Nachweise durch das statistische Bureau, sie konnten auf die Mithilfe des General-Quartiermeisters der Armee, Generals M. C. Meigs, rechnen. Nach der Ansicht der Commission sollte die Regierung nach einem gleichen Plane Gruppen von heizbaren Holzbaracken bauen, eine jede gross genug, um 30 bis 60 Betten aufzunehmen, mit ausreichendem Wasserzufluss für Bäder und Waschungen versehen, mit Water-Closets und mit vorzüglichen Ventilations-Einrichtungen ausgestattet, im Winter gut zu heizen, und so weit auseinandergelegt, dass die eine Baracke die Luft der andern nicht zu verderben im Stande war. Diese Vorschläge wurden gut aufgenommen und General Meigs gab Befehl zur sofortigen Ausführung.

Die Zahl der Hospitäler auf dem Kriegsschauplatze belief sich auf 214 mit 133,800 Betten, von denen 97,751 belegt waren.

Die baulichen Einrichtungen waren im Allgemeinen überall dieselben. Die erste Idee, welche in allen Hospitälern realisirt wurde, bestand darin, für jeden Saal einen getrennten Pavillon von nur einer Etage zu bauen, welcher höchstens 60 Betten für die Kranken enthielt. In einer gewissen Entfernung von den Hospital-Pavillons erheben sich die verschiedenen nothwendigen Gebäude für die Direction und den übrigen Dienst, die Verwaltungs-Bureaus, Speisesaal und Küche für die Kranken, Speisesaal und Küche für die Beamten, die Waschküche, die Magazine des Commissariats und des Quartiermeisters, der Saal für die Wärter, die Todtenhalle, die Zimmer für die Wärterinnen, die Kapelle, der Hörsaal, die Ställe. Diese verschiedenen Baulichkeiten sind durch gedeckte und gedielte Bogengänge mit einander verbunden.

In manchen Orten sind die Pavillons auf zwei zusammenlaufenden Linien die an den Buchstaben V erinnern, staffelförmig angebracht, in diesem Falle nimmt das Bureau der Direction den Scheitelpunkt

des Dreiecks ein, während die anderen Gebäude auf beiden Flügeln rechtwinklig aufgebaut sind. Anderwärts hat man die Zirkel- oder Elipsenform vorgezogen, und das Central-Bureau befindet sich am Ende eines Radius.

Die wesentlichen Punkte sind: genügende gegenseitige Entfernung, damit Sperrungen, Hemmungen nicht möglich sind und damit den Sälen eine vollkommene Ventilation sicher ist. Zwischen allen Parallelgebäuden lässt man wenigstens 10 Meter Zwischenraum, die Pavillons sind in nördlicher und südlicher Richtung angelegt.

Der Speisesaal der Kranken ist von oben gut ventilirt, hat die Form eines langen Parallelogramms. Die Küche, verbunden mit dem Speisesaal, hat zwei ungleiche Theile, der grössere für die Zubereitung der gewöhnlichen Kost, der kleinere für Extra-Diät. Das Kochen geschieht in eigenen, für das Hospital bestimmten Oefen. Die Zahl der Plätze im Speisesaal ist gleich zwei Drittel der Zahl der Betten. Der Speisesaal und die Küche der Beamten nehmen einen kleinen Pavillon nahe dem Central-Bureau ein. Das Waschhaus besteht aus einem Erdgeschoss und einer Etage, welche als Schlafraum für das weibliche Dienstpersonal dient. Das Dach ist flach, überspannt mit einem Netz von Schnüren zum Aufhängen der Wäsche.

Das Magazin des Commissariats ist ein Haus von einer Etage. Das Innere des Erdgeschosses besteht aus Abtheilungen, versehen mit Gestellen, worauf die Vorräthe in grösster Ordnung sich befinden; das Fleisch und andere leicht verderbliche Genussmittel sind in einem Eisbehälter neben dem Gebäude untergebracht. Eine besondere Kammer dient zur Aufbewahrung von Bekleidungsgegenständen, die erste Etage ist zur Wohnung für die Köche bestimmt.

Die Niederlage für Tornister ist, wie es der Name anzeigt, für die Effecten der Kranken bestimmt, sie enthält so viel kleine Fächer von 36 Decimeter Kubikraum als es Betten in dem Hospital giebt.

Der Wärtersaal ist ein separates Gebäude, in welchem die Krankenwärter des Hospitals wohnen und welches gleichzeitig ein Gelass für Gefangene enthält.

Die Todtenhalle, aus zwei Theilen bestehend, ist von oben erleuchtet, so dass die Leichen von dem Pavillon aus nicht gesehen werden können.

Das Quartier für die Krankenwärterinnen, ein getrenntes Gebäude, enthält Schlafzimmer, Esszimmer und Küche. Hier befinden sich auch die Retiraden für die Damen, die da kommen ihre Dienste bei den Kranken und Verwundeten anzubieten.

Die Kapelle für die Abhaltung des Gottesdienstes, ganz entsprechend eingerichtet, kann auch als Lesesaal dienen und enthält eine Bibliothek.

Das Gebäude für die chirurgischen Operationen enthält zwei Säle, der eine von oben erleuchtet, dient als Hörsaal,

der andere mit Fenstern versehen, enthält die feldärztlichen Ausrüstungsgegenstände.

Der Stall, worin sich die Pferde der Hospitalsbeamten befinden, umschliesst auch die Ambulancen.

Die Versorgung mit Wasser geschieht durch eine Dampfmaschine, welche mittelst Wasserpumpen einen grossen Wasserbehälter füllt. Die Maschine steht zwischen Küche und Waschhaus, um gleichzeitig beim Kochen der Speisen zu helfen und die verschiedenen Maschinen zum Waschen und Wäscherollen in Bewegung zu setzen.

Jeder Hospitalsaal bietet für jeden Kranken mehr als 27 Kubikmeter Luft. Ueberdies vermittelt ein sogenanntes falsches Dach 1,20 m über dem oberen Rande während der schönen Jahreszeit die Ventilation. Im Winter sind die Zwischenräume des Daches geschlossen und man unterhält die Erneuerung der Luft vermittelst eigens zu dem Zweck construirter Kamine.

Jeder der vier Oefen, welche den Saal erwärmen, ist an seinem unteren Theile mit einer Oeffnung versehen, welche der frischen Luft freien Zutritt gewährt und welche nach Belieben geschlossen werden kann. Ein Kamin, gedeckt mit Eisenblech, 45 cm breit, geht durch das Gebälk bis 2,40 m über dem Ofen und nimmt die Röhre auf, durch welche Rauch und verdorbene Luft ausgeführt werden.

Theure Etablissements, aber die Resultate haben die Kosten ausgeglichen. Das Hospital von Westphiladelphia enthielt 3,124 Betten. Die Kosten des Baues betrugen 1 Million Francs. Dasselbe hatte 52 Aerzte. Die Krankenwärter, Köche und anderweitiges Dienstpersonal beliefen sich auf 464 Personen.

Das Haupthospital von Philadelphia war für 3,320 Kranke eingerichtet. Die Zahl der Beamten betrug 622. Die Kosten betrugen mehr als 1,250,000 Francs.

In mehreren Hospitälern haben die Kranken selbst Journale gegründet, welche regelmässig erschienen. In Washington hatten die Reconvalescenten des Arsenal-Hospitals, das 1000 Betten enthielt, die Idee, ein vollständiges Druckerei-Material zu kaufen, um ein Wochenblatt zu drucken; sämmtliche Artikel sollten von den Insassen des Hospitals redigirt werden und die Abonnementsgelder in die Hospitalkasse zum Vortheil aller Kranken fliessen.

Miss Nightingale hat in dem letzten Krimkriege eine fürchterliche Sterblichkeit unter den Kranken und Verwundeten constatirt, 46,7 Procent in den Hospitälern von Scutari und Kulali im Februar 1855, fast ebenso beträchtlich als die Zahl der Heilungen. Als Ursachen dieser beklagenswerthen Gesundheitsverhältnisse der Truppen sind erwiesenermassen nach dem „Medical and surgical History of the British Army during the Crimeau war“ der Mangel an Hospitaleinrichtungen und Transportmitteln für die Verwundeten, überhaupt die mangelhaften Verpflegungs- und Sanitäts-Einrichtungen, die Sorglosigkeit, Eigenwilligkeit und Schwerfälligkeit des Verwaltungsmechanismus anzuklagen.

In Varna hatte man zwar auf Dr. Halls Verlangen die Ambu-

lancen eingeschifft, damit sie der Armee folgen sollten, man hatte sie aber wieder ausgeschifft, um an ihrer Stelle Augmentationstruppen zu befördern. Die Armee war bei ihrer Landung in der Krim thatsächlich ohne Hospital-Transportmittel und Ambulance-Einrichtungen; zehn Tragbahren pro Regiment, um die Kranken und Verwundeten auf den Schultern ihrer Kameraden transportiren zu können, ein Packpony pro Regiment zum Transport der sogenannten chirurgischen Feldkörbe mit chirurgischen Instrumenten, den nothwendigsten Verbandstücken und Medikamenten war Alles. Dass diese Tragkörbe keine zu grosse Auswahl von den vorbezeichneten Requisiten enthalten konnten, wird jeder zugestehen müssen, der die Tragfähigkeit der dürftig gefütterten Thiere berücksichtigt, welche für diesen Zweck hergegeben worden waren.

In Bezug auf alle anderen Transportmittel für Verwundete, Instrumente, chirurgische Geräthschaften, Bandagen und sonstige Bedürfnisse blieb die Armee ganz und gar auf die Hilfsquellen des Landes angewiesen. Das Fehlende zu ergänzen war eine Unmöglichkeit. Diesen Mangel an amtlicher Fürsorge haben die in der Almaschlacht Verwundeten schwer büssen müssen.

Die Schlacht dauerte von $1^1/_4$ bis $5^1/_4$ Uhr Nachmittags. Die Verwundeten lagen in einer Distance von einer halben Meile zerstreut, die Verwundungen waren schwer, weil meist durch Kartätschen verursacht. Sechs Landkarren war Alles, was man auftreiben konnte. Wegen der hereinbrechenden Dunkelheit der Nacht mussten viele Verwundete bis zum anderen Tage auf dem Schlachtfelde, ihren Schmerzen überlassen, liegen bleiben. Ohne die Unterstützung der Flottenmannschaft und eines geliehenen Theils der französischen Ambulancen hätten die Verwundeten noch mehrere Tage auf dem Schlachtfelde liegen bleiben müssen. Tags darauf wurden die Verwundeten gesammelt und in dem mit Heu bestreuten Hofe eines vom Feuer verschont gebliebenen Bauernhauses gelagert, dort verbunden und verpflegt, und dann nach einem drei englische Meilen entfernt gelegenen Gestade zum Transport nach Scutari befördert.

Bis zum Abende des folgenden Tages waren alle Verwundeten (englische und russische Blessirte), im Ganzen 73 Offiziere und 1536 Gemeine verbunden und fortgeschafft.

Nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen waren von Dänen 502 Todte und 602 Verwundete, von Preussen 229 Todte und 920 Verwundete, im Ganzen also 1522 Verwundete mit 76 Offizieren (54 preussische und 22 dänische Offiziere), mithin fast dieselbe Zahl wie in der Schlacht an der Alma.

Von den 1522 Verwundeten lag um 7 Uhr Abends kein Verwundeter mehr auf dem Kampfplatze. Die ernste Aufgabe des ruhmreichen Tages konnte nur durch die Hingebung und die praktischen Leistungen des feldärztlichen Personals und mit Hilfe der hochherzigen Vertreter des ritterlichen Johanniter-Maltheser-Ordens in Gemeinschaft mit den Sendlingen geistlicher Genossenschaften in dieser befriedigenden Weise gelöst werden.

Während des Winters 1854 befanden sich die englischen Streit-

kräfte in Folge unzureichender Verpflegung und verdorbener Nahrung, sowie in Folge der mangelhaften Bekleidung und der elementaren klimatischen Einflüsse in einem conhektischen Zustande. Diese traurigen Verhältnisse, das beständige Ertragen von Nässe und Kälte mussten die Lebenskraft der Truppen depotenziren, die natürliche Folge davon war die Allgemeinerkrankung des Organismus und dadurch der gänzliche Mangel an Widerstandskraft gegen die Schädlichkeiten.

Dass unter solchen Umständen keine curativen Erfolge erzielt werden konnten, ist einleuchtend. Die Mannschaften wurden in Folge der gesunkenen Lebenskräfte schon nach den geringfügigsten Veranlassungen bettlägerig, sie hatten keine Klage, sie sehnten sich nur nach Wärme und Ruhe. Bisweilen waren sie zu entkräftet, um Nahrung zu sich nehmen zu können, oder sie waren geistig so abgestumpft, um dieselben begehren zu können, sie starben an gänzlicher Erschöpfung der Kräfte.

Durch sofortige Sanitäts-Reformen, die im Dezember 1854 begannen und 1855 fortgesetzt wurden, erfuhr die Sterblichkeit eine sofortige Verringerung, die Zahl der Todten belief sich dann auf nicht mehr als zwei bis drei Procent. Miss Nightingale berichtet, dass während der ersten sieben Monate des Krimkrieges die Sterblichkeit unter den Truppen 60 Procent für die Kranken allein betrug, und dass während der fünf letzten Monate der Campagne nach vollendeter Organisation der Sanitäts-Einrichtungen die Sterblichkeit unter den Truppen nicht die Ziffer 11,5 auf 1000 oder 1,1 Procent pro Jahr überstieg. Dank den Sanitäts-Einrichtungen war die Zahl der Todten fünfzig Mal geringer geworden.

Derartigen beklagenswerthen Zuständen wie die eben geschilderten wurde durch die praktischen Vorsichtsmassregeln der Amerikaner vorgebeugt. Im Sommer 1861 sagte der damalige Chirurg Dr. Hamond von den 21 Hospitälern Marylands, welcher lange Zeit hindurch die Stelle des General-Chirurgen verwaltete: „Ich stehe nicht an zu sagen, dass dieser Zustand nicht seines Gleichen hat in irgend welchem Orte der civilisirten Welt, und dass dieses Hospital nahe bei Cumberland in einem schrecklichen Zustande sich befindet, ähnlich denjenigen, welche ein Schandfleck der Alliirten während des Krimkrieges waren."

Dieser Zustand schwand unter dem Einflusse und durch die Bemühungen der Sanitäts-Commission mit Hilfe der Regierung, die so umgewandelten Lazarethe wurden bald die besten Heilanstalten und konnten sehr gut einen Vergleich mit den schönsten Etablissements dieser Art in der ganzen Welt aushalten.

Der Zustand der Hospitäler bei den Conföderirten muss ein beklagenswerther gewesen sein. Der Bericht vom 1. April 1864 enthält eine officielle Statistik von den Monaten Januar, Februar und März desselben Jahres. Von den während dieser Periode im Hospital aufgenommenen 2279 Kranken starben nicht weniger als 1396, mithin mehr als 50 Procent. Von der ganzen Zahl der Kranken litten 2121, also mehr als drei Viertel, an allgemeiner

Schwäche, an adynamischen Fiebern, Diarrhoen und Ruhren, an Brustkrankheiten und an Scorbut, mithin an Krankheiten, als deren Ursache die Entkräftung in Folge der schlechten und mangelhaften Ernährung, die Kälte, der Schmutz, der Mangel einer reinen Luft und der Bekleidung anzuklagen waren.

Die vierte Abtheilung beschäftigte sich mit dem eigentlichen Hilfsdienst bei der Armee. Die Hauptthätigkeit dieser Abtheilung galt der Armee im Felde selbst. Da die Militair-Verwaltungen nur nach bestimmten, sich stets gleich bleibenden Normen verpflegen konnten, die Bedürfnisse der Armee sich aber nach Umständen richteten, so sorgte diese Abtheilung für die in dieser Beziehung nothwendige Ergänzung.

Zu unterscheiden ist der Hilfsdienst in den speciellen oder aussergewöhnlichen, und den allgemeinen oder gewöhnlichen Hilfsdienst.

Der allgemeine Hilfsdienst hing ab von der Sanitäts-Inspection, er war in Bezug auf das Leben und die Gesundheit der Soldaten der Leitung der Inspectoren oder der Beamten der Abtheilung für die Gesundheitspflege anvertraut. Alles andere gehörte zum speciellen Hilfsdienst.

Die Bedürfnisse, auf welche der specielle Hilfsdienst sein Augenmerk richtete, können wegen der Mannigfaltigkeit und Menge nicht classificirt werden. Der interessante Auszug, den wir aus dem letzten Bericht der Sanitäts-Commission entlehnen, giebt eine klare Idee von diesem Dienst.

Die Hauptziele, welche sich die Sanitäts-Commission selbst gesteckt hatte, können in Folgendem zusammengefasst werden:

1. Den Kranken der neu angekommenen Regimenter solche Arzneimittel, solche Nahrung und solche Verpflegung zu liefern, wie es ihre Aerzte und Chirurgen in Anbetracht der Verhältnisse nicht vermögen. Insbesondere betrifft das diejenigen Soldaten, welche nicht so krank sind, um die Berechtigung zu haben, in ein Hospital aufgenommen zu werden, aber welche eine solche Verpflegung sofort empfangen müssen, um eben nicht ernstlich zu erkranken.

2. Nahrung, Quartier, Verpflegung und alle die nöthigen Hilfsmittel denjenigen Soldaten zu liefern, die ihren ehrenden Abschied aus Krankheitsgründen erhalten haben, und die oft genöthigt sind, mehrere Tage auf ihre Entlassungspapiere und ihr Reisegeld zu warten oder wohl gar ihre Forderung mit Verlust an Spekulanten zu verkaufen.

3. In Verbindung zu treten mit den entfernten Regimentern im Interesse derjenigen Soldaten, deren Entlassungszeugnisse oder Marschrouten rücksichtlich der Soldzahlung mangelhaft ausgestellt sind. Der invalide Soldat vermag nicht selbst hinzugehen und muss, bis der Bescheid eingetroffen, verpflegt werden.

4. Als unentgeltlicher Rathgeber und Helfer derjenigen Soldaten zu handeln, welche zu krank und unfähig sind, selbst zum Zahlmeister zu gehen.

5. Die ökonomischen Verhältnisse der temporär oder definitiv

entlassenen Soldaten zu untersuchen, denen es unmöglich sein könnte, die Reisekosten zu decken, und denjenigen, die wirklich bedürftig und brav sind, die Reisemittel zu verschaffen.

6. Den kranken und verabschiedeten Soldaten Eisenbahnbillets zu ermässigtem Preise zu verschaffen und darüber zu wachen, dass sie auf der Abgangs-Station nicht bestohlen oder betrogen werden.

7. Dafür zu sorgen, dass verabschiedete Soldaten sofort die Stadt, wo sie ihren Sold empfangen, verlassen, um sich in ihre Heimath zu begeben; halten schlechte Kameraden sie zurück, sie loszubringen, und sie mit einem durchgehenden Billet bis zu ihrem Bestimmungsort zu versehen.

8. Dafür zu sorgen, dass definitiv oder wegen Krankheit entlassene Soldaten vor ihrer Abreise in reinlichem und comfortablem Zustande sich befinden.

9. Bereit zu sein, den Kranken, welche vom Schlachtfelde oder aus den Hospitälern kommen, sofort Nahrung und alles sonst Nöthige zu verabreichen.

10. Die Soldaten, welche aus den Hospitälern kommen und nicht zu ihren Regimentern zurückkehren, nicht aus den Augen zu verlieren, und um den zuständigen Behörden Nachricht zukommen zu lassen über solche Individuen, die etwa geneigt sein könnten, sich dem Dienste zu entziehen oder zu desertiren, wohl wissend, dass jene Tausende, welche durch Krankheit oder Verwundung zeitweilig ihren Truppen entzogen in den Lazarethen sich befinden, eine lebendige Reserve der kämpfenden Armee darstellen, und dass diese durch die aus den Lazarethen zurückkehrenden Geheilten fortwährend ergänzt werden müssen.

Der specielle Hilfsdienst hatte auch mit dem Verpflegungs-System, mit jeder durch Krankenwärter und andere Mittel zu leistenden Hilfe zu thun, welche den arretirten oder auf Ehrenwort entlassenen Gefangenen zu Gute kommen sollen; der specielle Hilfsdienst hatte überhaupt mit jedem besonderen Falle sich zu beschäftigen, welcher im Armee-Reglement nicht vorgesehen war, und welcher auf Kranke, Blessirte und ähnliche Kategorien sich bezog.

Die Hospital-Agentur.

Ein specielles Bureau hatte zunächst für genaue Auskunft über jeden in den Militair-Hospitälern behandelten Kranken zu sorgen und diese zu geben. In einem so grossen Lande mit einer Operationslinie von mehr als 3500 Kilometer Länge, mit einer mehr als eine Million betragenden und auf diesem ungeheuren Schlachtgebiete zerstreuten Armee, die ohnehin ihre Stellung wechselte, wünschte ein Jeder gern Nachricht über seine im Felde stehenden Verwandten zu erhalten. Diese Correspondenz übernahm dieses Bureau auch, beschränkte sich aber doch bald schliesslich auf die Nachrichten über die Kranken an die Freunde derselben. Vom 9. Juni bis 1. Oktober waren nicht weniger als 513,000 Mann in die Register der Agentur eingetragen. In jedem Regiment befindet sich bei jedem Mann das Datum der Aufnahme des Patienten in das Hospital, sein Rang, seine Compagnie etc. Seit der Organisation des Bureaus

bis zum 1. Oktober 1863 liefen mehr als 13,000 Nachfragen ein, auf 1000 ungefähr konnten die Agenten ausreichende Auskunft geben.

Soldaten-Asyle.

Ein untergeordneter Zweig des speciellen Hilfsdienstes war die Einrichtung von Soldaten-Asylen. Seit der ersten Einrichtung dieser Asyle bis zum 1. September 1863 haben diese mehr als als 500,000 Mahlzeiten geliefert und 250,000 Mal Quartier gewährt. Diese Asyle wurden häufig bewohnt von Soldaten, die ihren Truppentheil verloren oder sich verspätet hatten, ferner von Verabschiedeten und von Reconvalescenten, die noch nicht ihren Sold erhalten hatten. Der Aufenthalt in denselben dauerte ohngefähr 3 Tage. Zu den Obliegenheiten des speciellen Hilfsdienstes gehörte auch die Führung der

Todten- und Begräbnissregister.

Diese Function bezweckte, das Gedächtniss jener Braven zu bewahren, die ihr Leben für das Wohl des Vaterlandes geopfert haben. In Folge der Ordre und der Fürsorge des Kriegs-Secretariats wurde auf Veranlassung der Commission ein dreifaches Register für jeden auf dem Schlachtfelde gefallenen und im Hospital gestorbenen Soldaten geführt. Man vermerkte in diesem Register den Namen des gefallenen Soldaten, das Datum seiner Aushebung, die Namen seiner Eltern, seine Wunden, seine letzte Krankheit, seinen letzten Willen und seine Ruhestätte.

Tausende und aber Tausende Grabpfähle nach Anordnung des Kriegs-Secretariats mit Inschriften versehen, bezeichnen die strategischen Linien und die Kirchhöfe der Hospitäler der Armee. Alle Sterbefälle sind in jedem Hospital, in jedem Begräbniss-Bureau verzeichnet, ebenso beim General-Adjutanten und in den Regimentslisten. Diese drei Register werden aufbewahrt: das eine im Hospital, das zweite in Washington und das dritte in dem Kirchspiel, wo sich der Kirchhof befindet, oder beim Commissariat des Regiments.

Der allgemeine oder gewöhnliche Hilfsdienst.

Dies war der wichtigste Theil der Arbeiten, welche bezweckten, jedem Soldaten ohne Unterschied zu Hilfe zu kommen. Nach dem Fall von Bull-Run im Juli 1861 erliess die Commission gleich nach ihrer Organisation ein Circular, worin sie das Volk aufforderte, Gegenstände aller Art für die Kranken und Verwundeten einzusenden. Dieses Circular war lebhaft unterstützt vom Präsidenten Lincoln und dem General-Commandanten der militairischen Streitkräfte, General Scott. Um die Bildung der Hilfs-Comités in der ganzen Ausdehnung der Nordstaaten anzuregen, wandte sich der Generalpostmeister an alle Post-Stationen und an alle einflussreichen Bürger jeder Stadt in 80,000 Circularen, begleitet von folgendem Briefe:

Washington, 15. October 1861.

General-Post-Direction.

Wir laden Sie ein, die geeigneten Massregeln zu treffen, um bei der Organisation der Damen-Comités zu helfen, wenn nicht schon bereits ein solches in Ihrer Stadt besteht, welches sich die Aufgabe stellt, dem beigefügten Aufrufe der Sanitäts-Commission zu entsprechen.

Die Executive wünscht lebhaft die thätige Mithilfe der amerikanischen Frauen für die heilige Sache der Union zu erlangen; sie zählt auf Sie, denselben Ihren Wunsch mitzutheilen und, so viel es Ihnen möglich sein wird, an der Ausführung dieses grossen Werkes zu arbeiten.

Mit Achtung

Montgomery Blair, General-Post-Director.

Nach wenigen Wochen war das ganze Land mit einem Netz von Hilfsgesellschaften bedeckt. Alle unterhielten directe und ununterbrochene Beziehungen mit den grossen Central-Comités von New-York, Boston, Providence, Philadelphia, Cincinnati, Cleveland, Columbus, Chicago, Wheeling, Louisville, Saint-Louis und Washington. Der General-Secretair M. Olmstedt konnte bereits im Herbst 1861 berichten, dass 100,000 Gegenstände eingegangen waren.

Man bekommt eine Einsicht in dieses praktische System und die geistreiche Methode, wovon die Verproviantirung und Einrichtung der Magazine Beweise liefern, indem man sich die täglichen Operationen eines der Haupt-Depots vorführt, z. B. derjenigen von Washington und Louisville, oder indem man darauf achtet, mit welcher Schnelligkeit die Gegenstände in die für die Feldarmee noch provisorisch eingerichteten Depots z. B. zu Chattanooga oder bei Charleston geschickt, oder dort vertheilt wurden.

Die Verfahrungsweise war folgende:

Zu Washington, Louisville und zu New-York hatte die Commission Central-Etablissements gegründet, wo alle direct gekauften, durch die Hilfsgesellschaften gesammelten Gegenstände zusammengebracht wurden.

Sobald diese Gegenstände entsprechend classificirt, eingepackt und zur Versendung an die Armee fertig gestellt waren, um auf den ersten Befehl verschickt zu werden, wurden sie zur Disposition der Hospitäler gestellt, um von diesen weiter gesandt und nach den verschiedenen Bewegungen und Bedürfnissen der Armeen vertheilt zu werden.

Welches auch die Bedürfnisse der Kranken und Verwundeten waren, und der Ort, an welchem diese Bedürfnisse sich herausstellten, immer war es die erste Pflicht der Inspectoren, diese zu behändigen. Um eine noch grössere Schnelligkeit und Leichtigkeit bei dem Vertheilen zu erlangen, wurde ein beweglicher und provisorisches Vertheilungs-Depot für jedes Armee-Corps und nach und nach auch für jede Division eingerichtet.

Die Commission vertheilte ihre Schätze nicht auf gut Glück, so sehr sie sich als unabänderliches Ziel gesteckt hatte, soviel wie nur irgend möglich jedes Menschenopfer zu sparen, welches als die Folge des zu strengen Festhaltens an den Vorschriften einer blinden

Routine oder an kleinlichen Rücksichten angesehen werden konnte, ebenso befolgte sie eine gewissenhafte Genauigkeit in ihrem Vertheilungs-System bezüglich der Rechnungen, Bons, Quittungen, Bescheinigungen. Nicht ein einziger Artikel im Werth von 5 Francs wurde geliefert, für welchen man nicht eine Bescheinigung gefordert oder gegeben hätte, welche von Aerzten, ihren Assistenten unterschrieben und durch einen Inspector gegengezeichnet werden musste, welcher letztere sich im Voraus von der Nützlichkeit dieser Ausgabe überzeugt haben musste. Die strengsten Vorsichtsmassregeln wurden getroffen, damit die edlen Gaben des Volkes in der nützlichsten Weise verwendet und damit die zahlreichsten Bedürfnisse mit der grössten Liberalität befriedigt werden konnten. Gleichzeitig wachte man darüber, dass kein Offizier der Armee von der Verantwortlichkeit entbunden werde, die ihm zur Pflicht machte, sich an die Regierung zu wenden, welche das Recht und die Pflicht hatte, über alle als nothwendig begehrten Artikel eine Entscheidung zu treffen.

Die oben genannten Depots waren unter die unmittelbare Direction von besonderen Beamten gestellt, welche ausschliesslich zu diesem Zweck ausgewählt und in ihrer Handlungsweise von den Secretairen und der General-Verwaltung controlirt wurden. Die seitens der ärztlichen Beamten der Armee oder der Sanitäts-Inspectoren an das Depot gerichteten Forderungen hatten die Hilfsagenten in ihre Bücher einzutragen, sie zu classificiren, für die Anweisung des Verlangten zu sorgen und das Gelieferte zu notiren. Die Buchführung wurde auf das Genaueste gehandhabt.

Miss Nightingale drückt sich darüber folgendermassen aus: „Die Bedürfnisse des Soldaten sind von Umständen abhängig, aber die Vertheiler können nur kraft ihrer Instructionen für die Bedürfnisse sorgen.“

Die normirten Dienstreglements sind unvereinbar mit der Elasticität und Schnelligkeit, welche die speciellen unvorhergesehenen Forderungen des Krieges in der Darreichung der Hilfe erheischen. Wo die regelmässigen Lieferungen der officiellen Verwaltung nicht mehr ausreichten, da trat die Sanitäts-Commission ein, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, und dem Soldaten den Beweis von der väterlichen Fürsorge der Regierung zu geben, indem sie selbst ihre herzliche Unterstützung gewährte. Ihre vielen Agenten folgten dem Soldaten von Ort zu Ort, ins Lager, ins Bivouac, auf dem Marsche, auf das Schlachtfeld, soweit Nichtcombattanten es überhaupt können, sie boten auch da die Gaben dar, die von dem Wohlwollen und der Liebe der Mitbürger für die Blessirten und Ermatteten gespendet worden waren. Da war auch Nachfrage nach den guten Diensten der Commission, sowohl bei den Ambulancen, wie im General- und Feldlazareth, für Invaliden, Reconvalescenten und Verabschiedete. Die Commission war der grösste Vermittler zwischen dem Soldaten und seiner Familie, sie gab Zeugniss von der Sympathie des Landes für die Armee, ihr Werk war die Entwickelung des Princips: „Den Krieg zu führen mit Einsicht, mit Humanität, mit wahrer

Fürsorge für die Gesundheit, das Wohl und die Sicherheit der Truppen."

Die Commission hat auf dem Schlachtfelde, in den Ambulancen, in dem Haupthospital in ihrem Edelmuth keinen Unterschied gemacht zwischen Freund und Feind, sie sah in jedem Unglücklichen einen Bruder, einen Menschen. Mehr vielleicht noch auf dem Schlachtfelde, wie in den friedlichen Räumen der Hospitäler konnte man die ausgezeichneten Dienste der Commission schätzen lernen, besonders, wenn die officielle Verwaltung nicht die erforderliche Zahl von Personen und Hilfsmitteln nach einem blutigen Treffen sofort zur Hand hatte. Wie aufopferungswillig, wie unermüdlich auch das Corps der Aerzte sein möge, so ist doch die Hilfe von Freiwilligen nicht ganz zu entbehren. Man denke, welche Armee von Helfern eine Schlacht wie die von Solferino etc. erfordert.

Durch ihre Transportmittel war die Commission im Stande, ihre Hilfsmittel nach allen Punkten hinzuschaffen, wo sich ernste Ereignisse vorbereiteten. Sobald die Beamten des Hilfsdienstes von den Gesundheits-Inspectoren, welche der Armee folgten, benachrichtigt waren, so schickten sie, mit Instructionen der Central-Bureaus versehen, schon im Voraus mit den marschirenden Truppen und nach den als geeignet bezeichneten Punkten nahe der Bewegungslinie solche Trains mit Hilfsmitteln, wie solche den Ambulancen und Hospitälern für blessirte und erschöpfte Soldaten nöthig sind. Bei den Armeen, sei es im Lager, sei es auf dem Marsch, hatte man sogenannte fliegende Depots unter der Aufsicht der Inspectoren oder der Hilfsagenten. Die Commission verfügte über einen ganzen Eisenbahn-Train oder über ganze Wagen-Colonnen, welche sie mit Erlaubniss des General-Quartiermeisters gleichzeitig vorgehen liess.

Zur Zeit der grossen Schlacht bei Antietam hielt die Commission eine ausserordentliche Sitzung zu Washington, der Telegraph wurde in Anspruch genommen, um die ganze Thätigkeit der Agenten anzuspornen, es wurde der Befehl an alle Hilfsdepots in der Nähe gegeben, ihre Hilfsmittel zur sofortigen Verwendung dahin zu schicken, vom Orte der Sitzung selbst liess man mehrere Ergänzungszüge nach dem Schlachtfelde abgehen. Mehr als 30,000 Bekleidungsgegenstände, mehrere Tonnen Nahrungsmittel, Erfrischungen im Uebermass etc. wurden in weniger als einer Woche vom Central-Depot zu Washington dahin geschafft. Ein Agent spricht sich folgendermassen darüber aus: „Die Meisten der Blessirten werden in Scheunen untergebracht, sie liegen in Höfen, Ställen auf dichtem Strohlager, ich sah 1500 Blessirte auf dem Stroh liegen, es ist kein Hof, kein Magazin, keine Kirche, keine Schule, die nicht mit verwundeten Unionisten und Conföderirten angefüllt wäre; Korn- und Fruchtverschläge, Kuhställe, ja selbst Krippen sah ich belegt. Mehrere Tausend Unglückliche übernachteten in freier Luft auf Stroh, aber alle sind Gegenstand aufmerksamer Sorge von Seiten der Aerzte, der Farmer und ihrer Familien. Dank der Schnelligkeit, mit welcher die Hilfsmittel von Washington zugesandt wurden,

waren die Agenten überall die ersten, und dem Medizinal-Bureau um zwei Tage voraus.

Nach dieser Schlacht bei Antietam erfolgten die Zusammenstösse im Osten bei Corinthe, Inka und Perryville. Trotz der Entfernung dieser Orte von der Hauptlinie der Verproviantirung waren die Agenten der Commission zur rechten Zeit da und leisteten die grössten Dienste. Dr. Reed schreibt von Perryville: „Bei unserer Ankunft hörten wir, dass wir die Ersten waren, Hilfe dahin zu bringen, wo Hilfe so Noth that; wenigstens 2500 Soldaten der Union oder Conföderirten lagen verwundet auf dem Schlachtfelde zwischen Perryville und Harrodsburg in den grössten Leiden und ohne jegliche Hilfe. Mehrere von den Schwerverwundeten waren schon vom Schlachtfelde hinweggetragen, Leichtverwundete schleppten sich bettelnd die Strasse entlang auf Louisville zu, welches 130 Kilometer von da entfernt liegt, die Commission half ihnen. Die Verwundeten befanden sich in einem beklagenswerthen Zustande; einige ruhten aus auf Stroh oder auf einer Art Matratze, mehrere hatten keine Laken, andere keine Hemden, selbst am fünften Tage nach der Schlacht. Jedes Haus war ein Hospital, die Nahrungsmittel fingen an zu fehlen. Während der schrecklichen Tage von Gettysburg wurden 30,000 kampfunfähig. Eine Dame hat über die Leistungen der Commission eine Brochure verfasst: „Drei Wochen zu Gettysburg“.

Bei der ersten Nachricht von der Schlacht wurde das Dorf Westminster, die nächste Eisenbahnstation beim Schlachtfelde, als Verproviantirungsort bestimmt. Die Commission durfte mit Erlaubniss der Behörde den Regierungszügen nach diesem Punkte einen Waggon anhängen. Kurz vor der Schlacht waren den Chirurgen zwei Ladungen übergeben worden, um etwaige Lücken in ihren Hilfsmitteln auszufüllen. Diese zwei Wagen kehrten nach Frederik zurück, um dort eine neue Ladung zu empfangen, sie langten in dem Augenblick an, wo Longstreet auf unserem linken Flügel fiel. Die Agenten versorgten selbst unter dem Feuer die Verwundeten, die vom Kampfplatz nach rückwärts getragen wurden. Ein Beamter kam an einen Ort, wo Hunderte von Patienten von den Ambulancen hinter einem Fruchthause auf den Erdboden abgeladen worden waren, ein Chirurg hob die Hände gen Himmel und rief: Da ist die Sanitäts-Commission, jetzt können wir Etwas machen. Die angekommenen Hilfsmittel der Commission haben daselbst gewiss auch das Leben manches Unglücklichen gerettet.

Noch eine andere Mittheilung. Das Gefecht begann gegen 4 Uhr Nachts. Nachdem die Chirurgen den Ort für die Ambulancen bestimmt hatten, liess die Commission ihre Wagen vorfahren und lud ihre Vorräthe ab, wie concentrirte Kraftbrühe, Erfrischungen, Zwieback, Conserven von Milch und Kaffee, Kraftmehl, Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Handtücher, Leintücher, Betten, Charpie und Bandagen. Wir gingen von einem Ort zum andern, lieferten so schnell als möglich jedem Chirurgen einen Theil unserer Vorräthe, bis dieselben beinahe erschöpft waren. Den folgenden Tag empfingen wir neue und ausreichende Vorräthe von Washington. Die Stadt

Gettysburg ist 4—5 Kilometer vom Schlachtfelde entfernt, liegt an einem Flusse, auf dessen anderen Seite sich die Eisenbahn-Station befindet. Die Brücke war vom Feinde verbrannt, die Station, von welcher alles Material transportirt werden sollte, befand sich 1600 Meter von der Umgegend von Gettysburg. Diese Station war gedrängt voll von hinkenden, sich schleppenden, schweigsamen, bleichen, erschöpften Blessirten. Die Commission richtete in dieser Gegend alsbald ein provisorisches Asyl ein, zwei Zelte, jedes gross genug für 75 Personen. Die Hilfsagenten hörten nicht auf, den sich häufenden Verwundeten kräftige, reichliche Nahrung zu verabreichen. Die Zelte blieben bis nach dem Wiederaufbau der Brücke stehen.

Während der ersten Woche des Juli vom Dienstag bis Sonnabend lieferte man an mehr wie 3000 Schwer- und Leichtverwundete Obdach, gute Suppe, Kaffee, frisches Brot. In den officiellen Hospitälern und Feld-Ambulancen, sowie in den Haupt-Hospitälern zu Gettysburg befanden sich nach dem Berichte des Dr. Winslow, der mit der Inspection beauftragt war, nicht weniger als 5452 conföderirte Verwundete in Behandlung. Nach anderen Berichten enthielten andere Hospitäler 13,050 verwundete Unionisten und 1810 Conföderirte. Den Aerzten der Armee war die Hilfe der Commission sehr willkommen.

Um einen ungefähren Begriff von den colossalen Leistungen dieses Unternehmens zu geben, sei hier ein kleiner, sehr kleiner Theil des Verzeichnisses derjenigen Gegenstände angeführt, welche die Sanitäts-Commission in den drei Wochen vom 25. Mai bis 15. Juni an die bei Washington lagernden Soldaten und an die Hospitäler vertheilt hat, eine Menge anderer Gegenstände gar nicht zu erwähnen.

Wollene Decken 1075, Steppdecken 434, Bettlaken 1464, Hemden 33,954, Strümpfe 36,335 Paar, Hosenträger 29,312, Schlafröcke 272, Schuhe 7332 Paar, Pantoffeln 2968 Paar, Kämme 84,436, Muskitonetze 174, Unterhosen 24,261 Paar, Handtücher 56,625, Taschentücher 62,684, Tischbestecke 95 Dutzend, Blechnäpfe 6230, Nähnadeln 12,614 Dutzend, Zwirn 664 Pfund, Briefcouverts 396,305, Briefpapier 906½ Ries, Stahlfedern 648½ Gross, Federhalter 24,370, Tinte 4855 Flaschen, gedörrtes Obst 6104 Berliner Scheffel, Obstwein, Branntwein, Cognac 4049 Flaschen, Chocolade 1052 Pfund, Condensirte Milch 13,169 Pfund, Zucker 2626 Pfund, Thee 1774 Pfund, Tabak 20,648 Pfund, Citronen 591 Kisten, Apfelsinen 341 Kisten, Zwiebeln 2762 Berliner Scheffel, saure Gurken 159 Steinkrüge, Pickles 1310 Fass und 917 Gallonen, Kartoffeln 5460 Scheffel, eingemachte Pfirsiche 7734 Büchsen, Gelees und Confitüren 2151 Büchsen, Eau de Cologne 135 Flaschen, Campher-Spiritus 137 Flaschen. Der ungefähre Werth dieser gelieferten Gegenstände beläuft sich auf 400,000 Frcs.

Die blutigen Kämpfe in der Gegend von Chattanooga geben einen neuen Beweis von der Vorsorge der Commission und der Reichhaltigkeit ihrer Hilfsquellen.

Als Dr. Newberry, der Hauptleiter der Comitéarbeiten im Osten,

voraussah, dass es dort zu einer Schlacht kommen werde, liess er beträchtliche Vorräthe ansammeln, beorderte zahlreiche und vertrauenswürdige Gehilfen zu sich, um auf das erste Signal zur Arbeit fertig zu sein. Aus seinem Berichte, der den Angriff beschreibt, entnehmen wir Folgendes:

Zwei Wagen mit Vorräthen waren zurückbehalten worden, um sogleich dahin Hilfe zu bringen, wo sie nöthig war. Alle Massregeln für den sofortigen Transport der Verwundeten nach dem Hospital waren von dem ärztlichen Dirigenten der Armee getroffen worden. Der Inhalt unserer Wagen war so ausgelegt, um sofort vertheilt werden zu können. M. Ch. Read eilte mit einigen Mitteln über das Schlachtfeld, während M. Loomis von der nördlichen Seite kam, um nachzusehen, ob das Shermans'che Corps irgend welche Hilfe nöthig hätte. Um Mitternacht waren alle verwundeten Unionisten aufgenommen und nach dem Hospital gebracht. Diejenigen Feinde, welche in den Häusern verblieben, in denen sie gelagert worden waren, empfingen jeden nur möglichen Beistand, um 1 Uhr Morgens kehrten wir wieder nach der Stadt zurück. M. Loomis langte gleichzeitig mit uns an, er berichtete, dass alle Verwundeten des 15. Armee-Corps in den Divisions-Hospitälern zwar untergebracht seien, dass aber ihre Verpflegungsgegenstände noch erwartet werden und dass sie dringend unserer Hilfe bedürfen. Ein Wagen, beladen mit Milch, Fleisch, Semmel, Zucker, Thee, Stärkungsmitteln, Bandagen etc. wurde sofort expedirt und als ein willkommenes Geschenk angenommen.

Tags darauf besuchte ich mit Read frühzeitig die Hospitäler der 2., 3. und 4. Division des 13. Armee-Corps, 5 Kilometer aufwärts am Flusse Tennesse. Wir fanden die 4. Division, welche eine grosse Zahl Verwundete, vielleicht 400, hatte, die, Dank Allem Dem, was wir den Tag vorher geschickt, ausreichend versorgt waren, aber nur für den ersten Augenblick, denn ihre Vorräthe erschöpften sich schnell und auf unsere Weisung wurde ihnen im Laufe des Tages eine andere Ladung zugeschickt. Die Hospitäler der 2. und 3. Division, am Ufer des Tennesse selbst etablirt, hatten noch keine anderen Vorräthe als diejenigen, welche die Chirurgen in ihren eigenen Wagen mitgebracht hatten, um den ersten Bedürfnissen zu begegnen, ebenso war das Depot beinahe erschöpft. In dem Augenblicke als ich Dr. Rogers, dem Dirigenten des Hospitals der 3. Division, anbot, unsere Vorräthe zu seiner Verfügung zu stellen, kam ein Assistenz-Arzt und redete Rogers an: „Doctor, was fangen wir an? unsere Vorräthe sind noch nicht angekommen, unsere Kranken liegen auf der Erde und haben nicht einmal Leintücher genug, wir haben weder Erfrischungen, noch Bandagen, noch genügende Nahrungsmittel. Wenn die Sanitäts-Commission uns nur einen Agenten geschickt hätte, so würde Alles gut gehen. Ich war glücklich, ihm anzuzeigen, dass der gute Engel, den er eben angerufen, auf seinen Ruf antworte. Als ich ihn versicherte, dass er in einer Stunde Bouillontafeln, Milch, Bekleidungsgegenstände, Bettzeug und einige Strohsäcke mit Baumwolle gefüllt erhalten

würde, da verklärte sich sein Gesicht und er rief gleichzeitig mit dem Chefarzt: „Gesegnet sei die Sanitäts-Commission".

Die vollständigen Einzelheiten über die Hilfsleistungen auf dem Schlachtfelde würden ganze Bände füllen.

Ein besonders charakteristischer Zug des Systems der Hilfsvereine war, sich allen Verhältnissen fügen zu können, sich denselben anzupassen. Die Commission hat in Befolgung dieses richtigen Grundsatzes bei den grossen Ausdehnungen des Landes, um in der Nähe der Soldaten zu sein, die auf den grossen Flüssen Mississippi, Missourie, Ohio, Cumberland und Tenesse, auf dem Meere transportirt wurden, sich für ihren Dienst sogar eine Anzahl von Fahrzeugen käuflich verschafft: zwei grosse Dampfer für die atlantischen Küsten, sechs Küstendampfer und zwei schwimmende Hospitäler; auf den Flüssen des Westens hatte sie noch acht Dampfer in Anspruch genommen, um ihre Vorräthe zu transportiren und den Kranken und Verwundeten alles zu liefern, was ein vollständiges Hospital bieten kann.

Da das Rütteln der gewöhnlichen Wagen den blessirten Soldaten schmerzliche Torturen verursachte, so zeichnete ein Mitglied der Commission das Modell eines Wagens, welcher durch mechanische Vorrichtungen den Transport comfortabler machte. Zwölf oder noch mehrere dieser Wagen befanden sich auf den verschiedenen Eisenbahnlinien, die von der Armee nach den Hospitälern fuhren. Das Innere bietet allen Comfort eines guten Hospitals, Sänften, welche man beliebig, ohne den Kranken zu beunruhigen, heraufheben und herablassen kann, befinden sich auf jeder Seite des Waggons, sie sind aufgehängt an starken Gummiringen, um den Stoss zu brechen; gute Ventilation, das Licht sanft gemildert, Sprachrohre für den mündlichen Verkehr zwischen den Aerzten, Krankenwärtern und Pflegerinnen. Jede Kleinigkeit ist sorgsam beachtet, um dem Patienten die bequemste für ihn geeignete Lage zu geben. Die Agenten haben bei der Hand warme Kleider, Nahrung, Thee, Kaffee, pharmaceutische Artikel, sie haben einen Feuerraum als Küche, Wasservorräthe, eine Kammer für das Geschirr.

Dr. Thurtson, der ärztliche Dirigent bei der Armee zu Nashville, sagt über den Nutzen der genannten Waggons: „Der schnelle Transport, die Behandlung der Patienten während und auf der Reise, der Dienst seitens der geschulten Wärter, welche den Zug begleiten, haben, davon bin ich überzeugt, manches Leben gerettet. Die Kranken, die Blessirten, ich selbst, wir sind der Commission vielen Dank schuldig, nach meiner Meinung sind es diese Ambulance-Waggons, welche für das Wohlergehen der Kranken mehr gethan haben, als jede andere Einrichtung. Dr. Barnum, der mit diesem Dienst beauftragt war, sagt, dass er 20,472 Patienten mit diesen Hospitalzügen spedirte, und dass er nur einen Kranken verloren hatte, welcher trotz des Rathes des Chirurgen und des Dr. Barnum bat, man möge ihn im Schoosse seiner Familie sterben lassen.

Budget der Sanitäts-Commission, Edelmuth und Freigebigkeit des amerikanischen Volkes.

Jeder Staat, jeder District antwortete auf den Aufruf des Präsidenten, von jedem Berge, aus jedem Thale eilten Freiwillige herbei; in allen Städten, in allen Weilern hallte der Ruf wieder: „Bereitet euch zur Schlacht vor.“ Man wartete nicht auf die Geldsumme der Regierung, um die Equipirung der 100,000 Männer zu bezahlen, die auf den Kriegsschauplatz eilten. Jeder brachte sein Opfer, einen Theil seines Vermögens oder seine Ersparnisse auf den Altar des Vaterlandes. Ein Ueberschlag, angefertigt durch den New-York-Herald im Anfange von 1862, giebt eine Totalsumme von einer Milliarde Francs für Equipirung der Regimenter und ihren Transport auf den Kriegsschauplatz, eine Summe, welche freiwillig ohne Anregung der Regierung gegeben wurde.

Der Sanitäts-Commission gebührt die Ehre, ihr Werk ohne einen Thaler von der Regierung realisirt zu haben.

Der letzte Jahresbericht vom 1. October 1864 constatirt: Die verschiedenen, durch die amerikanischen Frauen eingeschickten Gegenstände belaufen sich schon auf die Zahl von mehreren Millionen zu einem Gesammtwerthe von nicht weniger als 46 Millionen Francs. Diesen Artikeln sind hinzuzufügen die Geldsendungen von 18,300,000 Francs. Seit dieser Aufstellung sind noch mehrere Millionen zusammengebracht worden durch grosse Verkäufe und Industrie-Ausstellungen, womit die Stadt Chicago den Anfang machte, wovon wir bereits gesprochen haben. Der Verkauf in Cincinnati lieferte 1,400,000, in Brocklyn Mitte März 1864 2,100,000, in New-York im April 7,000,000, in Philadelphia im Juni beinahe 6,000,000 Francs.

In London und Paris stellten die Amerikaner sich an die Spitze der Hilfsvereine. Von Paris, fast ausschliesslich von Amerikanern, wurden Anfang 1864 239,000, von London 160,000 Francs beigesteuert. Dabei ist noch ganz besonders hervorzuheben, dass die Summe der Vertheilungskosten nicht auf vier Procent zu stehen kam.

Die Commission sagt schliesslich: Alle unsere Urtheile über officielle Persönlichkeiten, Beamte, über politische Thatsachen sind aus dem einzigen Motiv hervorgegangen, der Sache der Wahrheit zu dienen, die Sache der Sanitätsreform in anderen Ländern zu erleichtern. Die Fortschritte und der Erfolg unseres colossalen Werkes, durch welches man Hilfsmittel im Werthe von 60,000,000 Francs vertheilt hat, müssen als ein freiwilliges Ergebniss des Charakters und der nationalen Institutionen beurtheilt werden. Als die Nation das Werk zu dem ihrigen gemacht, war jeder Bürger in seiner Sphäre bereit, seine Dienste anzubieten. Der Arzt, der Rechtsgelehrte, der Geistliche, der Kaufmann, der Student, alle waren bereit, jeder wollte seine Zeit und seine Mittel weihen der Erfüllung dieser gesegneten Mission.

Tausende von Freiwilligen, welche ihre Mitwirkung darboten,

wurden freudig empfangen und unter die Leitung erfahrener Beamten gestellt, deren Zahl nicht 200 überstieg, und welche unter der Controle des Executiv-Comités standen. Mit diesem Personal, welches man mit dem Namen Sanitäts-Commission bezeichnete, hat man so Grosses vollführt.

Ein zahlreiches und prunkendes Corps von Beamten ist also nicht nöthig, ein ähnliches Werk zu gutem Ende zu führen. Einige intelligente Leute, erfüllt mit Liebe zu ihrem Werke, können mit einer verständigen und erfahrenen Verwaltung Dinge ausführen, die auf den ersten Blick unmöglich erscheinen. Die Commission hat ihr Humanitätsgefühl bewiesen, indem sie ihre Hilfsmittel ohne Unterschied an Freund und Feind, welche neben einander auf dem Schmerzenslager lagen, vertheilte und sich durch keine Entfernung, durch keine klimatischen und Witterungsverhältnisse abhalten liess. Sie harrte nur auf die Gelegenheit, um ihre Wohlthaten nah und fern zu spenden. Es dürfte kaum nöthig sein, auf die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit hinzuweisen, um ähnliche Institutionen in anderen europäischen Ländern zu gründen.

Die Erfordernisse des Krieges sind so plötzlich, so unerwartet und so grossartig, sie sind immer durch einen so ungewöhnlichen Charakter der Neuheit ausgezeichnet, dass die Regierung nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Willen eines Jeden zu helfen vermag, indem sie über ungeheure Mittel verfügt, welche dem Anschein nach unerschöpfliche Hilfsquellen verschaffen. Es giebt immer und es wird immer Bedürfnisse geben, denen das Volk allein zu genügen im Stande ist. Die Erfahrung in den Vereinigten Staaten hat bewiesen, dass man Recht gehabt hat, in Bezug auf die Unterstützung der Nation zu vertrauen, ungeachtet der unaufhörlichen durch einen ungereimten und rückwirkenden Schlendrian entgegengestellten Hindernisse. Alles war neu in Amerika, der Krieg selbst war eine Ausnahme; als die Rebellion ausbrach, existirte, um es richtig zu sagen, keine reguläre Armee. Der Unterricht im Lagerleben musste zugleich für eine Million Conscribirter beginnen.

Die Armee, welche anfangs kaum einige Grundsätze der Disciplin kannte, hatte sich nach und nach bis dahin entwickelt, dass Offiziere und Soldaten gelernt hatten die Reglements aufrichtig und gern zu respectiren, denen sie unterworfen sein mussten. Mitten unter den verschiedenen und heterogenen Elementen musste die Sanitäts-Commission ihre ersten Arbeiten beginnen. Weit entfernt, sich mit den regulären Offizieren in Gegensätzen zu bewegen, weit entfernt, das gemeinsame Band der militairischen Disciplin zu lockern, hat sie ihren Einfluss dahin angewendet, die Hierarchie und die officielle Organisation der Armee zu stärken. Dieser Punkt ist wesentlich, und es ist nur gerecht, diese Handlungsweise zum Ruhm zu betonen und als Beispiel anzuführen.

Mit den liberalen Institutionen der Vereinigten Staaten, mit dem Gefühl der Brüderlichkeit, welches zwischen dem Volk und der Armee bestand, hat das Central-Comité und seine Hilfsvereine ein so ausgebreitetes und so wichtiges Werk vollenden können,

welches in Europa zu unternehmen nicht möglich wäre, indessen kann das Beispiel Amerikas in seinem Geiste eine Nachahmung finden, und man kann auf nicht minder herrliche Resultate auch in Europa rechnen.

Man hatte voraussetzen können, dass in Folge der Abneigung eines republikanischen Volkes gegen Alles, was einen Schein nach Dictatur verräth, ein Conflict würde entstehen können, oder wenigstens ein Mangel an Sympathie zwischen den Agenten der Commission und den Offizieren der Armee. Das Resultat hat indessen bewiesen, dass diese Besorgnisse eingebildet waren, die gegenseitigen Beziehungen zeigten von Entgegenkommen und Freundlichkeit. Diese glückliche Uebereinstimmung ist hauptsächlich dem richtigen Verständniss der Schöpfer des Werkes zu verdanken.

Wir sehen den General-Secretair, indem derselbe an den ihm zugetheilten Secretair sich wendet, in einem der ersten Dokumente die Bedingung des nachfolgenden Verfahrens formuliren: Das Hauptziel unserer Organisation ist: zu vermeiden die Verschleppung und die unnützen Schreibereien, und zu bestehen auf einer prompten, directen und energischen Handhabung. In ihrem officiellen Bericht für das Jahr 1864 bediente sich die Commission auch einer kategorischen Ausdrucksweise.

Das ärztliche Departement der Armee hat nichts verabsäumt, um allen Plänen und Handlungen des Comités ihre Bestätigung und eine gesetzmässige Vollmacht zu ertheilen. Seinerseits war das Comité von Anfang an aufs Aeusserste bemüht, sein Verfahren und seine Arbeiten, sowohl die fortdauernden als provisorischen, mit den Bestimmungen und den Bedürfnissen des ärztlichen Dienstes auf das Harmonischeste in Einklang zu bringen. Diese Uebereinstimmung hat sich beständig erhalten.

Zum Ruhm der Armee-Aerzte müssen wir sagen, dass sie ungeachtet aller Anreizungen im entgegengesetzten Sinne, und ungeachtet der Schwierigkeiten in den amtlichen Beziehungen eine herzliche Uebereinstimmung mit der Commission aufrecht gehalten haben, Dank welcher ihre Agenten und ihre Verproviantirung in allen Lagern, in allen Hospitälern und auf allen Schlachtfeldern eine willkommene gewesen war.

Aus dem folgenden Auszug desselben Berichts wird man urtheilen können, wie vollständig glücklich der Erfolg ihrer Bemühungen gewesen ist, wie sie es verstanden hat, ihr Werk der Wohlthätigkeit zu vollenden, ohne sich der geringsten Verletzung der Ordnung schuldig zu machen, welche unter den Fahnen gehandhabt werden muss. Es existirt kein Beispiel, in welchem die Rathschläge oder die Dienste der verschiedenen Agenten der Commission abgelehnt worden wären, es ist auch nie eine Klage gegen sie erhoben worden, keiner hat ihnen nachsagen können, dass sie einen einzigen Offizier der Armee in der Ausübung seines Dienstes gehemmt, oder dass sie nachtheilig auf die Disciplin in der Armee eingewirkt hätten. Diese Thatsachen beweisen zur Genüge, dass die Commission niemals gegen die militairische Disciplin handelte,

sondern dieselbe zu kräftigen suchte, überall herrschte das beste Einvernehmen zwischen der Commission und den Offizieren, ebenso zwischen der Commission und dem Sanitäts-Corps der Armee.

Verschiedene Zeugnisse bestätigen diese Verhältnisse, so dasjenige des ausgezeichneten Dr. Parrish, eines der Inspectoren der Commission, welcher nach einer speziellen Inspection in dem Departement von Nord-Carolina Folgendes schrieb: Ich bin glücklich, zu constatiren, dass die herzlichsten Beziehungen zwischen den Armee-Aerzten und der Commission existiren und dass sie in den edlen Bemühungen für das Wohlergehen der Truppen mit einander wetteifern.

Dr. Page, ein Comité-Mitglied, begleitete den Medizinalstab auf seiner Inspectionsreise, diese einfache Thatsache ist ein hinreichender Beweis von der Uebereinstimmung in den Ansichten, welche zwischen dem Einen und dem Andern in dem Werk zum Wohl unserer Soldaten bestanden.

In seinem jährlichen Bericht schrieb Marsh über ihre Arbeiten in dem Departement von Carolina und Georgia: „Ich richte eure specielle Aufmerksamkeit auf das brüderliche Wohlwollen und die Unterstützung, welche uns behufs Erfüllung unserer Pflichten von dem ganzen ärztlichen Corps des Departements gewährt worden sind“.

Dr. Newberry aus dem Departement Cumberland drückt sich in derselben Weise aus. Kein Theil unseres Werkes ist systematischer und in befriedigenderer Weise gemacht worden. Das Lob darüber gebührt nicht allein eurer Commission, es muss mit den ärztlichen und militärischen Autoritäten zur Hälfte getheilt werden, welche alle und zu jeder Zeit mit uns in der herzlichsten Weise zusammengewirkt haben, nicht allein dass sie uns ohne Aufschub unsere Anliegen gewährten, sondern indem sie selbst unseren Wünschen zuvorkamen. Ich kann sagen, dass alle unsere Beziehungen sehr angenehm gewesen sind. Die Sympathie war gegenseitig, die Chirurgen der Armee schätzten die Dienstleistungen, welche ihnen die Commission erwies, nach ihrem richtigen Werthe.

Das wohlverdiente Lob drückte der General Grant am 28. September 1863 folgendermassen aus: „Die Commission hat dem Lande und der Armee so grosse Dienste geleistet, dass ich mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, bereit bin, ihre Befugnisse zu erweitern, damit sie ferner Gutes thue.“

Am 1. August 1863 sagte der General Burnside in einem besonderen Tagesbefehle: „Alle Offiziere werden ersucht, den Agenten der Sanitäts-Commission jede Hilfe angedeihen zu lassen, die sich mit der Erfüllung ihrer eigenen Pflicht vereinbaren lässt, sie werden dieselben mit Achtung behandeln und ihnen helfen in der Ausführung ihres Werkes der Barmherzigkeit.“

Der General, Höchstcommandirender der Süd-Armee gab folgendes Zeugniss: „Der Brigade-General erkennt öffentlich die von der Sanitäts-Commission der Vereinigten Staaten

seiner Armee geleisteten Dienste an und drückt seinen Dank auch für die Anstrengungen aus, welche sie behufs Herbeischaffung und Vertheilung der verschiedenen Verpflegungsgegenstände gemacht hat, und welche für die blessirten und leidenden Soldaten eine kostbare Hilfe gewesen sind.“

Aehnliche Zeugnisse, denen wir noch viele ad libitum hinzufügen könnten, bedürfen keines Commentars, sie befestigten das Vertrauen zu dem äusserst gewissenhaften Verfahren, dessen Gegenstand das Wirken der Krankenpflege war, seitens der Armee, ihrer Offiziere und Aerzte, und die Herzlichkeit der Beziehungen, welche zwischen den officiösen und officiellen Agenten herrschte. Unterstützt durch die völlige Zustimmung der Nation, aufgemuntert durch die Segnungen der ganzen Armee, welche ihr für ihre Freigebigkeit Dank wusste, aller Regierungs-Behörden sicher, konnte die Sanitäts-Commission mit einer Ruhe und heiteren Gewissheit das Urtheil abwarten, welches die unparteiische Geschichte über ihr Werk fällen wird.

Ausser der Sanitäts-Commission existirten in den Vereinigten Staaten noch mehrere andere Gesellschaften, welche sich die Fürsorge für die Soldaten angelegen sein liessen. Eine solche ist die Western-Sanitäts-Commission, welche der General Fremont im Anfange des Krieges gründete, damit sie mit der nach den westlichen Staaten geschickten Armee sich beschäftigen sollte. Ferner die christliche Commission, welche auf die Moralität der Truppen hinwirkte, indem sie Bücher und Brochuren in den Lagern vertheilte, und indem sie unentgeltliche Lese-Cabinets in allen Garnisonstädten einrichtete und Abonnements auf politische und religiöse Schriften eröffnete.

Aehnliche philantropische Einrichtungen in den Süd-Staaten.

Bei der aufgehobenen Communication war es nicht möglich, sich die officiellen Quellen darüber zu verschaffen, man musste sich lediglich auf Nachrichten von glaubwürdigen Personen beschränken. Während der beiden ersten Kriegsjahre bestanden die dortigen zum Wohl der Kämpfenden gegründeten Institutionen in isolirten Gesellschaften, in jeder Stadt und in jedem District bekannt unter dem Namen „Vereinigungen zur Unterstützung der Soldaten“. Sie waren in aller Eile gegründet, und zwar in dem Augenblicke, als die ersten Freiwilligen ihren heimathlichen Herd verliessen. Die ersten Regimenter enthielten den Kern der Jugend und eine Anzahl Soldaten gehörte den vornehmsten und achtbarsten Familien des Landes an. Dieser Umstand verfehlte nicht, den Eifer in den übrigen Ständen anzuregen. Auf den beredten Ruf der Frauen des Südens kamen im Anfang bedeutende Zusendungen von allen Klassen der Gesellschaft, aber der Mangel einer centralen Organisation und Direction machte sich fühlbar. Die Gaben waren verschiedener Art und machten den kleinen Gesellschaften Ehre, welche

sie edelmüthig geschickt hatten, aber sie kamen in vielen Fällen nicht an den Bestimmungsort. Eine sehr grosse Zahl Kisten mit Lazarethbedürfnissen gingen verloren, sie wurden auf dem Transport gestohlen, oder sie verschimmelten auf irgend einer Station aus Mangel an Agenten für die Expedition. Mehrmals wurden diese Gegenstände nach den bedrohten Punkten geschickt, aber man musste sie zerstören, um zu verhindern, dass sie in die Hände der Unionisten fielen. Der bei dieser Sachlage entstandene Verlust wies in überzeugender Weise auf die Nothwendigkeit der Centralisation dieser humanitären Bestrebungen hin. Man gründete in jedem Staat eine Centralgesellschaft, welche in directem Verkehr mit den kleinen Associationen stand und deren Thätigkeit darin bestand, sich nach den Bedürfnissen der zu jedem Staat gehörigen Soldaten zu erkundigen und ihnen darin zu helfen. Die allgemeinen Grundbestimmungen dieser Gesellschaften waren fast überall dieselben, eine Skizze über die Operationen der Centralgesellschaft von Süd-Carolina zur Unterstützung der Soldaten wird die Art ihres Verfahrens veranschaulichen.

Diese Gesellschaft war gebildet aus Männern, die von der Conscription befreit und einflussreich waren: Geistliche jeden Grades, Professoren, Verwaltungsbeamte, Rechtsgelehrte, Mediziner. Das vollziehende Comité war nur mit Verwaltungsgeschäften beauftragt, zu diesem gehörten die eifrigsten und erfahrensten Mitglieder, welche beauftragt waren, die Hilfsgesellschaften zur Thätigkeit und zu Sammlungen für das Liebeswerk anzuregen.

In Columbia, der Hauptstadt des Landes, wurden grosse Depots behufs Verproviantirung der Depots der Gesellschaft eingerichtet. Das Central-Comité hatte zu seiner Verfügung eine Anzahl Couriere, grösstentheils ältere Leute und invalide Soldaten, deren Aufgabe es war, sich mit den commandirenden Offizieren der Truppen Süd-Carolinas in Verbindung zu setzen, ebenso mit den Agenten der Feldhospitäler, um diesen die nöthigen Artikel zuzutheilen und dafür zu sorgen, dass diese auf dem Transport nicht verloren gehen. Bei weiten Etappen und entfernt gelegenen Magazinen schickte man bis zum Zusammentreffen mit dem Regiment einen Courier mit Kisten und Packeten, die er von den Verwandten empfangen hatte, ihm folgte auch wohl ein Wagen mit Vorräthen und Erfrischungen für die am meisten Ermatteten. Auf diese Weise wurden Decken, Schuhe, Bekleidungsgegenstände etc. an Diejenigen vertheilt, die deren am meisten benöthigten. Der grösste Theil der Truppen Süd-Carolina's stand in Virginien, darum hat das Central-Comité ein grosses Haus zu Richmond gemiethet, bekannt unter dem Namen: „Heimath an der Landstrasse", wo grosse Verpflegungs-Vorräthe aufgestapelt waren. Jeder Soldat fand in diesem Hause auf dem Hin- und Herwege Nahrung und Bett.

Unter den Auspicien der Gesellschaft waren zu Richmond angesessene Agenten im Interesse der Soldaten thätig, sie sorgten für die Empfangnahme ihres Soldes, für ihre Marschroute, ihren Pass etc. Mehrere solcher Häuser waren in den verschiedenen Staaten an den Haupt-Eisenbahnlinien, an den bedeutendsten Kreuz-

punkten der Eisenbahnen und Landstrassen. Diese hatten Aehnlichkeit mit den bereits erwähnten Soldaten-Asylen und waren behufs der unmittelbaren Ueberwachung den Damen aus der Nachbarschaft anvertraut. Im Süden wie im Norden hat sich die Frau an die Spitze aller dieser Werke der Barmherzigkeit gestellt.

Die Bedürfnisse des Krieges machten auch die Organisation von Ambulancen-Comités nothwendig, bestehend aus Leuten reiferen Alters, oder aus Invaliden, welche einige Dienste in der Nähe oder auf dem Schlachtfelde selbst zu leisten im Stande waren, und die sich zur Verfügung der Armee-Chirurgen stellten.

Mehrere Gesellschaften wachten über die religiösen Interessen der Soldaten. Verschiedenen Armee-Corps wurden Bücher und Journale besonders religiösen Inhalts zugeschickt. In Petersburg in Virginien druckte man eine religiöse Schrift: „Der Armee- und Flottenbote“, welche nur in den Reihen der Truppen circulirte.

Wir unterlassen die Details über die finanzielle Organisation der verschiedenen freiwilligen Hilfsgesellschaften in den conföderirten Staaten. Man sagt, dass die dem Comité von Süd-Carolina überschickten Gaben jährlich mehr als 500,000 Francs betragen haben. Jedenfalls hat der Süden bei den misslichen Umständen, in welchen sich die Bevölkerung befand, sein Bestes zu allen diesen Werken der Barmherzigkeit beigetragen. Dasselbe Humanitätsgefühl beseelte die Herzen sowohl im Süden als im Norden.

Die Sanitäts-Commission hat sich noch die Aufgabe gestellt, den entlassenen Soldaten die Rückkehr aus den Militair-Verhältnissen in das bürgerliche Leben zu erleichtern, den Invaliden in ihren heimathlichen Herd zu folgen, um es zu verhindern, dass diese genöthigt würden, ihre Zuflucht zum öffentlichen Mitleid zu nehmen, und so die Nation zu entehren.

Wahr ist es, dass die Verwaltung jeden Invaliden mit einem künstlichen Gliede für den verlorenen Arm oder das verlorene Bein versorgte, und dass sie ihm eine Pension von wenigstens 43 Francs per Monat verschaffte, rückfällig für seine Wittwe und seine minderjährigen Kinder; ausserdem kann der blessirte Soldat, wie jedes andere Familienhaupt, einen Besitz von 64 Hectaren aus der National-Domäne von der Regierung beanspruchen, aber die Pension ist in vielen Fällen ungenügend, und nur eine schwache Minorität von Soldaten findet sich im Stande, das ihnen im Westen angebotene Land nehmen zu können. Die nicht invaliden Soldaten beziehen keine Pension, obschon das Lagerleben ihre Arbeitsfähigkeit beträchtlich vermindern durfte.

Die Commission hat daher in Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sich die fernere Aufgabe gestellt, den verabschiedeten Freiwilligen, die dessen bedürftig sein könnten, friedliche Beschäftigungen zu besorgen, um sie auf diese Weise in den Schooss der bürgerlichen Gesellschaft zurückzuführen. Die Erfahrung, welche die Gesundheitsagenten täglich machten, liess sie in dieser Beziehung mit der grössten Vorsicht handeln, jedenfalls ist es wahrscheinlich,

dass sie die europäischen Einrichtungen durch Aufbau von Invalidenhäusern nicht nachahmen werden. Unterstützt in ihren Ansichten durch die allgemeine Meinung der Amerikaner, behaupten die Mitglieder der Commission, mit Recht oder Unrecht, dass eine Anhäufung von müssigen Menschen ein Herd der Demoralisation sein, und dass diese die ärgerliche Gewohnheit zur Faulheit in einem Lande erzeugen würde, wo alle Bürger ihre Subsistenz bis auf diesen Tag in der Arbeit gesucht haben, sie rathen dem verstümmelten Soldaten, in den Schooss seiner Familie zurückzukehren und den Rest seiner Kräfte in einer nützlichen Arbeit zu verwenden, anstatt in einer grossen Stadt ein unthätiges und langweiliges Leben zu führen.

Wenn die Sanitäts-Commission dennoch unternahm sogenannte Verpflegungshäuser zu gründen, so beabsichtigte sie damit Ersatzhospitäler einzurichten und den Dienst derjenigen, welche schon existirten, zu erleichtern.

Auf der östlichen Seite von Florida, in der Stadt St. Augustin, dem amerikanischen Cannes, liess die Commission eine Herberge erbauen, dahin schickte sie die Brustkranken, um sie zu heilen oder wenigstens ihr Leben zu verlängern.

Die durch rastlose Thätigkeit der Sanitäts-Commission erreichten grossartigen Erfolge werden stets ein bleibendes Zeugniss für die Opferfreudigkeit des amerikanischen Volkes bleiben. Alle von der Commission getroffenen Massnahmen lassen auf hervorragende Befähigung der Urheber schliessen, sie concentrirten sich ausschliesslich in dem Gedanken, den unvermeidlichen Kriegsopfern jede nur denkbare Erleichterung ihres Leidens durch unmittelbare, praktisch ausgeführte Hilfsleistungen zu gewähren. Um die Grösse und Wichtigkeit dieses Liebeswerkes, welches vollbracht worden ist, den Verdiensten entsprechend nach Gebühr zu würdigen und den Dankbarkeitsgefühlen Ausdruck zu verleihen, dürften nur diejenigen im Stande sein, bei denen durch dieses segensvolle Liebeswerk der bereits erkaltete Blutstrom wieder erwärmt und die erlöschende Lebensflamme wieder zu neuem Leben angefacht worden ist.

Nach Anführung der geschichtlichen Daten über die allmälige Entwickelung der freiwilligen Krankenpflege sei es mir gestattet, zur sachlichen vorurtheilsfreien Beantwortung der ursprünglich gestellten Frage, gestützt auf die auf dem Gebiete des Kriegsheilwesens selbst erlebten Thatsachen und Beobachtungen, unter Wahrung des Standpunktes der culturellen Idee überzugehen.

Anerkannt muss es werden, dass in der aus dem Geiste wahrer christlicher Fürsorge unter dem Sinnbild des rothen Kreuzes entquellenden Organisation zahlreicher Frauen- und Männervereine, deren Zweckbestimmung ist, im Frieden die Ausübung der mannigfaltigsten Wohlthätigkeit, speciell die Verwirklichung der Liebes- und Barmherzigkeitswerke in der Armenkrankenpflege und bei ausserordentlichen Nothständen überhaupt, und im Kriege das Heil aller Getroffenen und Erkrankten im Sinne der Menschlichkeit und des Culturfortschritts mit gleicher Liebe zu fördern, der Kern und

die Kraft der freiwilligen Hilfe in der Gegenwart und die Gewähr ihrer Zukunft liegt; auch kann constatirt werden, dass in den Kriegen der Neuzeit ein ringendes Streben sich geltend gemacht hat, und dass die Entwickelung und Pflege in dieser Liebesthätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde durch persönliche Leistungen und materielle Spenden zu anerkennenswerthen Resultaten geführt hat.

Wer jedoch die bisherigen Ergebnisse der Mitthätigkeit der freiwilligen Krankenpflege auf dem feldärztlichen Gebiete unbefangen beurtheilt, wird einräumen müssen, dass noch Manches zu ändern und zu bessern bleibt; die freiwillige Krankenpflege muss vor Allem sich als zugehörig zu der wohlgeordneten amtlichen Feldsanität fühlen und diesem Verlangen durch ihr vertrauensvolles Entgegenkommen Ausdruck geben. Der Schwerpunkt muss nicht blos in der sicheren Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit des privaten Factors, sondern auch in der verpflichtenden Form liegen, jede ihr zugewiesene Thätigkeit bereitwilligst zu übernehmen und innerhalb der Grenzen der Directiven des amtlichen Factors gewissenhaft ohne Nöthigung auszuführen; hat man keine Garantie für diese Voraussetzung, so verzichte man lieber auf die freiwillig dargebotene Hilfe.

Eine nur vorübergehende Verbindung des freiwilligen Rothen Kreuzes mit der amtlichen Feldsanität ohne Regelung der Thätigkeit und ohne genau präcisirte Begrenzung der Befugnisse würde bezüglich der zu verwirklichenden Culturleistungen der Wissenschaft und Humanität zur Kriegszeit nicht die erhofften Erfolge erzielen. Bei allem vielfach hochherzigen Entgegenkommen der freiwilligen Hilfsleistung in materieller und personeller Beziehung, wobei so mancher edle Zug, ganz besonders der Frauen mit ihrer wahrhaft rührenden, opferwilligen Pflichttreue in die Erscheinung tritt, gilt es, so sehr auch der private Factor das patriotische Gefühl documentirt, in Berücksichtigung des zu fördernden humanitären Zweckes besonders mit Bezug auf die personelle Mitwirkung den Schein vom Kerne, das Aeusserliche vom Wesentlichen und Innerlichen behufs Vermeidung bedauerlicher Missgriffe zu unterscheiden, und dann auch, ob die Thätigkeit mehr als repräsentirend oder als selbstthätig eingreifend sich geltend macht, erstere kann nur als eine Dienstleistung von fraglichem Werth erachtet werden, letztere dagegen kann, wenn sie in der Technik des Krankendienstes geschult ist, eine werthvolle Garantie für eine nutzbringende Cooperation mit dem amtlichen Factor gewähren und zur Stärkung und Kräftigung desselben, sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der gesammten Feldsanität beitragen, wenn der, durch opferfähig patriotisch-nationale Stimmung hervorgerufene Thatendrang, freiwillig die helfende Hand dem Dienste der Barmherzigkeit in der Hingebung an die grosse Aufgabe zu weihen, und diese Liebesthätigkeit mit ungeschwächter Kraft während der Kriegsdauer zu unterhalten, der ausschliessliche würdige Beweggrund ist. In diesem Falle wird, wenn man bemüht ist, die trennenden Momente zurück und die einigenden Momente in den Vordergrund treten zu lassen, das Verhältniss zum amtlichen Factor das Gepräge gegenseitigen vertrauensvollen Entgegenkommens und leichter Ver-

ständigung annehmen und dieses umsomehr zum Ausdruck kommen, je mehr das aus hochherzigen und edlen Regungen hervorgegangene Gute, in richtiger Würdigung der Anforderungen der Kriegsheilpflege, nutzbringend in die Erscheinung tritt, eine solche Begeisterung für das Gute und die redliche Ausdauer in der Ausführung des Guten wird niemals ohne praktische Erfolge bleiben und sicherlich zur prompten Lösung der schwierigen feldärztlichen Aufgaben beitragen.

Sollen jedoch durch die praktische Verwirklichung der schönen Idee seitens der privaten theilnahmvollen Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten, deren Berechtigung und Unentbehrlichkeit jeder kriegserfahrene Militairarzt selbstverständlich gern anerkennen wird, wahres Heil erwachsen, so muss, um in compacter Einheit den Armeekrankenpflege-Interessen durch geschicktes, dabei herzliches und stetiges Zusammenwirken mit dem amtlichen Factor zu dienen, der enge, einigende Anschluss der freiwillig sich meldenden Kräfte an die amtliche Feldsanität, Verständniss und volle Hingabe als grundlegende Vorbedingung vorausgesetzt, den Schwerpunkt bilden. Fruchtbringende Erfolge, das ist durch Thatsachen erwiesen, sind nur ein Produkt des harmonischen Zusammenwirkens des opferbereiten privaten Factors mit dem amtlichen, wenn dieses auf wahrer und nachhaltiger Einmüthigkeit beruht, fehlt dieses, so wird die freiwillige Hilfe nach dem Ausspruch der Miss Nightingal nachtheilig und selbst bedenklich, weil die fehlende Verständigung bezüglich des gemeinsamen Handelns die Quelle zu allerlei Differenzen giebt, und dadurch die beiderseitige Thätigkeit in der Erreichung des Zwecks nicht solidarisch entwickelt wird. Auf dem Gebiete der Feldkrankenpflege ist eine geschlossene Einheit behufs umfassender und inniger Wechselwirkung zwischen dem amtlichen und privaten Factor eine absolute Nothwendigkeit, ohne diese wird der Mangel an thatkräftiger Gemeinschaft und an fruchtbringender activer Mitwirkung sich so lange fühlbar machen, so lange die Organisation der freiwilligen Krankenpflege keine geschlossene ist, und so lange diese nicht in einer einheitlichen sachverständigen Leitung des gesammten Feldheilwesens ihren Ausdruck findet, die einheitliche Leitung ist dasjenige, was die Feldsanität in der Kriegszeit am meisten benöthigt, sie bildet die Vorbedingung für die Verwirklichung des idealen Grundgedankens der Humanität, d. h. die Förderung der Wohlfahrt der unvermeidlichen Kriegsopfer.

Nur wenn die freiwillige Krankenpflege in richtiger Klarstellung des zu erstrebenden Zweckes auf den subjectiven Charakter aus freier Entschliessung verzichtet, in den Feldkrankenpflege-Interessen die einzige Directive für ihre Handlungsweise findet, indem sie zum Zeichen ihrer thatkräftigen Vaterlandsliebe bedingungslos ihre personellen und materiellen Kräfte zur Disposition stellt, mithin ihr Werthmass nur in der Grösse ihrer Leistungen erblickt, dabei in der richtigen Erkenntniss, dass ihr die

Prämisse für eine selbstständige Kraftentfaltung, nämlich die Macht des Wissens und Könnens fehlt, dem Hinübergreifen in die amtliche Thätigkeitssphäre, ebenso dem Ringen nach Vorherrschaft entsagt, ist unter einheitlicher technischer Leitung durch die dadurch erzielte solidarische Vereinigung aller auf dem Gebiete der Feldkrankenpflege thätigen Factoren ein stetiges kräftiges Zusammenwirken möglich, und nur auf diese Weise kann durch die dadurch bedingte Steigerung der Leistungsfähigkeit Grosses geleistet und eine wesentliche Erleichterung, wo nicht gänzliche Sicherstellung der Feldsanität ermöglicht werden. Dieses Ziel mit unerschütterlicher Consequenz zu erstreben muss die Aufgabe sein, damit man der fortwährenden Besorgniss der Unzulänglichkeit in drangvoller Zeit enthoben ist.

Von diesem Gesichtspunkte lassen sich daher nur theoretische Grenzlinien zwischen den beiden Factoren ziehen, da die Autonomie der Hilfsvereine nur insoweit beschränkt werden darf, als es die Durchführung der Einheit des Krankenpflegesystems unumgänglich nöthig macht. In der praktischen Wirklichkeit müssen sich jedoch beide Factoren nähern, weil sie sich gegenseitig unausgesetzt bedingen, nur darin liegt die Garantie für die Leistungsfähigkeit und für die davon abhängigen Erfolge. Bei der gegenwärtigen Unsicherheit der Erhaltung des Friedens, die durch die kritische Lage von Gesammt-Europa bedingt ist, würde ein definitiv abschliessendes Arrangement nach dieser Richtung hin, wenn der Verständigung Ernst und Verantwortlichkeitsgefühl zu Grunde liegt, eine zuverlässige reale Unterlage für ein gedeihliches Zusammenwirken der amtlichen und privaten Kräfte im Interesse der Kriegsopfer geschaffen und auch für die Zukunft in vorbereitender Weise gesorgt sein. Diese Grundlage des Vertrauens für eine harmonische, gemeinsame feldärztliche Thätigkeit, welche die Concentration der gesammten feldärztlichen Kräfte zur Voraussetzung hat, ist zumal bei kriegsgefährlichen Spannungen schon durch die Pflicht geboten, Vorsorge zu treffen, um den durch plötzliche Kriegsereignisse an die Feldsanität herantretenden Anforderungen im Sinne des wahren Humanismus gerecht zu werden.

Unbestritten steht der Satz fest, dass Nichts so sehr kräftigt, als Einheit in der Leitung. Die allein zuständige Leitung der gesammten Kriegsheilpflege kann nur die amtliche sein. Der amtliche Factor, dessen Sachkenntniss auf der Macht des Wissens und Könnens basirt, welche er durch jahrelanges Studium, das lebenslänglich keinen Stillstand erfahren darf, und durch jahrelanges amtliches Wirken erworben, und dadurch von der Lehrschwester Erfahrung so manches Werthvolle sich angeeignet hat, und der von dem strengen Imperativ der Pflicht in der höchsten Potenz ärztlichen Ehr- und Pflichtgefühls geleitet, in logisch richtiger Consequenz als erfahrener praktischer Techniker auf feldärztlichem Gebiete allein sachgemässe Befehle zu ertheilen vermag, kann bei dieser Combination dem privaten Factor, dem diese Prämissen fehlen, das Recht der Directive nicht zugestehen. Im feldärztlichen Leben

gilt es, die personellen und materiellen Kräfte rasch zu sammeln und mit allen Mitteln ihre Vollständigkeit nach einem klaren, bestimmten System und Ordnung, welche von Verständniss der Sache und praktischer Erfahrung zeigen, zu verwenden, schon daraus folgt, dass die gesammten personellen und materiellen Kräfte der freiwilligen Krankenpflege bedingungslos dem spezifisch berufskundigen Factor zur Verfügung stehen müssen, der seiner amtlichen Verantwortlichkeit für seine technische Führung sich jederzeit ernsthaft bewusst ist und als solcher eine vertrauenswürdige Garantie für ein stetiges übereinstimmendes und fruchtbringendes Zusammenwirken behufs Erreichung der höchsten Ziele gewährt.

Das Losungswort beider Factoren in dieser solidarischen Vereinigung auf dem gemeinsamen Thätigkeitsfelde der vereinten Anstrengungen der Amtspflicht, Liebe und Barmherzigkeit muss lauten: „einmüthiges, aufrichtiges, thatkräftiges Zusammenwirken, aber nicht Rivalisiren". Dies muss der Regulator für das gemeinsame praktische Handeln sein und bleiben. Nur durch eine unter solchen Voraussetzungen herbeigeführte geschlossene innere Consolidirung werden beim ernsten mit Muth gepaarten Willen und dem unentbehrlichen Verständniss beider Factoren Gegensätze, welche die Krankenpflege-Interessen benachtheiligen, vermieden, und durch die werkthätigen Beweise harmonischer Thätigkeit das Heil der unvermeidlichen Kriegsopfer nachhaltig und erfolgreich gefördert.

Auf Grund eigener, in den letzten drei Kriegen bezüglich der freiwilligen Hilfsleistung in personeller und materieller Beziehung gemachten Erfahrungen und Beobachtungen kann Folgendes berichtet werden. Zunächst steht es zweifellos fest, dass die weltlichen Krankenpfleger nicht die gleiche Vollkommenheit besitzen, wie sie die geistliche Krankenpflege bietet. Bei vielen männlichen Krankenpflegern mit dem bedeutungsvollen Zeichen der Genfer Convention und mit Benutzung der freien Fahrt auf den Eisenbahnen, die aus verschiedenen Motiven nach dem Kriegsschauplatz gekommen waren, vermisste man die elementare Krankenpflegeausbildung, es fehlte ihnen die Handgeschicklichkeit bei den verschiedenen Hilfsleistungen, beispielsweise beim Lagern, Umbetten, Umkleiden, Reinigen der Kranken u. s. w. Auch der beste Wille, der regste Eifer, hervorgegangen aus wirklicher patriotischer Begeisterung vermochte die so unentbehrliche Befähigung nicht zu ersetzen.

Nur wenige von der freiwilligen Krankenpflege requirirten Krankenpfleger zeichneten sich durch sachgemässe, dabei mit Vorsicht geübte pflegerische Wartung aus, sie verriethen mehr Ausdauer und Fleiss, weniger dagegen Geduld und Sorgfalt, waren aber nicht geeignet, die ausgebildeten militairischen Krankenwärter dauernd zu ersetzen. War für diese Neulinge das nach Schlachten spannende Stadium bei den Operationen vorüber und trat die durch die Verwundetenwartung bedingte Prüfung im Ausharren ihrer Pflicht ein, so verschwanden sie, für den Pflegedienst bei inneren Kranken waren sie überhaupt schwer zu bestimmen. Von 200 Krankenpflegern wurden von Delegirten und Führern nur drei Individuen

zu Nachtwachen gegeben mit der Bedingung, dass diese nur bei Verwundeten, nicht aber bei Ruhr- und Typhuskranken wachen sollten. Der controlirende Feldlazareth-Director überzeugte sich bei seinem nächtlichen Rundgang, dass diese Nachtwachen sich davon gemacht und die Verwundeten ihrem Schicksal überlassen hatten. Im Grossen und Ganzen vermisste man bei den freiwilligen Krankenpflegern die Anstelligkeit, die Kenntniss des Pflichtbegriffes und die Pünktlichkeit im Krankendienst.

Von den freiwilligen Krankenpflegerinnen zeichnete sich der bei weitem grösste Theil durch die genaueste Befolgung der ärztlichen Anordnungen, durch Geschicklichkeit und Gewandtheit in den pflegerischen Hilfsleistungen aus, die nie müde in der Hilfsbereitschaft, unter allen Verhältnissen Tag und Nacht unverdrossen, den Gefühlen der Selbstlosigkeit folgend, die werkthätige Barmherzigkeit mit wahrer Treue, Hingebung, Ausdauer, Geduld und Muth ausübten, dabei eine musterhafte, ernst sittliche Haltung, stets milde und gut, die durch Wort und That so wohlthuende sänftigende herzliche Theilnahme und so viele andere liebenswürdige, tief menschliche Eigenschaften bekundend, mit einem Worte echte Schwestern der aus der wahren christlichen Liebe entquellenden rührenden Aufopferung reinster Humanität. Durch feldärztliche Erfahrungen ist es festgestellt, dass das weibliche Geschlecht eine Macht besitzt, die Leiden der Kranken und Verwundeten zu sänftigen, die kein Arzt, kein männlicher Pfleger erreichen zu können scheint. Sie assistirten mit Geschick und Sachkenntniss bei den Verbänden, sorgten unermüdlich für die Ordnung und Ruhe in den Krankenasylen, für die Instandhaltung und Reinlichkeit der Lagerstellen, bewirkten mit der grössten Schonung die Reinigung der Kranken selbst, regelten die Verwaltung der Küche und verstanden es, die vorhandenen Verpflegungs- und Labemittel in der zweckentsprechendsten Weise zu verwerthen, handelten ohne Anspruch auf Dank für Freund und Feind gleich fürsorglich, dass es niemals an sauberer Leib- und Bettwäsche, ebenso an reinen Verbandmitteln fehlte, fütterten die Schwerverwundeten und Kranken, waren erfinderisch in der Bereitung culinarischer Genüsse für dieselben und suchten, selbst stets heiter und glücklich, diese in der liebevollsten Weise zu trösten und so die Leiden zu sänftigen, sie nahmen auch Bedacht, dass jedem Bedürftigen und Wünschenden die Tröstungen der Religion zu Theil wurden; auch verstanden sie es vortrefflich, mit Erfolg die Kranken durch ihren sänftigenden Einfluss fügsamer zu machen, ja sie zurecht zu weisen, mit einem Worte, sie scheuten sich vor keiner Arbeit, vor keiner Art der Pflege bei den oft unreinlichen Kranken, wenn sie nur dadurch ihnen Erleichterung schaffen konnten, waren stets hilfsbereit, ja ganz Aufopferung und vereinigten in sich Alles, was man von einer Krankenpflegerin verlangen, ja nur wünschen kann. Statt sie anzuspornen, musste ihr Eifer oft gemässigt werden, sie waren es auch, die bis zum Schluss der feldärztlichen Thätigkeit wacker aushielten. Der veredelnde Einfluss der Schwestern auf das Verhalten der minder leidenden Kranken und deren Pfleger war unverkennbar.

Eine solche hingebungsvolle krankenpflegerische Thätigkeit verdient rühmend hervorgehoben und zur Nacheiferung empfohlen zu werden.

Alle diese Eigenschaften documentirten die Ordensschwestern in einem höheren Grade, welche ja wie bekannt, um eine der würdigsten Vorschriften des Christenthums, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, zu erfüllen, mit vollständiger Resignation auf die Aussenwelt den heroischen Entschluss gefasst haben, lebenslänglich der Werkthätigkeit der Nächstenliebe mit Aufbietung aller ihrer Kräfte mit der höchsten Gewissenhaftigkeit ausschliesslich sich zu widmen. Von diesen Ordensschwestern zeichneten sich wiederum mehr die deutschen vor den polnischen und französischen aus. Unter den deutschen waren es vornehmlich die Franziskanerinnen von Nonnenwerth, die Clemensschwestern von Münster, die Schwestern „vom heiligen Geiste“ aus Coblenz und die grauen Schwestern Vincenz von Paula. Die Clemensschwestern von Münster, welche unter specieller Leitung des Sanitätsrathes Dr. Riefenstahl in dem dortigen Hospital ihre Ausbildung erlangt hatten, waren die vollendetsten. Die Alexianer bewährten sich hauptsächlich in den Fällen, wo eine sachkundige Unterstützung erforderlich ist.

Ausser den Schwestern der geistlichen Genossenschaften beider Confessionen, unter denen sorgfältig im Krankendienst ausgebildete Schwestern aus den höchsten Ständen segenstiftend in echter christlicher Nächstenliebe unermüdlich ihre Hilfsleistung praktisch bethätigten, haben auch andere freiwillige Krankenpflegerinnen in ihrer Thätigkeit als barmherzige Samariterinnen, die das Gepräge tiefen sympathischen Mitempfindens an sich trugen, sich als sachkundige, fleissige und disciplinirte bewährt, welche unbeirrt durch confessionelle Rücksichten die Unbefangenheit ihres Wirkens zum Nutzen der Armeekrankenpflege zu bewahren verstanden.

Einige von den freiwilligen Wärterinnen hatten den Beruf wirklich aus Neigung erwählt, andere wiederum nur aus dem Grunde, weil sie keine bessere Stellung finden konnten und nebenbei geringen Bildungsgrad besassen.

Mehrere von den freiwilligen Krankenpflegerinnen wollten sich nicht in die gesetzliche Ordnung der Lazarethe fügen, sie störten durch allerlei Eigenmächtigkeiten und Willkür den geregelten Gang der Verpflegung und Behandlung. Andere gaben durch ihr unfriedliches Wesen, durch ihre Eifersüchtelei Anlass zur Unzufriedenheit; ihre Doppelstellung zum Lazareth einerseits und zu dem Delegirten und Geistlichen andererseits trat oft recht störend hervor, da letztere eine Art höherer Autorität usurpirten. In Folge der dadurch hervorgerufenen Differenzen erklärten die Schwestern in einem Kriegslazareth, sie seien nicht mehr gewillt, die Controle des Nachtdienstes zu übernehmen. Dieses Ablehnen fand gerade zu einer Zeit statt, wo mehrere von den Amputirten Nachblutungen bekamen und deshalb eine gewissenhafte Ueberwachung des Nachtdienstes sehr nothwendig war.

Es fehlte auch nicht an sogenannten Pflegerinnen, welche in der Unklarheit über die Bedeutung des Krankenpflegedienstes

lediglich in dem Glauben, es genüge der Drang, die Lust, der gute Wille den Kranken und Verwundeten helfend zur Seite zu stehen, nach dem Kriegsschauplatz gekommen waren. Als sie jedoch die Probe der Geduld, Ausdauer, der mit Selbstlosigkeit und Muth gepaarten aufopferungsvollen Hingebung in den Typhus- und Ruhrlazarethen obliegen sollten, da sind viele von ihnen, zumal nach dem Eintritt der schlechten Jahreszeit, heimwärts gezogen.

Endlich waren auch noch Pseudopflegerinnen sogar unter hochklingendem Namen nach dem Kriegsschauplatz gekommen, bei denen jedoch nicht das Gefühl der Pflicht, die Ergebenheit gegen das Vaterland, nicht der Drang, die Barmherzigkeit an den Kranken und Verwundeten werkthätig zu üben, die edle und starke Triebfeder zur Reise nach dem Kriegsschauplatz war, sondern die krasse, egoistische Genusssucht, das Haschen nach Amusements, Abenteuern etc., und um die Neugierde zu befriedigen und andere Interessen zu verfolgen, wiederum ein greifbarer Beleg dafür, dass, wo Menschen sind und Menschen mit einander verkehren, selbst in tiefernster Zeit ideale Zustände niemals geschaffen werden können.

Die Zulassung der freiwilligen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen als Aushilfe erfordert die grössten Cautelen, wenn nicht Collisionen, Unordnung und allerlei Missbräuche entstehen sollen. Männer und Frauen, die, um ihre Subsistenz in drangvoller Kriegszeit zu sichern, gegen Entgelt ihre krankenpflegerische Thätigkeit anbieten, sollten, weil ihnen die nur durch methodische krankenpflegerische Schulung zu erwerbenden manuellen Fertigkeiten fehlen, und weil selbst der gute Wille das unentbehrliche Können nicht ersetzen kann, grundsätzlich ausgeschlossen bleiben und nur diejenigen zur krankenpflegerischen Thätigkeit im Felde zugelassen werden, die ein Zeugniss beibringen, das sich über die praktische Befähigung als Krankenpfleger, über die Gesundheitsverhältnisse und über die sittliche moralische Führung gewissenhaft ausspricht; auch die reversmässig übernommene Verpflichtung, die Krankenpflege den amtlichen Weisungen gemäss auszuüben, darf nicht fehlen. Derartige Verhältnisse müssen mit aller Schärfe ins Auge gefasst und den Uebelständen möglichst in der Zukunft vorgebeugt werden.

Diese Thatsachen liefern Beläge dafür, dass die Cooperation des privaten Factors nicht überall den Bedingungen einer correcten Krankenpflege entsprochen hat, und zwar erstens, weil ihr die geschlossene Organisation fehlte, zweitens, weil bei der Auswahl der freiwilligen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen vor der Absendung nach dem Kriegsschauplatz die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nicht mit der erforderlichen Umsicht geprüft worden ist, und drittens, weil der feste Anschluss an die amtliche Feldsanität und die Unterordnung unter die staatliche Leitung noch nicht zum klaren Ausdruck gekommen und bei dieser fehlenden Einheit die gewissenhafte Beobachtung der von der sachkundigen Leitung getroffenen Anordnungen vermisst worden ist.

Der Kern der Reformvorschläge gipfelt in nachstehenden Forderungen: Soll eine kräftige fruchtbringende Cooperation des privaten Factors mit dem amtlichen behufs erspriesslicher Lösung

der durch die moderne Kriegskunst voraussichtlich bedingten aussergewöhnlichen feldärztlichen Aufgaben eine Realität werden, so muss vor Allem erstens eine Garantie gegeben werden, dass dem gesammten Kriegsheilwesen der einheitliche Charakter gewahrt werde. Der Staat vermag seine Machtstellung ganz besonders im Kriege nur dann zu behaupten, wenn er über die Gesammtkräfte im Bereiche des Armeeorganismus, von denen die für die Feldkrankenpflege bestimmten einen Theil ausmachen, unter allen Verhältnissen selbstständig verfügen kann, er darf aus diesem Grunde also auch nicht in Bezug auf die freiwillig dargebotenen Kräfte in Abhängigkeit gerathen, weil sonst deren Stütze mit Rücksicht auf ihre Verlässlichkeit als unberechenbar, wenn nicht geradezu nachtheilig sich erweisen dürfte, sondern er muss sowohl diese als auch die Kräfte, deren Verwendbarkeit ihm rechtmässig zusteht, in seine starke Hand d. h. unter die berufskundige einheitliche staatliche Leitung nehmen. Diese bedingungslose Unterordnung unter die einheitliche staatliche Leitung schliesst selbstredend aus, dass die freiwillige Krankenpflege als selbstständiger Factor handelnd auftritt.

Die Krankenpflege-Interessen im Felde können nur durch eine praktischsachkundige, dabei erfahrene Leitung der feldärztlichen Thätigkeit erfolgbringend gefördert werden, nur auf dieser correcten Grundlage ist die Entfaltung der vollen Kraft möglich, die zum Gelingen des Grossen und Ganzen absolut nothwendig ist. Zu ermöglichen ist dieses aber nur, wenn als unverbrüchlicher Grundsatz, die vollständige Einheit in der Organisation und Formation der Kriegsheilpflege, also Vereinigung aller auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde thätigen Factoren gleichsam in einen Sanitätskörper unter einheitlicher technischer Leitung des amtlichen Factors als bindendes Element mit Beseitigung aller trennenden Momente und gleichzeitiger Wahrung des Princips der Autorität und der Disciplin unentwegt festgehalten wird. Nur dieser Weg entspricht den Grundsätzen, die ich hier bei der präcisirten Frage vertrete, und der als nothwendig bezeichnet werden muss, weil er allein zum Ziele führt.

Man kann mit fast positiver Gewissheit annehmen, dass die zukünftigen Kriege bei der intelligenten Führung der riesigen Armeen, der Verwendung der in der raffinirtesten Weise vervollkommneten Schusswaffen mit ihrer vernichtenden, weil erhöhten Feuerthätigkeit, der Entschlossenheit in dem Angriff bei dem Anprall gewaltiger Heeresmassen in dem grossartigen Ringen gegeneinander mit ihrer todtverachtenden Kühnheit durch die Massenverwundungen viel Noth und Elend in ihrem Gefolge haben werden. Die Vergegenwärtigung dieses Zukunftsbildes muss jeden hochherzigen Philanthropen mit Ernst und Verantwortlichkeitsgefühl erfüllen und selbstredend das Verlangen nach Sicherstellung einer diesen Verhältnissen entsprechenden Kriegsheilpflege als einigermassen aussöhnendes Gegengewicht in seiner vollen Lebendigkeit wachrufen, eingedenk der an der Hand der in der Kriegsgeschichte speciell des amerikanischen Bürgerkrieges durch Thatsachen unbestrittenen Wahrheit, dass nur in der sachlich

wohlgeordneten Concentration und Leitung der beharrlichen Thatkraft aller auf dem feldärztlichen Gebiete wirkenden Factoren das Heil der unvermeidlichen Kriegsopfer liegt. Das Gefühl der Brüderlichkeit zwischen Volk und Armee, und sei es noch so lebendig, ebenso die bewunderungswürdige Opferfreudigkeit des ersteren, das in den freiwillig zur Disposition gestellten Kräften und gespendeten Gaben seinen Ausdruck findet, werden allein nicht zu diesem Ziele führen, wenn die Vorbedingung zu Allem dem, d. h. eine einheitliche, kräftig functionirende Organisation der Liebesthätigkeit in herzerfreuendem, grossartigem Stil mit dem Gepräge eines allgemeinen Nationalwerkes fehlt.

Die rechte Organisation in der rechten Stunde dient zweifellos zur Stärkung und Ausbreitung der Vereinsthätigkeit. Will man den unvermeidlichen Kriegsopfern das tröstende Bewusstsein der Fürsorge durch persönliche und materielle Leistungen beweiskräftig geben, so erfordert es unsere patriotische Pflicht, dass wir die Humanitätsidee auch in der Friedenszeit stetig pflegen, d. h. ihr tiefes Eindringen in die Volksschichten fördern. Nothwendig ist es zu diesem Zweck, die Herzen des Volkes für diese unentbehrliche Hilfsthätigkeit durch Mehrung des Verständnisses in Wort und Schrift und durch periodische Conferenzen zu erwärmen und auch in der Friedenszeit dafür zu sorgen, dass kein Erkalten, keine Stockung in der Entwickelung nach dieser Richtung hin Platz greift; denn nur Anregungen der Mildthätigkeit können zu grossartigen Resultaten führen. Das nationale Erwachen muss sich ganz besonders in schweren Zeiten geltend machen. Die Begeisterung des Volkes, bethätigt in den Leistungen verschiedenartigsten Beistandes als Reflex der Vaterlands- und Menschenliebe, muss sich frei entfalten. Wenn auch dem Staat in dieser Beziehung die Pflicht obliegt, so darf das Volk sich den Werken der patriotischen Barmherzigkeit nicht entziehen, die Unterstützung muss eine grosse und nachhaltige sein, damit kein Mangel an dem Nothwendigsten eintrete.

Die von diesem Gesichtspunkte auf das gleiche Ziel der vaterländischen Vereine gerichteten Bestrebungen vermögen jedoch nur dann einen sicheren Anhalt, eine Gewähr für die fruchtbringenden Erfolge zu bieten, wenn in erster Linie die Geschäftsthätigkeit der gesammten freiwilligen Vereine nach einem festen Plane auf Grund von Kriegserfahrungen sachlich einheitlich geregelt, und jedes Mitglied in diesem durch gegenseitige Coulanz und gutes Einvernehmen einigenden praktischen Wirken mit Hintenansetzung etwaiger Principienunterschiede die Kraft erblickt, die durch eine geordnete Directive der Förderung der Armeekrankenpflege-Interessen dienen soll. Bei ausgesprochener Mobilmachung dürfte es behufs intensiver Verallgemeinerung der privaten Mitthätigkeit angezeigt sein, an die Opferwilligkeit des Volkes zu appelliren unter gleichzeitiger Angabe der auf dem Kriegsschauplatz am meisten benöthigten Hilfsmittel, um mit dem Aufgebot aller Kräfte unter verständnissvoller Erwägung aller Schwierigkeiten die Bedürfnissfrage in wirksamster Weise zu lösen. Die durch ein solches Arrangement ermög-

lichte Unterstützung des amtlichen Factors kann durch die dadurch bewirkte Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine reale Unterlage der positiven Erfolge im Interesse der im Kriegsdienste Erkrankten und Verwundeten bilden.

Die Thatsache ist eine offenkundige, dass das Gefühl der Hingebung und Opferfreude in weiten Kreisen der Nation in den letzten Kriegen ein lebendiges gewesen ist, und dass das patriotische Wiederaufleben des Humanitätssinnes, ausgeprägt in der Vaterlands- und Menschenliebe durch Darreichung des verschiedenartigen Beistandes, sich auf diesem Gebiete geltend gemacht hat; manche edle That, manches stille Wirken ist geschehen, Tausende von edlen Zügen könnten in dieser Beziehung erwähnt werden, die Nächstenliebe stand treu und unermüdlich zur Seite, das Bewusstsein der Nothwendigkeit zu helfen, war tief in alle Herzen gedrungen.

Die Einheitlichkeit in der Organisation und sachverständigen Leitung der freiwilligen Hilfe behufs Steigerung der Summe ihrer Leistungen, Kenntniss der wahrscheinlichen und zunächst nothwendigen Bedürfnisse in Gegenwart und Zukunft bei der Feldarmee in personeller und materieller Beziehung, und, wie schon ausdrücklich hervorgehoben, der engste Anschluss an die amtliche Feldsanität bilden die Vorbedingungen, die zur Realität sich gestalten müssen, wenn die werkthätige Humanität der freiwilligen Krankenpflege mit der amtlichen Feldsanität bei den in Reihe und Glied kämpfenden Vaterlandsvertheidigern die segensreichen Folgen mit ihren nachhaltigen Wirkungen haben soll.

Bei der praktischen Verwirklichung dieses unabweislichen Postulats dürften vielleicht nachstehende, durch die Kriegserfahrungen erprobte Vorschläge als Anhalt dienen. Im Auge zu behalten ist dabei, dass das Gelingen einer guten Organisation und die demnächstige Präcision in der Geschäftsführung nur dann zu erwarten ist, wenn die richtigen Personen an der richtigen Stelle stehen.

Durch Constituirung des Central-Comités des preufsischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger am 17. Februar 1864 ist das Fundament für die freiwillige Krankenpflege gelegt worden. Aussicht auf dauernde Erfolge gewährte in dem Feldzuge gegen Dänemark die persönliche Bethätigung der Ritter des Johanniter- und Maltheser-Ordens unter der Aegide des Kanzlers des Johanniter-Ordens Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, der ein tiefes Verständniss für diese Humanitäts-Mission besass. Erhöht wurden diese Leistungen durch die Betheiligung in der Liebesthätigkeit am Krankenbette seitens der religiösen Genossenschaften beider Confessionen. Die Organisation des preussischen Centralcomités und seiner Zweigvereine, deren Zahl bereits 650 beträgt, ist durch das landesherrlich genehmigte Statut vom 3. April 1866 geordnet. Im Kriege gegen Oesterreich am 31. Mai 1866 wurde Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum Königlichen Commissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege im Felde ernannt. Derselbe hatte die Oberleitung über alle dienstbereiten Delegirten, insbesondere des Johanniter- und Maltheser-Ordens. Im deutsch-französischen

Kriege stand an der Spitze der gesammten freiwilligen Krankenpflege Se. Durchlaucht der Fürst v. Pless, ihm lag auch ob die Vermittelung zwischen den Delegirten und der General-Etappen-Inspection, welche für die Transportmittel sorgt, um ohne Zeitverlust den Feld-Lazarethen und Lazareth-Depots die Pflegemittel und alle auf dem feldärztlichen Gebiete nicht zu entbehrenden Hilfsmittel zuzuführen. Die Militair-Inspecteure der freiwilligen Krankenpflege und ihre Delegirten haben es verstanden, die noch durch kein gemeinsames Band verbundenen verschiedenartigen Hilfselemente zu einem harmonisch wirkenden Organismus zu gestalten, die materiellen Mittel im Rücken der operirenden Armee zu concentriren und nach den Bedarfsorten zu dirigiren. Dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode und den Führern aus den Johanniter- und Maltheser-Rittern gebührt der Dank für die Unterstützung in grosser Noth, die sie der amtlichen Feldsanität durch die erste Zuführung der Nähr- und Labemittel, der Pflegekräfte und der Wagen zum Transport der Verwundeten nach der Schlacht von Königgrätz gewährt. Gleiche Anerkennung verdienen mit Recht die vaterländischen Frauenvereine und deren Vereins-Hospitäler, zu deren Gründung die unermüdliche landesmütterliche Fürsorge Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta Veranlassung gegeben hat, damit dieselben in der Kriegszeit zum Heile der Kriegsopfer verwerthet werden.

Der richtigen Handlungsweise wird es entsprechen, wenn man stetig Vorsorge trifft für unvorhergesehene, durch Kriegsereignisse bedingte ungewöhnliche Anforderungen, die an die Lazareth-Reserve-Depots gemacht werden könnten, auch muss die Fürsorge darauf gerichtet sein, dass an Gefechtstagen es an Labe- und Pflegemitteln nicht fehlt, man muss mit einem Worte niemals müde werden in der Hilfsbereitschaft.

An der Spitze der gesammten freiwilligen Krankenpflege im Felde steht als leitende Kraft und höchste Instanz der Militair-Inspecteur. Um den massgebenden Anhalt für seine Thätigkeit zu gewinnen, muss derselbe im steten Connex mit dem königlichen Kriegsministerium resp. der Armee-Leitung und dem höchsten Sanitäts-Chef bleiben. Um jeder Zersplitterung der Vereinsthätigkeit in personeller und materieller Beziehung vorzubeugen muss der Inspecteur die Concentration der Thätigkeit der Vereine sowohl, wie Einzelner in demselben Sinne Wirkender stets im Auge behalten. Das in der Landeshauptstadt etablirte Bureau des königlichen Commissars, resp. das unter seiner Befehlführung fungirende Landes-Central-Comité bildet zu diesem Zweck den Mittelpunkt der gesammten vaterländischen Vereinsthätigkeit.

Als Vorbereitung für die Kriegszeit ist vor Allem nothwendig, dass die Regelung der freiwilligen Vereinsthätigkeit in der Friedenszeit durchgeführt wird. Zu diesem Zweck werden die grundlegenden Normen für die einheitliche Leitung resp. Entwickelung dieser Vereinsthätigkeit unter der Aegide des königlichen Commissars festgestellt und den Provinzial-Vereinen durch die Provinzial-Delegirten übermittelt. Der Militair-Inspecteur wählt aus den Vertretern der

ritterlichen Johanniter- und Maltheser-Orden und aus den Sendlingen geistlicher Genossenschaften die Delegirten, die zur Kriegszeit bei der Feldarmee nach seinen Directiven fungiren und als solche sich zunächst über die personellen und materiellen Bedürfnisse auf dem feldärztlichen Gebiete zu orientiren suchen, um bei bevorstehendem Bedarf für rechtzeitigen Ersatz Sorge tragen zu können.

Den Bestrebungen der freiwilligen Krankenpflege, durch permanente Mitarbeiterschaft während der ganzen Dauer des Krieges der officiellen Feldsanität mit allen erforderlichen Mitteln eine verlässliche Stütze zu sein, dürfte es entsprechen und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit wesentlich beitragen, wenn bereits während der Friedenszeit die Lokal- und Kreis-Comités der vaterländischen Vereine ohne Aenderung ihrer inneren Organisation nach den Provinzen gegliedert, behufs festeren Anschlusses und behufs einheitlicher vorbereitender Thätigkeit in dem Provinzial-Verein ihren Mittelpunkt hätten, an dessen Spitze ein Delegirter stände, gleichsam als Provinzialvorstand, dem die Leitung der sämmtlichen Vereine der betreffenden Provinz obliegt. Nur durch eine so geschaffene systematische Centralisirung der freiwilligen Krankenpflege kann durch werkthätige Beweise auf dem grossen Arbeitsfelde Dasjenige geleistet werden, was geleistet werden soll.

Diese sämmtlichen Provinzial-Vereine, durch ihre resp. Delegirten vertreten, müssten wiederum in dem Landes-Central-Comité, welches bereits am 17. Februar 1864 in Berlin als Central-Comité des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sich constituirte, ihren Concentrationspunkt finden. Diesem Landes-Central-Comité, mit seiner permanenten Commission, welche behufs prompter Geschäftsführung nach einem festen Organisationsplan eine Gliederung nach bestimmten Abtheilungen erfordert, müsste, um keine Vielköpfigkeit, keine Sonderbestrebungen, keine auf das liebe Ich beschränkte Selbstsucht, kein egoistisches Kalkül aufkommen zu lassen, und um jeder Zersplitterung vorzubeugen, die eigentliche Organisation der gesammten freiwilligen Krankenpflege und die Regelung der Thätigkeitsäusserungen bei derselben nach den wechselnden Kriegsverhältnissen mit ihren Anforderungen selbstverständlich nach vorherigem Einverständniss anheimfallen, selbstredend müssten auch die Provinzial-Vereine, um die Einseitigkeit im Vorgehen zu beseitigen, in fortwährenden Beziehungen zu dem Landes-Central-Comité bleiben und zu Kriegszeiten demselben die freie Verfügung über alle Fonds, Hilfsmittel zustehen. Vereinfachung des Geschäftsganges und dadurch Ermässigung der Verwaltungskosten ist dabei stets anzustreben.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass an der Spitze des Landes-Central-Comités ein Sachverständiger mit hervorragendem Organisationstalent, grosser Erfahrung, Thatkraft der Ausführung und praktischem Sinn stehen muss, der neben klarem Verständniss und festem Willen auch von Liebe zu dem Humanitätswerk erfüllt und der Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen sich vollkommen bewusst ist, in Kriegszeiten über die obwaltenden Umstände und vorhandenen Verhältnisse vorsichtige Erwägungen anstellt, bevor

er definitive Massnahmen trifft. Bei einer solchen festen Einigung und sachkundigen Leitung der nach einem und demselben Ziele aus Berufsfreude und aus Interesse an der Sache selbst freiwillig strebenden Kräfte wird die praktische Lösung der grossartigen humanitären Aufgaben sicherer sich zu einer Realität gestalten.

Nicht blos zweckmässig, sondern sogar nothwendig dürfte es sein, einen auf feldärztlichem Gebiete praktisch erfahrenen inactiven Militairarzt, der durch genaues Selbstbeobachten bei seiner Culturarbeit in der Kriegszeit die wahren Bedürfnisse der Kriegsheilpflege auf ihre Nothwendigkeit genau kennen gelernt hat, der also die nothwendige kritische und combinatorische Befähigung besitzt, um die Bedürfnisse für die Feldheilanstalten richtig zu beurtheilen, als activen und selbstständigen Beirath mit Sitz und Stimme in ärztlichtechnischen Angelegenheiten beizuordnen. Ein solcher vermag die Abhilfemassregeln in Nothlagen auf ihren sachlichen Werth vorsichtig zu prüfen und auf Grund seiner aus der Kriegserfahrung geschöpften Ueberzeugung die Vorschläge bezüglich des weiteren Vorgehens als Techniker zu machen, Die Erfordernisse des Krieges auf dem feldärztlichen Gebiete treten, wie jeder kriegserfahrene Militairarzt weiss, so plötzlich, so unerwartet und so vielseitig auf, sie tragen auch den Stempel des Ungewöhnlichen, so dass die amtliche Feldsanität bei dem besten Willen, trotzdem sie über ungeheure Mittel verfügt, ausser Stande ist, nach allen Richtungen hin den Anforderungen voll und ganz zu genügen. In solchen Fällen muss dem militairärztlichen Beigeordneten bei dem Landes-Central-Comité die Entscheidung über die nach seiner fachmännischen Ueberzeugung nothwendigsten Abhilfe-Massregeln überlassen bleiben, zumal es immer Bedürfnisse giebt, denen das Volk allein zu genügen im Stande ist. Es handelt sich ja in dieser Beziehung nicht blos um die Feld-, Kriegs-, Etappen- etc. Lazarethe, sondern auch um bivouakirende und cantonirende Landwehrtruppen, zumal bei dem epidemischen Auftreten von seuchenartigen Krankheiten wie Ruhr, Typhus, Cholera, wobei ein colossaler Verbrauch an Wäschestücken aller Art, ebenso an Erfrischungs-, Stärkungs- und Verpflegungsmitteln stattfindet.

Der Mitwirkung hochherziger Frauen, die ein ihrer warmen und edlen Sympathie entquellendes richtiges Verständniss in dergleichen Sachen besitzen, und für deren Thätigkeit bei der Lösung der nationalen Aufgaben die grossen Grundsätze der Menschlichkeit den bestimmenden Beweggrund abgaben, dürfte ein weites Feld einzuräumen sein. Die Frauen pflegen eine unermüdliche Beharrlichkeit in der emsigen Leistungsfähigkeit zu entwickeln, wenn es gilt die humanitären Bestrebungen praktisch zu bethätigen, sie finden sich schnell in die gegebenen Verhältnisse hinein, wissen auch das Geringfügigste für ihre Zwecke nutzbringend zu verwerthen, sie verstehen ferner, und sind erstaunlich beanlagt durch ihr wohlwollend freundliches Auftreten die vorhandenen Kräfte an der richtigen Stelle zur Arbeit anzubringen, sie haben ein wachsames Auge für Alles und eine natürliche Gabe für ein praktisches, zweckmässiges Arrangement.

Den hochherzigen amerikanischen Frauen von hervorragender Stellung gebührt, wie wir das bereits des Näheren erwähnt haben, die Ehre, sich in dem Kriege zwischen den Nord- und Süd-Staaten, von dem Gefühl der Fürsorge für die kämpfende Armee geleitet, an die Spitze der Werke der Barmherzigkeit gestellt und den praktischen Humanismus in der denkbar menschenfreundlichsten Weise verwirklicht zu haben. Ihre Mitthätigkeit, die stets als mustergiltiges Beispiel voranleuchten wird, zeichnete sich durch das Bestreben das Richtige zu treffen, und durch eine mit Besonnenheit und Ausdauer gepaarte Thatkraft aus, sie trug das Gepräge der richtigen Auffassung ihrer Stellung den officiellen Sanitätsbeamten gegenüber und lieferte den vollgiltigen Beweis dafür, dass die freiwillige Krankenpflege, wenn sie nicht den Keim der Werthlosigkeit in sich tragen soll, nicht ausschliesslich durch die eigene Kraft, sondern nur im Zusammenhange mit der amtlichen, eine thatkräftigen Erfolg verheissende Unterstützung gewähre, und nicht neben und getrennt von dieser ihre Zwecke erreichen kann. In einem Staate mit so colossaler Gebietsausdehnung, wo die Regierungs-Institutionen noch nicht durchgreifend ausgebildet waren und die Armee noch in ganz primitiver Form in der Entwickelung begriffen, und dementsprechend auch die Militairsanität im embryonischen Zustande sich befand, hatte die, durch das tief in alle Herzen gedrungene Bewusstsein der Nothwendigkeit zu helfen, aus dem Volke hervorgegangene Initiative betreffs der sanitären und materiellen Fürsorge für die Armee eine gewisse Berechtigung. Die daraus hervorgegangene Sanitäts-Commission war vor die entscheidende Frage gestellt, ob sie bei der erwiesenen Unzulänglichkeit der staatlichen Hilfe in erster Linie sich vom Interesse für die Armee leiten und die als nothwendig erkannten Schritte unternehmen soll.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass der Stock-Amerikaner durch praktischen Sinn und angeborene Schlauheit sich auszeichnet, und dass, was Privat-Wohlthätigkeit und Opferfreudigkeit anbelangt, von keinem Volke der Erde darin übertroffen wird, es liegt das darin, dass die ganze Thätigkeit des Amerikaners fast einzig und allein auf den Gelderwerb gerichtet ist, und dass in dem Besitz der auf diese Weise erworbenen Reichthümer der Grund zu der Opferfreudigkeit zu suchen ist, die während des Secessionskrieges in wahrhaft bewunderungswürdiger Weise, mit einer seltenen Consequenz überall praktisch bethätigt worden ist, wo es sich um die Förderung des Wohls der Kranken und Verwundeten, sowie der Krieger überhaupt, handelte. Die Frau in Nordamerika ist unbeschränkt in ihrer Freiheit, der öffentliche Schutz der Frau ist durch die bestehenden Gesetze gewährleistet, sie ist gleichsam das Noli me tangere. Alle diese Umstände haben wesentlich dazu beigetragen, dass die von der Frauenwelt ergriffene Initiative zur Bildung der Sanitäts-Commission von so durchschlagendem Erfolg gekrönt wurde. Die in dem amerikanischen Kriege zwischen den Süd- und Nordstaaten thätige Sanitäts-Commission, deren Ziel und Zweck war, Milderung und Beseitigung der Leiden bei vielen, vielen Tausenden von im Felde erkrankten und verwundeten Soldaten, hat von realen

Gesichtspunkten ausgehend — das muss ausdrücklich hervorgehoben werden — während des ganzen Krieges durch rührende Aufopferung und Werke reinster Humanität in positiv fruchtbarer Weise nach allen Richtungen hin sich nützlich gemacht, indem sie zuvörderst dem Nothwendigen, dann dem Nützlichen und dann erst dem Angenehmen ihre ununterbrochene Fürsorge widmete und dadurch in culturhistorischer wie praktischer Beziehung die wohlverdiente Anerkennung gefunden und sich ein Anrecht erworben, in den Annalen des Humanismus nach Gebühr gewürdigt zu werden. Ihre werkthätige Nächstenliebe mit dem Gepräge sachlicher Zweckmässigkeit, die sorgsame Erwägungen voraussetzt, dürfte nicht blos manches lehrreiche, sondern auch für die europäischen Verhältnisse nachahmenswerthe Beispiel liefern.

Auch in den Kriegen der Neuzeit, ganz besonders in dem Kriege gegen Dänemark, also auf deutschem Boden, haben die Frauen ohne Unterschied der Nationalität, Deutsche und Däninnen, die Interessen der Krankenpflege im Felde nach allen Richtungen hin gefördert. Sie haben eine innere Zufriedenheit erweckende Genugthuung darin gefunden, wenn das, was sie im nationalen Bewusstsein, von peinlich beeinflussendem Pflichteifer getrieben, im Interesse der Humanität mit Liebe und Mühe durch ihre werkthätige und finanzielle Unterstützung geschaffen haben, in steter Entwickelung zum Heile der Kriegsopfer begriffen war.

Bei der Tiefe und Innigkeit des weiblichen Gemüths, welches hochherzigen und edlen Regungen zugänglich ist, wird eine Appellation an die stets bereiten Frauenherzen beim Ausbruch eines Krieges stets die reichsten Früchte einer Bundesgenossenschaft in ihrem Gefolge haben. Die Frauen sind es, welche den Hort des Humanismus sorgsam hüten, sie sind, das haben sie im reichen Masse bewiesen, die treuen Schutzgeister der Kranken und Verwundeten. Ist doch ihr schaffendes Wirken gepaart mit ruhiger Ueberlegung den edelsten Bestrebungen der hilfsbereiten Menschenfreundlichkeit und den Werken der christlichen Liebesthätigkeit gewidmet, um die Leiden der vaterländischen Vertheidiger zu mildern.

Dass anderweitige sachverständige Arbeitskräfte mit administrativer Gewandtheit, welche bereit sind, freiwillig das zu leisten, was zur Förderung der Wohlfahrt der im Dienste des Vaterlandes Erkrankten und Verwundeten dient, und denen man eine systematische Pünktlichkeit in der Ausführung der getroffenen Anordnungen zutrauen darf, nicht entbehrt werden können, ist selbstverständlich. Dieselben werden bei gewissenhafter Befolgung der nöthigen amtlichen einschränkenden Verordnungen in ihrem Patriotismus immer Mittel und Wege finden, nutzbringende Hilfe zu leisten.

Als Vorbereitung für die Kriegszeit ist ein ruhiges und stetiges Arbeiten schon in der Friedenszeit geboten. Beim Kriege in Sicht und in der Kriegszeit selbst müssen alle Kräfte aufs Aeusserste angespannt werden, um den gesteckten Zielen nachzustreben. Die vaterländischen Zweigvereine müssen alle Mittel benützen, welche die Erfahrung ihnen an die Hand giebt, ihre nächste Sorge muss

darauf gerichtet sein, Mitglieder aus der Gesellschaft ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses und der politischen Parteistellung zu gewinnen, Geldspenden zu sammeln, um möglichst alles für die zu erreichenden Zwecke Nöthige ausführen zu können. Um die Arbeiten fruchtbarer, leichter und regelmässiger zu machen, dürfte es der Zweckmässigkeit entsprechen, in den Vereinen verschiedene Abtheilungen zu bilden, denen jeder ein bestimmtes Wirkungsgebiet zuzutheilen wäre. In der Kriegszeit mit ihren bei der modernen Kriegführung rasch aufeinander folgenden, meistentheils ernsthaften blutigen Actionen dürfen die vorbereitenden Arbeiten, Sichtung, Verpackung der Hilfsmittel, überhaupt Bereithaltung für die sofortige Absendung nach dem Kriegsschauplatz und anderweitige vorbereitende Thätigkeit behufs umfassender humanitärer Massnahmen im Landes-Central-Depot, soll ihr Erfolg nicht hinter den gehegten Erwartungen bleiben, nicht unterbrochen, sondern müssen in verstärktem Grade fortgesetzt werden. Die Sorglosigkeit in dieser Beziehung wäre ein Widerspruch der von der freiwilligen Hilfe gepflegten Fürsorge, die nicht blos auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft sich erstrecken muss, wobei vor Allem auch auf Reservevorräthe zu rücksichtigen ist. Die Steigerung der freiwilligen Thätigkeit ist ganz besonders bei denjenigen Zweigvereinen geboten, wo Reserve-Lazarethe für den Kriegsfall vorbereitet werden sollen, wo es also darauf ankommt, passende Lokalitäten für Lazarethzwecke zu ermitteln, die behufs Einrichtung dieser Lazarethe nothwendigen Lagerutensilien, für die Wirthschaftsführung die vielseitigen Wirthschaftsgeräthe ins Auge zu fassen und Erwägungen über deren Beschaffung und das dazu benöthigte arbeitstüchtige Personal anzustellen, Nähr- und Pflegemittel, Verbandstücke, Bekleidungsgegenstände, überhaupt vorbereitende Thätigkeit nach allen Richtungen, alles dieses erheischt, dass die öffentliche Wohlthätigkeit zur Förderung dieser Vereinszwecke angeregt wird.

Das Hauptthätigkeitsfeld der freiwilligen Vereinsthätigkeit wird hauptsächlich im Rücken der operirenden Armee sein und sich auf die Sicherstellung der dringlichsten Bedürfnisse für die Feldsanität in personeller und materieller Beziehung zu beschränken haben, deren Ausgiebigkeit und rechtzeitige Herbeischaffung am Orte des Bedarfs dem Vorkommen mancher schmerzensvollen Thatsache vorbeugen dürfte.

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, deren Lösung die freiwillige Krankenpflege als einer dringlichen Pflicht in verständnissvoller Würdigung der Zweckbestimmung schon in der Friedenszeit eine stete Aufmerksamkeit zuwenden muss, ist behufs Ergänzung des Krankenpflegedienstes im Felde die systematisch geleitete Heranbildung und praktische Schulung der numerisch ausreichenden, dienstkundigen, und in ihrer Pflichterfüllung gewissenhaften, dabei disciplinirten, ganz besonders weiblichen Pflegekräfte. Man darf hierbei nicht vergessen, dass alle krankenpflegerischen Dienstleistungen, sollen dieselben eine Wohlthat werden, in sachkundiger und humaner Weise ausgeführt werden müssen. Dem Krankenpflegepersonal

muss im theoretischen Unterricht das Wissenswerthe über den Bau des menschlichen Körpers in fasslicher, auch dem Laien verständlichen Form vorgetragen werden, in dazu geeigneten Krankenhäusern, Kliniken, Vereinshospitälern muss dasselbe in der praktischen Krankenpflege, in der Desinfection instruirt werden, sich die nöthige Fertigkeit im Verbandanlegen und das unentbehrliche Geschick in den mannigfaltigen Hilfsleistungen bei Schwerkranken und Schwerverwundeten sich aneignen. Nur auf diese Weise werden wirklich werthvolle Kräfte geschaffen, welche in der Kriegszeit in den in der Nähe des Kriegsschauplatzes etablirten Feld- und Kriegslazarethen Verwendung finden, wo die Steigerung der krankenpflegerischen Leistungen eine dringlich ersehnte ist, dann aber auch in den im Rücken der operirenden Armee befindlichen Reserve-Lazarethen, Vereinslazarethen und Privatheilstätten. Diese Pflegekräfte müssen aus innerem Antrieb sich verpflichtet fühlen, durch die That zu beweisen, welchen hohen Werth sie auf die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in ihrem Pflegedienst selbst legen und in demselben Sinne auf ihre Mitarbeiter mit Festigkeit einzuwirken suchen. Es ist selbstverständlich, dass die Pflegekräfte gleich den Pflegemitteln uneingeschränkt der amtlichen Feldsanität zur Disposition gestellt werden. Beide Kategorien, männliche und weibliche, finden zur Kriegszeit ein weites Feld für lohnende Arbeit, die Stetigkeit fordert, erstere in Fällen bei Schwerkranken, die gar nicht im Stande sind, Lageveränderungen selbstständig auszuführen, wo neben dem Geschick auch grosse körperliche Anstrengungen, wie das Heben, Tragen beim Verladen der Kranken und Verwundeten, erforderlich sind, ebenso bei Tobsüchtigen, bei denen, um beklagenswerthe Nachtheile zu verhüten, neben der grossen Körperkraft die sorgsamste Ueberwachung nöthig ist; letztere ebenfalls bei Schwerkranken, die neben sorgsamster Pflege auch des freundlich theilnehmenden Zuspruchs in ihrer verzweiflungsvollen Lage bedürfen. Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, dass die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger, wegen deren Ausbildung das preussische Central-Comité mit dem „Rauhen Hause“ bei Hamburg in Verbindung getreten war, in erfreulicher Entwickelung begriffen ist.

In hohem Grade gewichtvoll ist auch die Ausbildung der Krankenträger, der sogenannten Sanitäts-Colonnen. Nach grossen Schlachten dürfte in zukünftigen Kriegen die Zahl der Verwundeten eine enorme werden, deren Auffindung ausserdem mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Den damit im Zusammenhange stehenden exorbitanten Anforderungen werden in solchen Fällen die militärischen Krankenträger nicht in dem Grade genügen können, wie es die Humanität unabweislich verlangt. Ist und bleibt doch nach der Verwundung das Haupterforderniss, den Verwundeten so schnell wie möglich nach dem Verbandplatz in einer der Verwundung entsprechenden und für den Getroffenen am wenigsten schmerzhaften Weise zu bringen, hängt doch von dieser Schnelligkeit häufig die Lebensrettung ab. Diese Hilfsthätigkeit ist von eminenter Wichtigkeit und eignen sich für diese nur kräftige, findige, umsichtige, dabei stets dienstbereite Personen, die speciell für diesen Zweck

vorgebildet sind, ihre Pflicht mit Verständniss und Liebe zu thun, sowie überhaupt über ihr Thun und Lassen sich Rechenschaft zu geben im Stande sind. Für diese Hilfsleistungen eignet sich nicht Jeder, sachentsprechend muss betont werden, dass die vaterländische Begeisterung allein dazu nicht genügt, nächst der Willens- und Körperkraft und der dazu durch Schulung erlangten Befähigung sind auch, soll wahrhaft Nützliches geschaffen werden, Charaktereigenschaften erforderlich, wenn durch diese Unterstützung den Verwundeten eine Wohlthat und kein Unheil erwachsen soll. Dazu gehört vor Allem, dass die freiwilligen Krankenträger, um nicht zu schaden, und um zu diesen praktischen Dienstleistungen befähigt und berufen zu sein, sich die dazu erforderlichen Kenntnisse durch theoretischen Unterricht und praktische Uebungen erworben haben und dies durch ein Zeugniss nachweisen.

Bei diesem Unterricht müssen dieselben sich das Wissenswerthe über den menschlichen Körperbau im Allgemeinen angeeignet und im Besonderen Kenntnisse verschafft haben über die Lage und die Verrichtungen der Lungen und des Herzens, über den Kreislauf des Blutes, über den Unterschied zwischen den Blutadern und Schlagadern. Behufs schnellen Auffindens der Schlagadern und behufs Anlegung des Tourniquets bei Blutungen aus denselben nach Verletzungen müssen sie den Verlauf derselben an den einzelnen Körpertheilen, speciell an den oberen und unteren Gliedmassen genau kennen. Des Ferneren muss verlangt werden, dass ihnen die hauptsächlich vorkommenden Verwundungen, das Wesentlichste des antiseptischen Verbandes bekannt ist. Ebenso muss ihnen das schnelle und sichere Anlegen der Verbände, des dreieckigen Verbandtuches als Armtrageband geläufig sein.

Um die Verwundeten vom Schlachtfelde nach den Verbandplätzen resp. Eisenbahnwagen zu tragen, das Einladen in die Eisenbahnwagen, beziehungsweise auf die dazu hergerichteten Fuhrwerke zu bewerkstelligen, müssen sie durch praktische Uebungen mit den verschiedenen Transportarten Verwundeter sich vertraut gemacht haben, die Geschicklichkeit und Sicherheit bei der Lagerung der Letzteren unter Zuhilfenahme aller möglichen dazu geeigneten Gegenstände, als Gewehre, Seitengewehre, Lanzenstücke etc. angeeignet haben. Auch das Improvisiren von Nothtragen aus Gewehren, Tornistern unter gleichzeitiger Verwendung von Stroh, Laub, Moos etc. als Lagerungs-, und Draht und Stricken als Befestigungsmaterial darf ihnen nicht unbekannt sein. Um überhaupt die Lagerung der Verwundeten conform ihrer Verwundung in rationeller und humaner Weise auszuführen, müssen sie die Hilfsmittel kennen, die zu diesem Zwecke nothwendig sind, und auch eine allgemeine Unterweisung darin bekommen haben, wie sie nach dem Auffinden des Verwundeten bei vorhandener Blutung dieselbe in einfach zweckmässiger Weise für den ersten Augenblick zu stillen haben. Ueber das Tragen der Kranken und Verwundeten müssen sie in der für sie fasslichen Weise Unterricht erhalten, wozu der Abschnitt der Krankenträger-Instruction im preussischen Lazarethgehilfen-Leitfaden als Grundlage dienen kann. In Nothständen, in denen die zu diesen

Hilfsleistungen erforderlichen Hilfsmittel nicht ausreichen, müssen die freiwilligen Krankenträger auf Grund der darauf bezüglichen Unterweisungen sich zu helfen suchen.

Das Thätigkeitsfeld für die freiwillige Krankenpflege ist an und für sich ein sehr umfangreiches, der Krankenpflegedienst des freiwilligen Pflegepersonals ist unterschiedlos derselbe wie der des amtlichen, er kann durch die Mannigfaltigkeit der zu lösenden Aufgaben und bei der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Dringlichkeit ihrer sofortigen Erfüllung grosse Dimensionen annehmen und zahlreiche Kräfte beanspruchen. Die Ausführung der diesbezüglichen Pflichten muss nach den Anweisungen der behandelnden Feldärzte prompt ausgeführt werden. Der Krankenpflegedienst umfasst alle Hilfsleistungen, welche die oft sehr hilfsbedürftigen Kranken und Verwundeten bei ihrer Lagerung, der Verabreichung von Speisen, Erfrischungen, der Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse, Reinigung etc. nicht entbehren können, diese Unterstützungen erfordern selbstverständlich die grösste Schonung, Umsicht, Gewandtheit, um das zu sein, was sie wirklich sein sollen.

Arbeitskraft, Arbeitslust, Disciplin, Gehorsam ist die Loosung in der Kriegszeit nicht blos für den kämpfenden Soldaten, sondern auch für das freiwillige Krankenpflegepersonal, wenn dasselbe eine krankenpflegerischstärkende Stütze, nicht aber ein Hinderniss sein soll. Das Krankenpflegepersonal muss bei seinen freiwillig übernommenen Pflichten, um Vertrauen bei den Kranken und Verwundeten, und zwar der Civilisation und der Humanität unseres Zeitalters entsprechend, unterschiedlos sowohl der vaterländischen wie der feindlichen Armee zu erwecken, eine vor Nichts zurückschreckende Energie, Geduld, Ausdauer, mit einem Worte Verlässlichkeit im Krankendienst, ferner Mitgefühl, Theilnahme und Geschicklichkeit bei den Hilfsleistungen bekunden. Diesen Ansprüchen im Feldkrankenpflegedienst vermögen nur gesunde, rüstige Körper mit gestählten Nerven, im Verein mit niemals nachlassender Willenskraft und Selbstverleugnung zu genügen.

In Berücksichtigung aller dieser schwerwiegenden Anforderungen und von dem einzig richtigen Gesichtspunkte ausgehend, dass nur vollständig ausgebildetes, dabei krankenpflegerisch erprobtes Krankenpflegepersonal der amtlichen Feldkrankenpflege zur Disposition gestellt werden darf, kann auf ein Zeugniss, welches sich sowohl über die durch Brauchbarkeit im Krankenpflegedienst nachgewiesene Qualifikation als auch über die Gesundheitsverhältnisse und die sittlich moralische Führung und Nüchternheit gewissenhaft ausspricht, bei der Zulassung zur krankenpflegerischen Thätigkeit im Felde nicht verzichtet werden.

Behufs Sicherung des Krankenpflegedienstes im Felde ist daher die möglichst vollkommene Ausbildung dienstkundiger, in ihrer Pflichterfüllung gewissenhafter Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen während der Friedenszeit eine absolute Nothwendigkeit, da ein exacter Krankenpflegedienst ohne vorherige methodische Schulung unmöglich ist. Mit Bezug auf die Heranbildung von dazu geeignetem Personal dürfte es geboten sein, die religiösen kranken-

pflegenden Orden resp. Associationen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, und anderweitige diesbezügliche wohlthätige Einrichtungen, welche die Lösung dieser Aufgabe rationell verfolgen, zu unterstützen, wie der mir speciell bekannte Vaterländische Frauen-Hilfs-Verein zu Hamburg, wo ein Vereinshospital für 40 Kranke, eine Poliklinik, und durchschnittlich 30 Schwestern behufs ihrer praktischen Ausbildung thätig sind, denen gleichzeitig ein preussischer Obermilitairarzt theoretischen Unterricht im Krankenpflegedienst ertheilt, und die in der privaten häuslichen Krankenpflege nutzbringend wirken, der Hamburger Hilfsverein wird zur Kriegszeit 52 Krankenpflegerinnen und 48 Krankenbetten zur Disposition stellen; ferner der unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin stehende Badische Frauen-Verein zu Carlsruhe, der ebenfalls eine systematische Ausbildung von Krankenpflegerinnen anstrebt, dieselben erhalten in Cursen theoretischen und praktischen Unterricht, der mit einer Prüfung abschliesst, über welche ein Zeugniss ertheilt wird, welches die Bewerbung um Oberwärterinnenstellen erleichtert und dadurch gleichsam eine sorgenfreie äussere Existenz verbürgt. Im Königreich Sachsen besteht der Albert-Verein, der dieselben Zwecke verfolgt, in England, Schweden, Hessen etc. wird die Erreichung dieser Ziele schon seit langem angestrebt.

Für diesen Vorschlag sprachen überzeugende Gründe, es ist in allen Kriegen durch hinreichende Erfahrungen bis zur Evidenz nachgewiesen, dass diese weiblichen Pflegerinnen stets eine sorgsame, wachsame, dabei liebevolle Pflege der Kranken und Verwundeten sich angelegen sein lassen.

Nach diesen Erörterungen ergiebt sich der einfache Folgesatz, dass das Landes-Central-Comité seine erste Aufgabe in der Bereitstellung von Krankenpflegern und ganz besonders Krankenpflegerinnen erblicken muss, und zwar nicht blos in der augenblicklich nothwendigen Zahl, sondern auch über diese hinaus als Reserve-Pflegepersonal, je nachdem das Bedürfniss auf dem feldärztlichen Gebiete es verlangt.

Die zweite Aufgabe des Landes-Central-Comités besteht in der Ergänzung und möglichst schnellen Zuführung der zur Förderung des Heilzwecks unentbehrlichen Hilfsmittel in die unmittelbare Nähe der Feld- resp. Kriegslazarethe und deren Lazareth-Reserve-Depots. Dabei ist vom Gesichtspunkt der sachlichen Zweckmässigkeit als leitender Grundsatz festzuhalten: Erst das Nothwendige, dann das Nützliche, und zuletzt erst das Angenehme.

In den Provinzen findet die Ablieferung der Liebesgaben und anderweitigen Spenden an die Provinzial-Depots statt, welche unter der Aegide der betreffenden Delegirten von zuverlässigen Persönlichkeiten mit der dazu erforderlichen Befähigung verwaltet werden und durch welche auch die Ablieferung an das Haupt-Depot des Landes-Central-Comités erfolgen muss.

Zur Kriegszeit findet die ungesäumte Concentration aller freiwilligen Gaben mit Einschluss der Geldspenden im Central-Depot am Sitze des Landes-Central-Comités statt. Diese Ablieferung der Liebesgaben an das Central-Depot ist eine nothwendige Consequenz

der Zusammengehörigkeit der Provinzial-Vereine mit dem Landes-Central-Comité. Von der Ablieferung dürften nur diejenigen Provinzial-Depots auszuschliessen sein, welche dem Kriegsschauplatze näher als das Central-Depot liegen, diese könnten als Bezugsquellen für den ersten Bedarf gelten.

Dem Verlangen der Geber, die von ihnen gelieferten Gaben an bestimmte von ihnen bezeichnete Soldaten bei der mobilen Armee abzusenden, kann, wenn der Geschäftsgang in geregelten Bahnen erhalten werden und nicht ein Wirrwarr entstehen soll, nicht entsprochen werden, anderer Nachtheile nicht zu gedenken, die bei schädlicher Qualität der Nähr- und Stärkungsmittel dem Empfänger erwachsen können.

Zu den von der patriotischen Opferwilligkeit des Volkes zu liefernden Gegenständen dürften gehören:

1. Alle von den neuzeitlichen Fortschritten der Wissenschaft und Technik beim Kranken- und Verwundeten-Transport bewährt befundenen Transportmittel mit Einschluss der zur möglichst bequemen Lagerung während des Transports unentbehrlichen Hilfsmittel. In erster Reihe werden dahin gehören: Bahren zum Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde nach dem Verbandplatz behufs Ergänzung der nicht ausreichenden officiellen Bahren (siehe „Vorbereitungen nach grossen Schlachten“, „Kranken- und Verwundeten-Transport“, „Feldärztliche Ausrüstung“). Willkommen würden auch sein, mit einem Fussbrett versehene Hohlschienen aus Blech, Holz, Draht, Leder oder aus lackirter Pappe zurechtgemacht, zur Lagerung der unteren Gliedmassen, die bekannten Bonnet'schen Drahthosen, ebenfalls zu diesem Zweck, mit Einschluss des Beckens bei Zertrümmerung des Oberschenkelknochens bis ins Hüftgelenk hinein, hölzerne Hohlschienen, überhaupt für den Verwundeten-Transport unentbehrliche Requisiten behufs Lagerung, Fixirung der verschiedenen verletzten Körpertheile, Schusterspan, Pappbogen, Guttapercha, Stromeyer's Armkissen. Behufs weiterer Wundbehandlung der unteren Extremitäten doppelt geneigte Ebene, Petit'sche oder Heister'sche Beinlade, überhaupt Schienen von verschiedener Breite ebenso Länge, Stromeyer's platte, gepolsterte Schiene zur Lagerung des Arms bei Verletzung des Ellenbogengelenks, Hülsen aus Leinwand, von verschiedener Länge und Breite, die mit Spreu gefüllt zur bequemen und zweckmässigen Lagerung der verschiedenen verletzten Körpertheile; ferner Eisbeutel von vulkanisirtem Kautschuk von verschiedener Grösse, Mitellen, Sandsäcke, Suspensorien, Augenschirme, Wachstaffent, Wachstuch, amerikanisches Krankenleder und andere wasserdichte Stoffe. Zu Unterlagen Sitzkissen, Wasser- und Luftkissen von Guttapercha, Krücken, blecherne Bähungswannen für Arme und Unterschenkel, Material zu Gypsverbänden. Die Begrenzung der Hilfsmittel in Bezug auf Zahl, Mannigfaltigkeit ist unmöglich, denn diese wird bedingt durch die unberechenbaren Dimensionen, Dauer und Wechselfälle des Krieges. Da Vorräthe an derartigen Gegenständen sich nicht improvisiren lassen, so müssen sie das Ergebniss anhaltender und beharrlicher Fürsorge schon in

der Friedenszeit sein. Auch hier gilt der weise Satz, dass, wenn man den Frieden sichern will, stets zum Kriege bereit sein muss. Die freiwillige Krankenpflege sollte schon in der Friedenszeit sich Modelle von in der Praxis als bewährt befundenen Tragbahren für Verwundete verschaffen, um nach befohlener Mobilmachung sofort mit der Anfertigung von Tragbahren zu beginnen. Aeusserst zweckmässig wäre es, diese Tragbahren so zu construiren, dass jede Bahre mittelst dicker Kautschuckringe an vertikal stehenden Pfosten in den Eisenbahngüterwagen in einfacher Weise aufgehängt, dort befestigt und mit Leichtigkeit wieder herabgenommen werden kann. Nächstdem sind Strohsäcke als das beste Lagerungsmaterial höchst willkommen, weil nach der Durchfeuchtung durch Wundflüssigkeiten nach Entfernung des Strohs die Strohsäcke mittelst Lauge zu reinigen sind; ferner Matratzen, insbesondere Sprungfedermatratzen, behufs Erleichterung der Leiden für Schwerkranke, Tragbetten auf Federn, weiche Betttücher, Bettlaken, Stecklaken wegen grossen Verbrauchs bei Schwerverwundeten, wollene Decken, Steppdecken, Rosshaarkissen, gepolsterte Lehnstühle, Rollstühle, Schlummerrollen, das patentirte, für alle Körperlagen verstellbare, mit daunenweicher Oberfläche versehene Sprungfederkeilkissen, mittelst dessen Kranke und Verwundete sich den Kopf und Oberkörper in wechselnden Lagen bis zur Sitzhöhe sanft und leicht bringen lassen können, wodurch eine wesentliche Erleichterung und Bequemlichkeit gewährt wird.

Bezüglich des Verbandmaterials darf nicht unerwähnt bleiben, dass vor Allem dem antiseptischen Verbandmaterial der Vorzug gebührt. Zu diesem Zweck muss für dasselbe dieselbe Bezugsquelle sein, aus welcher die amtliche Feldsanität ihren Bedarf deckt mit der ausdrücklichen Garantie, dass die Zubereitung desselben nach amtlicher Vorschrift und unter amtlicher sachverständiger Controle erfolgt ist. Zweifellos wird der antiseptische Verband, wenn nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich bei Kriegsverwundungen zur Anwendung kommen, und demzufolge wird der Bedarf der für diesen Zweck unentbehrlichen, weil anerkannt bewährten Verbandgegenstände enorm werden. Nächst diesen antiseptischen Verbandgegenständen Sublimat-Mull zur Umhüllung, Sublimat-Wundwatte als Polstermaterial, Sublimat-Catgut, Sublimat-Seide und antiseptische Drains sind unentbehrlich, Compressen von verschiedener Grösse aus Leinwand, aus Gaze und Leinwand gefertigte Binden von verschiedener Länge und Breite, wasserdichtes Unterlagsmaterial.

Ferner pharmaceutische Mittel, darunter die amtlich vorgeschriebenen Sublimat- und Carbolsäure-Lösungen, chirurgische Instrumente und chirurgische Geräthschaften. Damit aber in allen Punkten das Richtige gefunden werde, sind Rückfragen an zuständigen Stellen unvermeidlich. Die Lieferung von Arzneien seitens der privaten Krankenpflege ist nur dann zulässig, wenn die Bezugsquelle für die Güte derselben bürgt.

Da durch das ärztliche therapeutische Verfahren nur dann Erfolge erzielt werden können, wenn dasselbe durch eine den Krankheits- und Verwundungsfällen sorgsam ausgewählte Ernährungs-

therapie — die gewissenhafte Befolgung der ärztlichen Vorschriften nach dieser Richtung hin vorausgesetzt — unterstützt wird, so muss die patriotische Opferwilligkeit seitens der freiwilligen Krankenpflege der Zusendung von Pflegemitteln nach dem Kriegsschauplatz unausgesetzt ihre Fürsorge widmen.

Zu den Nähr- resp. Erfrischungsmitteln rechnet man Alles, was zur täglichen Kost gehört, leicht verdaulich und assimilationsfähig ist und dem Blute genügende brauchbare Stoffe zuführt, wodurch die Ernährung des Soldaten eine zweckentsprechende wird, und was dem Verderben nicht leicht ausgesetzt ist. Dahin gehören präservirte Nahrungsmittel: Fleischconserven in Blechbüchsen, Dosen eingeschlossen, Fleischextracte, behufs schneller Bereitung eines kräftigen Stärkungsmittels als Suppe zumal in Feindesland absolut nothwendig, geräucherte Schinken, desgleichen Speck, Würste, Eier, Butter, Kartoffeln, gedörrtes und eingemachtes Obst, frische und comprimirte Gemüse, Gelées, Gries, Sago, Reis, Grütze. Bei präservirten Nährmitteln ist darauf zu achten, dass behufs Verhütung von Bleivergiftung zur Löthung der Conserven-Büchsen bleifreies Britanniametall mit nur 10 Procent Bleiloth verwendet worden ist.

Die Thatsache ist festgestellt, dass, wenn zu den Verschlussköpfen der behufs Aufbewahrung und Versendung von künstlichen Mineralwässern dienenden Gefässe, zur Verzinnung von Conserven-Büchsen, zur Verzinnung von Ess-, Trink- und Kochgeschirren, zu Metallfolien, zum Zweck der Einhüllung von Käse, zur Verpackung von Kau- und Schnupftabak mehr als ein Procent Blei verwendet wird, selbst kleine Mengen Kohlensäure, zumal bei Gegenwart von Sauerstoff, eine lösende Wirkung auf das Blei ausüben können, wodurch eine Bleivergiftung entstehen kann, deren gesundheitschädigende Wirkung auf den menschlichen Organismus in ihren Anfängen sehr schwer nachzuweisen ist. Es liegt darin eine gebieterisch ernste Mahnung, künstliche Mineralwässer nur von solchen Mineralwasserfabrikanten zu beziehen, von denen gewissenhaft nur ein Procent Blei zu den Kapseln der Syphons verwendet wird. Gleichzeitig muss man auch die Ueberzeugung haben, dass, damit eben gesundheitsschädliche Stoffe dem Fabrikat nicht mitgetheilt werden können, bei der Bereitung der Mineralwässer aus dem dazu nöthigen Brunnenwasser, den dazu erforderlichen Chemikalien, Materialien, Apparaten etc. Alles irgendwie Gesundheit schädigende sorgfältig entfernt ist.

Die von Julius Maggi & Co., Berlin, Seydelstr. 14, in Siegen (Baden) und in Kemptthal (Schweiz) fabrizirten Fleischextracte, welche auf dem VI. internationalen Congress für Hygieine und Demographie in Wien im September v. J. von den Congressmitgliedern mit grossem Beifall aufgenommen wurden, dürften hier zu empfehlen sein. Diese Fleischextracte sind von verschiedener Beschaffenheit, je nachdem sie als Würze resp. als Krankennahrung dienen sollen. Das Fleischextract als Würze ist in drei verschiedenen Arten hergestellt, je nachdem dasselbe zur Herstellung reiner Kraftbrühe, zur Herstellung von Bouillon und als feinste Saucenwürze Verwendung finden

soll. Bei den Würzen hat weniger der Nährwerth, als vielmehr der Geschmack Berücksichtigung gefunden, um denselben möglichst intact zu erhalten und im Uebrigen eine Abwechselung zu erzielen. Bei den Fleischextracten behufs wirklicher Kranken-Nahrung ist das Hauptgewicht auf den Nährwerth, auf die leichte Verdaulichkeit und Assimilirbarkeit und auf die Art und Qualität der Nährstoffe gelegt und zu diesem Zweck sind in vollständig gelöster, leicht assimilirbarer Form zwei Präparate hergestellt: concentrirter Krankenbouillonextract und consistente Pepton-Nahrung. Mit dem Krankenbouillonextract lässt sich nicht nur eine kräftige wohlschmeckende Fleischbrühe — ein Theelöffel Extract auf eine Tasse heissen Wassers — nach Bedarf gesalzen, herstellen, sondern auch ein kräftiges, angenehm schmeckendes Nährmittel, wozu man ein Esslöffel Extract auf zehn Esslöffel Wasser, richtig gesalzen, nimmt. Von belebenden und stärkenden Labemitteln: alter Wein, Portwein, Sherry, Cognac, Rum, Branntwein, Thee, Kaffee, Chokolade, ferner Zucker, Citronen, Apfelsinen und zur Sommerzeit reichliche Sendungen mit erfrischenden natürlichen und künstlichen Mineralwässern.

An Bekleidungsgegenständen alle diejenigen, welche als willkommene Ergänzung zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung, durch deren Einwirkung, zumal wenn ausserdem noch ungenügende, oder gar schlechte Ernährung, mangelhafte Bekleidung hinzutritt, die Lebenskraft herabgestimmt und dadurch die Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Potenzen gebrochen wird, als deren Folgen dann Allgemeinerkrankungen in Form von Diarrhoen, Ruhren, Brustkrankheiten etc. in die Erscheinung treten. Zu diesen Bekleidungsgegenständen, welche gleichzeitig zur Reinerhaltung des Körpers und dadurch zur Unterhaltung der so wichtigen Hautfunction beitragen, gehören: Hemden, Unterhosen, Unterjacken, wollene Leibbinden, Strümpfe, Handtücher, Taschentücher etc., ferner Artikel für die Lagerstätten: Bettlaken, wollene Decken und Ueberzüge für dieselben; für Geschwächte in der Reconvalescenz: Schlafröcke, leichte Schlappschuhe, Pantoffeln, Shawls, Halstücher, Bademäntel, Essbestecke. An Lazarethgegenständen: Esslöffel, Trinkbecher, Essgeschirr, Urinflaschen, Speigläser, Steckbecken, Seife, Bettschirme, Nachtlichte, Decken zum Belegen des Fussbodens in Krankenzelten. Sehr willkommen sind ausserdem: Kämme, Hosenträger, Nähnadeln, Zwirn, Briefpapier, Briefcouverts, Stahlfedern, Federhalter, Dinte, Tabak, Tabakspfeifen, Cigarren, auch Cölnisches Wasser, Spiritus etc. Für die Reconvalescenten als Lectüre: Bücher, Journale, Schriften religiösen und patriotischen Inhalts. Der Soldat muss eingedenk bleiben, dass Gott, sein Schutz und Schirm ihm stets zur Seite steht, wo er auch sei. Welchen Muth und welche Zuversicht vermag dieses Bewusstsein im Gewühl der Schlacht zu geben!

Für die mobile Armee aus Vorsicht geboten ist die Bereithaltung einer ausreichenden Reserve an Lazareth-Requisiten, damit, wenn der siegende Feind diese Gegenstände für den eigenen Bedarf mitnehmen sollte, das dadurch entstandene Manque-

ment durch Zusendung aus der Heimath sofort Ersatz finden kann. In Kriegszeiten, wo die grösstmöglichste Schwächung, ja Vernichtung des Feindes als oberster Kriegszweck angestrebt wird, ist es da nicht ganz natürlich, wenn der Sieger, um diesen Zweck möglichst vollständig zu realisiren, unter allen Verhältnissen, also auch in Ausübung der civilisatorischen und humanitären Pflicht zunächst der Erhaltung der Seinigen seine Fürsorge zuwendet und erst in zweiter Reihe an die unglücklichen Kriegsopfer des Feindes denkt?

Behufs Vorbereitung für die Absendung nach dem Kriegsschauplatz müssen alle im Landes-Central-Depot und in den Provinzial-Depots befindlichen Hilfsmittel auf ihre Qualität, Verwendbarkeit, Sauberkeit mit der allergrössten Sorgfalt geprüft, das Brauchbare von dem Unbrauchbaren sofort ausgeschieden werden. Wäsche und Verbandstücke dürfen nur fleckenrein, alte Leinwand nur in sauberem Zustande ohne Nähte, glatt geplättet nach dem Kriegsschauplatz gelangen. Nachdem dies geschehen, müssen die brauchbaren Gegenstände behufs schneller Auffindung nach bestimmten Kategorien geordnet, die gleichnamigen zusammengestellt und gebucht, die Duplicate von Einnahme- und Ausgabe-Attesten ebenso die Frachtbriefe ausgefertigt, die Verpflegungs- und Stärkungsmittel in den Depots bis zu ihrer Absendung derartig placirt werden, dass ein Verderben derselben nicht stattfinden kann. Die regelmässige, dabei specificirte Buchung ist deshalb nothwendig, damit man jeden Augenblick übersehen kann, ob man den Ansprüchen in der Gegenwart und auch eventuell in der Zukunft ohne Zeitverlust zu genügen im Stande sein wird. Die andauernde Fürsorge für einen stetigen Vorrath aller auf dem feldärztlichen Gebiete unentbehrlichen Artikel darf niemals aufhören.

Behufs Conservirung der Nährmittel und des davon abhängigen Nährinhalts muss der Verpackung eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden. Frisches Fleisch dürfte nur in der kühleren Jahreszeit und bei nicht zu grosser Entfernung des Kriegsschauplatzes sich zur Versendung eignen und zwar nur dann, wenn es in der denkbar kürzesten Zeit an den Bestimmungsort befördert werden kann. Von den Fleischconserven dürfen nur diejenigen zur Versendung kommen, bei denen die intacte Erhaltung ihrer Qualität für lange Zeit verbürgt und durch zahlreiche Versuche nachgewiesen ist, dass die Zubereitung leicht bewerkstelligt und die Verdaulichkeit, der Geruch und Geschmacksinn beim Hinzufügen der Pflanzenkost nicht beeinträchtigt wird. Auch ist darauf zu achten, dass die Büchsen aussen, statt innen verlöthet sind, befinden sich die Löthstellen im Innern, so muss die obere Fleischschicht, welche durch den unvermeidlichen dauernden Contact mit Bleisalzen imprägnirt ist, entfernt werden. Conserven, die nicht unter amtlicher sachverständiger Controle bereitet sind, sollten für den Nährbedarf der Armee nicht verwendet werden. Betreffs der Fleischqualität wird man nur dann sicher gehen, wenn der Bedarf an Fleisch bei der Feldarmee durch gesundes lebendiges

Vieh gedeckt wird. Pökelfleisch sollte nur ausnahmsweise als Nährmittel bei den Truppen Verwendung finden und zwar deshalb, weil bei dem Pökeln durch die Diffusion grosse Mengen nährender Stoffe in die Salzlake hineinwandern, der Nährwerth eines derartigen Fleisches also sehr herabgemindert ist. Wird aber derartiges Fleisch nach dem Kriegsschauplatz versandt, so darf bei der Verpackung desselben das wichtigste und sicherste Mittel der Conservirung, nämlich die Abhaltung der Luft, nicht ausser Acht gelassen werden, wenn die Brauchbarkeit des Pökelfleisches nicht darunter leiden soll. Es ist allerdings äusserst schwierig, grosse Mengen derartigen Fleisches in luftdichten Gefässen zu versenden. Zu diesem Zweck ist zu empfehlen, die Fässer mit Talg oder Fett auszugiessen, wodurch nicht allein die Luft mehr abgehalten, sondern auch Reibung, also Erwärmung vermieden wird; ferner werden dadurch, dass man das Fleisch einem starken Druck aussetzt, durch Verringerung der Oberfläche weniger Angriffspunkte den zerstörenden Einflüssen geboten, welches ausserdem noch den rein praktischen Nutzen hat, dass dieselben auf einen kleineren Raum beschränkt bleiben. Entschieden sind Methoden der Conservirung, welche auf Abschliessung der Luft, z. B. durch Ueberziehung des Fleisches mit Gelatine oder Leim beruhen, vorzuziehen, welche letztere Methode zur Zeit des Krimkrieges angewendet worden ist.

Zur Verpackung und Versendung von Fleischwaaren und sonstiger Lebensmittel nach dem Kriegsschauplatz dürfte sich Packpapier eignen, welches vor dem Gebrauch mit einem fäulnisswidrigen Stoff getränkt und wasserdicht gemacht worden ist. Zu diesem Zweck schmilzt man bei gelinder Wärme 5 Loth Stearin, fügt unter beständigem Umrühren 30 Gramm Carbolsäure oder 30 Gramm Salicylsäure oder 30 Gramm Thymol und 75 Gramm Paraffin, worauf man das Ganze erkalten lässt. Will man das Packpapier bereiten, so schmilzt man die Masse und trägt sie in diesem Zustande mittelst eines Pinsels auf das Packpapier auf.

Nach J. Neumann (Dorpat) wird die von Jahn in Upsala als fäulnisswidriges Mittel erkannte Borsäure in Schweden unter dem Namen „Aseptin“ zur Conservirung der Nahrungsmittel verwendet, die dadurch vor Fäulniss, aber nicht vor Schimmelbildung geschützt werden. Das Fleisch soll monatelang sein natürliches Aussehen behalten und keine Fäulniss, keine Veränderung des Geschmacks eintreten.

In einer Sitzung der Society of Arts and Sciences in London zeigte Professor W. Barff Trauben, Früchte aus Westindien, Sardinen aus Spanien, Hummern, Heringe, Austern, Rindzunge, Ochsen- und Hammelfleisch, die Monate lang durch Boroglycerid vor Fäulniss bewahrt wurden.

Auf alle diese Conservirungsmittel wird man noch so lange verzichten müssen, so lange es nicht mit absoluter Gewissheit nachgewiesen ist, dass durch ihre Verwendung das zu conservirende Nahrungsmittel in Bezug auf seinen Nährwerth, Geschmack keine Veränderung erfährt.

Die Schimmel- resp. Pilzbildung auf Schinken, Würsten, Speck kann man durch Bestreichen dieser Nährmittel mit einer concentrirten Lösung von Kochsalz oder noch sicherer und vollkommener mit Salicylsäurelösung (1 : 300) verhüten.

Zu den Nährmitteln, nach denen die Kranken und Verwundeten grosses Verlangen haben, gehören: Milch, Butter, Hühner und Eier. In den wenigen Fällen, wo die Kühe noch nicht für den Armeebedarf requirirt worden sind, kann man die noch vorhandenen Kühe vor der Requisition dadurch sicher stellen, dass dem Besitzer auf Grund einer von ihm abgegebenen Verpflichtung, die Milch, Butter für die Kranken und Verwundeten zu liefern, ein in diesem Sinne abgefasstes Certificat von dem Chefarzt des betreffenden Lazareths ausgestellt wird. Bezüglich der Hühner giebt es eine derartige Sicherheit nicht, da dieselben in der Regel bereits requirirt und verzehrt sind.

In Bezug auf die Eier und Butter muss leider offen ausgesprochen werden, dass der grösste Theil der im letzten Kriege aus Deutschland gesandten Eier wegen der längeren Aufbewahrung zu jedem culinarischen Zwecke vollständig unbrauchbar war; in zukünftigen Kriegen muss es als eine unerlässliche Nothwendigkeit erachtet werden, der Conservirung der beiden vorerwähnten in den Kriegslazarethen unentbehrlichen Consumartikel eine grössere Sorgfalt zuzuwenden. Die gewöhnliche Methode die Eier zu conserviren, nämlich das Legen derselben in Kalkwasser, nachdem man sie mit Speck abgerieben, wodurch die Poren der Schale mit kohlensaurem Kalk verstopft werden und so den Zutritt des Sauerstoffs resp. der Luft verhindern, würde wegen der Zeit, die hierzu erforderlich ist, nicht gut ausführbar sein. Mehr empfehlen würde es sich, die Eierschale mit einer concentrirten Lösung von Wasserglas oder kohlensaurem Natron gleichmässig zu verschmieren. Das Wasserglas wird sich mit dem Kalk der Schale zu Kalksilikat verbinden und durch die entstandene glasige Haut die Poren vollkommen undurchdringlich machen. Da der Preis des Wasserglases jetzt ein geringer ist, so lässt sich das auch ohne grosse Kosten bewerkstelligen. Derartig behandelte frische, unverletzte, und mit ihrem spitzen Ende nach abwärts in reines trockenes Holzkohlenpulver oder in ein Gemisch von diesem mit Kleie gelegte Eier, wobei jedes Ei durch das Packungsmaterial von dem andern getrennt sein muss, halten sich sehr lange.

Man kann auch die Eier mit einem Firniss bestreichen, den man durch Auflösung von Schellak in Alkohol bereitet, die dadurch erzielte vollkommene Luftdichtigkeit des Ueberzugs lässt die Fäulniss nicht aufkommen.

In Frankreich nimmt man 4 Gewichtstheile reines Bienenwachs und fügt, nachdem man dasselbe bei gelindem Feuer geschmolzen hat, 8 Gewichtstheile Olivenöl hinzu. Nachdem diese Mischung sich etwas abgekühlt hat, taucht man jedes Ei einen Moment hinein, dadurch zieht sich das Oel in die Poren der Schale, und das Wachs schliesst die Aussenfläche luftdicht ab. Auf diese Weise behandelte,

und in gepulverter Holzkohle verpackte Eier wurden nach zwei Jahren so frisch und schmackhaft befunden, wie neu gelegte.

Statt des Wachses und Oeles kann man die Eier mit dem zu einer dünnen Flüssigkeit geschmolzenen Paraffin überziehen und dann in dem geruchlosen, geschmacklosen, unschädlichen und billigen Kalkwasser einlegen. Derartig behandelte Eier in Holzkohlenpulver verpackt halten sich ein Jahr und darüber.

Ebenso erhalten sich Eier, die man in eine Auflösung von 50 Gramm Salicylsäure in 1 Liter Wasser mit Zusatz von Alkohol gelegt, 1 Stunde darin belassen, und beim Herausnehmen nicht abgetrocknet hat, Monate lang unverdorben, wenn man sie in Kleie verpackt, im Keller oder an einem kühlen Orte aufbewahrt und häufige Aenderungen in der Temperatur vermeidet (Hannover'sche Monatsschrift, Organ des Unteramtes in Hannover).

Auf diese Art präparirte, und in Tonnen oder Kisten mit Häcksel, Abfallgerste, Sägemehl, Asche verpackt, werden dieselben durhhweg als brauchbar verwendet werden können. Am Bedarfsorte müssen die Eier bis zu ihrem Verbrauch alle 8 Tage umgekehrt werden, denn die Erfahrung lehrt, dass die Eier schnell verderben, wenn sie in derselben Lage bleiben.

Frische Eier sind transparent im dunklen Corridor, sie schwappen nicht und sind specifisch schwerer als das Wasser, nach 8 Tagen schwimmen die Eier oben.

Soll Butter nach dem Kriegsschauplatz verschickt werden, so muss sie ganz frisch und völlig rein sein. Es ist unumgänglich nothwendig, dass dieselbe von der kaseinhaltigen Flüssigkeit vollständig frei und mit reinem Salz gut gesalzen sei. Am meisten zu empfehlen würde sein, um jede stickstoffhaltige Flüssigkeit aus derselben zu entfernen, aus der Butter das sogenannte Schmalz darzustellen, welche Methode in Süddeutschland üblich ist. Die Butter wird in einem tiefen Gefäss, einem Kessel, bei möglichst geringer Temperatur geschmolzen. Anfangs bildet sich dabei eine weissliche, emulsionsartige Masse, sie kocht, indem das in ihr enthaltene Wasser sich verflüchtigt. Ist dies entwichen, so kommt der Käsestoff, welcher mechanisch eingeschlossen war, in Form einer grauen Masse, Butterschwamm, an die Oberfläche und kann leicht mit einem Schaumlöffel oder durch Abseihen durch ein flanellenes Tuch entfernt werden. Das reine Fett kommt nun in aus hellem — nicht aus harzigem — Holz gefertigte Fässer, oder in passend construirte Blechbehälter, in welchen es zu einer mehr oder weniger gelben Masse erstarrt.

Die Versendung der Butter in grossen Mengen auf weite Entfernungen geschieht entweder dadurch, dass man die Butter, um die Zersetzung derselben aufzuhalten, mit grossen Mengen Salz in Steintöpfe einknetet (Salz als Wasser entziehendes Mittel nimmt alles in der Butter enthaltene Wasser auf) oder am zweckmässigsten in Fässern von Buchenholz, nicht in solchen von Metall, auch nicht in aus harzigem Holz gefertigten Fässern. Man macht alsdann einen Zusatz von Eintausendstel ihres Gewichts an Salicylsäure und

schlägt die Butter entweder in mit concentrirter Salicylsäure getränkte Leinwand-Lappen gänzlich ein, oder bedeckt sie oben und unten mit solchen Lappen. Die Ausführung dieser Methode im Grossen würde keine Schwierigkeiten haben, jedoch grosse Garantien für die Haltbarkeit derselben bieten.

Um Butter vor dem Ranzigwerden zu schützen muss dieselbe am Bedarfsorte in Paraffinpapier fest eingewickelt oder in Thongefässen von sehr dichter, in Paraffin getränkter Leinwand eingehüllt aufbewahrt werden.

Beim Kaffee ist stets darauf zu achten, dass die so beliebte grünliche Farbe nicht giftigen Farbemitteln ihre Entstehung verdankt. Wenn der Genuss des Kaffee Uebelkeit hervorruft, so muss eine chemische Untersuchung vorgenommen werden. Der Kaffee darf nicht an Orten aufbewahrt werden, wo stark riechende Stoffe lagern, seine Aufbewahrung geschieht in Säcken, Ballen oder Fässern am trockenen Orte.

In dem letzten Kriege sind die Liebesgaben theilweise verdorben und bei der schlechten Verpackung durcheinander geworfen an ihrem Bestimmungsorte angekommen, es ergiebt sich daraus die Nothwendigkeit, dass die Verpackung der freiwillig gespendeten Gaben in vor dem Verderben durch Witterungseinflüsse schützenden und bei der in Kriegszeiten vorherrschenden Begriffsverwirrung über das Mein und Dein auch in vor Dieben sichernden Behältern oder Kisten sorgfältig, also nicht von Dilettanten, sondern Sachverständigen ausgeführt werden muss. Für leicht zerbrechliche Gegenstände und für Nahrungsmittel, die man gegen die zu starke Einwirkung der Wärme und Kälte schützen will, werden Torffasermassen als Verpackungsmaterial empfohlen.

Von dem Inhalt jeder Kiste ist behufs schneller Auffindung ein Verzeichniss, ebenso die Duplikate (Einnahme- und Ausgabe-Atteste und Frachtbriefe) auszufertigen, mit einem Worte Alles zur Versendung an die Feldarmee Erforderliche vorzubereiten, um auf den ersten Befehl verschickt und als willkommene Ergänzung zur Disposition der Feld- und Kriegslazarethe gestellt zu werden.

Fest verschliessbare, mit Handgriffen versehene, jedoch behufs des leichteren Auf- und Abladens nicht zu grosse und schwer zu hebende Kisten resp. Behälter unter Vermerk des Inhalts auf dem Deckel behufs leichteren Auffindens eignen sich am besten zur Verpackung. Kisten, bei denen der Verschluss durch Vernageln nothdürftig hergestellt werden kann, sind nicht verwendbar. In den Kisten resp. Behältern müssen die Gegenstände übersichtlich gelagert werden, damit man auf Grund des mitgegebenen Inhalts-Verzeichnisses zu jeder Zeit, also auch im Bivouak, auf dem Marsche, in den Cantonnements den oft plötzlich herantretenden Requisitionen genügen kann, wobei jedoch festzuhalten ist, dass pharmaceutische Mittel nur auf specielle Ordre der Feldärzte verabfolgt werden dürfen.

Die zweite Aufgabe des Landes-Central-Comités, nachdem dasselbe authentische Nachweise über die in der Gegenwart dring-

lichsten und später wahrscheinlichen Bedürfnisse in materieller Beziehung sich verschafft resp. durch den Militair-Inspecteur und dessen Delegirten erhalten hat, besteht darin, die bereitgestellten Hilfsmittel so schnell und so massenhaft wie möglich in die unmittelbare Nähe der Feld- resp. Kriegslazarethe zu bringen. Zu diesem Zwecke könnten von Hause aus für jedes operirende Armee-Corps ein Haupt- und zwei bewegliche (fliegende) Vertheilungs-Depots, für jede Division eins behufs sofortiger Absendung bereit gehalten werden. Diese ausschliesslich der Vorsicht entspringende Massnahme ist durch den Ernst der Lage bei bevorstehenden oder gar schon erfolgten Kämpfen geboten, um den Feld- resp. Kriegslazarethen die schon verbrauchten resp. auf die Neige gehenden Artikel zu ergänzen.

Die kostenfreie Beförderung der Naturalsendungen und anderer Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatz wird zweifelsohne seitens der Regierung und der Eisenbahngesellschaften ohne Restriction zugestanden werden. Nichts destoweniger sind derartige Transporte häufig mit erschwerenden Umständen verknüpft. Zu berücksichtigen sind hierbei die Verkehrsbeschränkungen, die durch den Zusammenfluss der Truppen von allen Seiten, durch das Gedränge, die Störungen und Unordnungen auf den Bahnhöfen, durch die Beförderung der Geschütze, Munitionskolonnen, des Proviants, der Bespannung, der Reit- und Reservepferde, Trainpark etc., mit einem Worte durch die Beförderung des gesammten Armee-Bedarfs unvermeidlich entstehen müssen, nach deren Hebung erst an die Beförderung der freiwilligen Gaben gedacht werden kann.

Zunächst müssen, nachdem der Vormarsch der Truppen-Corps erfolgt ist, vom Landes-Central-Comité mit Legitimation versehene Agenten in der Zahl der operirenden Armee-Abtheilungen nach dem Kriegsschauplatz entsandt werden, um sich über die Etablirungsorte der Feld- und Kriegslazarethe und über die für dieselben nothwendigen Bedürfnisse persönlich zu unterrichten, um die Hilfsmittel nach deren Eintreffen den Lazarethen sofort zur Disposition zu stellen und über die noch fehlenden an das Landes-Central-Comité zu berichten. Wegen Quartier für ihre Person, wegen der Räumlichkeiten zur Placirung des Haupt-Depots, wegen Gestellung der Wagen behufs Weitertransports der fliegenden Depots, wegen Beförderung der auf den Dienstbetrieb der Depots bezüglichen Depeschen dürften die Agenten an die Etappen-Commandanturen sich zweckentsprechend wenden.

Gleichzeitig muss für ein zuverlässiges leicht findiges Begleitpersonal der freiwilligen Gaben-Transporte gesorgt werden, welches in die Anordnungen des Landes-Central-Comités pünktlich sich zu fügen hat. Dieses Personal hat darüber zu wachen, dass die mit den Lazarethbedürfnissen resp. Liebesspenden jeglicher Art gefüllten Eisenbahnwaggons als letzte an den Eisenbahntrain angehangen werden, dies soll deshalb geschehen, damit man dieselben ohne Zeitverlust an den Bedarfsorten abhängen kann, um den etwaigen Requisitionen zu jeder Zeit genügen zu können. Ferner hat das Begleitpersonal dafür zu sorgen, dass die Waggons nicht auf irgend

einem Bahnhof abgehangen werden, um an deren Stelle andere anzuhängen. Diese Vorschrift kann nicht ernst und dringend genug empfohlen werden. Im deutsch-französischen Kriege ist der Fall vorgekommen, dass ein Lazareth-Reserve-Depot auf einer Station ohne Vorwissen des Begleitpersonals abgehangen und erst nach mehr denn vierwöchentlicher Irrfahrt wieder aufgefunden wurde, nachdem inzwischen die blutigen Schlachten am 14., 16. und 18. August 1870 bei Pange, Vionville, Mars la Tour, Gravelotte geschlagen waren, also zu einer Zeit, wo der Verbrauch des feldärztlichen Ausrüstungsmaterials ein colossaler war. Das Begleitpersonal konnte von der Mitschuld nicht freigesprochen werden, weil es, anstatt die so unerlässliche Weiterbeförderung der feldärztlichen Ausrüstung zu überwachen, diese lediglich dem Zufall des Gelingens anheimstellte. Sehr beklagenswerth und nicht entschuldbar wäre es, wenn in zukünftigen Kriegen derartige Vorkommnisse einen Rückhalt an greifbaren Thatsachen fänden. Zur Kriegszeit sind die Bahnhöfe in der Richtung nach dem Kriegsschauplatz durch die grosse Zahl der auf denselben verkehrenden Züge und durch zuströmende Wagen derartig überfüllt, dass die vorhandenen Geleisanlagen sie nicht alle aufnehmen können, die Folge von dieser completen Störung der Verkehrverhältnisse ist, dass die mit Kriegsmaterial beladenen Wagen bei den immensen Anforderungen nicht mit der üblichen regelmässigen Promptheit nach ihrem Bestimmungsort befördert werden können. Zweckentsprechend wäre es, wenn die freiwilligen Depots sich den officiellen, von denen je eins jedem Armee-Corps folgen muss, anschliessen möchten, damit die Verpflegung der Kranken und Verwundeten in diätetischer Hinsicht, wenn erforderlich, vervollständigt werden kann, dieser Zweck kann allerdings nur beim ungestörten Eisenbahnbetrieb ermöglicht werden.

Der umsichtigen Fürsorge würde es entsprechen, wenn nach der Ankunft mit diesen Hilfsmittelsendungen auf dem Kriegsschauplatz oder in der Nähe desselben an vor dem Feinde geschützten Orten in nicht zu grosser Entfernung hinter jeder operirenden Armee, also in der Nähe der Feld- resp. Kriegslazarethe, ein stationäres Haupt-Depot wo möglich an den Kreuzungen der Eisenbahnen und Landstrassen etablirt würde. Die fliegenden Depots führen ihre Hilfsmittel übersichtlich gelagert auf Wagen und folgen den Divisionen. Da der General-Etappen-Inspection Alles, was die Sicherung des Armeebedarfs betrifft, wozu auch die Regelung der Herbeischaffung aller auf den Heilerfolg Bezug habenden Bedürfnisse gehört, obliegt, so ergiebt sich folgerichtig daraus, dass derselben ausser dem freiwilligen Krankenpflegepersonal auch das Haupt-Depot mit den Liebesgaben zur Verfügung gestellt werden muss, um ersteres den Feld- resp. Kriegslazarethen zu überweisen und damit jedes Lazareth von dem jedesmaligen Standort des Depots Kenntniss erhalten kann. Jedenfalls sind die betreffenden Lazarethe von der bevorstehenden resp. erfolgten Ankunft derartiger Hilfsmittel-Transporte auf dem Kriegsschauplatze oder in der Nähe desselben seitens der Agenten telegraphisch zu benachrichtigen, d. h.

wenn die Telegraphen nicht zerstört sind, damit diese durch die Lazareth-Trains resp. mittelst Wagen aus dem Fuhrpark oder der von den Etappen-Commando-Behörden requirirten Wagen das Benöthigte ungesäumt abholen lassen können. Es hält oft sehr schwer, ja es ist in den meisten Fällen unmöglich, selbst von Etappen-Behörden, geschweige denn direct von der widerwilligen Bevölkerung in Feindesland Vorspann zum Transport der Liebesgaben nach dem Bestimmungsort zu bekommen, es ist das auch begreiflich, wenn man erwägt, welch' grosse Anzahl von Pferden und Wagen theils freiwillig, theils im Wege der Requisition gestellt werden müssen. In Zeiten, wo die Verpflegungsmittel ausgegangen sind, ist das namentlich dann sehr zu beklagen, wenn Krankheiten epidemisch auftreten, weil zu solcher Zeit Stärkungs- und Erfrischungsmittel als Vorbeuge gegen die weitere Krankheitsverbreitung im höchsten Grade nothwendig sind.

Noch sei hier beiläufig erwähnt, dass Möbelwagen zur Unterbringung von chirurgischen Instrumenten, Arzneien und sonstigen werthvollen Gegenständen, ebenso Verpflegungsmitteln, welche durch Witterungseinflüsse leicht geschädigt werden können, nach den gemachten Erfahrungen sich ganz besonders eignen, um derartige Artikel vor dem Verderben zu schützen.

Wo Wasserstrassen existiren, wäre es von grosser Wichtigkeit, wenn für Transportzwecke ein bis zwei Dampfboote zur Disposition gestellt würden; auf solchen könnten auch eventuell schwimmende Hospitäler für Schwerverwundete hergerichtet werden, um den Stoss zu brechen, und um die Tortur zu ersparen, die durch das Rütteln der gewöhnlichen Landwagen unvermeidlich hervorgerufen wird.

Auf Grund eigener Erfahrung mit ihren instructiven Einblicken halte ich für ganz verfehlt, für die Kriegsheilpflege bestimmte Ausrüstungsgegenstände als Frachtgut zur Beförderung aufzugeben, weil ein derartiges Nachsenden in den allerseltensten Fällen zum Ziele führt. Verfasser hat, um in Nothlagen gesichert zu sein, für Heilzwecke bestimmte Gegenstände aus seinem Garnisonorte im Werthe von 120 Mark für eigene Rechnung sich kommen lassen, aber nichts erhalten.

Bei der Zuwendung der von der opferfreudigen erfinderischen Liebe des Volkes gelieferten Spenden, welche nicht blos das für die Kriegsheilpflege Unentbehrliche, sondern auch das Nützliche und Angenehme in reicher Auswahl enthalten, dürfte es nicht fraglich sein, welche Normen in dieser Beziehung praktische Geltung erhalten sollen. Zweifellos besteht in diesem Bestreben die vollkommene Einstimmigkeit, die Leiden des Krieges zu mildern. Der Zweckbestimmung der freiwilligen Gaben, die Feldsanität bei der Lösung der feldärztlichen Aufgaben in materieller Beziehung zu unterstützen, kann es mithin keinem Zweifel unterliegen, dass bei ihrer Verwendung zu dem vorgesetzten Heilzweck nur dem Techniker, also dem Feldarzt ein massgebendes Urtheil zugebilligt werden muss. Folgerichtig ergiebt sich daraus die zwingende Noth-

wendigkeit, dass die Liebesgaben im Sinne der Geber ohne Einschränkung den Feldärzten überall, wo es Noth thut, jeder Zeit mit der grössten Liberalität zur Verfügung gestellt werden müssen. Man vergegenwärtige sich nur den lähmenden Einfluss, den die Vorenthaltung resp. ungenügende Verabreichung auf die kriegsärztliche Thätigkeit des Technikers ausüben muss. Wem anders als dem Kranken und Verwundeten, der des prompten ärztlichen Eingreifens so sehr bedürftig ist, wird der grösste Schaden in Gegenwart und Zukunft zugefügt. Ein vom Lazareth-Chef oder Stationsarzt ausgefertigter resp. mitunterschriebener Requisitionsschein der benöthigten Gegenstände muss dem freiwilligen Depot genügen, um die Hilfsmittel sofort verabfolgen zu lassen.

Die von den Johannitern unabhängigen Hilfsvereine und anderweitige freiwilligen Depots wie der Hamburger, Bremer, Lübecker, Danziger etc., welche den Schwerpunkt in der Verantwortlichkeit des Lazareth-Chefs erblickten, stellten in den neuzeitlichen Kriegen die verschiedenen Gegenstände den Kriegsheilpflege-Anstalten einfach zur Auswahl und verabfolgten dieselben mit der grössten Liberalität behufs nutzbarer Verwendung an die Lazarethe. Die Verabreichung derselben von dem Belieben des Depot-Verwalters oder von dem Einverständniss des Delegirten durch dessen Mitunterschrift des Requisitionsscheins, die bei dessen Abwesenheit doch nicht zu erlangen ist, abhängig zu machen, würde weder der Absicht der opferfreudigen Geber, noch den Anforderungen der Kriegsheilpflege entsprechen.

Förderung des Heilzwecks und Fernhaltung alles dessen, was irgendwie denselben nachtheilig beeinflussen könnte, sind die Ziele und Zwecke, welche die Feldsanität zu einer Realität zu gestalten unausgesetzt bestrebt sein muss. In Bezug auf den Besuch der Feld- und Kriegslazarethe seitens der Delegirten resp. der Vorstände der freiwilligen Krankenpflege darf dieser Gesichtspunkt im Interesse der Kranken und Verwundeten nicht unbeachtet bleiben.

Da der Chefarzt als Leiter der gesammten Thätigkeit im Lazareth für alles, was Krankenbehandlung, Hygieine, Verwaltung, Diät, Pflege, überhaupt die Wohlfahrt der Kranken und Verwundeten anbetrifft, persönlich verantwortlich ist, für die Bedürfnisse der Kranken und Verwundeten im Feld- resp. Kriegslazareth volles Verständniss hat und als solcher allein bestimmen kann, was dem Kranken zuträglich, was ihm schädlich ist, so darf auch Nichts innerhalb dieses Wirkungsgebietes ohne sein Wissen und Willen geschehen, und seine Pflicht ist es, Alles auf frischer That zu beseitigen, was irgendwie auf die sorgfältige Pflege und den systematischen Lazarethdienstbetrieb überhaupt hemmend oder gar schädigend einwirken könnte. Aus diesen Gründen dürfen die Kranken und Verwundeten nicht zu beliebiger Zeit, sondern nur zu bestimmten Tagesstunden und zwar nur mit Vorwissen des Lazarethchefs resp. der behandelnden Stationsärzte besucht werden. Die Kranken und Verwundeten bedürfen nach beendeter Krankenvisite, während welcher bei den Kranken die Exploration behufs Feststellung des jedes-

maligen Krankheits-Stadiums vorgenommen wird, und bei den Verwundeten die häufig mit Schmerzen verbundene Erneuerung der Verbände stattfindet, der absoluten Ruhe zu ihrer Erholung. Dazu kommt noch, dass bei solchen, ohne Vorwissen der dirigirenden Aerzte stattgehabten Besuchen oft Liebesgaben, wie Cigarren, Tabak, passende und unpassende Lebens- und Genussmittel wenn auch in der besten Absicht an die Kranken und Verwundeten vertheilt werden, die nicht selten schädigende Folgewirkungen hervorrufen können.

Bei richtiger Würdigung und Anerkenntniss dieser sanitären Gründe wird die Frage: „ob die Kranken nur mit Zustimmung der behandelnden Aerzte besucht werden dürfen“ bejahend beantwortet werden müssen. Es ist ja selbstverständlich, dass da, wo die im Interesse der Feldkrankenpflege als nothwendig erachteten, den Krankenbesuch einschränkenden Bestimmungen seitens der Delegirten, der Vorstände resp. der Mitglieder der freiwilligen Vereine beobachtet werden, von den dienstthuenden Aerzten der Besuch der Kranken und Verwundeten zu der festgesetzten Zeit gestattet und eine ausreichende und zufriedenstellende Aufklärung über die Verwendung der Gaben bereitwillig gewährt werden wird. Dass bei diesen Besuchen seitens der freiwilligen Krankenpflege eine Controle über die Pflichterfüllung, den Dienstbetrieb niemals zugestanden werden darf, ergiebt sich schon aus der richtigen Voraussetzung, dass ja eine derartige rein illusorische Absicht seitens der Laien, ob direct zugestanden oder nicht, zu keinem nutzbringenden Resultat führen kann, denn um hinter der äusseren Form das innere durchdachte Wirken des Arztes zu erkennen, dazu gehören scharfe Augen eines auf diesem Wirkungsgebiete sachverständigen ärztlichen Technikers. Auf der Hospitaldisciplin muss, dem Vorbilde der amerikanischen Sanitäts-Commission entsprechend, streng bestanden werden, denn nur dadurch können Collisionen vermieden werden. Die Mitarbeiterschaft getrennt und nebenbei bildet ein schweres Hemmniss für eine kräftige und gedeihliche feldärztliche Wirksamkeit, während ergebene, für eine Verständigung zugängliche Elemente durch ihre Mitthätigkeit zur verdienstlichen und wohlthuenden Verstärkung der Feldsanität dienen. Diese Einigung des amtlichen und privaten Factors muss jeder Culturstaat zu erstreben suchen, damit die grosse Idee des praktischen Humanismus auf dem feldärztlichen Thätigkeitsfelde eine Wahrheit werde.

Zu den Zielen, welche die freiwillige Krankenpflege ausser dem allgemeinen Hilfsdienst, der prompten Bereitstellung resp. Zuführung der von der patriotischen Opferfreudigkeit gelieferten Mittel nach den Bedarfsorten während der Kriegsdauer etc. zu verfolgen hätte, dürften ausserdem zu rechnen sein:

A. Beim Vormarsch der nach dem Kriegsschauplatz bestimmten Truppen.

1. Die Errichtung von Verpflegungs- und Erfrischungsstationen auf Bahnhöfen resp. an den Hauptkreuzungspunkten der

Eisenbahnen und Landstrassen, auf denen eine kurze Unterbrechung der Weiterfahrt resp. des Marsches stattfindet, damit Nichts versäumt wird, was die Vollkraft bei den Truppen erhalten kann. Nach Märschen in der heissen Jahreszeit verabreiche man kaltes Wasser und sonstige kühlende Getränke erst dann, nachdem die in Folge von Hitze und Staub ermatteten Mannschaften durch eine Ruhepause sich erholt und abgekühlt haben.

B. Während der Kriegsdauer.

2. Die Errichtung eines Nachrichten-Bureaus, welches Mittheilungen über die Getroffenen an die Angehörigen des Verwundeten gelangen lässt, wenn derselbe selbst zu schreiben ausser Stande ist. Man erwäge, mit welcher angstvollen Ungeduld oft Hunderte, ja Tausende von Familien auf Nachrichten von ihren Lieben harren.

3. Aufstellung eines Verzeichnisses von den Namen der gefallenen Soldaten mit Angabe der Verwundung, der Krankheit, des letzten Willens und der Ruhestätte, um event. den Angehörigen darüber Auskunft geben zu können. Derartige Privatcorrespondenz, insbesondere die Beantwortung der Anfragen der Angehörigen über das Ergehen einzelner Kranken und Verwundeten, über den Verbleib der Effecten von Verstorbenen nimmt viel Zeit in Anspruch, aber man vergesse nicht, dass durch Erfüllung dieses Liebesdienstes den Angehörigen in der Heimath die endgiltige Gewissheit über das Schicksal der lieben Ihrigen wird, die ja, wenn auch sehr schmerzlich, doch schliesslich durch das Bewusstsein, dass die Betreffenden das Schicksal bei der Vertheidigung des geliebten Heimathlandes ereilt hat, im Laufe der Zeit als eine beruhigende, sänftigende sich erweisen wird.

4. Die Errichtung von Erfrischungs-Stationen für Verwundeten- resp. Kranken-Transporte auf Bahnhöfen. Ausser den Labemitteln müsste auch Vorsorge getroffen werden für Erneuerung der Verbände, die vielleicht während der Fahrt locker geworden sind, zu diesem Zwecke ist die Bereithaltung von Verbandstücken und die Anwesenheit von ärztlichen und hilfsärztlichen Kräften nothwendig, selbstverständlich wird die Signalisirung eines Eisenbahnzuges mit Verwundeten an den Bahnhof vorausgesetzt, wo Halt gemacht werden soll. Bei grossen Kranken- und Verwundeten-Transporten, und bei nothwendig gewordener schneller Evacuation der Eisenbahnwagen würde die Fürsorge seitens der freiwilligen Krankenpflege auch für die Bereithaltung von gefüllten Strohsäcken behufs vorübergehender Lagerung der Schwerkranken und Verwundeten sehr am Platze sein. Befindet sich an diesem Orte ein Etappen- resp. Reserve-Lazareth, nach welchem die Kranken und Verwundeten übergeführt werden sollen, so muss auch gleichzeitig für die benöthigten Transportmittel gesorgt werden. Diesbezügliche Vereinbarungen mit dem betreffenden Etappen-Commando müssen vorher fixirt sein.

Ein ferneres nützliches Schaffen der Vereinsthätigkeit nach dem Friedensschluss liegt in der Unterstützung der Krieger, die anscheinend von ihrer Verwundung resp. Krankheit als geheilt aus den Lazarethen entlassen worden sind, aber noch nicht in dem Vollbesitz ihrer Kräfte sich befinden, bei denen also in Folge des allgemeinen Schwächezustandes die physische Arbeitsunfähigkeit andauert, wodurch also der Selbsterwerb noch im Stillstande sich befindet. Diesen Erholungsbedürftigen, die also keiner ärztlichen Hilfe mehr bedürfen, dürfte sehr damit gedient sein, wenn sie für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit resp. Erwerbsbeschränktheit in privaten, unter Garantie von Vereinsvorständen stehenden Pflegestätten, ganz besonders auf dem Lande unter Einwirkung der heilkräftigen Landluft die Beseitigung der Folgen ihrer Leiden abwarten könnten, oder wenn ihnen eine Beihilfe so lange gewährt würde, bis sie eine, der allmählich eintretenden Stärkung ihrer Kräfte entsprechende Thätigkeit finden, sich derselben widmen, und durch die damit verbundene fortgesetzte Uebung ihrer Kräfte sich in dieselbe einarbeiten könnten. Es ist selbstredend, dass derartige Bemühungen der freiwilligen Hilfe, diesen Uebergang zu erleichtern, zu den verdienstvollsten gerechnet werden müssen, weil dadurch gleichzeitig eine Sicherung vor Noth und Elend der Krieger und der Ihrigen, mithin ein Doppelzweck realisirt wird. Ein Appell an den Wohlthätigkeitssinn der Nation, ganz besonders an die mit Glücksgütern reichlich Bedachten zu Gunsten der Kriegsopfer, dürfte in dieser Richtung nicht als vergeblich sich erweisen.

Diese Wohlfahrtseinrichtungen praktisch durchgeführt, werden die ersteren zur Erhaltung und Stärkung der Kampffähigkeit, und die letzteren zur Förderung resp. Wiederherstellung der Arbeitskraft der unvermeidlichen Kriegsopfer beitragen.

Im Einklange mit den humanitären Grundsätzen würde auch die Unterstützung der Kriegsgefangenen stehen.

Damit sind noch nicht alle humanitären Massnahmen erschöpft, deren praktische Verwirklichung die freiwillige Hilfsthätigkeit anzustreben hätte. Dringend zu empfehlen ist in dieser Beziehung die Unterstützung der den Provinzen angehörigen Invaliden seitens der Provinzial-Comités resp. nach dem Vorbild des von Sr. K. K. Hoheit des damaligen Kronprinzen, weiland Kaisers Friedrich ins Leben gerufenen Victoria-Stiftung. In der Vielseitigkeit der Förderung des Wohles behufs Milderung des Looses und dadurch möglichste Verhütung des Elends bei den von den Leiden des Krieges Betroffenen liegt das entscheidende Kriterium für derartige Liebeswerke, in dem beseligenden Gedanken, nach diesen Richtungen hin seine Pflicht nach besten Kräften nicht vergeblich gethan zu haben, der für die persönlich dabei Mitwirkenden und Opferwilligen nur ein moralisch befriedigendes Bewusstsein als unvergängliche Rückerinnerung hervorrufen kann, fürwahr die schönste Belohnung für die humanitäre Thätigkeit im Dienste der braven Krieger.

Ein Volk kann in seiner Gesammtheit nur dann als ein starkes und grossherziges sich bewähren, wenn alle patriotischen Herzen in

der richtigen und schaffensfreudigen Bethätigung der echten bescheidenen Menschenliebe ausgeprägt, durch praktischen Humanismus nach jeder Richtung hin im Geiste sich vereinigt finden, und wenn deren Zusammenwirken durch Regelung gesichert wird. Unter solchen Verhältnissen wird die fürsorgliche Liebesthätigkeit in- und extensiv umsomehr an Ausbreitung gewinnen, wenn die tief innerste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit die Voraussetzung bildet.

Druck: Funcke & Naeter, Berlin SO. 16.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 28, Absatz 1, letzte Zeile: muss es heissen „Sichtung“ statt „Richtung“.

Seite 33, Absatz 3, letzte Zeile: muss hinter „kleinen Dingen“ ein Komma stehen.

Seite 39, von unten 12. Zeile: muss zwischen „Mama Exstirpationen“ ein Bindestrich (-).

Seite 75, von unten 12. Zeile: hinter „regeln“ einzuschalten: „an“.

Seite 88, von oben 8. Zeile: hinter „Grenze“ einzuschalten: „nach“.

Seite 105, von oben 3. Zeile: muss heissen „corrigirenden“ statt „corrigenden“.

Seite 136, von oben 3. Zeile: muss heissen „cachectischen“ statt „conhectischen“.

Oberm

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ochwadt, Alexander

Das Kriegsheilwesen im Einklange mit der culturellen Entwickelung der Civilisation und Humanität

Berlin 1889

4 Pol.civ. 13 ag
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00079861-0